

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# **Anträge an den Parteitag 2019**

***84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
19. Januar 2019, München***

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München  
Verantwortlich: Dr. Hans Michael Strepp,  
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Christina Löwinger, Karin Eiden, Isabella Hofmann

Auflage: Januar 2019 (Stand: 09.01.2019)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Zusammensetzung der Antragskommission 2019****Stefan Müller, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der Antragskommission

**Horst Seehofer**

Vorsitzender der CSU  
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

**Dr. Markus Söder, MdL**

Bayerischer Ministerpräsident

**Markus Blume, MdL**

Generalsekretär der CSU

**Daniela Ludwig, MdB**

Stellvertretende Generalsekretärin der CSU,  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Dorothee Bär, MdB**

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,  
Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

**Dr. Kurt Gribl**

Stellvertretender Vorsitzender der CSU, Oberbürgermeister der Stadt Augsburg

**Melanie Huml, MdL**

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,  
Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

**Dr. Angelika Niebler, MdEP**

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,  
Vorsitzende der CSU-Europagruppe,  
Landesvorsitzende der FU

**Manfred Weber, MdEP**

Stellvertretender Vorsitzender der CSU,  
Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

**Alexander Dobrindt, MdB**

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Thomas Kreuzer, MdL**

Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

<p><b>Ilse Aigner, MdL</b> Präsidentin des Bayerischen Landtages</p>
<p><b>Prof. Dr. Winfried Bausback</b> Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Reinhard Brandl, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises V Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der EU, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Gerhard Eck, MdL</b> Bayerischer Staatssekretär des Innern, für Sport und Integration</p>
<p><b>Georg Eisenreich, MdL</b> Bayerischer Staatsminister der Justiz</p>
<p><b>Michael Frieser, MdB</b> Justiziar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB</b> Vizepräsident des Deutschen Bundestages</p>
<p><b>Albert Füracker, MdL</b> Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat</p>
<p><b>Judith Gerlach, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Digitales</p>
<p><b>Dr. Thomas Goppel</b> Landesvorsitzender der SEN</p>
<p><b>Florian Hahn, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union in der CDU/CSU-Fraktion</p>
<p><b>Dr. Florian Herrmann, MdL</b> Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien</p>
<p><b>Joachim Herrmann, MdL</b> Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration</p>
<p><b>Karl Holmeier, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises II Wirtschaft und Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>

<b>Michaela Kaniber, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
<b>Alexander König, MdL</b> Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
<b>Ulrich Lange, MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Paul Lehrieder, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU- Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Andrea Lindholz, MdB</b> Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat im Deutschen Bundestag
<b>Stephan Mayer, MdB</b> Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
<b>Marlene Mortler, MdB</b> Vorsitzende des Arbeitskreises VI Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzende AG ELF
<b>Dr. Gerd Müller, MdB</b> Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>Dr. Georg Nüßlein, MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Franz Josef Pschierer, MdL</b> Landesvorsitzender der MU
<b>Bernd Posselt</b> Landesvorsitzender der UdV
<b>Alois Rainer, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises III Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Dr. Peter Ramsauer, MdB</b> Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag

<p><b>Dr. Hans Reichhart</b> Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Landesvorsitzender der JU</p>
<p><b>Tobias Reiß, MdL</b> Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Albert Rupprecht, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Stephan Rössle</b> Landesvorsitzender der KPV</p>
<p><b>Bernd Sibler, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst</p>
<p><b>Thomas Silberhorn, MdB</b> Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung, Vorsitzender der Satzungskommission</p>
<p><b>Andreas Scheuer, MdB</b> Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur</p>
<p><b>Kerstin Schreyer, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales</p>
<p><b>Tanja Schorer-Dremel, MdL</b> Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Stephan Stracke, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises IV Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Carolina Trautner, MdL</b> Bayerische Staatssekretärin für Familie, Arbeit und Soziales</p>
<p><b>Dr. Volker Ullrich, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises I Innen, Recht und Verbraucherschutz, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzender der CSA</p>



## Inhaltsverzeichnis

		<b>Antrag-Nr.</b>
<b>A</b>	<b>Familie, Bildung, Kultur</b>	
	Erhalt von kommunalen Schwimmbädern fördern – Obligatorischer Schwimmunterricht an Grundschulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 1
	Formulierung von Kinderrechten im Grundgesetz Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	A 2
	Bayern-Cloud für Schulen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	A 3
	Bayernweite Schul-App Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	A 4
	Höhergruppierung der Verwaltungsangestellten an Schulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 5
	Lebensrettung lernen - Einführung von verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen an Schulen Antragsteller: JU Bayern	A 6
	Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung weiter stärken – Gebührenfreie Meisterausbildung Antragsteller: JU Bayern	A 7
	Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium) Antragsteller: JU Bayern	A 8
	Förderung der psychosozialen Beratung an Hochschulen Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	A 9
	Erleichterter Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Wehr- und Zivildienst Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	A 10
	Kopftuchverbot an bayerischen Bildungseinrichtungen Antragsteller: JU Bayern	A 11

Nachhaltige Förderung der nicht-staatlichen Kinder- und Jugendtheater entwickeln A 12

Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)

Überprüfung und Nachbesserung des aktuellen Kulturgutschutzgesetzes A 13

Antragsteller: Oliver Jörg (AKH-Landesvorsitzender)

## **B Gesundheit, Pflege**

Tarifbindung für die Beschäftigten in der Pflege B 1

Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Ambulante Intensivpflege B 2

Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)

Palliativversorgung in Altenheimen B 3

Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)

Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels – Pflegekräfte gezielt nach Deutschland holen B 4

Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)

Erhöhung der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin B 5

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Zugang zum Studium der Humanmedizin neu gestalten B 6

Antragsteller: Stephan Pilsinger MdB, Erich Irlstorfer MdB, Emmi Zeulner MdB

Ausreichende kinderärztliche Versorgung sicherstellen B 7

Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Reduzierung von Todesfällen aufgrund von Krankenhauskeimen B 8

Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)

Sicherung originärer Leistungen von Podologen B 9

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Hilfen für Schwangere in Not effektiv ausbauen B 10

Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK), Dr. Silke Launert, Alex Dorow

Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden B 11

Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller

## **C Innen, Recht, Migration**

Neues Fachpersonal für neue Aufgaben C 1

Antragsteller: JU Bayern

Bayern - Festung der IT-Sicherheit!	C 2
Antragsteller: JU Bayern	
Sonderfall Legenden-/Enkeltrickbetrug	C 3
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	
Selbstjustiz verhindern – Einbrüche in Tierställe härter bestrafen	C 4
Antragsteller: JU Bayern	
Für einen EU-weiten praxistauglichen Datenschutz	C 5
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	
Verlängerung der Bundestagslegislatur	C 6
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	
Amtszeitbegrenzung der Bundeskanzlerschaft	C 7
Antragsteller: JU Bayern	
Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers	C 8
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	
Dauerhafte Beflagung öffentlicher Gebäude in Bayern	C 9
Antragsteller: JU Bayern	
Bekräftigung des partnerschaftlichen Verhältnisses von Staat und Kirche	C 10
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	
Einführung des Reformationstags (31.10.) als gesetzlichen Feiertag im Freistaat Bayern	C 11
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	
Beibehaltung des § 219 a und Werbeverbot für Abtreibung	C 12
Antragsteller: JU Bayern	
Verbot von Einbürgerungen bei Mehrfachehen	C 13
Antragsteller: JU Bayern	
Fachkräftezuwanderung positiv regeln - UN-Migrationspakt verbessern – notwendige Kritik nicht den Radikalen überlassen!	C 14
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	

## **D Wohnen, Bau, Verkehr**

Wohnungspolitisches Gesamtkonzept	D 1
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	
Bezahlbarer Wohnraum – eine politische Aufgabe mit höchster Priorität	D 2
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	

Wohnen für Alle - Aufhebung flüchtlingsbezogener Bindungen bei der Schaffung von Wohnraum Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	D 3
Initiative zur Eigentumsbildung: gesetzlich verankerte Kaufoption bei gefördert errichteten Wohnungen Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	D 4
Sondergebiet „Sakrale Nutzung“ im Baurecht implementieren Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	D 5
Prüfung von Ringbahn für München und Fernbahnanbindung des Münchner Flughafens Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	D 6
Freigabe landeseigener Flächen für Radroute Olympiapark-Maxvorstadt Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	D 7
Förderung von Carsharing durch vereinfachte Ausweisung von Stellplätzen Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	D 8
Bau von Pendlerparkplätzen Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	D 9
Bi-modale Versuchs-Strecke Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	D 10
Intelligente Ampelsteuerung Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	D 11
Antrag zur Förderung des Radverkehrs in Bayern Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Landrat Matthias Dießl, Dr.-Ing. Kurt Höller, Alexandra Wunderlich	D 12
Diesel Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	D 13
Tachografenpflicht Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	D 14
<b>E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt</b>	
Bienen schützen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	E 1
Nachhaltigkeit als Leitbild Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	E 2

Dokumentation und Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft erleichtern Antragsteller: JU Bayern	E 3
Beteiligung junger Menschen in der ländlichen Entwicklung Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK), Barbara Becker MdL	E 4
Klimawandel beherzt bekämpfen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	E 5
Umweltbewusstsein schärfen und Wegwerfgesellschaft Einhalt gebieten: Vermeidung von Kunststoffmüll und Mikroplastik Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	E 6
Eindeutige Kennzeichnungspflicht von Zucker bei Inhaltsangaben von industriell hergestellten Nahrungsmitteln Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	E 7
Verbesserung der Lesbarkeit von Zutatenlisten auf industriell hergestellten Lebensmitteln Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	E 8
Staatliche Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe auf den Prüfstand stellen Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	E 9
Weiterentwicklung des Bayerischen Energieprogramms Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	E 10
Reduzierung der Stromsteuer Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	E 11
Antrag zur Wasserstofftechnologie Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen Stadt	E 12
Wärmewende in Bayern vorantreiben Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	E 13
Rechtlicher Rahmen für eine Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Energie-Infrastruktur Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	E 14
Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen zur regionalen Energieversorgung Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	E 15
Erweiterung der Aufgaben der BNetzA zur Kostenoptimierung bei der Systemsicherheit in der elektrischen Versorgung Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	E 16

Anschlussförderung zur Gründung und zum Betrieb von  
Energieagenturen in Bayern E 17  
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

Energiapolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion E 18  
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

## F Digitales

Flächendeckender 5G-Ausbau – auch an jeder Milchkanne F 1  
Antragsteller: Marlene Mortler MdB, Dr. Hans Reichhart,  
Stefan Rößle, Ronald Kaiser

Anschlusspflicht für Telekommunikationsunternehmen innerhalb  
einer festgesetzten Frist F 2  
Antragsteller: JU Bayern

Schaffung europäischer Netze im Telekommunikationsmarkt F 3  
Antragsteller: Ronald Kaiser

Breitbandausbau in Bayern ist Glasfaserausbau – Programm zur  
Aktivierung aller Ressourcen für einen effektiven Breitbandausbau F 4  
Antragsteller: Ronald Kaiser

Zur Erhöhung der Bandbreite die Verbreitung im Kabelnetz  
der Fernsehkanäle in SD-Qualität beenden F 5  
Antragsteller: Ronald Kaiser

10 Punkte-Programm Digitalisierung F 6  
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)

kostenfreies WLAN an allen Bahnhöfen in Deutschland F 7  
Antragsteller: Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB

SmartCityBavaria – Förderung und Pilotprogramme  
für SmartCity-Applications F 8  
Antragsteller: Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB

Smart Energy vorantreiben F 9  
Antragsteller: Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB

## G Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Soli weg! Jetzt! Für alle! G 1  
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)

Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020 G 2  
Antragsteller: JU Bayern

Abschaffung der „kalten“ Progression Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	G 3
Erbschaftsteuer als Ländersache Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	G 4
Erhöhung der Entfernungspauschale Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	G 5
Einkommensteuerliche Erleichterung für die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Wohnbebauung Antragsteller: JU Bayern	G 6
Besteuerung der digitalen Wirtschaft und in Deutschland nicht ansässiger Unternehmen Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	G 7
Internationalem Steuerwettbewerb begegnen – mit einer Unternehmenssteuerreform Betriebe und Arbeitsplätze im globalen Wettbewerb sichern Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	G 8
Stabilität, Haftung, Eigenverantwortung – ein starkes Europa mit klaren Prinzipien Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	G 9
Bürokratieabbau Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	G 10
Plattform für Startups Antragsteller: Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB	G 11
<b>H Arbeit, Soziales</b>	
Einführung eines „Sozialen Jahres“ (für alle) Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	H 1
Prüfung Einführung allgemeine Dienstpflicht Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	H 2
Einführung eines Tariftreuegesetzes in Bayern Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 3
Einführung einer Freistellung zur Fortbildung für Arbeitnehmer Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 4
Eintrittsverzögerung in die studentische Krankenversicherung Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	H 5

Obergrenze für geringfügige Beschäftigung auf 600 Euro anheben Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	H 6
Verpflichtende Weitergabe von Informationen von Jobcentern an die Ausländerbehörde Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	H 7
Einheitliche Rechtsanwendung der 3+2 Regelung in Bayern und Planungssicherheit für die Betriebe Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	H 8
Erhöhung des Behindertenpauschbetrags um 50% Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 9
Zusatzbarbetrag in Heimen für Senioren und Behinderte Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 10

## I Rente

Leitsätze zur Rentenpolitik Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	I 1
Erziehungszeiten bei der Rente für alle Kinder drei Jahre Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	I 2
Mütterrente III – 3 volle Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Altersarmut entgegenzutreten Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	I 3
Gleichbehandlung von Adoptivmüttern bei der Mütterrente Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	I 4
Mütterrente – keine Berücksichtigung der Mütterrente bei einer Neuberechnung des Versorgungsausgleichs Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	I 5
Anrechnung von Mütterrente auf Grundsicherung abschaffen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	I 6
Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)	I 7
Lebensstandard sichern – Zulagenrente verbessern Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)	I 8
Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	I 9



Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge | 10  
Antragsteller: Emmi Zeulner, FU Bayern, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek

Für die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge –  
Doppelverbeitragung beenden | 11  
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)

Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten | 12  
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)

## J Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Entwicklung eines Konzepts einer konsistenten europäischen  
Außenwirtschaftspolitik | 1  
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen Stadt

Deutsche Sprache in der EU | 2  
Antragsteller: Senioren-Union Bayern (SEN)

Bürokratieabbau bei Institutionen und Verfahren der EU | 3  
Antragsteller: Mittelstands-Union Bayern (MU)

Wohnsitzprinzip als europäische Lösung bei der Zahlung  
von Auslandskindergeld | 4  
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

Aussetzung Visafreiheit Georgien | 5  
Antragsteller: JU Bayern

Zukunft „Afrika“ – Perspektiven in der Heimat schaffen | 6  
Antragsteller: Dipl.-Ing. Hermann Steinmaßl

Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer | 7  
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)

Taylor Force Act | 8  
Antragsteller: Bernhard Seidenath MdL, Claudia Kops

Einschränkung der Entwicklungshilfe für die Palästinensische  
Autonomiebehörde bis zur Abschaffung der "Märtyrerrenten" | 9  
Antragsteller: JU Bayern

## K Parteireform, Internes

100 Jahre Wahlrecht reicht nicht. Teilhabegerechtigkeit bei Wahlkreis-  
versammlungen für Bewerber | K 1  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Auslandsverbände sollen stimmberechtigt am Parteitag sein Antragsteller: Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP	K 2
Antrag auf Änderung der CSU-Satzung (§ 19 und § 22) Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Peter Erl, Thomas Schmatz	K 3
Berufung des Generalsekretärs auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Parteitag Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	K 4
Motto „Mitmachpartei“ umsetzen! Antragsteller: JU Bayern	K 5
Neumitgliedermanagement Antragsteller: JU Bayern	K 6
Gastmitgliedschaften Antragsteller: JU Bayern	K 7
§52 „Unvereinbarkeit von Ämtern“ Antragsteller: JU Bayern	K 8
Wahl von Direktkandidaten Antragsteller: JU Bayern	K 9
Ort der Parteitage Antragsteller: JU Bayern	K 10
Wertschätzender Umgang mit Kandidaten bei Aufstellungsversammlungen für öffentliche Wahlen Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	K 11
Familie und Zukunft Antragsteller: Armin Gastl	K 12
Jährlicher Bericht über den Bearbeitungsstand und Verbleib der beschlossenen Parteitagsanträge Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	K 13
Bindungswirkung von Parteitagsbeschlüssen Antragsteller: Dipl.-Ing. (FH) Peter Erl, Thomas Schmatz	K 14
Abstimmungsverfahren bei Anträgen auf dem Parteitag Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	K 15

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

**Familie, Bildung,  
Kultur**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 1</b> <b>Erhalt von kommunalen Schwimmbädern fördern - Obligatorischer Schwimmunterricht an Grundschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Staatsregierung werden aufgefordert, ein eigenes Förderprogramm für die Sanierung und den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder aufzulegen.

### Begründung:

Die Meldungen über Todesfälle durch Ertrinken häufen sich. Immer weniger Kinder können schwimmen. Die Zahlen, die der DLRG 2017 veröffentlichte, sind erschreckend. Sie belegen, dass in der Altersgruppe der Über-60-jährigen noch 56% in der Grundschule Schwimmen lernten. Heute sind es bei den 14- bis 29-jährigen Befragten nur noch ein Drittel. Gemäß einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG verlassen nur 59 Prozent der Schüler die Grundschule mit dem bronzenen Schwimmabzeichen (Freischwimmer) und gelten demnach als sichere Schwimmer.

Die Ursache für dieses Defizit ist insbesondere der Mangel an Schwimmbädern vor Ort und die somit oft nicht realisierbaren Anfahrtswege oder Anfahrtszeiten. Jede vierte Grundschule hat nach Angaben der DLRG keinen Zugang zu einem Schwimmbad.

Es gibt immer weniger Schwimmbäder. In Deutschland ist nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen seit dem Jahr 2000 jedes zehnte Schwimmbad geschlossen worden. In Bayern schlossen seit 2005 mehr als 40 Bäder ihre Pforten.

Schwimmen zu können, kann in bestimmten Situationen überlebenswichtig sein. Das Schwimmen ist aber auch ein wichtiger Aspekt unseres gesellschaftlichen Lebens. Unsere Freizeit verbringen wir gerne an Seen und Küsten. Um den gesetzlichen Auftrag, den Kindern frühestmöglich Schwimmen beizubringen, umsetzen zu können, muss der Staat auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Wir fordern daher:

- durch finanzielle staatliche Unterstützung und entsprechende Konzepte kommunale Schwimmbäder zu erhalten,
- neue Schwimmbäder zu bauen,
- entsprechende Transportinfrastruktur an den Stellen zu schaffen, an denen die Bäder nicht ohne weiteres von den Schulen zu erreichen sind.

Darüber hinaus fordern wir:

- verpflichtenden Schwimmunterricht in den ersten beiden Klassenstufen,

- Schwimmdoppelstunden statt wenig effizienter Einzelstunden,
- Schwimmunterrichtsangebote am Nachmittag,
- Förderung der schulischen Zusammenarbeit mit DLRG, Wasserwacht, privaten Schwimmschulen, Sportvereinen, Eltern, ggf. Hotels mit Schwimmbecken, etc. und
- dass auch muslimische Mädchen am Schwimmunterricht teilnehmen müssen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Ein Förderprogramm für den Erhalt kommunaler Schwimmbäder ist bereits in Planung. Die Bayerische Staatsregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder nehmen wir 20 Mio. Euro pro Jahr in die Hand. Interkommunale Lösungen werden wir besonders berücksichtigen.“

Des Weiteren beinhaltet der Antrag die Forderung nach einem obligatorischen Schwimmunterricht an Grundschulen. Wir wollen natürlich, dass möglichst alle Kinder schwimmen lernen. Ob die Unterrichtspflicht ein probates Mittel ist und sich in die Lehrpläne passend einfügt, soll die CSU-Landtagsfraktion überprüfen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 2</b> <b>Formulierung von Kinderrechten im Grundgesetz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Juristen (AKJ)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich im Rahmen der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz dafür einzusetzen, bei der Formulierung den Schutz der Einheit der Familie im Zusammenhang mit der Elternverantwortung zu wahren.

Es wird dazu vorgeschlagen, den aktuellen Artikel 6 Absatz 2 GG durch folgenden Satz 2 zu ergänzen: „**Sie** [d.h. Pflege und Erziehung] **dienen dem Wohl des Kindes und der Entfaltung seiner Rechte.**“ Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3. Alternativ könnte die öffentliche Hand in einer Staatszielbestimmung verpflichtet werden, einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft zu dienen.

### Begründung:

Die Forderung nach einer Grundgesetzänderung fußt in der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde freilich in Deutschland schon ausreichend umgesetzt. Das Grundgesetz trifft in Art. 6 GG eine klare Wertung zugunsten der Elternverantwortung und für eine Stärkung der Familienfreundlichkeit durch eine aktive Familienpolitik. Dabei ist die Familie als Einheit zu sehen.

Deshalb ist bei den Vorschlägen, einen gesonderten Schutz der Kinder im Grundgesetz zu verankern, Sorgfalt geboten. Werden besondere Kinderrechte in falscher Weise in das Grundgesetz aufgenommen, kann dies Kindern schaden. Ungewollt drohen sachwidrige Verrechtlichungen familiärer Beziehungen und übermäßige staatliche Eingriffe in Familien – etwa im Hinblick auf eine angebliche Versagung des Rechts des Kindes auf Bildung gegenüber Eltern, die ihr Kind nicht in eine Kita geben.

Dabei ist auch zu bedenken, dass Kinder schon jetzt umfassend grundrechtsberechtigt sind. Die umfassende Grundrechtsberechtigung ergibt sich schon aus Art. 1 Abs. 1 GG. Wenn Kinderrechte den Rechten der Eltern gegenübergestellt würden, widerspricht dies der verfassungsrechtlichen Einheit der Familie. Der verfassungsrechtliche Auftrag, das Kindeswohl zu schützen, könnte jedoch ausdrücklich betont werden. Eine solche grundgesetzliche Verpflichtung ist aber nicht neben die Elternverantwortung zu stellen, sondern in diese zu integrieren. Dem trägt die vorgeschlagene Formulierung Rechnung.

Der Formulierungsvorschlag geht zurück auf eine Empfehlung des renommierten Prof. Dr. Gregor Kirchhof vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht an der

Universität Augsburg, der Gastreferent der Landesvorstandssitzung des AKJ am 4. Dezember 2017 war.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> <b>Bayern-Cloud für Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, für den Freistaat Bayern eine „Bayern-Cloud“ für Schulen zu entwickeln.

### Begründung:

Bayerische Schulen soll die Verwaltung so einfach wie möglich gemacht werden. Die Herausforderungen für Schulen nehmen mehr und mehr zu – so müssen immer neue Themenbereiche innerhalb der Schule abgedeckt werden, unter anderem Inklusion, Lerndifferenzierung, Lernentwicklungsgespräche, die nach und nach Zeugnisse ersetzen sowie eine Kompetenzorientierung, die nach und nach die Benotung ersetzt. Weiter gilt es, modulare Zusatzangebote zu verwalten, beispielsweise Ganztagsangebote.

Rektorate und Sekretariate stehen vor immensen Verwaltungsherausforderungen.

Verwaltungsakte würden für Schulen grundsätzlich vereinfacht werden, so könnte z.B. bei einem Schulwechsel die Schülerakte digital an die neue Schule übermittelt werden.

Bestehende Cloud-Lösungen erfüllen die datenschutzrechtlichen Erfordernisse an Schulen nicht, deshalb spricht sich der CSU-Kreisverband Amberg Stadt und der CSU-Bezirksverband Oberpfalz für eine Neuentwicklung aus, von der langfristig der gesamte Verwaltungsapparat profitieren kann.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Wir stehen für beste Bildung an Bayerns Schulen. Dazu gehören auch möglichst unbürokratische und effektive Verwaltungsabläufe im Schulbetrieb, denn diese sind mitentscheidend für einen problemlosen Schulalltag im Freistaat. Neben 150 zusätzlichen Verwaltungsstellen für den Schulbetrieb, will der Freistaat Bayern in vielen Feldern die Verwaltung im Rekordtempo digitalisieren und damit eine Vorreiterrolle in Deutschland

einnehmen. Ein bereits existierendes Beispiel dafür ist das vom Bayerischen Kultusministerium geschaffene Online-Portal „Mebis“. Dieses verfügt über ein Learning Management System für digitales Lernen, Diskussionsforen, Cloudspeicher, u.v.m., um Lehrer bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, inwieweit die Einführung einer „Bayern-Cloud“ unter Berücksichtigung des Datenschutzes für Schulen realisierbar ist und die Verwaltungsabläufe an den Schulen im Freistaat harmonisieren und vereinfachen könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. A 4</b> <b>Bayernweite Schul-App</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, für Schulen in Bayern eine bayernweit gültige Schul-App zu entwickeln und einzuführen, in der sämtliche Informationen zwischen allen Akteuren (Schülern, Eltern, Assistenzkräfte, Lehrkraft, Verwaltung) geteilt werden können.

### Begründung:

Die Digitalisierung schreitet in sämtlichen Lebensbereichen weiter voran – bereits in der Schule sollte der Einstieg in die digitale Welt möglich sein bzw. sollte den Akteuren rund um die Schule die Kommunikation barrierefrei gemacht werden.

So könnte bereits die Schuleinschreibung mit einer derartigen App vorab vereinfacht werden, indem bei der Anmeldung wichtige Daten bereits online übermittelt würden.

Weiter könnten die Eltern bereits vorab auf den Stundenplan ihrer Kinder zugreifen und Materiallisten bereits vor Schulanfang einsehen, so dass der unbequeme Einkauf in den ersten Schultagen entfallen würde.

Elternbriefe könnten online übermittelt und mit einer digitalen Lesebestätigung versehen werden.

Ganztagsschulen gewinnen mehr und mehr an Bedeutung, besonders die Offene Ganztagsschule stellt einen flexiblen Betreuungsrahmen dar, der den Eltern einen guten Kompromiss aus Berufstätigkeit und Familienleben ermöglicht. Hierzu sind jedoch viele Absprachen nötig (die Wahl der Buchungstage, Essensbestellung bzw. Abbestellung, die Wahl von Zusatzangeboten wie Arbeitsgruppen). Eine derartige App würde den Eltern diese Wahl vereinfachen und es den Schulen ermöglichen, durch den entstehenden Informationsfluss ihr Angebot noch besser zu differenzieren.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Wir sorgen für beste Bedingungen an den Schulen im Freistaat. Durch den gesellschaftlichen Wandel sowie durch die Digitalisierung kommen auf die Schulen neue Herausforderungen, beispielsweise im Hinblick auf Lehre und Kommunikation, zu. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurden bereits neue Plattformen geschaffen, die den Lehrkräften unterstützend zur Seite stehen. Ein Beispiel dafür ist das vom Bayerischen Kultusministerium geschaffene Online-Portal „Mebis“. Dieses verfügt über ein Learning Management System für digitales Lernen, Diskussionsforen, Cloudspeicher, u.v.m., um Lehrer bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus gibt es bereits auch eine App „Schule in Bayern“, welche als Informationskanal dient und ausgewählte Publikationen veröffentlicht. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob eine bayernweite Schul-App unter Berücksichtigung des Datenschutzes geeignet ist, die im Antrag aufgeführten Prozesse zu optimieren und ihre Realisierbarkeit zu untersuchen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 5</b> <b>Höhergruppierung der Verwaltungsangestellten an Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Eingruppierung von Verwaltungsangestellten an Schulen zu beschließen, die den heutigen Berufsanforderungen gerecht wird. Vorgeschlagen wird eine Eingruppierung in E8, die auch durch eine Qualifizierungsmaßnahme nachgewiesen werden kann.

### Begründung:

Das Berufsbild der Verwaltungsangestellten (VA) an Schulen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. Sie wurde von der Helferin und Zuarbeiterin der Schulleitung zur Assistentin mit weitgehend eigenständigem Handlungsbereich. Digitalisierung und Einführung neuer Schulverwaltungsprogramme, die ausgeprägte Computerkenntnisse erfordern sowie erhöhte Besucherfrequenz erhöhen die Anforderungen. Zudem ist in den letzten Jahren die Fluktuation bei Rektoren und Konrektoren stärker geworden. Es ist keine Seltenheit, dass die Sekretärin die Tätigkeiten eines Konrektors im Verwaltungsbereich (Amtliche Schulverwaltung, ASV, Organisation von Veranstaltungen) mit übernimmt. Ist die Rektorenstelle über einen längeren Zeitraum unbesetzt, wird die Sekretärin zusammen mit einer meist vollzeitig beschäftigten Lehrkraft schnell zur verantwortlichen Verwaltungsleitung.

Aber auch bei einer vollständig besetzten Schulleitung ist durch die geringe Präsenz von Rektoren und Konrektoren in der Verwaltung (Grundschule je nach Größe 5-7 Schulleiterstunden á 45 Minuten pro Woche) die VA vorwiegend auf sich selbst gestellt. Der Tarifvertrag sieht aber bei der Eingruppierung in E4 überwiegend nur Hilfstätigkeiten vor. Entwicklungen aus bildungspolitischen Entscheidungen, wie Ganztagsangebote und die größere Selbständigkeit der Schulen, sind bislang in den Tätigkeitsmerkmalen nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die selbständige Einarbeitung in ASV.

In anderen Bundesländern wie NRW werden Verwaltungsangestellte in E8 eingestellt. In den weiterführenden Schulen in Bayern sowie im Schulamt beträgt die Vergütung zumindest E6. Die Vergütung an Grundschulen wurde dagegen von E5 auf E4 zurückgesetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist im gesamten Berufsleben nicht vorgesehen. Eine VA mit 18 Jahren Berufstätigkeit (noch E5, da alte Regelung) verdient z.B. mit 26 Stunden Wochenarbeitszeit in Steuerklasse V netto 987,20 €. Bisherige Vorstöße nach einer höheren Vergütung werden mit Erhöhung der Arbeitszeit beantwortet. Das hilft in erster Linie den Schulen durch die längere Anwesenheit der VA. Es ändert nichts an der Tatsache, dass die ausschließlich weiblichen Angestellten zu gering eingestuft sind. Um die höhere

Eingruppierung zu rechtfertigen, wäre eine Qualifizierungsmaßnahme wie z.B. in Hessen mit entsprechender Prüfung möglich.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Die CSU setzt sich für beste Lern- und Arbeitsbedingungen an Bayerns Schulen ein. Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten im Schulsystem ist es möglich, immer wieder Spitzenpositionen in allen entscheidenden Vergleichstest einzunehmen. Auch die Verwaltungsangestellten der Schulen haben daran einen Anteil. Um diese zu entlasten und um einen bestmöglichen Schulbetrieb zu garantieren, wurden 150 zusätzliche Stellen für Schulleitungen und weitere 150 Stellen für Verwaltungsangestellte geschaffen. Die Eingruppierung der Verwaltungskräfte richtet sich dabei nach der 2012 in Kraft getretenen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Nach der Entgeltordnung entsprechen die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 4 schwierigeren Tätigkeiten und Tätigkeiten, die mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordern. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob eine höhere Eingruppierung von Verwaltungsangestellten angezeigt ist und im Gesamtgefüge fair und finanzierbar wäre.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 6</b> <b>Lebensrettung lernen - Einführung von verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen an Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für Erste-Hilfe-Kurse in allen Jahrgangsstufen und eine Einweisung in Defi-gestützte Reanimation ab der 7. Klasse an bayerischen Schulen einzusetzen und entsprechende Inhalte auch in die Lehrerbildung aufzunehmen.

Geprüft werden soll, ob die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonal erfolgen kann oder in Zusammenarbeit mit BRK, ASB, DLRG, Johanniter und anderen Organisationen wie FFWs erfolgen kann.

### Begründung:

Die Kurse sollen entweder von speziell ausgebildeten Lehrkräften der Schulen bzw. von Hilfsorganisationen durchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung soll eine maximale Teilnehmerzahl pro Ausbilder festgelegt werden. Einige Inhalte der Kurse sollen dabei von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe geringfügig gegen andere ausgetauscht werden. Gerade in niedrigeren Jahrgangsstufen sollen sich die Kurse in Schulen von den aktuellen Kursen für Führerscheinbewerber o.ä. durch einfachere Theorie, altersgerechte Kursgestaltung und mehr praktische Übungen unterscheiden. Den Schülern sollen durch die Kurse keine Kosten entstehen.

Jeder Mensch kann, unabhängig von Alter, allgemeinem Gesundheitszustand und Lebensweise, zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort urplötzlich durch Unfälle oder Erkrankungen in eine medizinische Notsituation geraten, bei der die Zeit bis zur Behandlung durch Rettungsdienst und Klinik über Leben und Tod entscheiden kann. Diese Zeit muss einerseits durch einen schnell getätigten Notruf so kurz wie möglich gehalten werden, andererseits durch die Maßnahmen der Ersten Hilfe aber auch so gut wie möglich überbrückt werden. Beide Aufgaben müssen von einem Ersthelfer durchgeführt werden. Dieser Ersthelfer ist jeder Mensch, der Zeuge eines Notfalls wird und mindestens eine der genannten Maßnahmen einleitet.

Viele dieser Ersthelfer geben jedoch an, mit der Situation überfordert zu sein. Gerade die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, wie z.B. die Seitenlage oder die Herzdruckmassage werden oft zu spät, fehlerhaft oder schlimmstenfalls gar nicht durchgeführt. Gründe hierfür liegen vor allem in fehlenden Erste-Hilfe-Kenntnissen, Angst vor Fehlern (und damit verbundenen befürchteten strafrechtlichen Konsequenzen) oder persönlichen Hemmschwellen (z.B. durch Ekel vor der Atemspende oder vor möglichen ansteckenden

Krankheiten des Patienten). Auch ist immer noch zum Teil der Irrglaube verbreitet, bei einem medizinischen Notfall als medizinischer Laie nichts tun zu können oder auch nichts tun zu müssen, da für solche Fälle einzig und allein der Rettungsdienst zuständig sei.

Diese Einschätzungen sind jedoch nachweislich falsch: So verliert beispielsweise ein Patient mit einem Herzstillstand in jeder Minute, in der keine Wiederbelebungsversuche unternommen werden, rund zehn Prozent an Überlebenschance. Dennoch liegt die Bereitschaft zum Ergreifen von Wiederbelebungsversuchen unter medizinischen Laien in Deutschland bei durchschnittlich nur circa 15 Prozent. In anderen europäischen Ländern (vor allem in Skandinavien) liegt diese Quote deutlich höher. Auch die Angst vor möglicher strafrechtlicher Verfolgung bei Fehlern ist unbegründet; dagegen ist jedoch die unterlassene Hilfeleistung nach § 323c StGB in Deutschland durchaus strafbar.

Um diese Irrtümer und Fehleinschätzungen zu beseitigen, aber besonders, um medizinischen Laien alle wichtigen Kenntnisse der Ersten Hilfe zu vermitteln, sind regelmäßig wiederholte Erste-Hilfe-Kurse unentbehrlich. Werden jungen Menschen diese Kenntnisse richtig und gleichzeitig pädagogisch ansprechend vermittelt und werden sie für die Thematik der Ersten Hilfe frühzeitig sensibilisiert, ist die Chance hoch, dass sich die genannten Fehleinschätzungen bei ihnen gar nicht erst festsetzen und dass die Schülerinnen und Schüler auch im späteren Leben gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine offenere Einstellung zu diesem Thema und zu möglichen Auffrischungs- und Fortbildungskursen gewinnen. Aufgrund der gelegentlichen Änderungen der Leitlinien in Erste-Hilfe-Kursen kommt solchen Auffrischkursen eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Ein einmaliger Kurs, der z.B. zum Erwerb des Führerscheines in Deutschland vorgeschrieben ist, reicht nach Ansicht vieler Experten bei weitem nicht aus, um qualifizierte Erste Hilfe in der Bevölkerung sicherzustellen.

Gesetzliche Hilfsfrist, modernste Medizintechnik und ein artzgestützter Rettungsdienst sorgen unter anderem dafür, dass das deutsche Rettungswesen zu den besten der Welt zählt. Doch auch das beste Rettungswesen ist auf willige und kompetente Ersthelfer angewiesen und wird dies auch in Zukunft immer sein.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Erste Hilfe kann Leben retten. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, in Notsituationen Erste Hilfe zu leisten, und hierfür Unterstützung geben. Die bestmögliche Unfall- und Gesundheitsversorgung von Schülern in Notsituationen ist daher ein absolut berechtigtes Anliegen. Vor vielen Jahren wurde zu diesem Zweck ein Erste-Hilfe-Ausbildungsprogramm für Lehrkräfte geschaffen. Die Entwicklung des Programms unter dem Namen „Spezialtraining erste Hilfe für Lehrkräfte“ erfolgte durch das Bayerische Rote



Kreuz (BRK), die Johanniter Unfall-Hilfe (JUH), den Malteser Hilfsdienst (MHD), den Arbeiter Samariter Bund Deutschland (ASB) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG). Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob die Einführung von Erste-Hilfe-Kursen in allen Jahrgangsstufen und eine Einweisung in Defi-gestützte Reanimation ab der 7. Klasse an bayerischen Schulen umsetzbar ist und zur Erreichung eines höheren Ersthelferanteils beitragen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 7</b> <b>Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung weiter stärken - Gebührenfreie Meisterausbildung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die Meisterausbildung in Zukunft kostenlos zu belegen ist.

### Begründung:

Der „Meisterbonus“ wurde in Bayern im Jahr 2013 eingeführt. Aktuell erhält jeder, der die Meisterprüfung erfolgreich absolviert, eine Bonuszahlung in Höhe von 1500€. Ein wichtiger Grund für die Einführung war das Setzen eines Signals für die berufliche Ausbildung. Die berufliche Ausbildung sollte gleichwertig sein zur akademischen Bildung. Trotzdem hat sich die Anzahl der Studenten in Bayern laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik in diesen 4,5 Jahren von ca. 350.000 auf (Stand Wintersemester 2017/2018) fast 390.000 erhöht. Für Handwerksbetriebe ist es dagegen schwierig, ihre Ausbildungsstellen adäquat besetzen zu können.

Die Ausbildungszahlen konnten in den vergangenen Jahren zwar auf konstantem Niveau gehalten werden, sich jedoch nicht, wie eigentlich notwendig, steigern. Dies zeigt, dass der Meisterbonus und sonstige Bemühungen für die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium bisher noch nicht zu einem, wie gewünscht, großen Erfolg führten. Eine kostenfreie Meisterausbildung, wäre sicherlich ein Signal, dass die berufliche Bildung für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist und daher besonders förderungsbedürftig ist. Auch die Bekenntnisse aus dem politischen Bereich für die Zukunftsfähigkeit der Ausbildungsberufe könnten der Gesellschaft und vor allem den jungen Menschen, die vor der Wahl zwischen beruflicher Ausbildung und Studium stehen, nochmals stärker darstellen, dass die berufliche Bildung gleichwertig der akademischen Bildung ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die CSU bekennt sich seit jeher klar zu der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Wir wollen die berufliche Bildung stärken und haben dieses Ziel auch explizit im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir haben beschlossen, den Meisterbonus auf

2000 Euro zu erhöhen. Außerdem will die Staatsregierung zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung darauf hinwirken, dass der Meisterbrief wieder in mehr Handwerksbetrieben verpflichtend wird. Mit der Überweisung dieses Antrags wird die CSU-Landtagsfraktion beauftragt zu prüfen, ob, neben den bereits genannten Maßnahmen, eine kostenlose Meisterausbildung realisierbar und zielführend ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 8</b> <b>Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die „zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Fassung Juli 2016) soll unter „II. Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen“ so abgeändert werden, dass 1.8.2 (Die Förderung ist ausgeschlossen während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht ausschließlich zum Zweck und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion, die Durchführung des Aufbaustudiums oder die Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur unterbrochen ist.) gestrichen wird und durch eine Regelung ersetzt wird, die es den Promovierenden erlaubt, (in ihrer Freizeit und am Wochenende) eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung oder Ausbildung zu machen, wenn sichergestellt ist, dass sich das Promotionsvorhaben und somit die Förderungsdauer durch die berufsbegleitende Weiterqualifizierung nicht verlängert. Eine berufsbegleitende Ausbildung oder Weiterqualifizierung soll zukünftig eine Promotionsförderung nicht mehr ausschließen.

### Begründung:

Die momentane Regelung schließt die gleichzeitige Förderung einer Promotion und eine berufsbegleitende Weiterbildung aus. Oft hängen Promotionsvorhaben und Weiterqualifizierung aber inhaltlich zusammen und die Ausbildungsinhalte bereichern das Promotionsvorhaben. Beispielsweise trifft dies auf die berufsbegleitende Ausbildung zum Psychotherapeuten und die Promotion in Klinischer Psychologie oder Psychotherapieforschung zu. Die drei bis fünfjährige Ausbildung ist für eine Promotion in diesen Berufsfeldern sehr bereichernd und manchmal sogar unabdingbar. Ähnliches gilt sicherlich auch für andere Forschungsbereiche. Deswegen soll es in Zukunft zulässig sein, Promotionsförderung und berufsbegleitende Weiterqualifizierung zu vereinbaren, wenn sichergestellt wird, dass sich das Promotionsvorhaben und somit auch die Promotionsförderung dadurch nicht verlängern.

Zum Nachlesen: Richtlinien Promotionsförderung

[https://www.bmbf.de/files/Richtlinien\\_Anhebung\\_Promotionsfoerderung.pdf](https://www.bmbf.de/files/Richtlinien_Anhebung_Promotionsfoerderung.pdf)

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die CSU begrüßt, dass auch Menschen im Berufsleben sich parallel der hohen Herausforderung eines Promotionsvorhabens stellen. Die ausgeübte Tätigkeit kann mitunter eine berufsbegleitende Ausbildung oder Weiterqualifizierung erfordern.

Dauer und Intensität derartiger Fort- und Weiterbildungen sind jedoch sehr unterschiedlich. Eine – wie vom Antragsteller geforderte – generelle Aufhebung des Verbots dieser Fort- und Weiterbildungen könnte in verschiedenen Fällen zu einer Verlängerung des Promotionsvorhabens und somit der Förderungsdauer führen. Dies darf nicht passieren.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, ob und wenn ja, wie das strikte Verbot von berufsbegleitenden Ausbildungen oder Weiterqualifizierungen aufgehoben werden kann, ohne dass das Promotionsvorhaben verlängert wird.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 9</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Förderung der psychosozialen Beratung an Hochschulen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, für eine ausreichende Förderung der Psychosozialen Beratung an den bayerischen Hochschulen zu sorgen. Hierfür müssen den Studentenwerken entsprechende zweckgebundene Fördermittel zugänglich gemacht werden.

### Begründung:

Immer mehr Studenten haben mit psychosozialen Problemen zu kämpfen. Laut dem Deutschen Studentenwerk fühlen sich 49% der Studenten durch Stress oder belastende Situationen in ihrem Studium beeinträchtigt, wobei 47% angeben, Erschöpfungs- und Überforderungsgefühle zu haben. Laut des Barmer-Arztreports ist in Deutschland mittlerweile jeder sechste Student (17%) von einer psychischen Diagnose betroffen, das sind umgerechnet 470.000 Studenten.<sup>1</sup>

Die Nachfrage an Sozialberatungsstellen in Deutschland ist groß. Im Jahr 2015 besuchten fast 75.000 Studenten Beratungsmöglichkeiten und etwa 44.000 Informationsveranstaltungen der Sozialberatungsstellen (Deutsches Studentenwerk, 2017). Allein in den vergangenen fünf Jahren wuchs die Nachfrage an psychologischer Beratung um 16% (Studentenwerk im Zahlenspiegel), im vergangenen Jahr an einigen bayerischen Universitäten sogar um 30% im Vergleich zum Vorjahr 2016. Dadurch entstehen für die Betroffenen lange Wartezeiten von bis zu 4 Wochen, was der teilweisen akuten Notsituationen nicht gerecht wird.

Dieser steigenden Nachfrage, der Zunahme an Belastungen, aber auch der wachsenden Studentenzahl auf mittlerweile 2,8 Millionen (Deutsches Studentenwerk, 2017), steht ein nur geringer Ausbau der Beratungsangebote gegenüber.

Die belastenden Themen sind vielfältig und reichen von Lern- und Leistungsstörungen, Zeitdruck und Stress, über familiäre Probleme, bis hin zu chronischen Krankheiten, Sucht, Stalking und traumatischen Erfahrungen.

Es soll dazu beigetragen werden, dass Studenten rechtzeitig und präventiv Unterstützung in Anspruch nehmen, bevor sich ihre persönliche Lage noch weiter anspannt und die eigene Gesundheit sowie das erfolgreiche Fortsetzen des Bildungsweges gefährdet werden.

<sup>1</sup> Thelen, Peter. „Jeder sechste Student ist psychisch krank“. Handelsblatt. 22.02.18, unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/barmer-arztreport-jeder-sechste-student-ist-psychisch-krank/20988536.html> (zuletzt aufgerufen am: 22.03.18)

Um dies zu erreichen, soll das bestehende Angebot auch im Hinblick auf seine Präsenz an den Universitäten und seinen präventiven Charakter weiter ausgebaut werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Die Bereitstellung erstklassiger Rahmenbedingungen für Bayerns Studierende durch Begleitungs- und Präventionsmaßnahmen ist ein selbstverständliches Ziel unserer Politik. Die Christlich-Soziale Union vertritt seit jeher eine starke Sozialpolitik, die sich auch entlang des christlichen Wertes der Hilfe zur Selbsthilfe formulieren lässt. Der Ausbau von Beratungsangeboten für Studierende ist explizit im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018-2023 festgehalten. Selbstverständlich fasst der Begriff der Beratungsstellen eine ganze Reihe an Service-Angeboten. Aus diesem Grund wird die CSU-Landtagsfraktion mittels dieser Überweisung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Überweisung zweckgebundener Mittel zur Förderung Psychosozialer Beratungsstellen an Universitäten durch die Studentenwerke umgesetzt werden kann, um diese spezifische Beratungsleistung zu stärken.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 10</b> <b>Erleichterter Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Wehr- und Zivildienst</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf, Möglichkeiten eines erleichterten Zugangs zu zulassungsbeschränkten Studiengängen durch Wehr- und Zivildienst zu schaffen.

Hierzu werden folgende Modelle zur Prüfung empfohlen:

1. Erhöhte Anrechnung der abgeleiteten Dienstzeit als Wartesemester
2. Erwägung als zusätzliches Kriterium für das ergänzende Hochschulauswahlverfahren gemäß Art. 5 Abs. 5 BayHZG

### Begründung:

Bisher werden Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen in Bayern nach den folgenden Quoten vergeben:

1. 25% der Plätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben,
2. 65% nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens nach Art. 5 Abs. 5 BayHZG und
3. 10 % nach der bisher abgeleiteten Wartezeit.<sup>2</sup>

Dieses Modell bietet Wehr- und Sozialdienstleistenden die Möglichkeit ihre Dienstzeit nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung als Wartezeit in Höhe der vergangenen Halbjahre als Wartesemester anrechnen zu lassen. Hierbei konkurrieren sie jedoch um die 10% der entsprechenden Studienplätze mit denjenigen, die sich nicht freiwillig für die Gesellschaft oder das Vaterland einsetzen, was im Angesicht der Verdienste der Wehr- und Sozialdienstleistenden nicht gerechtfertigt erscheint.

Neben dieser angeführten Würdigung der Verdienste könnte der erleichterte Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen auch eine Motivation für junge Menschen sein, sich im Wehr- oder Sozialdienst zu engagieren, bis die entsprechende Wartezeit für den jeweiligen Platz im gewünschten Studiengang abgeleistet ist. Dies würde nicht nur positive Einflüsse auf die berufliche und charakterliche Bildung der jeweiligen Studienbewerber haben, sondern auch durch die verschiedenen Beteiligungsformen einen Mehrwert für das Allgemeinwohl darstellen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Art. 5 Abs.4 BayHZG.

<sup>3</sup> Vgl. Fischer, Jörn: Freiwilligendienste und ihre Wirkung – vom Nutzen des Engagements. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 48/2011 v. 24.11.2011, S. 54-62.



**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**Begründung:**

Die CSU ist starker Befürworter und Unterstützer gesellschaftlichen Engagements. Es kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und allen ehrenamtlich Engagierten gelingen, Bayern zukunftsfähig zu machen. Uns ist wichtig, denen, die ihren Dienst an der Gesellschaft leisten, die nötige Wertschätzung und Unterstützung entgegenzubringen. Dies gilt auch für all jene, die für unsere Sicherheit arbeiten bzw. wichtige soziale Dienste verrichten. Eine besondere Rolle nehmen dabei junge Menschen ein. Die nächste Generation für Dienste an der Gesellschaft zu gewinnen, muss immer Ziel von politischem Handeln sein. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob die im Antrag erörterten Vorschläge zum erleichterten Zugang zu zulassungsbeschränkten Studienplätzen für Wehr- und Zivildienstleistende die gewünschte Anreizwirkung hätten und realisierbar sind.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 11</b> <b>Kopftuchverbot an bayerischen Bildungseinrichtungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion dazu auf, sich für ein Kopftuchverbot für Mädchen an bayerischen Kindergärten und Grundschulen einzusetzen.

### Begründung:

"Immer mehr Eltern verschleiern ihre Kinder bereits Jahre vor der Pubertät und legen eine sehr extreme Interpretation der Religion an den Tag."

- Ertan Toprak, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände

Über diese extreme Interpretation der Religion darf Deutschland und allen voran Bayern als freiheitlich-demokratischer Staat nicht hinwegsehen. Der Koran schreibt ein Kopftuch erst ab der Pubertät vor, infolgedessen müssen speziell junge Mädchen vor dem religiösen Totalitarismus ihrer Eltern geschützt werden.

Das Kopftuch kann zudem als Symbol der Unterordnung des weiblichen Geschlechts dienen. In einer Demokratie muss jegliche Unterordnung der Geschlechter untereinander unterbunden werden.

Einer Diskriminierung sowie Mobbing der Schüler aufgrund ihrer Religion würde durch ein Kopftuchverbot tendenziell der Boden entzogen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Wir finden es nicht richtig, wenn junge Mädchen bereits im Kindergarten oder in der Grundschule Kopftuch tragen sollen. Es ist Ausdruck der Sexualisierung von Kindern und nimmt den jungen Mädchen die Chance, sich in der Schule im Kindesalter frei und gleich bewegen zu können. Die Träger der Kindergärten legen jedoch selbst ihre Regeln fest, in diese Hoheit können und wollen wir nicht staatlich eingreifen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll prüfen, welche Möglichkeiten es für eine rechtliche und praktische Umsetzung dieser Forderung gibt.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 12</b> <b>Nachhaltige Förderung der nicht-staatlichen Kinder- und Jugendtheater entwickeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die Vergabe von Förderzuschüssen aus dem Haushalt an nichtstaatliche Kinder- und Jugendtheater nachhaltig weiter zu entwickeln.

### Begründung:

Die Wertschätzung der Arbeit der Kinder- und Jugendtheater (KuJT) durch die Bayerische Staatsregierung ist ersichtlich. Viele nichtstaatliche KuJT erhalten zu ihren laufenden Betriebskosten Zuschüsse von der Bayerischen Staatsregierung. Die Förderung wird sehr positiv und dankbar von der Theaterszene aufgenommen und wiederum in die hochqualitative Arbeit der Theaterbühnen investiert. Gleichwohl bleibt die Förderung vielfach hinter den „Erwachsenentheatern“ zurück. Insoweit gilt es zur Verbesserung der Planungssicherheit die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Kindertheater zu erhöhen.

### Ausführung zur Arbeit der bayerischen nichtstaatlichen Kindertheater

Bayern verfügt über eine reiche und vielfältige Theaterlandschaft. Das umfasst nicht nur die repräsentativen staatlichen und kommunalen Bühnen, sondern auch die Vielfalt der kommunalen und privaten Theater in ihren vielen Ausprägungsformen. Unter diesen Theatern befinden sich die nichtstaatlichen KuJT. Ihnen kommt in der bayerischen Kulturszene eine attraktive und sehr verantwortungsvolle Aufgabe zu. Ihre Arbeit ist dabei äußerst vielfältig und ergänzt als informelle Bildung eine allumfassende Persönlichkeitsbildung unserer bayerischen Kinder.

Die Inhalte der KuJT decken eine breite Palette ab. Diese reicht vom „klassischen“ Märchen- und Kinderbuchtheater, über Puppen- und Figurentheater, bis hin zur Erarbeitung eigener neuer Stücke zur Behandlung aktueller Themen. Auch Präventionsthemen wie Gewalt, Mobbing, Radikalisierung oder Flucht werden von den Theatern bespielt. Mit ihrem vielfältigen Angebot erreichen sie ein breites Publikum, das weit über Kinder und Jugendliche hinaus auch Erwachsene interessiert.

Der Großteil der geförderten Kinder- und Jugendtheater unterhält neben den reinen Theateraufführungen ein theaterpädagogisches Programm. Die theaterpädagogischen Angebote umfassen z. B. Kinder- und Jugendclubs, Workshops, spezielle Schulprojekte, Schulungen für Lehrkräfte und Pädagogen, Stückeinführungen und -nachbereitungen sowie Begleitmaterialien zu den Produktionen.

**Gute Kinder- und Jugendtheaterarbeit bedeutet letztlich:**

- Theater ist gleichberechtigtes Element kultureller Bildung – und soll weiterhin als solches neben Musik, Literatur und bildender Kunst anerkannt und gefördert werden.
- Theaterarbeit trägt zu einer allumfassenden Persönlichkeitsbildung bei. Sie fördert psychische, physische und kognitive Prozesse sowie eine ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und arbeitet dabei nach Bildungsgrundsätzen wie Ganzheitlichkeit, Partizipation und Nachhaltigkeit.
- Theaterpädagogische Arbeit ist ein wesentlicher Pfeiler der kulturellen Bildung. Sie ist künstlerische Bildung.
- Theaterpädagogik trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Theaterkunst für die verschiedensten Zielgruppen erlebbar und erschließbar wird.
- Kindern und Jugendlichen wird ein altersgerechter Zugang zur Theaterkultur ermöglicht, der ihre Bedürfnisse ernst nimmt und zudem auch die Grundlage für ein Interesse im Erwachsenenalter legt.
- Kinder- und Jugendtheater erreichen über die Schulen oftmals ganze Klassenverbände und machen dadurch ALLEN ein frühes kulturelles Angebot. Kinder können so die Kunstform Theater kennenlernen und ihre eigene Entscheidung treffen, ohne dass dies vom sozialen Status oder Interesse der Eltern abhängt.
- Theater ermöglicht jungem Publikum, in ihrer oft reizüberfluteten Umwelt, ein analoges, sinnliches und zudem gemeinsames Erlebnis – oft eine wichtige Basis für wachsende Gemeinsamkeit/Integration über alle Unterschiede hinweg.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Kultur ist ein hohes Gut und der Freistaat muss Sorge dafür tragen, dass Kultur in Bayern lebendig, vielfältig und spannend bleibt. Es gilt den Auftrag der Bayerischen Verfassung mit Leben zu erfüllen, ob in den großen Zentren oder im ländlichen Raum, ob im professionellen oder im Amateurbereich, ob traditionell oder innovativ. Gemäß diesem Auftrag fühlen wir uns auch der Förderung nichtstaatlicher Kinder- und Jugendtheater verpflichtet. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob eine nachhaltige Verstetigung der Förderzuschüsse aus haushälterischer Sicht möglich ist und inwieweit die derzeitigen Förderrichtlinien optimiert werden können, vor allem im Sinne der Planungssicherheit bzw. frühzeitigen Planung für die Theaterszene.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. A 13</b> <b>Überprüfung und Nachbesserung des aktuellen Kulturgutschutzgesetzes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Oliver Jörg (AKH-Landesvorsitzender)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, das aktuelle Kulturgutschutzgesetz und die entsprechenden EU Verordnungen zu überprüfen und dieses an entsprechenden Stellen nachzubessern.

### Begründung:

Die Novelle des Kulturgutschutzgesetzes KGSG trat am 6.8.2016 in Kraft, und soll sowohl den Schutz von Deutschem Nationalen Kulturgut vor Abwanderung regeln, als auch den Schutz von Kulturgütern anderer Staaten nach deren (ausländischen) Kulturgutschutzgesetzen sicherstellen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien soll dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über die Anwendung des Gesetzes fünf Jahre und vorab zum Umfang des Verwaltungsaufwandes zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, berichten. Daher ist eine Position der CSU zur Novelle des KGSG zum jetzigen Zeitpunkt wichtig.

Das neue KGSG greift weitgehend in Eigentumsrechte jedes Sammlers von Kulturgut ein und belastet insbesondere die Einfuhr, Ausfuhr und das Inverkehrbringen von Kulturgütern mit bürokratischen Hürden, die zum Teil 1) unklar und widersprüchlich sind, 2) für Sammler von Kulturgut nur schwer bis gar nicht erfüllbar sind und 3) wohl auch nicht im Einklang mit anderen Deutschen Gesetzen, wie dem BGB, stehen.

Bei der Überprüfung des KGSG sollte besonderer Wert auf eine Klärung und Vereinfachung des Gesetzes, als auch auf eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Anforderungen an den Deutschen Bürger gelegt werden.

### Detaillierte Begründung:

#### Problemkreis Definition von Kulturgut:

Das neue KGSG hat dabei eine sehr breite Definition von Kulturgut, die praktisch alles von Menschen geschaffene beinhaltet. §2 Absatz 10 definiert so als „Kulturgut“ jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert. Diese breite Definition sollte auf Kulturgut von besonderem Wert begrenzt werden, denn in der jetzigen Fassung betrifft das KGSG auch z.B. massenhaft hergestellte serielle

Kulturobjekte, die keinesfalls als "identitätsstiftend" für Deutschland oder andere Länder anzusehen sind. Dadurch würde sich die Belastung der Deutschen Bürger und der bürokratische wie verwaltungstechnische Aufwand, der letztlich die Bundesländer auch monetär im Vollzug belastet, bereits deutlich einschränken lassen.

### **Problemkreis Einfuhr von Kulturgut nach Deutschland:**

Die Novelle des KGSG soll sicherstellen, dass Kulturgüter die durch Kulturgutschutzgesetze anderer Länder geschützt sind, nur dann legal nach Deutschland eingeführt werden dürfen, wenn von diesem "Herkunftsstaat" (§30), soweit nach dessen Recht nötig, eine Ausfuhrgenehmigung vorliegt. Der Sammler muss hierfür den Nachweis führen.

Problematisch ist hier insbesondere die Definition von "Herkunftsstaat" und die direkte Übernahme von fremden ausländischen Gesetzen, die dem Deutschen Bürger eine legale Einfuhr von Kulturgut erschweren.

Unklare Definition von "Herkunftsstaat": In den Handreichungen für die Praxis, die die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien herausgab, wird zu §30 darauf hingewiesen, dass mit "Herkunftsstaat" nicht das Land der "letzten Begebenheit" gemeint ist, sondern primär das heutige Land, in dem der Ort der "Herstellung" eines Objektes liegt. Letztlich bleibt diese Frage allerdings offen, da ja nur der Gesetzestext verbindlich ist.

Beispiel: Eine massenhaft vorkommende Münze, die in Rom vor 2000 Jahren geprägt wurde. Es bleibt offen, ob eine Ausfuhrgenehmigung des Handelslandes (z.B. Sitz des Verkäufers) ausreichend wäre, um eine legale Einfuhr nach Deutschland sicherzustellen, oder ob eine Ausfuhrgenehmigung der Republik Italien vorgelegt werden muss. Der Nachweis, wann diese einzelne Münze Italien verlassen hat, würde dann dem Sammler obliegen, der diesen zumeist nicht führen kann, da dies in der Vergangenheit so gut wie nie dokumentiert (und auch nicht verlangt) wurde.

Übernahme ausländischer Gesetze in Deutsche Verwaltungspraxis: Um legal Kulturgut nach Deutschland einführen zu können, muss der Deutsche Bürger eine Vielzahl ihm fremder ausländischer Rechtssysteme im Detail kennen, und z.T. von diesen Ländern Genehmigungen einholen. Die von der Bundesregierung aufgebaute Website mit Kulturgutschutzgesetzen aller betroffener Länder scheint dabei weiterhin lückenhaft, und auch so für den normalen Bürger kaum verständlich. Die Deutsche Verwaltung wiederum muss entsprechend der jeweiligen ausländischen Gesetze entscheiden und handeln.

Diese praxisferne Regelung des KGSG sollte durch eine vereinfachte Einfuhrregelung ersetzt und auf Kulturgüter von besonderem "identitätsstiftenden" Wert begrenzt werden. Die zurzeit für Europa diskutierte Verordnung zur Einfuhr von Kulturgut in die Europäische Union hat dabei ähnliche Probleme.

### **Problemkreis Ausfuhr von Kulturgut aus Deutschland**

Das neue KGSG folgt bei Ausfuhr von Kulturgütern aus Deutschland den Kulturgutkategorien nach Alter und Wertgrenzen der EU Verordnung EG 116/2009, die eine Ausfuhr außerhalb der EU regelt und verdoppelt aber die Wertgrenzen für eine Ausfuhr aus Deutschland in andere EU-Länder (welche bisher genehmigungsfrei war). Die Wertgrenzen für eine Ausfuhrgenehmigungspflicht reichen von Wert Null für archäologische Objekte (d.h. für



jedes Objekt unabhängig von seiner Bedeutung) bis zu 150.000/300.000 € für Gemälde. Aquarelle sind z.B. ab 30.000/100.000 €, Bildhauerkunst ab 50.000/100.000 €, Verkehrsmittel mit 50.000/100.000 € betroffen, etc. Die (unterschiedlichen) Höhe dieser Wertkategorien erschließen sich dem Bürger nicht.

Zuständig für Ausfuhrgenehmigungen ist die jeweilige oberste Landesbehörde in dem sich das Kulturgut zum Zeitpunkt der Antragsstellung befindet, bei nationalem Kulturgut die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde.

Diese Ausfuhrregelung stellt also sowohl ein Hindernis des freien Warenverkehrs innerhalb der EU dar, als auch einen erheblichen Aufwand für den Deutschen Bürger sowie auch für die bayerische Staatsverwaltung.

Der Gesetzgeber reduziert diese Ausfuhrproblematik z.B. für Münzen als serielle Massenobjekte im KGSG 2016 sinnvoll in Abgrenzung zu archäologischen Objekten. So schreibt § 24 Abs. 2: "Münzen gelten nicht als archäologische Gegenstände nach Kategorie 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 116/2009, wenn es sie in großer Stückzahl gibt, sie für die Archäologie keinen relevanten Erkenntniswert haben und nicht von einem Mitgliedstaat als individualisierbare Einzelobjekte unter Schutz gestellt sind". Unklar bleibt im KGSG allerdings die Definition von "großer Stückzahl" (soll es bedeuten mehr als z.B. 10, 100 oder 1.000 und des unbestimmten Begriffes "relevanter archäologischer Erkenntniswert").

Es wäre zu prüfen, ob vor allem neben Münzen weitere Kulturobjekte erleichterte Ausfuhrbestimmungen im KGSG bekommen sollten, z.B. solche die eben ohne besondere Bedeutung sind, auch archäologischen Ursprungs. Damit könnte eine unnötige bürokratische Belastung des Bürgers und der Verwaltung durch massenhaft vorhandene Kulturobjekte reduziert werden. Desgleichen sollte ein Anheben und Angleichen der Wertgrenzen erwogen werden.

### **Inverkehrbringen von Kulturgut - erweiterte Sorgfaltspflichten treffen auch Sammler**

Sammelnde Bürger und Bürgerinnen bauen sowohl Sammlungen auf, kaufen, verkaufen, tauschen und vererben oder verschenken, z.B. an Angehörige, die dann zum Teil Sammlungsobjekte verkaufen wollen. Es findet also regelmäßig ein Inverkehrbringen von Kulturgütern aus und in Sammlungen statt. Die Zahl der Objekte geht dabei in die Millionen. Wichtigster Partner des Sammlers ist hierbei der spezialisierte Handel. Neu im KGSG 2016 sind deutlich erweiterte Sorgfaltspflichten zur Provenienzforschung durch den Handel, der letztlich über Ankaufverträge auch auf einliefernde Sammler umgelegt wird.

Der Gesetzgeber hat im KGSG eine untere Grenze von 2.500 € für erweiterte gewerbliche Sorgfaltspflichten festgelegt. Für archäologische Objekte gilt jedoch auch hier die Wertgrenze Null (d.h. erweiterte gewerbliche Sorgfaltspflichten für jedes Objekt).

Sinnvoll erscheint im Bereich des Inverkehrbringens ein höherer Wertansatz als 2.500 €, um das hohe Volumen jetzt betroffener, aber letztlich unbedeutender Kulturgutobjekte zu reduzieren. Auch eine Angleichung der unteren Wertgrenze für archäologische Objekte ohne "relevanten archäologischen Erkenntniswert" sollte erwogen werden.

Gerade in Bayern werden archäologische Objekte aller Zeitstellungen seit Jahrhunderten gefunden und gesammelt. Die Definition in § 2 Abs. 1 nach der „archäologisches Kulturgut bewegliche Sachen oder Sachgesamtheiten, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener Zeit geben, sich im Boden oder in einem Gewässer befinden oder befunden haben oder bei denen aufgrund der Gesamtumstände dies zu vermuten ist,“ ist jedoch in der Praxis ohne zeitliche Einschränkung des Fundzeitpunktes nicht praktikabel, da hier pauschal alle jemals gefundenen archäologischen Kulturobjekte von besonderen Verschärfungen betroffen sind. Es gilt es, sich auf eine praktikablere Lösung zu verständigen, um sowohl sogenannte Raubgrabungen zu verhindern als auch bestehende Eigentumsrechte anzuerkennen und die Bürger nicht unnötig und unverhältnismäßig zu belasten.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament.**

### **Begründung:**

Die Evaluierung des im August 2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (KGSG) erfolgt nach fünf Jahren (§ 89 KGSG). Demnach bedarf es keines gesonderten Beschlusses, da die Evaluation im Jahre 2021 vorgelegt werden muss. Ein diesbezüglicher „Bekräftigungsbeschluss“ erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Das KGSG weist an mehreren Stellen unklare und somit schwer handhabbare Regelungen auf. Dies entspricht auch der herrschenden Meinung in der Literatur sowie der Auffassung der an der Umsetzung beteiligten Behörden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Evaluation Reformbedarf identifizieren wird.

Anzumerken ist jedoch, dass die aufgezeigten Kritikpunkte bereits Bestandteil der kontroversen Verhandlungen des KGSG waren.



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B**

**Gesundheit, Pflege**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 1</b> <b>Tarifbindung für die Beschäftigten in der Pflege</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen Ausbau der Tarifbindung in der Altenpflege einzusetzen.

### Begründung:

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Vor 150 Jahren lag die Lebenserwartung eines Menschen noch bei rund 40 Jahren, heute geborene Mädchen werden durchschnittlich 83, Jungen 78 Jahre alt. Gemäß Prognosen des statistischen Bundesamtes werden diese Werte noch steigen. Erwartet wird, dass im Jahr 2060 etwa jede dritte Person 65 Jahre und älter ist. Der Bedarf an Heim- und Pflegeplätzen wächst. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in ein Heim müssen, wird sich laut einer Studie der Universität Duisburg Essen von 32,8 Prozent im Jahr 2007 auf 37,4 Prozent im Jahr 2020 erhöhen. Die Nachfrage nach professionellen Pflegekräften wächst demnach um rund 3 Prozent pro Jahr.

In der Altenpflege fehlen schon heute zehntausende Arbeitskräfte. Fachkräfte werden händeringend gesucht. Ein Problem hier ist die häufig unzureichende Bezahlung der Beschäftigten. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verdienen Fachkräfte in der Krankenpflege im Durchschnitt monatlich 3.239 €, in der Altenpflege lediglich 2.612 €. Die Bezahlung geht regional stark auseinander. Im Jahr 2016 schwankte das Bruttoeinkommen einer Vollzeitkraft in der Altenpflege zwischen 2.937 € in Baden-Württemberg und 1.985 € in Sachsen-Anhalt. Durch bindende Tarifregeln kann die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert werden. Das ist ganz wichtig, um sicherzustellen, dass der Generation unserer Eltern und Großeltern, die uns seinerzeit gepflegt und umsorgt haben, im Alter eine gute Betreuung zuteilwird.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken“. Man geht davon aus, dass momentan 80 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege nicht tarifgebunden sind. In der Pflege gibt es verschiedene Träger. Zum einen die nicht-gewinnorientierten Träger, hierzu gehören auch die kirchlichen Träger, und zum anderen die privaten Träger vom Mittelständler bis zur Unternehmensgruppe. Viele Verträge beschränken sich auf einen Träger oder eine Einrichtung. In solchen Fällen ist bei Tarifverhandlungen das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien nicht ausgeglichen, dies führt zur Benachteiligung der Pflegenden. Insgesamt arbeiten bei Pflegediensten und in Pflegeheimen 1,1 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Frauenanteil von 80 Prozent.

Ziel muss die Tarifgebundenheit in allen Einrichtungen sein. Es müssen die Voraussetzungen für einen ausgewogenen Tarifvertrag geschaffen werden, der dann für allgemeinverbindlich erklärt werden kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> <b>Ambulante Intensivpflege</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesversammlung der Senioren-Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass:

- der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) hilfsweise Pflegenden nach entsprechender Vorbereitung ein Zertifikat ausstellen kann, das dieser(m) Pflegenden gestattet, Intensivpflege auch ambulant zu leisten,
- außerdem die Pflegedienste dem MDK melden, welche und wieviel Intensivpflege an Pflegebedürftigen geleistet wird.

### Begründung:

Nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist die zuständige Behörde nur für stationäre Einrichtungen und ambulant betreute Wohngruppen zuständig.

Für die ambulante häusliche Pflege und Intensivpflege ist die Heimaufsicht nicht zuständig, sondern der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK). Er stellt den Pflegegrad fest und wählt dabei einen beratungsorientierten Ansatz. Deshalb müssen unangemeldete Besuche die Qualität der Pflege überprüfen und bei entsprechenden Mängeln hoheitlich eingegriffen werden.

Die Qualität der erbrachten ambulanten Pflege wird jährlich anhand von Eintragungen in den umfangreichen Fragebögen beurteilt. Solche Eintragungen können, wie auch schon berichtet wurde, eine korrekte Behandlung des intensiv zu betreuenden Patienten vortäuschen. Auch die Abrechnung mit den Pflegekassen kann manipuliert werden.

Da Pflegebedürftige mit Intensivpflege im besonderem Maße auf die Sicherstellung einer qualitativ guten Versorgung angewiesen sind, wegen ihres Hilfebedarfs häufig dazu aber nicht mehr selbst in der Lage sind, muss nach Möglichkeiten geforscht werden, die Qualität der ambulanten Intensivpflege tatsächlich und wirksam zu überprüfen.

## Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Begründung:

§ 37 SGB V regelt die häusliche Kranken- und Intensivpflege. Die diesbezüglichen Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) sind im § 275 SGB V festgelegt. Gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 haben die Krankenkassen durch den Medizinischen Dienst prüfen zu lassen, ob und für welchen Zeitraum häusliche Krankenpflege länger als vier Wochen erforderlich ist. So wird der MDK von den Krankenkassen z.B. beauftragt, festzustellen, welchen zeitlichen Bedarf der Patient in der Grund- und Behandlungspflege hat und muss hierzu ein Gutachten erstellen. Eine ärztliche Verordnung ist weiterhin erforderlich.

Darüber hinaus ist der MDK nicht ermächtigt, Zertifikate auszustellen, die einem Sachkundenachweis entsprechen. Die Unterstützung durch pflegende Angehörige und andere Laien (z.B. Nachbarn) ist wichtig und wertvoll, aber für bestimmte Leistungen am Patienten muss die notwendige Sachkunde durch eine entsprechende Berufsausbildung nachgewiesen werden. Die Gewähr, dass bestimmte Handlungen nur von professionellen Pflegekräften vorgenommen werden, die hierfür die notwendige Ausbildung haben und im Zweifel auch versichert sind, ist auch für die Abrechnung der jeweiligen Leistung wichtig und spielt deshalb für die Finanzierung durch die gesetzliche Krankenkasse eine große Rolle.

Qualitätsprüfungen in der sozialen Pflegeversicherung sind in § 114 SGB XI festgelegt. Gemäß § 114 Abs. 2 veranlassen die Landesverbände der Pflegekassen in zugelassenen Pflegeeinrichtungen regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, den Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. oder durch von ihnen bestellte Sachverständige (Regelprüfung). Zu prüfen ist, ob die Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Die Regelprüfung erfasst insbesondere wesentliche Aspekte des Pflegezustandes und die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen (Ergebnisqualität).

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Landesgruppe sollen prüfen, ob es unter Berücksichtigung der genannten Aspekte im Bereich der häuslichen Kranken- und Intensivpflege zu weiteren Verbesserungen und Erleichterungen kommen kann.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 3</b> <b>Palliativversorgung in Altenheimen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, zu veranlassen, dass auch die Sterbebegleitung, daneben die Palliativversorgung, in die Finanzierung der vollstationären Pflege einbezogen werden, um so auch Fachkräfte mit entsprechender Qualifizierung für diese sensible Aufgabe einsetzen zu können.

### Begründung:

Gesetzliche Grundlagen, um die Sterbebegleitung und die Palliativversorgung in der vollstationären Pflege zu verbessern, sind geschaffen. Nicht abgesichert in der Finanzierung sind die dafür erforderlichen Personalressourcen. Was fehlt, ist die garantierte Abstellung von Fachkräften für die Palliativversorgung. Dafür muss der Personalschlüssel nach SGB XI geändert werden. Damit wird ermöglicht, dass angestellte Fachkräfte auch von den Pflegekassen anerkannt werden. Ohne Palliativversorgung in vollstationären Einrichtungen bleibt es bei einer inzwischen festgestellten defizitären Lage im Personaleinsatz rein palliativgeriatrischer Einrichtungen. Da Abhilfe zu schaffen, erleichtert es vollstationären Einrichtungen die Zusammenarbeit mit den wenigen vorhandenen Hospiz- und Palliativdiensten zu realisieren. Nur dann kann die Sterbebegleitung als Unterstützung todkrank Menschen in deren letzten Lebensphase stattfinden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Möglichkeiten der Unterstützung in den Pflegeheimen sind sehr vielschichtig. Zur Verbesserung der Versorgung wurden folgende Maßnahmen zum Teil bereits umgesetzt:

- Gemäß § 132 g SGB V werden zukünftig in den Pflegeheimen Berater implantiert, die die Versorgungsplanung am Lebensende koordinieren. Hier wurde in Bayern bereits ein Kollektivvertrag zwischen allen bayerischen Kassen geschlossen.

- SAPV-Teams (SAPV=Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) sollen in den Pflegeheimen tätig werden und die ärztliche Versorgung verbessern.
- Ambulante und stationäre Hospize sollen Berater zur Unterstützung in die Pflegeheime schicken.
- Gemäß § 119 SGB V sind Kooperationsverträge zwischen Pflegeheimen und niedergelassenen Ärzten möglich.
- Das am 09.11.2018 beschlossene Pflegestärkungsgesetz sieht die Finanzierung von 13.000 neuen Pflegestellen bundesweit vor. Hierdurch soll das vorhandene Personal entlastet und der Personalschlüssel verändert werden. Voraussetzung für die Finanzierung ist allerdings, dass die Pflegeheime zeitnah neues Personal einstellen. Die Bestimmungen müssen noch mit dem GKV-Spitzenverband abgestimmt werden.

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Landesgruppe sind dazu aufgerufen, sich mit weitergehenden Möglichkeiten zur Optimierung im Personalbereich bei der Sterbebegleitung zu beschäftigen.



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> <b>Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels - Pflegekräfte gezielt nach Deutschland holen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union unterstützt die zur Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels vielversprechenden Ansätze im Sofortprogramm und der konzertierten Aktion der Bundesregierung wie auch im Pflegepaket Bayern der Staatsregierung und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sämtlich. Darüber hinaus fordert die Landesversammlung der Senioren-Union sowohl die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag als auch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere Pflegekräfte anzuwerben, die ausgebildet, mit europahanen Sprachkenntnissen und ohne Distanz zur hiesigen Weltanschauung sich problemlos in das gesellschaftliche Geschehen in Deutschland integrieren lassen.

### Begründung:

Die Forderung nach konkreten Lösungsvorschlägen für die Bekämpfung des akuten Pflegekräftemangels steht auf der politischen Agenda ganz oben. Gerade im Umgang mit den Schwächsten zeigt sich der Wert, den eine Gesellschaft auf menschenwürdigen Umgang legt. Folgerichtig finden sich dazu vielversprechende Ansätze im Sofortprogramm und der konzertierten Aktion der Bundesregierung wie auch im Pflegepaket Bayern der Staatsregierung und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Alle Initiativen wie den allgemein gültigen Tarifvertrag, den verbesserten Personalschlüssel, den auch künftig weiter bezahlbaren Wohnraum für Pflegekräfte, die generalistische Pflegeausbildung, die Akademisierung und anderes, die den Pflegeberuf attraktiver machen sollen und müssen, wurden und werden diskutiert.

Bis das alles umgesetzt ist, darf auch die gezielte Anwerbung ausländischer Pflegekräfte nicht zum Tabu erklärt bleiben. Beispielsweise Pflegefachkräfte aus den Philippinen suchen Arbeit und drängen nach Deutschland, wobei wir wissen, dass die Philippinen seit jeher ein klassisches Auswanderungsland sind. Als besonders hilfreich darf dabei gewertet werden, dass die Menschen dort dem Alter besonders hohe Wertschätzung entgegenbringen und von daher mehr Pflegekräfte ausbilden, als in der eigenen Bevölkerung augenblicklich gebraucht werden.

Bis also die genannten Lösungsansätze greifen, braucht es Überbrückungshilfen, um den Versorgungsanspruch und die -wirklichkeit in der Altenpflege schneller in Deckung zu bringen. Seriösen Schätzungen zufolge warten bis zu 200.000 ausgebildete Pflegekräfte auf den Philippinen auf eine Möglichkeit, andernorts eingesetzt zu werden. Warum also nicht dort Hilfe holen, wo sie ohne Schädigung der heimischen Entwicklung auf Sicht möglich ist

und die weltanschauliche Grundüberzeugung der Menschen weitgehend mit der in Deutschland und Europa übereinstimmt?

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. B 5</b> <b>Erhöhung der Studienplätze</b> <b>für Human- und Zahnmedizin</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Plätze für die Aufnahme des Studiums für Humanmedizin um 50 % und die der Zahnmedizin um 20 % erhöht werden.

### Begründung:

Der Mangel an Ärzten und Zahnärzten, wie dies vor allem im ländlichen Raum zu spüren ist, ist im Wesentlichen auf eine zu geringe Zahl an Studienplätzen zurückzuführen. Daher fordert der CSU-Bezirksverband Oberpfalz eine Erhöhung der Plätze für Studienbeginner in der genannten Höhe.

Vor der deutschen Einigung gab es in Westdeutschland jährlich 12.600 bis 12.800 Studienplätze für die Aufnahme des Humanmedizinstudiums. In der ehemaligen DDR ca. 4.000. Unmittelbar mit dem Einigungsvertrag ist die Zahl der Studienplätze für Humanmedizin in Ostdeutschland um 25 % gesenkt worden. Die Gesamtstudienplatzzahl für Humanmedizin ist in den 90iger Jahre auf unter 10.000 (ca. 9.600) reduziert worden. In 2017 gab es ca. 10.625 Plätze für den Beginn des Humanmedizinstudiums.

In den 90iger Jahren ist durch das Arbeitszeitgesetz eine zusätzliche Verknappung ärztlicher Arbeitskraft eingetreten, da die bis dahin üblichen Dienstzeiten über 36 Stunden auf eine maximale Arbeitszeit während des Tages von 10 Stunden begrenzt und eine Reduktion der Nachtdienste mit Freizeitausgleich am folgenden Tag umgesetzt wurden. Zudem hat sich die persönliche Zeitplanung der jüngeren Ärztinnen und Ärzte im Sinne einer Work-Live-Balance verändert. Hinzu kommt eine Feminisierung mit mittlerweile 70 % Studentinnen.

Damit ist insgesamt festzustellen, dass die erhebliche Reduktion der Studienplätze, die Reduktion der Arbeitszeiten und die geänderte persönliche Lebensplanung Probleme bei der ärztlichen Versorgung verursachen, wie sich dies auch weiter fortsetzen wird, wenn die Gruppe der über 50jährigen Ärzte in den Ruhestand geht. Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen bevorzugen ein Angestelltenverhältnis, möglichst in Teilzeit.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, muss zum einen Ärztinnen und Ärzten, die über die Altersgrenze hinaus berufstätig sein können und wollen, diese Möglichkeit eröffnet werden – auch im Angestelltenverhältnis. Ganz wesentlich ist, dass die Zahl der Medizinstudienplätze umgehend erhöht wird, damit zumindest im Verlauf der nächsten 20 Jahre eine Kompensation geschaffen werden kann.

Die geänderten Arbeitszeitvorschriften und die persönliche Lebensplanung führen ebenso zu einem Mangel an Zahnärzten. Auch hier muss in der Weise reagiert werden, dass es bei denjenigen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die bereit sind, über die Altersgrenze hinaus zu arbeiten, dies ermöglicht wird und zugleich die Zahl der Studienplätze um 20 % erhöht wird.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Forderung nach mehr Studienplätzen für Humanmedizin. Diese Forderung hat jedoch keinen Eingang in den Masterplan Medizinstudium 2020 gefunden. Der bayerische Koalitionsvertrag von CSU und FW sieht vor, die Zahl der Studienplätze um über 2.000 Plätze zu erhöhen. Auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene werden mehr Medizinstudienplätze gefordert.

Demgegenüber hat die Bayerische Staatsregierung den in der Antragsbegründung angeführten Mangel an Zahnärzten aus den vorliegenden Daten und sonstigen Erkenntnissen nicht bestätigen können. Zuletzt hat der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns in einem Gespräch mit dem StMGP am 22.11.2018 erklärt, dass derzeit kein zahnärztlicher Nachwuchsmangel gesehen wird.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b> <b>Zugang zum Studium der Humanmedizin neu gestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Stephan Pilsinger MdB, Erich Irlstorfer MdB, Emmi Zeulner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Wir fordern, dass das Auswahlverfahren der Universitäten stärker auf solche Fähigkeiten ausgerichtet wird, die für künftige Ärztinnen und Ärzte wichtig sind. Im Rahmen des Auswahlverfahrens sollen vor allem soziale und kommunikative Kompetenzen sowie einschlägige Berufserfahrung neben der Abiturnote berücksichtigt werden. Daneben sollen auch Studien-, Ausbildungs- oder Praxiszeiten im Gesundheits- und/oder Pflegebereich oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einem medizinnahen Bereich Berücksichtigung finden, da sie die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für den Arztberuf zeigen. Auch die Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber muss als Kriterium mit einbezogen werden.
2. Wir plädieren dafür, dass ein sog. Medizinertest als Studierfähigkeitstest eingeführt wird, um zu prüfen, ob die Studienbewerberinnen und -bewerber über eignungsrelevante Kompetenzen verfügen.
3. Wir fordern pro Bundesland einen einheitlichen Medizinertest, nach dem alle Studienplätze in einem Bundesland, die über das hochschuleigene Auswahlverfahren besetzt werden, vergeben werden und nicht einen Medizinertest pro Universität.
4. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine entsprechende Reformierung des Zugangs zum Studium der Humanmedizin einzusetzen.

### Begründung:

Aktuell werden 20 % der Medizinstudienplätze zentral durch die Stiftung für Hochschulzulassung über eine Abiturnotenquote vergeben. Weitere 20 % der Plätze werden ebenfalls zentral über eine Wartezeitquote vergeben. Die verbleibenden 60 % der Plätze besetzen die Universitäten in eigenständigen Auswahlverfahren nach eigenen Kriterien, wobei die Abiturnote meist das Hauptkriterium ist.

Im Dezember letzten Jahres entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass Bund und Länder bis Ende 2019 das Zulassungsverfahren für das Medizinstudium neu regeln müssen. Das aktuelle Verfahren mit der wichtigen Rolle der Abiturnote sei teilweise verfassungswidrig.

Wir begrüßen die Entscheidung des BVerfG ausdrücklich, insbesondere was die Ausführungen zu den hochschuleigenen Auswahlverfahren betrifft.

Im Rahmen der eigenständigen Auswahlverfahren der Universitäten kommt der Abiturnote derzeit ein großes Gewicht zu. Dieses wird durch die aktuelle Entscheidung des BVerfG

relativiert; denn im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens, über das 60 % der Studienplätze vergeben werden, dürfen die Studienplätze künftig nicht mehr allein und auch nicht überwiegend nach der Abiturnote vergeben werden. Dies befürworten wir. Zwar gewährleistet die Abiturnote als Auswahlkriterium einen für alle Beteiligten rechtssicheren und planbaren Weg zum Studium. Auch zeigen Studien eine Verbindung zwischen Abiturnoten und späterem Studienerfolg. Allerdings gibt die Abiturnote keinen Aufschluss darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den späteren Arztberuf geeignet ist. Die für den Arztberuf so wichtigen sozialen Kompetenzen spiegeln sich in der Abiturnote nicht wider. Im Rahmen der Auswahlverfahren der Universitäten sollten aber gerade diejenigen ausgewählt werden, die später auch als Arzt arbeiten wollen und nicht nur Mediziner sein wollen.

In diesem Zusammenhang ist auch problematisch, dass ein Teil der Absolventen des Studiums der Humanmedizin weder im Krankenhaus noch ambulant tätig ist. Im Jahr 2017 waren 8,4 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland in Behörden/Körperschaften und in sonstigen Bereichen tätig. Weitere 2,3 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland waren sogar vollkommen berufsforeign tätig. (vgl. Bundesärztekammer, Ärztestatistik 2017)

Wir pflichten dem BVerfG bei, dass Mechanismen geschaffen werden müssen, die die nicht in erforderlichem Maße gegebene länderübergreifende Vergleichbarkeit der Abiturdurchschnittsnoten ausgleichen. Der Ländervergleich der Abiturergebnisse zeigte im Jahr 2016 eine Spanne des Notenmittels zwischen 2,18 und 2,58 und damit 0,4 Notenstufen zwischen dem besten und dem schwächsten Landesschnitt. Betrachtet man den Bereich der Bestnote 1,0, zeigt sich, welchen Nachteil die bayerischen Abiturientinnen und Abiturienten haben. Während in Bayern von 1,9 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten die Note 1,0 erreicht wurden, waren es in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland ganze 2,6 Prozent und in Thüringen sogar 2,9 Prozent. (vgl. Kultusministerkonferenz, Ländervergleich der Abiturnoten an Gymnasien, integrierten Gesamtschulen und beruflichen Schulen)

Bleiben diese Unterschiede unberücksichtigt, werden zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber ungleich behandelt und erleiden gravierende Nachteile.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Die Antragsteller führen zu Recht aus, dass Ärzte nicht nur ein umfangreiches Wissen besitzen und ihr Handwerkszeug beherrschen müssen, sondern dass soziale Kompetenzen essentiell wichtig sind. Ein guter Arzt arbeitet nicht am Menschen sondern mit den Menschen.

Es ist gut, wenn diese sozialen Kompetenzen bereits vor Aufnahme eines Medizinstudiums vorhanden sind. Allerdings können derartige Kompetenzen auch während der medizinischen Ausbildung noch verbessert werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert zu prüfen, ob die Einführung eines Medizinertests vor Aufnahme eines Studiums der Humanmedizin oder studienbegleitende Maßnahmen und ggf. ein Test nach Ende der Ausbildung besser geeignet sind, um die sozialen Kompetenzen künftiger Ärzte zu verbessern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 7</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Ausreichende kinderärztliche Versorgung sicherstellen</b>	
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Bedarfsplanung bei Kinderärzten einzusetzen.

### Begründung:

Kinder sollen eine umfassende und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheitsversorgung erhalten. Gerade in den ersten Lebensjahren sind eine regelmäßige medizinische Betreuung in Form von Vorsorgeuntersuchungen und ein Impfschutz notwendig, um eine gute Entwicklung und Prävention der Kinder vor Krankheiten sicherzustellen. Auch durch die Betreuung in KiTas und Kindergärten nimmt die Ansteckungsrate der Kinder zu, was wiederum oft einer Konsultation eines Kinderarztes bedarf. Um eine umfangreiche medizinische Versorgung gewährleisten zu können, müssen auch im ländlichen Raum ausreichend Kinderärzte in Wohnortnähe zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsplanung bei Kinderärzten spiegelt den aktuellen Bedarf an Kinderärzten nicht wider. Dies hat zur Folge, dass in der Theorie auf Basis der derzeitigen Bedarfsplanung eine Überversorgung bestehen kann und somit Neuzulassungen von Ärzten rechtlich nicht möglich sind. In der Praxis jedoch kann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine Unterversorgung bestehen. In der Folge haben die Eltern Probleme, Termine zu vereinbaren oder müssen im Notfall sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Bedarfsplanung bei Kinderärzten muss daher dringend vom Gemeinsamen Bundesausschuss neu bewertet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 8</b> <b>Reduzierung von Todesfällen</b> <b>aufgrund von Krankenhauskeimen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, endlich darauf hinzuwirken, dass an allen bayerischen Kliniken und Pflegeheimen die notwendigen Voraussetzungen für eine Reduzierung von MRE-Fälle geschaffen werden. Insbesondere müssen alle Daten im Zusammenhang mit auftretenden MRE-Fällen erfasst werden.

### Begründung:

Wer stationäre Krankenhausleistungen in Anspruch nimmt, wird dort häufig mit bakteriellen Erregern, die gegen Antibiotika resistent sind, angesteckt. Patienten sterben somit an Infektionen, die sie vor Aufnahme ins Krankenhaus nicht hatten. Die „Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene“ beziffert die Todesfallrate in Deutschland auf mehr als 40.000 Personen jährlich. Um wirksame Maßnahmen nach dem Vorbild anderer Länder umsetzen zu können, ist eine entsprechende Datenerfassung notwendig.

Diese scheitert in Bayern unverändert immer noch daran, dass die bayerischen Kliniken und Altenheime aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und wegen Personalmangels die nötigen Daten nicht bereitstellen.

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass sich dafür zuständige Behörden auf die „formal korrekte Ausfertigung“ von Todesbescheinigungen beschränken, denn der Schutz von Menschenleben muss unbedingte Priorität vor Wirtschaftlichkeitsüberlegungen haben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. B 9</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Sicherung originärer Leistungen von Podologen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Bezirksverband Oberpfalz	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das Setzen von Nagelkorrekturspangen als originäre Leistungen nur von Podologen den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden kann.

### Begründung:

In der Ausbildung der Podologen wird das Setzen von Nagelkorrekturspangen ausführlich gelehrt – Grundunterricht: 50 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis, zuzüglich etwa 200 Unterrichtsstunden zu dem Thema Nagel, Nagelaufbau, Instrumentenkunde, Hygiene, Physik. Das Setzen von Nagelkorrekturspangen ist Prüfungsfach im Examen.

Die Indikation für das Setzen einer Nagelkorrekturspange wird ärztlich gestellt.

Seit Juli 2017 besteht eine Sondervereinbarung in Bayern zwischen Kostenträgern und Kassenärztlicher Vereinigung, wonach ärztlicherseits das Setzen einer Nagelspange bzw. deren Korrektur vom Arzt mit den Krankenkassen abgerechnet werden kann. Diese Leistung wird von medizinischen Fachangestellten/ Praxishelferinnen erbracht, die keine entsprechende Ausbildung haben.

Dadurch ist die Versorgung mangelhaft und zugleich führt der Entzug dieser originären Leistung aus dem Bereich der Podologen in dieser Berufsgruppe zu existentiellen Problemen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Eine Nagelkorrekturspange ist eine medizinische Apparatur, mit der Fehlstellungen von Finger- bzw. Fußnägeln korrigiert werden, um das Einwachsen der Nägel zu verhindern. Bei der Anlage einer Nagelkorrekturspange handelt es sich um eine ärztliche Leistung.

Dass diese Leistung mangelhaft durch medizinische Fachangestellte erbracht wird, ist so nicht bekannt und kann sicher auch nicht generell unterstellt werden. Sollten solche Fälle auftreten, müssten sich die Betroffenen an ihre Krankenkasse wenden, die wiederum mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVB) Kontakt aufnehmen müsste.

Ob die Kosten einer solchen Behandlung von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, hängt bisher von der medizinischen Notwendigkeit ab und stellt jeweils eine Einzelfallentscheidung dar. Hier ist eine finanzielle Förderung in der Umsetzungsvereinbarung zum Honorarvertrag über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen vorgesehen. Diese soll die betroffenen Patienten entlasten. Die CSU-Landtagsfraktion soll sich der Thematik annehmen und prüfen, ob es zu ausreichenden Verbesserungen kommt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 10</b> <b>Hilfen für Schwangere in Not effektiv ausbauen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Evangelischer Arbeitskreis (EAK), Dr. Silke Launert MdB, Alex Dorow MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sich mit ganzer Kraft für den Schutz ungeborener Mitmenschen einsetzen und dafür sorgen, dass die Hilfen für Schwangere in Not massiv ausgebaut werden, etwa durch substanziellen Schutz vor (Alters-) Armut. Die Wirksamkeit der Hilfsangebote soll durch einen gesetzlich verankerten – über die zahlenmäßige amtliche Statistik hinausgehenden – jährlichen Lebensschutzbericht der Bundesregierung überprüft werden, mit dem Ziel, die täglichen Tötungen von Menschen im Mutterleib zu reduzieren sowie die gesellschaftliche Sensibilität für das komplexe Problemfeld zu stärken. Zudem sollen die Länder die Qualität der Schwangerenkonfliktberatung – einschließlich der Beratungsergebnisse – überprüfen.

### Begründung:

Nach dem Grundgesetz hat jeder Mensch das Recht auf Leben. Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) auch für ungeborene Menschen. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben ermöglichen eine Tötung ungeborener Kinder bis zur 14. Schwangerschaftswoche (SSW) aus beliebigem Grund, sofern die Schwangere einen Beratungsschein vorlegt. Mehr als 96 % der jährlich ca. 100.000 offiziell registrierten Schwangerschaftsabbrüche erfolgen nach der Beratungsregelung vor der 14. SSW. Hinzu kommen sog. Spätabtreibungen vor allem mutmaßlich behinderter Kinder. Laut Statistischem Bundesamt<sup>4</sup> wurden im Jahr 2015 für Deutschland 99.237 Schwangerschaftsabbrüche (96,1 % mit Beratungsregelung) gemeldet, denen 737.575 Geburten gegenüber stehen. In Bremen kamen auf 1.000 geborene 235,9 im Mutterleib getötete Kinder. Weder die Gesellschaft, noch die CSU darf sich mit diesen Zahlen und den darin kulminierenden Schicksalen abfinden, sondern muss darauf hinwirken, dass Schwangere in Not bestmögliche Unterstützung erfahren und sich für das Leben ihres Kindes entscheiden. Deshalb müssen die Gründe für Schwangerschaftskonflikte und Schwangerschaftsabbrüche, etwa Angst vor Armut, genau evaluiert werden als Grundlage politischer Entscheidungen und Hilfsmaßnahmen.

<sup>4</sup> Vgl.

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabelle/RechtlicheBegrueendung.html> und <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/LebendgeboreneGestorbene.html> sowie <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabelle/LandWohnsitz.html> (alle aufgerufen am 11.1.2018).

Das BVerfG hat den Bundestag 1993 verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob ungeborene Kinder durch die derzeitige Regelung besser geschützt werden als durch die vorherige und – falls nicht – die gesetzlichen Vorgaben zu korrigieren. Der Bundestag hat bisher – in 25 Jahren (!) – keine entsprechende umfassende Überprüfung vorgenommen. Tötung ungeborenen menschlichen Lebens bleibt trotz Straffreiheit Unrecht. Dass im Kontrast hierzu ein Schwangerschaftsabbruch mindestens in Teilen der Gesellschaft mithin als unproblematisches Instrument der Familienplanung gilt, halten wir als Christen für ebenso fatal wie den Umstand, dass in Beratungsgesprächen einseitig zur Tötung geraten wird, statt hin zum Leben. Daher ist ein Lebensschutzbericht sinnvoll, der zur Stellungnahme über erfolgte und geplante Maßnahmen – z.B. Aufklärungsmaterial, Hilfen für ein Leben mit Kindern, auch mit Behinderung – und deren Wirksamkeit verpflichtet. Die amtliche Statistik allein gibt noch keine verlässliche Auskunft darüber, ob der Staat seiner Schutzpflicht für das ungeborene Leben hinreichend nachkommt.

Erforderlich ist deshalb eine Qualitätskontrolle der verschiedenen Beratungsstellen, wobei vornehmlich evaluiert werden muss, ob diese tatsächlich den BVerfG-Vorgaben (und § 219 Abs. 1 StGB, § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz) entsprechend beraten, also Schwangeren insbesondere wirksame Hilfen zum Leben mit dem Kind aufzeigen. Um dies zu überprüfen sollte bei jeder Schwangerschaftskonfliktberatung der Aussteller des Beratungsscheins sowie dessen spätere (Nicht-) Verwendung erfasst und – gesammelt und anonymisiert – an die zuständige Behörde gemeldet werden. Die finanzielle Förderung der Beratungsstellen aus Steuermitteln könnte auf diese Weise mittel- bis langfristig von ihrer Beratungsleistung im Sinne des BVerfG abhängig gemacht werden. Eine solche regelmäßige Überprüfung der Beratungsstellen und die Durchsetzung sich daraus ergebender Korrekturen würde den Forderungen des BVerfG genügen und vermutlich dazu beitragen, die hohe Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen zu senken.

Die CSU muss endlich ihren Beitrag leisten, dass sich ein gesellschaftlicher Wertewandel vollzieht, der menschliches Leben im Mutterleib als vollwertig, mit allen Grundrechten ausgestattet ansieht, sowie Schwangere in Notlagen bestmöglich unterstützt, damit sie ja zu ihrem Kind sagen und sich gegen seine Tötung entscheiden können.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:           Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die CSU bekennt sich zum Schutz des menschlichen Lebens und zum Schutz der Menschenwürde, gerade in Grenzsituationen. Wir schützen das menschliche Leben von seinem Anfang bis zum Ende – dazu verpflichtet das christliche Menschenbild. Das umfasst auch das ungeborene Leben. Deshalb setzen wir uns für vielfältige Hilfen und Unterstützungsangebote für Schwangere ein.

Die finanziellen Hilfen für schwangere Frauen in Notsituationen sind – insbesondere in Bayern – gut ausgebaut. Schwangere in finanziell schwierigen Verhältnissen, bei denen die gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind oder nicht ausreichen, haben die Möglichkeit, über die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ Hilfen finanzieller Art zu erhalten, z.B. eine Pauschale für die Erstausrüstung des Kindes in Höhe von ca. 1.100 Euro oder – nach Geburt des Kindes – eine weitere Pauschale in Höhe von 400 Euro. Die Mittelvergabe erfolgt über die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Die Aufgabe zur Vermittlung finanzieller Hilfen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“, ist in Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz gesetzlich verankert und somit fester Bestandteil des Aufgabekatalogs der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Ein darüber hinaus gehendes Angebot an finanziellen Hilfen erscheint vor dem Hintergrund der Motive für den Schwangerschaftsabbruch, die von den Beratungsstellen bei jedem Beratungsgespräch aufgezeichnet werden, nicht angezeigt. So rangieren – seit Jahren konstant – allgemeine Zukunftsängste sowie die Angst vor physischer und psychischer Überforderung, häufig in Zusammenhang mit beruflichen und finanziellen Unsicherheiten sowie Partnerkonflikten, auf den oberen Plätzen. Die finanzielle Sorge (allein) gibt selten den Ausschlag für bzw. gegen das Austragen des Kindes.

Die Problemlagen können am besten über eine individuelle und qualitativ hochwertige Beratung bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle aufgefangen werden. Die gute Qualität der Konfliktberatung in Bayern wird durch hohe Anforderungen an die Beratungsfachkräfte sichergestellt. So müssen diese mehrjährige Berufserfahrung und Vertrautheit mit den sozialen Hilfemöglichkeiten für Schwangere, Familien und Mütter vorweisen, um in der Konfliktberatung eingesetzt zu werden, und sind zur regelmäßigen Supervision verpflichtet. Eine Qualitätskontrolle im Sinne einer „Erfolgskontrolle“ der einzelnen Beratungsfachkraft, wie im Antrag gefordert, begegnet arbeitsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und ggf. sogar verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Beratung muss die Letztentscheidung der Frau respektieren und soll aus diesem Grund ergebnisoffen sein, wengleich das nicht bedeutet, dass sie „wertneutral“ ist.

Ein jährlicher Lebensschutzbericht ist überdies nicht erforderlich, weil die Gründe für den Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen über die Beratungsgespräche bereits erhoben und in einer Statistik ausgewertet werden.

Darüber hinaus wertet das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die jährlichen Tätigkeitsberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen aus, in denen diese ihre gesammelten Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit niederlegen. Sollten diese umfassenden Tätigkeitsberichte Handlungsbedarf(e) erkennen lassen, hat das StMAS jederzeit die Möglichkeit, dem Landtag seine Erkenntnisse offen zu legen und ggf. Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens zu unterbreiten.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. B 11</b> <b>Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der Parteitag der CSU spricht sich dafür aus, dass ein Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht wird, demzufolge für die Organspende eine Widerspruchslösung, wie in vielen anderen Ländern der Europäischen Union auch, eingeführt wird.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, wird beantragt, darüber abzustimmen, dass bei Antragstellung beziehungsweise Verlängerung von Personalausweisen generell eine Entscheidung abverlangt wird, ob die Bürgerin oder der Bürger mit der Organspende einverstanden ist, oder ihr widerspricht.

**Begründung:**

Mit 9,3 Spenden pro 1 Million Einwohner ist Deutschland Schlusslicht im europaweiten Vergleich bei Organspenden. Laut Mitteilung des Landesverbandes „Niere“ sind die Organspenderzahlen in Deutschland im vergangenen Jahr auf einen Tiefstand gefallen und so schlecht wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Bundesweit gab es demnach 2017 gerade einmal 797 Organspender, denen andererseits mehr als 10.000 schwer kranke Menschen gegenüberstehen, die zum Teil zehn Jahre und mehr dringend auf ein Spenderorgan warten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

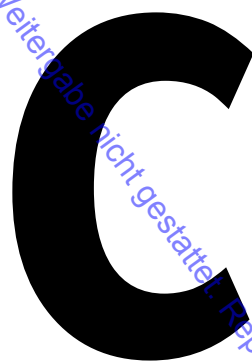
**Begründung:**

Wir begrüßen eine inhaltlich fundierte Auseinandersetzung zu diesem Thema. Im Deutschen Bundestag wurde am 28.11.2018 eine Orientierungsdebatte geführt, in der auch die beiden o.a. Optionen diskutiert worden sind. Die Frage wird im Deutschen Bundestag als Gewissensentscheidung behandelt, unabhängig davon, wie man inhaltlich dazu steht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Innen, Recht, Migration

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 1</b> <b>Neues Fachpersonal für neue Aufgaben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich dafür einsetzen, dass die körperlichen Anforderungen von Bewerbern für die entsprechende Tätigkeitsgruppe im Polizeidienst auf die neuen Herausforderungen im Rahmen der Bekämpfung der Cyberkriminalität angepasst werden.

### Begründung:

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität stellt einen völlig neuen Aufgabenbereich für die Bayerische Polizei dar. Logischerweise sind hierfür auch ebenso neue Fähigkeiten der Beamten abzufragen und Anforderungen an die Bewerber für den Polizeidienst zu stellen. Insbesondere die körperlichen Eignungen (z.B.: Körpergröße, Körpergewicht, Sehstärke) sind nicht mit dem normalen Polizeidienst zu vergleichen. Unter Berücksichtigung, dass spezielles Fachpersonal an den jeweiligen Aufgaben gemessen werden muss, sind die Aufnahmekriterien entsprechend abzuändern. Insbesondere kann dies auch für Menschen mit (körperlicher) Behinderung gelten, welchen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung auch der Zugang zum Polizeidienst ermöglicht werden könnte.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Als CSU fordern wir, dass die Bayerische Polizei ihre Beamten trotz der hohen Einstellungszahlen weiterhin auf höchstem Niveau aus- und fortbildet. Die CSU-geführte Staatsregierung hat bereits 2011 die Zeichen der Zeit erkannt und für IT-Kriminalisten Sonderlaufbahnen geschaffen. Mit diesem Modell werden studierte Informatiker in einer einjährigen polizeifachlichen Unterweisung zu Polizeivollzugsbeamten weitergebildet. So werden technisches Know-how mit den rechtlichen Kenntnissen und Befugnissen eines Polizeibeamten verknüpft. Durch die steigenden und sich verändernden Anforderungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere im Bereich Cybercrime, wollen wir immer wieder neue und attraktive Perspektiven sowohl für Beamte als auch für Tarifbeschäftigte schaffen. Daher soll die Landtagsfraktion prüfen, ob es für Sonderbereiche gewinnbringend wäre, die körperlichen Anforderungen für Spezialisten anzupassen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 2</b> <b>Bayern - Festung der IT-Sicherheit!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich dafür einsetzen, dass ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Personalsituation der Bayerischen Polizei im Kampf gegen die Cyberkriminalität verabschiedet wird. Dies betrifft insbesondere eine neue Besoldungsordnung sowie die Neueinstellungen von geeignetem Personal.

### Begründung:

Menschen sorgen sich im digitalen Wandel um ihre Sicherheit. Die raschen Entwicklungen stellen die Unternehmen auch im Bereich der Cybersecurity-Strategien vor allem im Bereich zum Schutz der Finanzdaten, Kundendaten, geistiges Eigentum und Mitarbeiterdaten vor große Herausforderungen. Wenn Cyberattacken Krankenhäuser und Energieversorger lahmlegen, unsere persönlichen Daten ausspähen oder Wahlen beeinflussen, dann ist unsere Gesellschaft in ihrem Grundbedürfnis nach Sicherheit bedroht. Deshalb muss Bayern seine Bürger schützen und entsprechende Maßnahmen verabschieden.

1. 10% aller bayerischen Polizisten müssen Experten im Kampf gegen Cyberkriminalität sein. Diese Zahl darf nicht durch interne Rotationen, sondern muss durch Neueinstellungen erreicht werden.
2. Um qualifizierte Experten im Cyberkampf anwerben zu können, muss eine neue Besoldungsordnung „IT“ geschaffen werden, die mit den Gehältern der freien Wirtschaft konkurrieren kann.
3. Neue Medien fördern auch neue Gefahren. Es ist dringend darauf hinzuwirken, dass die Strafverfolgungsbehörden für den Schutz von kritischen Infrastrukturen besser ausgebildet werden. Bereits die Netzarchitektur soll die Entstehung eines rechtsfreien Raums unmöglich machen. Nutzer müssen wissen, dass Sie sich in einer sicheren Umgebung aufhalten, es sei denn, dies ist anders gekennzeichnet.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Bayerische Polizei hat mit über 42.000 Stellen den höchsten Personalstand aller Zeiten. Dem fortwährend wachsenden Personalbedarf trägt der Freistaat durch weiteren kräftigen Stellenaufwuchs Rechnung. Wir werden bis 2023 pro Jahr 500 weitere Stellen schaffen und den Personalstand bis dahin auf 45.000 Polizistinnen und Polizisten erhöhen.

Speziell bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität brauchen unsere Polizei und Justiz wie in kaum einem anderen Deliktsbereich unmittelbar technische Unterstützung, um den häufig verborgenen Strukturen auf die Spur zu kommen. Die CSU-geführte Staatsregierung hat bereits 2011 die Zeichen der Zeit erkannt und für IT-Kriminalisten Sonderlaufbahnen geschaffen. Mit diesem Modell werden studierte Informatiker in einer einjährigen polizeifachlichen Unterweisung zu Polizeivollzugsbeamten weitergebildet. So werden technisches Know-how mit den rechtlichen Kenntnissen und Befugnissen eines Polizeibeamten verknüpft.

Durch die enorme Dynamik im Bereich Cybercrime fordern wir als CSU eine laufende Aktualisierung der Inhalte im Aus- und Fortbildungsbereich. Schon seit Anfang der 90er Jahre existieren daher im Bereich Cybercrime spezielle Seminare zu deren Bekämpfung. Klar muss sein, dass IuK-Systeme, IT-Verständnis und spezielle IT-Kenntnisse eine immer wichtigere Rolle bei der polizeilichen Arbeit spielen. Deshalb begrüßen wir, dass 2016, basierend auf den bereits bestehenden Aus- und Fortbildungselementen, ein umfassendes Konzept zur Schulung aller Polizeibeamtinnen und -beamten eingeführt wurde. In abgestufter Weise wird so, begonnen vom Streifenbeamten auf jeder Polizeiinspektion bis hin zum spezialisierten Ermittler, das jeweils notwendige Wissen vermittelt.

Die Landtagsfraktion soll prüfen, welche weiteren Maßnahmen es gibt, um den Kampf gegen Cyberkriminalität zu verstärken und von personeller Seite zu optimieren und ob eine neue Besoldungstabelle hierfür ein probates Mittel ist

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 3</b> <b>Sonderfall Legenden-/Enkeltrickbetrug</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Juristen (AKJ)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, den Straftatenkatalog des § 100g Abs. 2 StPO um besonders schwere Fälle des Betrugs gem. § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB zu erweitern.

### Begründung:

Beim sogenannten „Legendenbetrug“ (bekanntester Unterfall: Enkeltrickbetrug) handelt es sich regelmäßig um ein besonders perfides, bandenmäßiges, arbeitsteiliges Vorgehen zu Lasten betagter Menschen, welches diese z.T. um ihr gesamtes Ersparnis, der Altersversorgung dienendes Vermögen, bringt.

Nach bisheriger Gesetzeslage stellt der Legendenbetrug kein eigenständiges Delikt dar, sondern unterfällt dem allgemeinen Betrugstatbestand des § 263 StGB.

Nach der bisherigen Gesetzeslage dürfen gemäß § 100g Abs. 2 StPO gespeicherte Verkehrsdaten nicht zu Ermittlungszwecken erhoben werden, da der Betrugstatbestand (egal in welcher Form) derartige Datenabfragen nach § 100g Abs. 2 StPO nicht gestattet.

Um gerade ältere Menschen ausreichend zu schützen und den Strafverfolgungsbehörden erfolgversprechende Ermittlungsansätze zu geben, ist es notwendig den Straftatenkatalog des § 100g Abs. 2 StPO um besonders schwere Fälle des Betrugs gem. § 263 Abs. 3 Satz 2 StGB wie den Legendenbetrug zu erweitern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Ohne Zweifel handelt es sich bei dem sog. „Enkeltrickbetrug“ vor dem Hintergrund der oftmals damit einhergehenden materiellen und psychischen Folgeschäden für die Betroffenen um eine besondere Begehungsweise des Betruges. Bei dem „Enkeltrickbetrug“ handelt es sich jedoch nicht um ein eigenständiges Delikt. Der „Enkeltrickbetrug“ fällt unter den allgemeinen Betrugstatbestand des § 263 Strafgesetzbuch (StGB), der mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet wird.

Die Initiative ist daher zu begrüßen, da eine Ergänzung des Straftatenkatalogs des § 100g Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) den Ermittlungsbehörden zusätzliche

Ermittlungsmöglichkeiten an die Hand gibt. Wie in dem Antrag bereits anklingt („wie den Legendenbetrug“), würde eine Ergänzung des § 100g Absatz 2 StPO um die besonders schweren Fälle des § 263 Absatz 3 StGB sämtliche dort genannten besonders schweren Fälle erfassen. Auch der sogenannte „Legendenbetrug“ ist in § 263 Absatz 2 StGB nicht ausdrücklich genannt. Er unterfällt aber in der Regel § 263 Absatz 2 Nummer 1 StGB (bandenmäßige oder gewerbsmäßige Begehungsweise).

Die „Verkürzung“ der Begründung auf den „Legendenbetrug“ schadet jedoch sicher insofern nicht, als die Aufnahme eines Tatbestands mit „bloßen“ besonders schweren Fällen in den § 100g Absatz 2 StPO eher Ausnahmecharakter hat. Dort sind bisher ganz überwiegend Verbrechen- oder zumindest Qualifikationstatbestände genannt. Die besonderen Umstände der Schädigung älterer Menschen dürfte aber eine entsprechende Überzeugungswirkung haben.

Es drängt sich zudem eine Ergänzung dahingehend auf, dass auch § 263 Absatz 5 StGB (ein Verbrechenstatbestand) in den Katalog des § 100g Absatz 2 StPO aufgenommen werden sollte, da es sonst zu einem Wertungswiderspruch kommt, wenn der besonders schwere Fall erfasst ist, die Qualifikation hingegen nicht.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 4</b> <b>Selbstjustiz verhindern – Einbrüche in Tierställe härter bestrafen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich für die Umsetzung härterer Strafen bei Stalleinbrüchen von selbsternannten Tierschützern einsetzen.

### Begründung:

In den letzten Jahren ist die Zahl der Einbrüche in Tierställe stark gestiegen. Hierbei werden häufig Foto- und Videoaufnahmen der Stallanlagen angefertigt, um mögliche Misstände hinsichtlich der Tierhaltung dokumentieren und diese öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat es sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „(...) Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv zu ahnden“ (Koalitionsvertrag vom 14. März 2018, S. 87 Zeile 4028).

Bisher konnten Stalleinbrüche nur als Hausfriedensbruch gem. § 123 Abs. 1 StGB verfolgt werden. Diese Regelung hat sich aber in der Praxis als unzureichend dargestellt (vgl. 2 Rv 157/17 OLG Naumburg).

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Standards war und ist eine behördliche Aufgabe, die nicht von selbsternannten Tierschützern ausgeübt werden darf. Ferner müssen die Eigentumsrechte der Landwirte gewahrt werden. Darüber hinaus stellt das unbefugte Betreten der Stallanlage eine unnötige Gefährdung der Tiere dar.

Die JU Bayern bekräftigt daher ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung und fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, für eine rasche Behandlung dieser Gesetzesinitiative zu sorgen. Ferner sollte, um das Strafbuch nicht zu überfrachten, statt der Schaffung einer neuen Strafnorm auch eine strafscharfende Modifikation des § 123 StGB in Betracht gezogen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 5</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Für einen EU-weiten praxistauglichen Datenschutz</b>	
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Wir wollen einen hohen und europaweit einheitlichen Datenschutzstandard, um die Persönlichkeitsrechte der Menschen zu wahren und Rechtssicherheit in ganz Europa zu gewährleisten. Wir wenden uns aber gegen unpraktikable Lösungen und nationale Sonderwege, die insbesondere deutsche Mittelständler stärker belasten als Unternehmen in anderen EU-Ländern und ehrenamtliches Engagement unverhältnismäßig erschweren.

Wir setzen uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, folgende Änderungen zum Schutz von Unternehmen, Selbstständigen, Freiberuflern und Ehrenamtlichen schnellstmöglich umzusetzen:

Die deutsche Besonderheit der Konkurrenten-Abmahnungen, die mit angeblichen Datenschutzverstößen begründet werden, sind gesetzlich eindeutig für unzulässig zu erklären, da der Sanktionsmechanismus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit der starken Stellung der Datenschutzbehörden und hohen Bußgeldern ausreichend Schutz bietet.

Über die DSGVO hinausgehende zusätzliche Auflagen für Unternehmen in Deutschland müssen abgeschafft werden, so z. B. die im Bundesdatenschutzgesetz festgelegten zusätzlichen Pflichten, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Sanktionen für leichte erstmalige Verstöße ohne Vorsatz sollen grundsätzlich zunächst unentgeltlich verwahrt werden.

Wir werden uns bei der Bundesregierung und im Europaparlament für Nachbesserungen bei der DSGVO einsetzen, die insbesondere für Mittelständler und ehrenamtlich Tätige weitere Ausnahmen ermöglichen und entstandene Rechtsunsicherheiten beseitigen sollen. So sollen u. a. bestimmte Anforderungen erst ab Schwellenwerten (z.B. ab 50 Mitarbeitern) verpflichtend vorgesehen werden, um gerade kleinere Unternehmen sowie Vereine von unangemessenen Belastungen zu befreien. Die Maximalhöhen für Sanktionen (20 Millionen Euro bzw. 4 Prozent des Jahresumsatzes) sollen für mittelständische Unternehmen und Organisationen mit überwiegen ehrenamtlich Aktiven deutlich reduziert werden.

Auf EU-Ebene soll ein Innovationsboard eingerichtet werden, um aus Sicht der Unternehmen substantielle Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Datenschutzregelungen zu erarbeiten.

## Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** **Überweisung an die die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

### Begründung:

Deutschland ist auf europäischer Ebene für einen harmonisierten digitalen Binnenmarkt eingetreten. Das Ziel eines einheitlichen Binnenmarktes mit harmonisierten Regelungen war auch ein besonderes Anliegen der Wirtschaft und ist mit Blick auf den stetig steigenden grenzüberschreitenden Verkehr von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU wichtig. Daher sieht die DSGVO nur einige wenige nationale Öffnungsklauseln im Bereich der Datenverarbeitung durch private Stellen vor. Im Übrigen gilt die DSGVO unmittelbar und abschließend.

Im Hinblick darauf sind die Forderungen der Antragsteller teilweise zustimmungsfähig, teilweise aber auch unbegründet.

Die Forderung, Abmahnungen durch Mitbewerber gesetzlich eindeutig für unzulässig zu erklären, entspricht auch der Position der CSU im Deutschen Bundestag sowie dem bayerischen Gesetzentwurf (BR-Drs. 304/18). Dieser stellt in § 3a UWG klar, dass DSGVO-Vorschriften keine Marktverhaltensregeln sind. Dadurch besteht kein Anspruch nach dem UWG. Dadurch besteht kein Abmahn-/Klagerecht für Mitbewerber. Der Anspruch nach dem UKlaG, den wir grundsätzlich aufrechterhalten möchten, steht nur den Verbänden und Handelskammern etc. zu, nicht aber Mitbewerbern.

Der Sanktionsmechanismus der DSGVO (Aufsichtsbehörden, Bußgelder) bietet bereits ausreichend Schutz. Darüber hinaus teilen auch gewichtige Stimmen in der Literatur die Auffassung, dass eine Abmahnmöglichkeit durch Mitbewerber sogar gegen Unionsrecht verstoßen würde. Hintergrund ist Art. 80 Abs. 2 DSGVO, der die Möglichkeit der Einräumung eines Verbandsklagerechts durch die Mitgliedstaaten im nationalen Recht unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht. Ein Drittklagerecht für sonstige Personen (also etwa Mitbewerber) kennt die DSGVO hingegen nicht.

Die Verpflichtung einen Datenschutzbeauftragten zu beschäftigen findet sich künftig in § 38 BDSG-neu und geht tatsächlich über die Vorgaben der DSGVO hinaus.

Demnach haben nichtöffentliche Stellen grundsätzlich eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Dies entspricht jedoch der Vorgängernorm § 4f Abs. 1 Satz 1 BDSG-alt und ist jedenfalls seit 12 Jahren geltendes Recht. Eine Rückkehr zu Standards weit vor der aktuellen Rechtslage und zudem unabhängig von der Art der Datenverarbeitung, die ein Unternehmen betreibt, wird nicht möglich sein.

Im Rahmen der Verhängung von Sanktionen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wonach zunächst das mildest mögliche Mittel zum Einsatz kommen muss, um den Verstoß zu beenden. Insofern liegt es allein in der Hand der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden, die Entscheidung zu treffen, ob bei einem nach unionsrechtlichen Maßstäben geringfügigen Verstoß eine Verwarnung anstelle eines Bußgelds ausreicht. Bundesminister Horst Seehofer hat sich bereits in einem Schreiben an die Datenschutzbeauftragten der Länder gewandt und um eine bürgerfreundliche und verhältnismäßige Anwendung gebeten.

Bezüglich der geforderten weiteren Ausnahmen ist darauf hinzuweisen, dass Handlungsspielraum für abweichende Regelungen nur besteht, wenn und soweit dies durch Öffnungsklauseln explizit vorgegeben ist. Im Bereich der Datenverarbeitung durch nicht-öffentliche Stellen (Private, also insbesondere die Wirtschaft) lässt die DSGVO kaum Raum für ergänzende/abweichende nationale Regelungen, da in diesem Bereich eine weitgehende Harmonisierung des Datenschutzrechts in der EU angestrebt wird.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, jeweils im eigenen Bereich die praktische Umsetzung des Datenschutzes zu beobachten sowie ggf. Nachbesserungsbedarf zu identifizieren und ggf. auf eine Änderung der rechtlichen Lage hinzuwirken.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. C 6</b> <b>Verlängerung der Bundestagslegislatur</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich dafür einsetzen, die Bundestagslegislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

**Begründung:**

Die Umstellung der Legislaturperiode im Bayerischen Landtag von vier auf fünf Jahre hat sich bewährt und ist beispielgebend.

Auch in vielen anderen Ländern der EU und für das Europaparlament sind Fünf-Jahres-Legislaturperioden üblich.

Längere Wahlperioden geben einer Regierung mehr Zeit, mutige Maßnahmen durchzuführen und diese vermitteln zu können und sorgen so für Stabilität im politischen Betrieb.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 7</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Amtszeitbegrenzung der Bundeskanzlerschaft</b>	
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Kanzlerschaft der Bundesrepublik Deutschland auf insgesamt drei Amtszeiten zu begrenzen.

### Begründung:

Viele große Demokratien haben eine Amtszeitbegrenzung in ihren Verfassungen festgelegt, darunter Frankreich und die Vereinigten Staaten oder planen dies wie der Freistaat Bayern. Entscheidende Argumente sprechen dafür eine solche Begrenzung auch für das mächtigste Amt der Bundesrepublik einzuführen.

Regierungen neigen dazu die Politik nach den Chancen der Wiederwahl auszurichten, auch wenn es sinnvollere Alternativen geben würde, die im Wahlvolk jedoch unpopulär sind. Reformvorhaben könnten so von Personen entkoppelt werden. Die Bundesregierung wäre damit gezwungen über eine Kanzlerschaft hinauszublicken und rechtzeitig die Weichen für die Zukunft des Landes zu stellen, ohne Rücksicht auf die Wiederwahl einzelner Personen nehmen zu müssen. Das Wohl des Landes muss vor dem der Person stehen.

Des Weiteren lebt Demokratie vom Austausch von Ideen und Persönlichkeiten. Keine Amtsperson ist unersetzbar. Im Gegenteil, eine Machtposition über lange Zeiträume zu besetzen kann die Kritikfähigkeit und Offenheit für neue Ideen empfindlich beeinflussen und die Qualität der Entscheidungen verschlechtern. In immer schnelleren und komplexeren Zeiten ist es notwendig die Voraussetzungen für die beste Entscheidungsfindung für Deutschland sicher zu stellen.

Deutschland hatte mehrere sehr lange Kanzlerschaften. Große Reformvorhaben werden jedoch zumeist in den ersten Jahren einer Kanzlerschaft eingeleitet, während in den letzten Amtsjahren allzu oft eher die Frage des Wiederantritts diskutiert wird und nur wenige große Reformen durchgeführt werden. Dies führt häufig zur Abwahl des Amtsinhabers, ohne dass ein potentieller Nachfolger aufgebaut wurde. Eine Amtszeitbegrenzung führt so dazu Personalentscheidungen rechtzeitig zu treffen.

## Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Begründung:

Die Amtszeitbeschränkung ist nur durch eine Grundgesetzänderung möglich. Derzeit sieht das Grundgesetz (Artikel 54 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz) allein für den Bundespräsidenten eine Begrenzung auf eine einmalige Wiederwahl vor. Weder für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch für den Bundeskanzler oder Bundesminister sieht das Grundgesetz Amtszeitbeschränkungen vor. Da mit der Amtszeitbeschränkung eine Einschränkung des passiven Wahlrechts einhergeht (Artikel 38 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz), erfordert die Grundgesetzänderung jeweils eine Zweidrittelmehrheit (Artikel 79 Absatz 2 Grundgesetz).

Ob eine solche Grundgesetzänderung angestrebt werden soll, müsste im Einzelnen geprüft und das Für und Wider sorgfältig abgewogen werden.

Zwar sprechen auch gewichtige Argumente für eine Amtszeitbeschränkung (auch der CSU-Bezirksverband Oberpfalz und der CSU-Kreisverband Amberg-Stadt sprechen sich in ihrem Parteitagsantrag für eine Begrenzung der Amtszeit auf zwei Wahlperioden aus). So wird für eine Begrenzung der Amtszeit angeführt, dass der Bundeskanzler in der zweiten bzw. dritten Wahlperiode freier agieren könne und die Demokratie gestärkt werde; gleichzeitig steigere die Begrenzung die Kritikfähigkeit des Amtsinhabers und die Dynamik der Politik.

Die Änderung des Grundgesetzes wie im Falle des Bundespräsidenten wurde bisher aber mit guten Argumenten abgelehnt. Die Amtszeitbegrenzung des Bundespräsidenten ist eine historisch bedingte Reaktion auf die Erfahrungen der Weimarer Republik und der damaligen Machtfülle des Reichspräsidenten nach Weimarer Verfassung. Eine entsprechende Ausgangslage besteht bei dem Amt des Bundeskanzlers nicht.

Auch können die von den Antragstellern zur Begründung ins Feld geführten Regelungen zu „ähnlichen Positionen im Ausland“ nicht eins zu eins auf das Amt des Bundeskanzlers übertragen werden. Die Gefahr einer übermäßigen Machtkonzentration besteht vor allem in Präsidialdemokratien wie Frankreich oder den USA, bei denen die Staats- und Regierungschefs direkt gewählt werden (unabhängig vom Parlament) und über weitreichende Kompetenzen verfügen; dort kann die Begrenzung der Amtszeit eine für das demokratische Regierungssystem sinnvolle Begrenzung der Machtfülle des Staatsoberhauptes bedeuten. Eine vergleichbare Situation besteht in Deutschland jedoch nicht. Der Bundeskanzler wird durch das Parlament gewählt. Mit einem konstruktiven Misstrauensvotum (Artikel 67 Grundgesetz) kann der Bundestag die Entlassung des Bundeskanzlers erzwingen. Daneben sichert die Gewaltenteilung von Gesetzgebung (Legislative), ausführender Gewalt (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) die gegenseitige Kontrolle der Gewalten ab.

Derzeit erfolgt die Kontrolle durch den Wähler, der den Bundeskanzler wählen oder abwählen kann. Führt man die Amtszeitbegrenzung ein, erfolgt die Wahl oder Abwahl nicht mehr durch den Bürger, sondern automatisch kraft Zeitablauf. Eine Stärkung des aktiven Wahlrechts der Bürger geht damit gerade nicht einher.

Zu bedenken ist außerdem, dass eine festgelegte Auswechslung des Bundeskanzlers die Kontinuität und Qualität der politischen Arbeit empfindlich beeinträchtigen kann. Zahlreiche gesellschaftspolitische Projekte brauchen Zeit. Erfahrung und Stabilität kann gerade für die Arbeit der Regierung und des Parlaments ein wichtiges Gut sein. Hinzu kommt das gesteigerte Ansehen eines erfahrenen Bundeskanzlers auf europäischer und internationaler Ebene.

Hergestellt im Archiv für Christliche Außenpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. C 8</b> <b>Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich für eine Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers einsetzen. Demnach soll ein Bundeskanzler höchstens zwei Mal wiedergewählt werden dürfen.

### Begründung:

Die Begrenzung von Amtszeiten für politisches Spitzenpersonal wie Ministerpräsidenten und Bundeskanzler, analog zu ähnlichen Positionen überall auf der Welt, erscheint geboten.

Ministerpräsidenten und Bundeskanzler, die nach der zweiten Wiederwahl wissen, dass diese die letzte gewesen ist, können im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung freier agieren und sind zugleich dauerhaft angehalten, jüngere/andere Politiker zu fördern.

Die Begrenzung der Amtszeit für die Position des Bundeskanzlers stärkt die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Amtszeitbeschränkung ist nur durch eine Grundgesetzänderung möglich. Derzeit sieht das Grundgesetz (Artikel 54 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz) allein für den Bundespräsidenten eine Begrenzung auf eine einmalige Wiederwahl vor. Weder für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch für den Bundeskanzler oder Bundesminister sieht das Grundgesetz Amtszeitbeschränkungen vor. Da mit der Amtszeitbeschränkung eine Einschränkung des passiven Wahlrechts einhergeht (Artikel 38 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz), erfordert die Grundgesetzänderung jeweils eine Zweidrittelmehrheit (Artikel 79 Absatz 2 Grundgesetz).



Ob eine solche Grundgesetzänderung angestrebt werden soll, müsste im Einzelnen geprüft und das Für und Wider sorgfältig abgewogen werden.

Zwar sprechen auch gewichtige Argumente für eine Amtszeitbeschränkung (auch die Junge Union sprach sich auf ihrem Deutschlandtag in diesem Jahr nach kontroverser Debatte mit knapper Mehrheit für eine Begrenzung der Amtszeit auf drei Wahlperioden aus). So wird für eine Begrenzung der Amtszeit angeführt, dass der Bundeskanzler in der zweiten Wahlperiode freier agieren könne und die Demokratie gestärkt werde; gleichzeitig steigere die Begrenzung die Kritikfähigkeit des Amtsinhabers und die Dynamik der Politik.

Die Änderung des Grundgesetzes wie im Falle des Bundespräsidenten wurde bisher aber mit guten Argumenten abgelehnt. Die Amtszeitbegrenzung des Bundespräsidenten ist eine historisch bedingte Reaktion auf die Erfahrungen der Weimarer Republik und der damaligen Machtfülle des Reichspräsidenten nach Weimarer Verfassung. Eine entsprechende Ausgangslage besteht bei dem Amt des Bundeskanzlers nicht.

Auch können die von den Antragstellern zur Begründung ins Feld geführten Regelungen zu „ähnlichen Positionen im Ausland“ nicht eins zu eins auf das Amt des Bundeskanzlers übertragen werden. Die Gefahr einer übermäßigen Machtkonzentration besteht vor allem in Präsidialdemokratien wie Frankreich oder den USA, bei denen die Staats- und Regierungschefs direkt gewählt werden (unabhängig vom Parlament) und über weitreichende Kompetenzen verfügen; dort kann die Begrenzung der Amtszeit eine für das demokratische Regierungssystem sinnvolle Begrenzung der Machtfülle des Staatsoberhauptes bedeuten. Eine vergleichbare Situation besteht in Deutschland jedoch nicht. Der Bundeskanzler wird durch das Parlament gewählt. Mit einem konstruktiven Misstrauensvotum (Artikel 67 Grundgesetz) kann der Bundestag die Entlassung des Bundeskanzlers erzwingen. Daneben sichert die Gewaltenteilung von Gesetzgebung (Legislative), ausführender Gewalt (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) die gegenseitige Kontrolle der Gewalten ab.

Derzeit erfolgt die Kontrolle durch den Wähler, der den Bundeskanzler wählen oder abwählen kann. Führt man die Amtszeitbegrenzung ein, erfolgt die Wahl oder Abwahl nicht mehr durch den Bürger, sondern automatisch kraft Zeitablauf. Eine Stärkung des aktiven Wahlrechts der Bürger geht damit gerade nicht einher.

Zu bedenken ist außerdem, dass eine festgelegte Auswechslung des Bundeskanzlers die Kontinuität und Qualität der politischen Arbeit empfindlich beeinträchtigen kann. Zahlreiche gesellschaftspolitische Projekte brauchen Zeit. Erfahrung und Stabilität kann gerade für die Arbeit der Regierung und des Parlaments ein wichtiges Gut sein. Hinzu kommt das gesteigerte Ansehen eines erfahrenen Bundeskanzlers auf europäischer und internationaler Ebene.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 9</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude in Bayern</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf die Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag §2 so zu ändern, dass dauerhafte und durchgehende Beflaggung staatlicher Dienstgebäude im Freistaat zum Regelfall wird und nicht nur auf die Gebäude der Staatskanzlei und der Staatsministerien sowie der Regierungen und der Obergerichte beschränkt wird.

### Begründung:

Im Dezember 2001 wurde durch die Bekanntmachung der "Verwaltungsanordnung über die bayerische Staatsflagge und die Dienstflagge an Kraftfahrzeugen" (VwAoFLag) die genaue Beflaggung innerhalb des Freistaates Bayern geregelt. Sie sieht die gemeinsame Setzung der bayerischen Staatsflagge, der Bundesflagge und wenn möglich der Europaflagge (VwAoFlag §3) an folgenden Tagen vor:

1. Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
2. Feiertag der Arbeit (1. Mai),
3. Europatag (9. Mai),
4. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
5. Jahrestag des 17. Juni 1953,
6. Jahrestag des 20. Juli 1944,
7. Tag der Heimat,
8. Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
9. Volkstrauertag,
10. Jahrestag des Volksentscheids über die Annahme der Verfassung (1. Dezember),
11. Tag einer allgemeinen Wahl zum Bayerischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament. (VwAoFlag §2 (1))

Konkret sieht die Verwaltungsanforderung zum Thema Dauerbeflaggung folgendes vor: "Die Gebäude der Staatskanzlei und der Staatsministerien (..) werden an allen Tagen beflaggt (Dauerbeflaggung). Die Staatsministerien können bestimmen, dass die Gebäude weiterer Zentral- und Mittelbehörden (...) dauerhaft beflaggt werden. (...)" ((VwAoFlag §2 (6)). Ausgehend von der in Absatz (6) angeordneten Dauerbeflaggung von Gebäuden der Staatskanzlei und der Staatsministerien, fordern wir eine Ausweitung dieser Verwaltungsanordnung auf eine dauerhafte Beflaggung aller öffentlichen Gebäude im Freistaat Bayern. Unter öffentlichen Gebäuden verstehen wir neben den bereits beflaggten Gebäuden in diesem Kontext kommunale Gebäude wie beispielsweise Rat- und Bürgerhäuser. Ausdrücklich fordern wir auch die Beflaggung bayerischer Schulen und

anderweitiger Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Berufsbildungszentren).

Die Bundesflagge und die bayerische Staatsflagge stehen für Einigkeit, Recht und Freiheit innerhalb unserer Bevölkerung. In momentanen durch Unsicherheit geprägten Zeiten bringt die Flagge ein Gefühl von Stabilität und Zusammenhalt. Durch vorgelebte Identifikation mit den Symbolen unseres Gemeinwesens wird auch unterschiedlichsten Gruppierungen und Kulturen unser Werteverständnis vermittelt. Dies erleichtert signifikant die Integration.

Durch die Dauerbeflaggung aller öffentlicher Gebäude, insbesondere die von Schulen, erhoffen wir uns kommende Generationen für unser Land Deutschland und den Freistaat Bayern zu begeistern. Dadurch soll bestehendes kommunales, nationales und europäisches Selbstverständnis fernab von Herkunft und Religion gefördert und zum Ausdruck gebracht werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Das Ziel der Antragsteller, das kommunale, nationale und europäische Selbstverständnis zu fördern, verdient Unterstützung. Das offene Bekenntnis zu unserer Heimat und unserem Vaterland gehört zu den Grundwerten der CSU.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher aufgefordert zu prüfen, unter welchen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen eine dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude umzusetzen ist. Hierbei soll auch erörtert werden, wie eine Beeinträchtigung der herausgehobenen Stellung der im § 3 Abs. 1 Satz 1 VwAoflag genannten Gedenktage möglichst vermieden werden kann.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 10</b> <b>Bekräftigung des partnerschaftlichen Verhältnisses von Staat und Kirche</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekräftigt, das partnerschaftliche Verhältnis von Staat und Kirche, wie es im Grundgesetz und der Weimarer Reichsverfassung verankert ist.

### Begründung:

Unser Staat ist weltanschaulich neutral, aber wertorientiert auf der Basis unserer christlich geprägten Kultur, wie es in den Präambeln sowohl des Grundgesetzes als auch der Bayerischen Verfassung geschrieben ist. Es gibt keine Staatskirche, aber der Staat hat die organisatorische eigenständige Struktur der Kirchen förderlich zu schützen. Die theologischen und bekennnismäßigen Grundlagen und die Formen der Religionsausübung und des Religionsunterrichts und die auch rechtliche Selbstverfassung der Kirchen sind staatsfrei. Dem Staat bleibt die Präferenz in anderen Fragen, wie dem Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht und die Gestaltungsfreiheit im Rahmen seiner Wertegebundenheit. Für diese Bereiche darf er wiederum die Akzeptanz seitens der Kirchen erwarten.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit unter Beachtung dieser Grundprinzipien gerade im diakonischen und erzieherischen Bereich muss auch zukünftig prägend sein. Abgrenzungen etwa im Steuerrecht oder im Arbeitsrecht müssen auf das unabdingbare rechtliche und organisatorische Maß beschränkt bleiben.

Wir lehnen die von freigeistiger und rechts- und linksideologischer Seite geforderte vollständige Trennung von Kirche und Staat entschieden ab.

Die Kirchen werden aber auch aufgefordert, ihre zukünftige Position in diesen Fragen ihrerseits zu klären und ggf. in einen Dialog über notwendig werdende Anpassungen mit der staatlichen Seite zu treten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 11</b> <b>Einführung des Reformationstags (31.10.) als gesetzlichen Feiertag im Freistaat Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Bayerische Staatsregierung auch im Freistaat Bayern den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag einführt.

### Begründung:

Der 500. Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg war nicht zuletzt auf Betreiben des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU - bundesweiter gesetzlicher Feiertag. Er wurde ökumenisch begangen und hat vielen Menschen die Augen für die Lebendigkeit des evangelischen Glaubens geöffnet.

Dies hat zur Folge, dass die nordwestdeutschen Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg die Wiedereinführung des Reformationstags als gesetzlichem Feiertag planen. Der Bremer Bürgermeister verweist dabei ausdrücklich auf die wirtschaftliche Stärke des Freistaates Bayerns trotz seiner insgesamt 13 gesetzlichen Feiertage.

Als Konsequenz hieraus fordert der EAK die CSU auf, sich dafür einzusetzen, dass die künftige Bayerische Staatsregierung auch im Freistaat Bayern den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag einführt.

Die fränkischen Regierungsbezirke sind Hochburgen des organisierten und gelebten Protestantismus. Zudem liegen mit Augsburg, Coburg und Nürnberg zahlreiche historische Stätten der Entwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche auf dem Gebiet des Freistaats. Dr. Peter Gauweiler hat in seinem Buch „Evangelisch in Bayern“ eindrucksvoll die Bedeutung evangelischer Persönlichkeiten für die Geschichte und Kultur Bayerns dargelegt. Deshalb ist Bayern absolut prädestiniert für einen gesetzlichen Feiertag am 31. Oktober.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Bayern ist ein christlich geprägtes Land und wir als CSU fühlen uns wie keine andere Partei verpflichtet, diese Prägung aufrecht zu erhalten. Wir müssen unsere christlichen Wurzeln bewahren. Unsere christlichen Feiertage in Bayern wollen wir uneingeschränkt erhalten. Die Reformation ist für das Christentum weltweit sowie für das Christentum in Bayern von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund hat der Bayerische Landtag auf Vorschlag des Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, am 16.03.2016 einen einmaligen Feiertag zum 500-jährigen Reformationsjubiläum am 31.10.2017 einstimmig beschlossen. In Anbetracht dessen, dass der Freistaat Bayern im Ländervergleich über die meisten Feiertage verfügt, wurde damals von einem alljährlichen gesetzlichen Feiertag Abstand genommen. Nach diesem einmaligen Feiertag im Jahr 2017 wird die Landtagsfraktion gebeten, die Möglichkeiten für einen jährlichen gesetzlichen Feiertag erneut zu prüfen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 12</b> <b>Beibehaltung des § 219 a und Werbeverbot für Abtreibung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine unveränderte Beibehaltung des § 219 a StGB ein und befürwortet klar das Werbeverbot für Abtreibung.

### Begründung:

Mit der Begründung, dass Information keine Werbung sei, versuchen Abtreibungsbefürworter, den §219a zu diskreditieren und fordern seine Abschaffung.

Hierbei wird jedoch ausgeblendet, dass kein Beratungsnetz auch nur annähernd so gut ausgebaut ist, wie das Beratungsnetz für Schwangere in Konfliktsituationen. Beratung und Hilfe ist in solch einer Situation jederzeit erhaltbar. Wo echte Beratung verbessert werden kann, muss dies unbedingt geschehen. Die Abschaffung des §219a würde jedoch nichts verbessern, sondern bewusst täuschen.

Denn:

Für eine ergebnisoffene Beratung, die der Frau alle Lösungen und Hilfen darlegt, ist es wichtig, dass auch ergebnisoffen in die Beratung gegangen wird. Der Gesetzgeber möchte nicht, zum Schutz für die betroffene Frau und zum Schutz des ungeborenen Kindes, dass die schwangere Frau die Abtreibung bereits mit dem durchführenden Arzt besprochen und geplant hat und die für eine Abtreibung notwendige Beratung nur noch eine Formsache zum Erhalt des Beratungsscheines wird.

Die aktuelle Lösung hat sich in jeder Hinsicht bewährt und generiert keine Informationslücke für die Frau in solch einer Konfliktsituation:

Eine Schwangere in einer Konfliktsituation kann sich jederzeit an eine Beratungsstelle wenden; dort kann sie alle Informationen erhalten und anschließend ganz unabhängig ihre Entscheidung treffen. Von der Beratungsstelle erhält sie auch eine Liste aller Ärzte der Umgebung, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, falls sie sich gegen das Kind entscheidet.

Bewusst täuschen Abtreibungsbefürworter in dieser Debatte auch damit, dass sie versuchen, das Wort „Werbung“ in der öffentlichen Debatte mit leuchtenden Reklamen etc. zu assoziieren. Jedoch ist auch das Darstellen einer Leistung als sehr unkompliziert, schnell und einfach selbstverständlich eine Form von Werbung, die in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche nicht nur unschicklich sondern inakzeptabel ist.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 13</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Verbot von Einbürgerungen bei Mehrfachehen</b>	
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf sich für eine Änderung des Einbürgerungsrechts einzusetzen, die Einbürgerungen von Personen, die mehrere Ehen gleichzeitig eingegangen sind, verbietet.

**Begründung:**

Vielehen sind in unseren Augen nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie mit unserer Leitkultur vereinbar. Daher darf keine Person, die mehrere Ehen eingegangen ist, die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. C 14</b> <b>Fachkräftezuwanderung positiv regeln - UN-Migrationspakt verbessern - notwendige Kritik nicht den Radikalen überlassen!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für:

- die Nichtzustimmung des Globalen Migrationspakts (GCM), alternativ
- dessen Nachbesserung oder klarstellende Zusatzerklärung einzusetzen
- die Fachkräftezuwanderung für Deutschland positiv zu regeln

mit dem Ziel, die Hoheit über Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland zu erhalten, sicherzustellen, eine Obergrenze für Migration festzulegen und dies in geeigneter – rechtlich verbindlicher und politisch bindender – Form klarzustellen.

### Begründung:

Sicherlich enthält der GCM auch positive Aspekte, wie Migration ganz grundsätzlich weltweit besser regeln oder Schleuserkriminalität bekämpfen zu wollen. Der GCM verspricht auch einen 360 Grad Rundum-Blick auf Migration. So weit so gut.

Doch gerade diesen 360 Grad Blick erfüllt der GCM nicht. Der GCM beleuchtet nur die positiven Seiten der Migration (z.B. Ziffer 8: Migration als „Quelle des Wohlstands in einer globalisierten Welt“). Es bleiben jedoch schwerste Pferdefüße, die sich insbesondere, aber nicht nur, in der kompromisslos positiven Sicht auf Einwanderung und den Versuchen der Knebelung einer freien öffentlichen Debatte äußern. Einige sprechen daher von einer naiven Sichtweise des GCM (Gabor Steingart 09.11.2018). Die NWZ Oldenburg (03.11.2018) hält diese Punkte für schlicht inakzeptabel und gefährlich, der Völkerrechtler Prof. Herdegen (WamS 25.11.2018) empfiehlt, dem Pakt in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Es braucht auch ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Voraussetzungen für geordnete legale Zuwanderungsmöglichkeiten verbessert, um so dem Fachkräftemangel zu begegnen und so den Interessen des Mittelstandes Rechnung zu tragen.

Der GCM Pakt enthält eine Reihe von Punkten, die sehr kritisch zu sehen sind:

1. Der Pakt unterscheidet nicht zwischen legaler und illegaler Migration, sondern stellt diese per se als positiv und unterstützenswert dar. Das widerspricht unserem deutschen Interesse und unserer Verfassung. Grundsätzlich unternimmt der Pakt nun den Versuch, illegale in legale Einwanderung zu verwandeln. Es geht darum, „die Verfügbarkeit von Wegen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu verbessern und zu diversifizieren“. An anderer Stelle verpflichten sich die Staaten, gesetzliche Mechanismen zu entwickeln, die illegalen Einwanderer zu einem legalen Status verhelfen. Zudem

sollen Einwanderungsländer überprüfen, „*ob Sanktionen eine geeignete Antwort auf irreguläre Einreise oder irregulären Aufenthalt ... sind*“. Im Klartext: Illegale Einreise und illegaler Aufenthalt sollen straffrei gestellt werden.

2. Im GCM kommt der Begriff „*verpflichten*“ über 90 neunzig Mal vor, aber gleichzeitig wird suggeriert, der Pakt sei nicht bindend. Dabei ist die Diskussion über die Verbindlichkeit absurd, wie folgende Stilblüten zeigen:

- Die Bundeskanzlerin sagt, der GCM sei nicht verbindlich und deswegen können wir ihn unterzeichnen – Gegenfrage: wäre der Pakt verbindlich, dürften wir ihn dann nicht unterzeichnen?
- In der Unionsfraktion kursiert die Meinung, für uns sei der Pakt nicht verbindlich, aber wir erwarteten, dass sich andere Staaten, aus denen die meisten Zuwanderer kommen bzw. kommen könnten, daran hielten und deswegen sei er für uns von Vorteil.

Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD (Entschliessungsentwurf) vom 26.11.2018 führt zwar aus, dass der GCM „...keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung [entfaltet]“. Der Entschliessungsentwurf reduziert jedoch nicht die politische Bindungswirkung.

3. Wie jede solcher Vereinbarungen schafft er daher Völkergewohnheitsrecht, welches dann irgendwann auch unsere innerstaatliche Exekutive und Judikative binden wird; daher ist die Behauptung der Unverbindlichkeit bestenfalls kurzfristig, im schlimmsten Fall mittelfristig eine Bankrotterklärung.

4. Der Pakt greift massiv die Meinungs- und Pressefreiheit (Punkt 17) an. Unter dem Vorwand des Kampfes gegen „*Rassismus, Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz*“ verpflichten sich unterzeichnende Staaten nicht nur, den öffentlichen Diskurs über Einwanderung zu kontrollieren, sondern auch, ihn in eine bestimmte Richtung zu lenken: „*Wir werden ... eine unabhängige, objektive und hochwertige Berichterstattung durch die Medien, einschließlich Informationen im Internet, fördern, unter anderem durch Sensibilisierung und Aufklärung von Medienschaffenden hinsichtlich Migrationsfragen und -begriffen, durch Investitionen in ethische Standards der Berichterstattung und Werbung*“, heißt es da. Die Staaten verpflichten sich hier zu nichts weniger als einer großangelegten Agitationskampagne pro Einwanderung.

Die Hauptursachen der Migration hingegen werden in dem GCM nicht angesprochen, nämlich:

- die Bevölkerungsexplosion in Afrika und Teilen Asiens,
- die Kriege u.a. in Irak, Libyen, Syrien;
- die Miss- und Cliquenwirtschaft in vielen v.a. afrikanischen Ländern, die dazu führt, dass Entwicklungshilfe bei den Menschen selbst oft nicht ankommt und dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder massiv beeinträchtigt wird.

Und ebenso unbeantwortet sind die inhaltlichen Fragen, warum andere Einwanderungsländer (u.a. USA, Australien, Dänemark, Österreich, Schweiz) Bedenken anmelden und aussteigen. Auch wird nicht unterschieden zwischen Auswanderungsländern, Transitländern und Einwanderungsländern.

Der Entschließungsentwurf trägt diesen tiefgreifenden Bedenken leider nur oberflächlich Rechnung, räumt diese nicht aus und geht auf die auch von der MU im Schreiben vom 29.10.2018 aufgeworfenen Fragen nicht ein, ja unterstützt im Gegenteil diesen Pakt in der bestehenden Form weiterhin.

Wenn wir in der CSU nicht sachliche, gute Aufklärung leisten, die Interessen unseres Landes rational artikulieren, überlassen wir das Feld anderen.

→ All das zeigt:

1. Wir brauchen ein Innehalten.
2. Wir brauchen eine die Basis mitnehmende Meinungsbildung innerhalb der CSU.
3. Wir brauchen inhaltliche Nachbesserungen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament.**

### **Begründung:**

Der Antrag ist teilweise erledigt. Auf der Regierungskonferenz in Marrakesch wurde der Globale Migrationspakt (GCM) am 10. Dezember 2018 von den Vertretern von 164 Staaten, darunter auch Deutschlands, angenommen. Die VN-Generalversammlung hat diesen Beschluss in einer Entschließung am 19. Dezember 2018 förmlich bestätigt. Der Deutsche Bundestag hatte zuvor, am 29. November 2018, mit breiter Mehrheit von 372 Ja-Stimmen (bei 153 Nein-Stimmen und 141 Enthaltungen) den von der CSU initiierten Antrag „Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern“ (Drucksache 19/6056) der Koalition angenommen, in dem wesentlichen Bedenken des Antragstellers Rechnung getragen wird.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages macht klar, dass die Integrationsfähigkeit jedes Landes eine Grenze hat und dass Deutschland nicht auf Dauer bei der Migration deutlich mehr Verantwortung als viele internationale Partner übernehmen kann. Er stellt aber auch fest, dass Ordnung, Steuerung und Begrenzung von Migration eine globale Herausforderung sind und es auch internationaler Maßnahmen bedarf, um Pull-Faktoren konsequent zu reduzieren und eine gerechtere Verteilung der durch Migration entstehenden Lasten unter den internationalen Partnern zu erreichen. Das leistet der GCM. Dessen Ziele werden von Deutschland bereits heute erfüllt und bilden einen geeigneten Rahmen, um von der internationalen Staatengemeinschaft mehr Engagement bei der Bewältigung der Migration einzufordern. Dabei bleibt die nationale Souveränität Deutschlands und seiner Partner vollumfänglich gewährt, wie die Leitprinzipien des Paktes ausdrücklich bekräftigen. Die von der CSU durchgesetzte Entschließung legt unmissverständlich fest, wie der GCM zu werten ist. Darunter:

- Rechtsändernde und rechtssetzende Entscheidungen zur Migration trifft der Deutsche Bundestag.
- Die deutsche nationale Souveränität steht nicht zur Disposition. Der GCM begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten und entfaltet keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung. Dazu gehört, dass deutsche Gesetze – zum Beispiel im Bereich des Ausländer-, des Sozial- und des Staatsbürgerschaftsrechts – sowie die behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen uneingeschränkt gelten.
- Deutschland unterscheidet klar zwischen Erwerbsmigration und Asyl, zwischen legaler und illegaler Migration. Insbesondere letztere wird mit nationalstaatlichen, europäischen und internationalen Mitteln bekämpft.
- Alle Menschen in Deutschland haben das Grundgesetz und unsere Gesetze zu beachten und die sich daraus ergebende Werteordnung zu verinnerlichen und danach zu leben. Bei der Integration bleibt es beim klaren Prinzip Fordern und Fördern.
- Deutschland erwartet von der internationalen Staatengemeinschaft deutlich mehr Engagement, um den Migrationsdruck nach Deutschland und Europa zu senken, den Schutz der Grenzen voranzutreiben, illegale Migration und Fluchtursachen zu bekämpfen und die Rücknahme von Migranten deutlich zu verbessern.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, jeweils im eigenen Bereich die in Umsetzung der Ziele des Globalen Migrationspaktes ergriffenen Maßnahmen kontinuierlich genau zu beobachten und dafür Sorge zu tragen, dass die Forderungen der CSU – wie sie u. a. in der Entschließung des Bundestages zum Ausdruck kommen – strikt befolgt werden: Bei Ordnung, Steuerung und nachhaltiger Begrenzung der Migration darf es keine Abstriche geben.

Soweit gefordert wird, die Fachkräftezuwanderung nach Deutschland positiv zu regeln, verdient das Zustimmung. Eckpunkte, die ein Gesamtkonzept zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten regeln, wurden am 2. Oktober 2018 im Kabinett beschlossen. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist eingeleitet worden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D**

**Wohnen, Bau, Verkehr**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. D 1</b> <b>Wohnungspolitisches Gesamtkonzept</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Frage von bezahlbarem Wohnraum ist eine der aktuell vordringlichsten sozial- und ordnungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Eine reine Fokussierung auf die Großstädte und die Neuschaffung von Wohnungen in den Ballungsgebieten kann aber nicht die alleinige Lösung sein. Vielmehr brauchen wir ein wohnungspolitisches Gesamtkonzept. Konkret sollte u.a. über folgende Maßnahmen nachgedacht werden:

- **Eine umgehende Bestandsaufnahme** über die leerstehenden Wohnungen mit Angabe der Lage, der Größe und dem Zustand und wenn möglich über den Grund des Leerstandes.
- **Ausbau des ÖPNV** mit engeren Taktzeiten und evtl. kleineren Fahrzeugen um die ländlichen Regionen an die Ballungszentren (vorhandene Arbeitsplätze!) anzubinden.
- **Anmietung von Wohnungen durch Kreise und Gemeinden** um dadurch den meist älteren Eigentümern die vorhandenen Ängste zu nehmen, die bisher einer Vermietung entgegenstanden. Anschließend Untervermietung.
- **Günstige Sanierung statt teurer Neubauten** wo dies möglich ist.
- **Umwandlung von leerstehenden Gebäuden.** Durch Umwandlung von leerstehenden Gebäuden (Kasernen, Produktions-, Lager-, Fabrikgebäuden) sowie durch Bildung von örtlichen Bauherrengemeinschaften – und durch die Einbringung von Eigenleistungen – könnten die Baukosten für den Einzelnen deutlich gesenkt werden. Die Einbindung von Bauträgern könnte zeitaufwendiger sein und ist i.d.R. mit höheren Baukosten verbunden.
- **Förderung von Genossenschaften**, bestehende oder Förderung von Neugründungen. Genossenschaftswohnung bilden eine eigentumsähnliche Wohnmöglichkeit. Dauerhafter Vermögensaufbau kommt einer Vielzahl von Eigentümern (Genossenschaftsmitgliedern) und nicht nur wenigen privaten Investoren zugute.
- **Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften** sollten verstärkt in Neubau investieren, wenn dies dringend erforderlich ist. Die Wertsteigerung der Gebäude, die im Laufe der Jahre möglich ist, kommt damit der Allgemeinheit zu Gute und nicht wenigen Kapitalgebern, die nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung zu Lasten der Gesellschaft handeln.
- **Die Überprüfung der Baustandards** kann dazu führen, dass die Baukosten sinken. Wir benötigen nicht unbedingt überall nur sehr gute Wohnungsausstattungen.
- **Gezielte Ansiedlung von Arbeitsplätzen** außerhalb der Ballungsräume. Durch die gezielte Ansiedlung von Arbeitsplätzen außerhalb der teuren Ballungszentren können notwendige Wohnungen, wenn nicht schon vorhanden, dort günstiger

gebaut werden. Die Regionen außerhalb der Städte (Ballungsräume) werden gestärkt und die Struktur in Bayern kann dauerhaft ausgeglichener werden.

- **Gemeinnützige Wohnungsbaunternehmen.** Die ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen wurden aufgegeben, weil der Markt durch Angebot und Nachfrage die Mietpreise viel besser regelt. Wir merken täglich wie dies zu Lasten der Normalbürger funktioniert. Wir sollten uns überlegen, ob die Gründung von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen sich mietmindernd auswirken kann. Wenn dies der Fall ist, dann sollte der Gesetzgeber umgehend die Grundlagen dafür schaffen.

### **Begründung:**

Innerhalb unserer Gesellschaft wird nach bezahlbarem Wohnraum und neuen Wohnungen gerufen.

Mieter, Vermieter, Politiker jeglicher Richtungen fordern schnellstens neue Wohnungen zu bauen.

Bei den meisten Äußerungen, die in den öffentlichen Medien präsentiert werden, bleiben einige grundlegende Fragen unbeantwortet oder werden erst gar nicht gestellt.

Wissen wir als Gesellschaft überhaupt, ob wir uns leerstehende Wohnungen leisten können und wie viele. Wissen wir, wo sich leerstehende Wohnungen befinden und wissen wir, warum Wohnungen nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden?

Eine Untersuchung hat ergeben, dass ca. 2 Millionen Wohnungen leer stehen.

Wir sollten uns als Gesellschaft die vorstehenden Fragen erst einmal genau und ehrlich beantworten.

Wenn wir die Antworten haben, dann müssen wir uns fragen, ob wir bereit sind die Wohnungen weiter zu nutzen.

In den 60er und 70er Jahren wurden gerade in den Dörfern und in den Umlandgemeinden viele Häuser gebaut. Wohnhäuser, in denen gegenwärtig nur eine Wohnung von den bisherigen Eigentümern genutzt wird.

Wir haben eine Infrastruktur für deutlich mehr Menschen aufgebaut als zum Teil heute in den Ortschaften leben.

Die Infrastruktur muss unterhalten werden und immer weniger Menschen müssen teilweise diesen Unterhalt finanzieren (Wasser- und Abwasserleitungen, Stromleitungen, Straßen).

Wollen wir dies als Gesellschaft? Oder wollen wir die Wohnungen und die Infrastruktur weiter nutzen? Wenn ja, was müssen wir dafür tun?

Benötigen wir einen besseren ÖPNV, um auch die Umwelt durch geringeren Verkehr zu schonen? Ist dies volkswirtschaftlich sinnvoller, als neue Wohnungen in Ballungszentren von Privatunternehmen aus dem Boden stampfen zu lassen?

Die Summe der oben genannten Maßnahmen könnte zu einer zügigen Entspannung am Wohnungsmarkt führen.

Unser Ziel sollte es sein, dass der Anteil der Eigentümer steigt, um dadurch auch gleichzeitig einen Beitrag für das Leben im Alter zu schaffen. Die Regionen sollten gestärkt werden und nicht durch eine Überalterung, verbunden mit einer deutlichen Reduzierung der Einwohner, schrumpfen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung:**

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Wir wollen, dass in Bayern wieder mehr Menschen eine bezahlbare Mietwohnung finden oder sich ein Eigenheim leisten können. Der Freistaat unternimmt diesbezüglich bereits kräftige Anstrengungen und Investitionen. Viele der oben genannten Punkte werden daher bekräftigt. Die CSU-Landtagsfraktion soll insbesondere die Punkte 1, 3 und 10, die einer tiefergehenden Befassung bedürfen, überprüfen und urteilen, ob diese Forderungen einen positiven Beitrag für mehr bezahlbaren Wohnraum leisten können.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. D 2</b> <b>Bezahlbarer Wohnraum - eine politische Aufgabe mit höchster Priorität</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere in den Ballungsräumen, hat sich verfestigt. Bezahlbarer Wohnraum ist vielerorts nicht mehr ausreichend verfügbar. Um dem entgegenzuwirken sind deutlich mehr Investitionen im Wohnungsbau erforderlich. Hierzu kann die Politik einen entscheidenden Beitrag leisten, durch die Einführung attraktiver Investitions- und Abschreibungsbedingungen.

Die Mittelstands-Union schlägt folgende Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsbau vor:

- Lineare Abschreibung von jährlich 4 % bei Gebäuden.
- Einführung einer zusätzlichen befristeten Sonderabschreibung für Neubauten im Privatvermögen.
- Einführung einer Bagatellgrenze für anschaffungsnahe Erhaltungsaufwendungen an Gebäuden von 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren. Darüber hinaus gehende anschaffungsnahe Erhaltungsaufwendungen sind auf maximal 15 Jahre abzuschreiben.

### Begründung:

Die geltenden Abschreibungsmöglichkeiten im Wohnungsbau entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen Werteverzehr. Durch den inzwischen hohen und weiterwachsenden Anteil technischer Anlagen an der Gesamtinvestition ist die Abschreibungsdauer von 50 Jahren nicht mehr sachgerecht. Hinzu kommt, dass anstelle der technischen, die wirtschaftliche Lebensdauer von Immobilien im Vordergrund steht. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit. Die Abschreibungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes müssen dringend an diese Entwicklungen angepasst werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 3</b> <b>Wohnen für Alle - Aufhebung flüchtlingsbezogener Bindungen bei der Schaffung von Wohnraum</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, die in einigen Förderprogrammen enthaltene bevorzugte Belegung der Wohnungen mit Asylbewerbern sowohl rückwirkend, als auch für künftige Fördermaßnahmen aufzuheben und die Förderung stattdessen allgemein auf finanzschwache Bürger beziehen.

Die Belegung der Wohnungen soll vorrangig nach Bedarf und ggf. nach vorliegenden sozialen Notlagen erfolgen. Zusätzlich soll zur Steigerung der Integrationschancen die Möglichkeiten der indirekten Belegung bevorzugt genutzt werden.

**Begründung:**

In den letzten Jahren wurde über verschiedene Förderprogramme Wohnraum für finanzschwache Bürger geschaffen. Neben den klassischen Förderprogrammen für sozialen Wohnungsbau wurden auch verschiedene Förderprogramme zur Schaffung von Wohnraum mit exklusiver oder mehrheitlicher Belegung der Wohnungen mit Asylbewerbern oder anerkannten Flüchtlingen ins Leben gerufen.

Dies führt in der Bevölkerung zu dem Gefühl, dass Steuermittel nicht gleichmäßig zur Beseitigung der Wohnungsnot und zur Minderung sozialer Notlagen eingesetzt werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass einseitige und integrationshemmende Wohnstrukturen entstehen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

In Bayern findet grundsätzlich keine Bevorzugung von Asylbewerbern oder anerkannten Flüchtlingen bei der Vergabe von gefördertem Wohnraum statt. Ohnehin sind nur

anerkannte Flüchtlinge, nicht aber Asylbewerber im laufenden Asylverfahren berechtigt, geförderten Wohnraum zu beantragen.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 10.05.2016 wurden im Rahmen des Sofortprogramms des Wohnungspakts (1. Säule) Wohneinheiten für bis zu 3.600 Personen (aktuell ca. 1.700 gebaut/belegt) grundsätzlich mit einer regelmäßigen Quote von 70 % anerkannten Flüchtlingen und 30 % einheimischen Bedürftigen vergeben. Dies war der damaligen, besonders angespannten, Situation geschuldet.

Ansonsten ist eine Bevorzugung von anerkannten Flüchtlingen bei der Vergabe von gefördertem Wohnraum oder sonstigen Förderprogrammen nicht vorgesehen.

Eine solche Privilegierung wäre auch im Hinblick auf die Integrationschancen von anerkannten Flüchtlingen wenig zielführend – insoweit ist den Antragstellern zuzustimmen. Die Bayerische Staatsregierung ist der Ansicht, dass insbesondere sozial stabile Bewohnerstrukturen, die zu den herausgehobenen Grundsätzen der Wohnraumförderung gehören, maßgeblich dazu beitragen können, die Integrationschancen zu steigern. Daher wurde im Rahmen des am 01.01.2017 in Kraft getretenen Bayerischen Integrationsgesetzes das Kriterium der „sozial stabilen Bewohnerstrukturen“ bei der Belegungssteuerung von gefördertem Wohnraum aufgewertet. Dieses Kriterium ist nun von vorneherein neben dem Kriterium der sozialen Dringlichkeit (und ergänzend der bisherigen Verweildauer des Wohnungssuchenden) zu berücksichtigen.

Um sozial stabile Bewohnerstrukturen besser zu verwirklichen, ist auch die im Vorschlag angesprochene „indirekte Belegung“ als sog. mittelbare Belegung in Bayern seit Jahren gängige Praxis.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. D 4</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Initiative zur Eigentumsbildung: gesetzlich verankerte Kaufoption bei gefördert errichteten Wohnungen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Holm Putzke	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Es wird eine gesetzlich verankerte Kaufoption bei gefördert errichteten Wohnungen geschaffen, die sich in staatlicher Hand befinden. Konkret werden Bemühungen ergriffen, die darauf abzielen, Mietern von Wohnungen öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften den Erwerb dieser von ihnen bewohnten Wohnungen nach Ablauf der Bindungsfrist zu ermöglichen. Um Spekulationen zu verhindern, ist gesetzlich beim Verkauf an die Mieter erstens ein „Preisdeckel“ vorzusehen und zweitens die Abführung eines etwaigen Mehrerlöses, falls die Wohnung vom neuen Eigentümer innerhalb von zehn Jahren weiterverkauft wird.

Damit sozial gebundener Wohnraum nicht ersatzlos „privatisiert“ wird, ist mit dem Verkauf zugleich die Verpflichtung verbunden, die aus dem Eigentumswechsel vereinnahmten Mittel innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von mindestens gleichwertigem Wohnraum einzusetzen.

### Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern steht: „Wir fördern Eigentum.“ Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften waren in den vergangenen Jahrzehnten überwiegend die Träger und Motoren des sozialen Wohnungsbaus. Mittlerweile sind viele Sozialwohnungen aus der sog. Bindungsfrist herausgefallen. Jedes Jahr fallen weitere Wohnungen aus der Bindungsfrist heraus. Die CSU möchte eine Eigentumsbildung auf breiter Front erreichen und will in diesem Zusammenhang die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Sozialwohnungen an deren Mieter verbessern und für beide Seiten – sowohl für die Mieter als auch für die bisherigen Eigentümer in Form öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften – attraktiv gestalten.

Voraussetzung für die Ausübung einer gesetzlich zu schaffenden Kaufoption ist, dass der Mieter das Mietobjekt selber seit mindestens zehn Jahren genutzt hat. Nach Ablauf dieser Nutzungsdauer steht ihm der Anspruch zur Ausübung der Kaufoption zu, die er längstens bis zum Ablauf von 15 Jahren nach der Anmietung ausüben kann.

Angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase sollten die Rahmenbedingungen für einen Verkauf so gestaltet werden, dass mit einem nur geringen Aufschlag zur bisherigen Miete ein Erwerb mittels einer attraktiven Finanzierung bzw. unter Einsatz vorhandener Eigenmittel möglich ist.



Bei Erwerb des Wohnungseigentums durch einen späteren Mieter werden 60% der auf das Mietobjekt entfallenden, nicht verbrauchten Erhaltungsbeiträge, zahlungsmindernd berücksichtigt.

Die Mittel aus dem Verkauf müssen von der jeweiligen Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren wieder in den sozialen Wohnungsbau investiert werden, um eine steuerliche Sonderbehandlung in Anspruch nehmen zu können. Es ist darüber hinaus zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die Aufteilung von Eigentumsverhältnissen und die daraus erwachsenen Verpflichtungen (Instandhaltungsrücklage, Betrieb gemeinschaftlicher Einrichtungen etc.) so geregelt werden, dass sich daraus keine unnötigen Hindernisse für den Eigentumserwerb ergeben.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Der Vorschlag würde einen massiven Eingriff in die Geschäftstätigkeit der Unternehmen bedeuten und auch deren satzungsmäßigen Zweck betreffen. Die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften wurden gegründet, um die von ihnen errichteten Wohnungen langfristig im Bestand zu halten, zu bewirtschaften und zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen zu vermieten. Die Gesellschaften sind daher daran interessiert, ihre geförderten Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungen durch die Wohnraumförderung nicht zu veräußern, sondern weiterhin relativ günstig zu vermieten. Ein Verkauf ist regelmäßig nicht vorgesehen. Die staatlichen Wohnungsbaunehmen haben zudem kein Interesse daran, einzelne Wohnungen eines ihnen gehörenden Wohngebäudes zu verkaufen, da die Bewirtschaftung im Rahmen einer Wohnungseigentümergeinschaft erheblich aufwendiger wird.

Gleiches gilt für kommunale Mietwohnungsunternehmen und in der Regel auch für Baugenossenschaften, die ihren Mitgliedern Wohnungen der Genossenschaft zur Nutzung überlassen.

Für private Projektträger von geförderten Wohnungen würde die vorgeschlagene Kaufoptionsregelung die Attraktivität der Mietwohnraumförderung deutlich beeinträchtigen, sofern diese mit der Auflage eines späteren, vergünstigten Verkaufs verknüpft würde. Dies könnte sogar dazu führen, dass sich Private aus dem geförderten Wohnungsbau zurückziehen. Aber auch für kommunale Wohnungsunternehmen würde die Mietwohnraumförderung an Attraktivität verlieren.

Bayern ist vielmehr daran interessiert, durch den Bau von geförderten Wohnungen die Zahl an gebundenen Sozialwohnungen auch durch eine verlängerte Bindungsfrist auf 40 Jahre zu steigern. Die dargestellte Verkaufsverpflichtung würde diesem Ziel zuwiderlaufen.



Zur Unterstützung der Eigentumsbildung hat der Freistaat Bayern eigene Programme zur Eigenwohnraumförderung, in denen die Errichtung bzw. der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen gefördert wird, aufgelegt. Sowohl für die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften wie auch für sonstige Projektträger im geförderten Wohnungsbau sollte der Vorschlag daher abgelehnt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 5</b> <b>Sondergebiet „Sakrale Nutzung“ im Baurecht implementieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg-Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sich für die Einführung eines Sondergebietes „Sakrale Nutzung“ im Baurecht einsetzen. Dadurch soll erreicht werden, dass sakrale Bauten nur mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung errichtet werden können.

### Begründung:

Zunehmende Diskussionen um Moscheen- und Gebetshausbauten in Dorf-, Misch- und Wohngebieten, speziell aber in Industrie- und Gewerbegebieten, aber auch verschiedene Prozesse um Kirchenglockenläuten erzwingen aus unserer Sicht eine Erweiterung des Baurechts und der Bayerischen Bauordnung.

Durch die Einführung eines Sondergebiets für „Sakrale Nutzung“ wird sichergestellt, dass eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld von Baugenehmigungen für Kirchen, Moscheen, Synagogen und weitere Gebetshäuser möglich und verpflichtend ist.

Situationen wie in Regensburg, wo ohne große Öffentlichkeitsbeteiligung eine Moschee mit einem 21 Meter hohen Minarett errichtet werden soll, könnten so vermieden und im Rahmen einer juristisch klar vorgegebenen Verfahrensweise transparent und für jeden nachvollziehbar abgearbeitet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Aufzählung der Sondergebiete in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist nicht abschließend, so dass Gemeinden bereits nach aktueller Rechtslage ein Sondergebiet „Sakrale Nutzung“ festlegen können bzw. sogar müssen, sofern ein religiöses Vorhaben nach Art und Umfang nicht mehr gebietsverträglich ist oder die Zweckbestimmung des konkreten

Baugebiets gefährdet wird. Eine Änderung der Bundesgesetze ist daher nicht erforderlich. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll prüfen, ob gegebenenfalls Regelungsbedarf in den landesgesetzlichen Bestimmungen besteht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 6</b> <b>Prüfung von Ringbahn für München und Fernbahnanbindung des Münchner Flughafens</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die Errichtung einer Ringbahn für München sowie eine Flughafenanbindung für den Fernverkehr prüfen zu lassen.

### Begründung:

Die Wachstumsregion München leidet zunehmend unter den Folgen des Verkehrs. Eine Stärkung des Schienenverkehrs könnte erhebliche Kapazitäten schaffen bei gleichzeitig niedrigem Energie-, Rohstoff- und Flächenverbrauch und geringen Emissionen. Mit einer Ringbahn und Fernbahnanbindung des Flughafens - vgl. Abbildung unten - könnte zahlreichen Herausforderungen der Metropolregion begegnet werden.



Bild: Herzog, Atabay, OpenStreetMap

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Erreichbarkeit des Flughafens München zu verbessern, ist ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung und auch im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018-2023 wie folgt festgeschrieben: „Der Ausbau des Bahnknotens München erfolgt wie festgelegt. Im Großraum München wollen wir die Erreichbarkeit des Flughafens verbessern sowie auf allen Linienästen einen durchgehenden 20-Minuten-Takt bei der S-Bahn realisieren, soweit dies infrastrukturseitig möglich ist. Daneben treiben wir die Realisierung eines S-Bahn-Ringes voran und schaffen bis dahin ein Vorläufersystem aus Expressbussen.“ Mit dem konkreten Verlauf und der Ausgestaltung dieser Ringbahn soll sich die CSU-Landtagsfraktion befassen.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 7</b> <b>Freigabe landeseigener Flächen für Radroute</b> <b>Olympiapark-Maxvorstadt</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

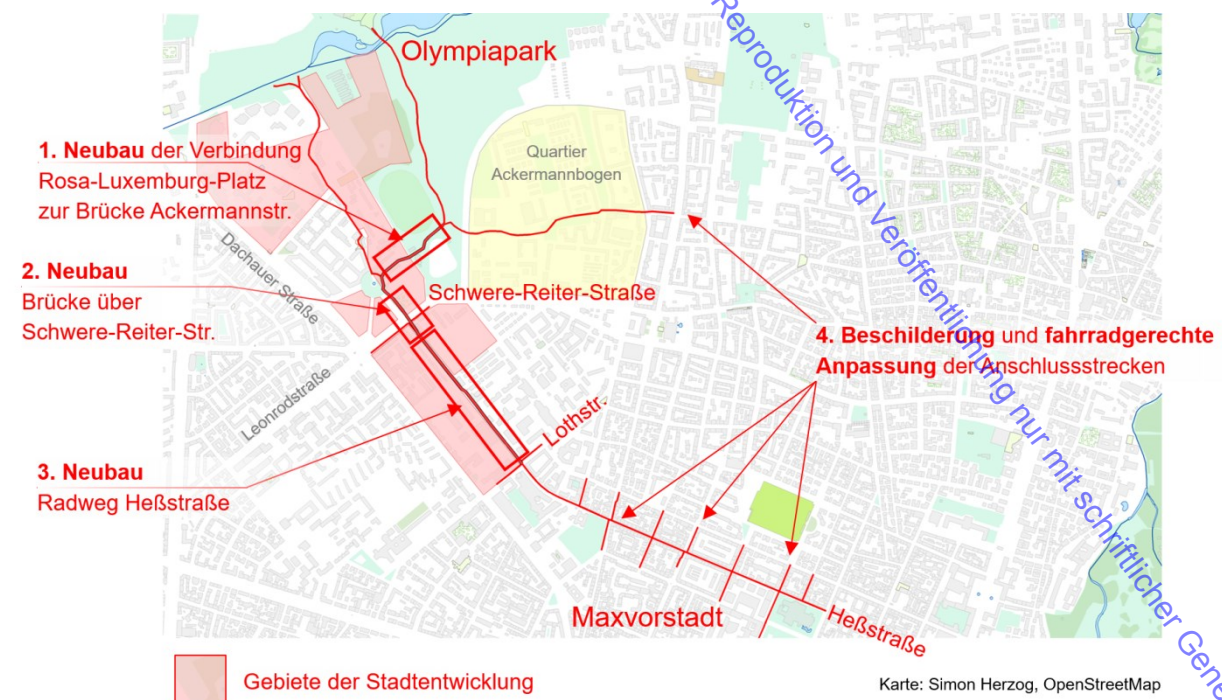
### Der Parteitag möge beschließen:

Der AKE unterstützt die Einrichtung der Radroute Maxvorstadt-Olympiapark. Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, das Vorhaben unter anderem mit der Freigabe landeseigener Flächen zu unterstützen.

### Begründung:

Die Radroute Maxvorstadt-Olympiapark einschließlich Rad-und-Fußgängerbrücke über die Schwere-Reiter-Straße wird von den Bezirksausschüssen Neuhausen-Nymphenburg und Maxvorstadt gefordert und ist von gesamtstädtischer Bedeutung für Verkehr und Verkehrssicherheit. Generell fördert eine gute Radinfrastruktur den emissionsarmen, umweltfreundlichen und günstigen Radverkehr.

Für die Errichtung der Radroute Maxvorstadt-Olympiapark sind unter anderem landeseigene Flächen nötig, z. B. südwestlich der Emma-Ihrer-Straße, vgl. (2.) in der Abbildung unten. Weitere Infos abrufbar unter: <http://bit.ly/2h4ZijE>



**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**        **Nichtbefassung**

**Begründung:**

Es handelt sich um ein rein lokales Bauvorhaben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 8</b> <b>Förderung von Carsharing durch vereinfachte Ausweisung von Stellplätzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der AKE unterstützt das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, Kommunen bei Förderung von Carsharing-Angeboten mehr Planungsfreiheit zu geben. Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, dass die Anzahl der Stellplätze gemäß der Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStellV auch anteilig als Carsharing-Stellplätze ausgewiesen werden können. Über den Anteil der Carsharing-Plätze können die Eigentümer bzw. Mieter der Liegenschaft selbst entscheiden.

### Begründung:

Die Attraktivität von Carsharing steigt mit guten Parkmöglichkeiten. Die vereinfachte Ausweisung von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge beschleunigt den Ausbau von Carsharing-Stellplätzen.

Hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz hat Carsharing mehrere Vorteile gegenüber dem Privatbesitz von PKWs:

- Carsharing-Fahrzeuge sind im Durchschnitt jünger und nutzen somit in größerem Umfang moderne Effizienztechnologien.
- Der Anteil emissionsarmer Elektrofahrzeuge in Carsharing-Flotten ist deutlich höher.
- Wegen besserer Auslastung (längere Fahrzeiten, kürzere Standzeiten) ist der Parkplatzbedarf niedriger. Dies reduziert den Flächenbedarf des ruhenden Verkehrs, was sowohl ländlichen Regionen als auch Ballungsräumen zugutekommt.
- Wegen besserer Auslastung sind weniger Fahrzeuge nötig. Dies schont Ressourcen bei der Herstellung und Entsorgung von Fahrzeugen.

Darüber hinaus können Carsharing-Fahrzeuge optimal als Zubringer zu Bahnhöfen dienen und so die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gerade im ländlichen Raum erhöhen. Mit der Einführung selbstfahrender Autos im Carsharing kann das Angebot weiter verbessert werden, z.B. durch Abholung der Fahrgäste am gewünschten Ort und durch Beförderung von Personen ohne Führerschein bzw. fahruntüchtiger Personen. Nicht zuletzt profitieren vom ausgedehnten Carsharing deutsche Automobilhersteller und Mobilitätsanbieter, die in diesem Segment bereits eine führende Position eingenommen haben.

Im Antrag geht es nicht um Mindest- oder Maximalvorgaben, sondern um mehr Planungsfreiheit, welche die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen erleichtern, entbürokratisieren und damit beschleunigen soll.



**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 9</b> <b>Bau von Pendlerparkplätzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Um Sammeltransporte zu fördern und damit klima- und umweltschädliche Emissionen im Verkehrsbereich zu senken, wird die Staatsregierung aufgefordert, beim Bundesverkehrsminister zu beantragen, dass bei BAB-Anschluss-Stellen geeignete Pendlerparkplätze zeitnah mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge eingerichtet und betrieben werden.

### Begründung:

Fahrgemeinschaften werden von Pendlern und Ausflüglern immer häufiger organisiert, um Kosten und Energie zu sparen, die Umwelt zu schonen und das Verkehrsaufkommen zu begrenzen.

Sie benötigen für ihre Fahrzeuge jedoch geeignete Parkplätze. Wenn diese nicht vorhanden sind, müssen die Fahrzeuge auf unbefestigten und ungesicherten Flächen abgestellt werden.

Die Errichtung von Pendlerparkplätzen durch Kommunen scheidet meist daran, dass sie über keine geeigneten Flächen verfügen. Ferner betrachten sie einen Pendlerparkplatz als eine überregionale Einrichtung und sind daher nicht bereit, die Kosten für Errichtung, Winterdienst, Abfallbeseitigung und Haftpflicht zu übernehmen.

Zudem können die für Pendlerparkplätze nötigen Flächen oft nur nach entsprechenden Absprachen zwischen Bund, Freistaat (Forstverwaltung, Straßenbauamt) und Kommune zur Verfügung gestellt werden. Dafür gibt es selten Initiatoren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 10</b> <b>Bi-modale Versuchs-Strecke</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine bi-modale Versuchs-Strecke zur Verfügung zu stellen, mit welcher der Nachweis für einen sicheren Mischverkehr von Straßen- und Schienenfahrzeugen auf Bahntrassen erbracht werden kann.

### Begründung:

Auf den Straßen unserer Metropolregionen stehen PKWs und LKWs fast täglich im Stau. Im Jahr 2016 betragen die Staukosten allein in München ca. 2 Mrd €, denn die Kapazität des Straßennetzes ist weitgehend erschöpft.

Daneben liegen Eisenbahnverkehrsanlagen offensichtlich brach. In Wirklichkeit sind die Taktraten und damit die Kapazität der Bahn ebenfalls ausgereizt.

Durch den Einsatz autonomer Straßen-Fahrzeuge lässt sich die Kapazität von Bahntrassen vervielfachen und auf Grund der gegenüber der Straße höheren Durchschnittsgeschwindigkeiten ein Großteil des Verkehrs von der Straße auf die Bahn verlagern.

Autonome Straßen-Fahrzeuge können auf einem eigenen sicheren und staufreien Schnellfahrnetz im Bereich von Bahntrassen weitgehend wirtschaftlich betrieben und im Straßen-Bereich die Stau-, Unfall- und Gesundheitskosten reduziert werden.

Auf elektrifizierten Streckenabschnitten lässt sich EE-Strom direkt nutzen, die Kosten- und Reichweiten-Probleme der Elektromobilität verringern sowie Klima und Gesundheit schützen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die CSU verfolgt eine moderne Verkehrspolitik, die Mobilität ermöglicht und nachhaltig gestaltet. Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik muss wirtschaftlich tragfähig, sozial ausgewogen und gleichzeitig natur- und umweltschonend sein. Nur durch die Verbindung nachhaltiger Umweltstandards insbesondere beim Lärmschutz, Naturschutz und bei der Luftreinhaltung mit den neuen Anforderungen einer mobilen Gesellschaft wird eine hohe Lebensqualität ermöglicht und dauerhaft gesichert. Jegliche Weiterentwicklung muss sich an all diesen Parametern messen lassen. Zu den Schlüsselfeldern im Verkehrsbereich zählen zweifelsohne die Elektromobilität sowie intelligente Verkehrssysteme. Die CSU ist eine Partei, die offen für neue Technologien ist. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob der Vorschlag der bi-modalen Versuchstrecke in das Gesamtkonzept der künftigen Mobilität passt und dabei die erhofften Vorteile erbringen kann, vorausgesetzt die nicht unerheblichen Sicherheitsfragen können geklärt werden.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. D 11</b> <b>Intelligente Ampelsteuerung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, regulative Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, dass Verkehrsampeln in Bayern grundsätzlich so gesteuert werden, dass der Verkehrsfluss optimiert und dadurch klima- und gesundheitsschädliche Standzeiten an starr geschalteten Verkehrsampeln und an Bedarfsampeln minimiert werden.

**Begründung:**

Ein besser fließender Verkehr ist in jeder Stadt möglich. Es ist nicht nur für den einzelnen Fahrer ärgerlich, durch unkoordiniert und starr geschaltete Verkehrs-Ampeln zu einem Stopp- und Go-Verkehr gezwungen zu werden, sondern es werden auch Treibstoffverbrauch und Umwelt-Belastungen unnötig erhöht.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. D 12</b> <b>Antrag zur Förderung des Radverkehrs in Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Siegfried Balleis, Landrat Matthias Dießl, Dr.-Ing. Kurt Höller, Alexandra Wunderlich	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Landtagsfraktion der CSU werden aufgefordert, die in den vergangenen Jahren erfreulich gesteigerte Förderung des Radverkehrs in Bayern weiter zu forcieren. Die Förderung des Radverkehrs ist zwar Gegenstand des Koalitionsvertrages und es wird auch der Ausbau von Radschnellwegen die Errichtung von Fahrradabstellanlagen gefordert. Es fehlen aber weitere konkreten Maßnahmen zur Förderung des Anteils des Radverkehrs im Rahmen des Modal Split bzw. zur grundsätzlichen Förderung des Umweltverbunds (zu Fussgehen, Radfahren und öffentlicher Verkehr).

Diese konkreten Maßnahmen sind wie folgt zu ergreifen:

- systematische Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Siedlungsentwicklung
- Werbung für die Nutzung des Fahrrads, Vorbildfunktion von Politikern
- Werbung bei Fahrradfahrern für ein regelkonformes Verkehrsverhalten

### Begründung:

Der Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehr beträgt auf nationaler Ebene gegenwärtig 10 % und ist auf bayerischer Ebene mit 11% leicht überdurchschnittlich. Angesichts der enormen Umweltbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr kann der systematische Ausbau des Radverkehrs zu einer Entlastung der Umweltbelastung beitragen. Das Beispiel der Stadt Erlangen, mit einem Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr von deutlich über 30 % zeigt eindeutig, dass hier noch „sehr viel Luft nach oben“ ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:**           **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Bussen, Bahnen, Autos und Fahrrädern ist unser Konzept, um auch in Zukunft die Verkehrsmittel für eine immer mobiler werdende Gesellschaft bereitzustellen. Wir wollen den Radverkehr am Gesamtverkehr steigern, zu diesem Zweck tätigt der Freistaat bereits hohe Investitionen in den Radwegebau. Dazu wurden einige konkrete Maßnahmen im Koalitionsvertrag bereits festgeschrieben, wie die

Förderung von Radschnellwegen und Fahrradabstellanlagen. Diese Maßnahmen werden unfraglich noch durch weitere ergänzt werden. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob die drei konkreten Forderungen des Antrags praktisch umsetzbar sind und dadurch zur Steigerung des Radverkehrsanteils beitragen können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. D 13</b> <b>Diesel</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union der CSU fordert die jeweils Verantwortlichen dazu auf, in Ihrem Handeln zu berücksichtigen:

1. Die aktuelle gesellschaftliche Diskussion um den weiteren Einsatz des Diesels als Kraftstoff im allgemeinen bundesdeutschen Verkehr ist für den internationalen Wettbewerb, in dem sich das Autoland Deutschland ständig neu bewähren muss, zu vordergründig, einseitig und in Teilen unseriös unterwegs.
2. Die Mehrbelastung der Luft durch Abgase, die als schadhaft erkannt sind, wird beim Diesel durch Minderverbrauch weitgehend ausgeglichen, so dass die Ausschlussgründe für das Antriebsmittel eine deutliche Relativierung erfahren müssen. Die bisher bekannten Versuche, mit eigenen, jeweils stadtteilbezogenen Verkehrseinschränkungen münden sämtlich in reine Umverteilungsaktivitäten, die nicht weiterhelfen. Die Autohersteller werden durch einseitige Verbotsentscheidungen für den Einsatz von Diesel daran gehindert, im Bereich der Schadstoffreduzierung intensiv weiter zu forschen.
3. Das Verfolgungsszenario für Dieselfahren, das ein oft überzogenes Gefährdungspotential beschwört, unterstützt wirtschaftsbezogene Vernichtungskampagnen im In- und Ausland.

### Begründung:

Die SEN befürwortet und unterstützt untersuchende und kraftstoffverbessernde Aktivitäten und Aufträge und erwartet, dass Wirtschaft, Wissenschaft und ökologische Verantwortlichkeit im Staat so zusammenwirken, dass Unternehmer- und Forschergeist in unseren Hochschulen beheimatet bleiben und für Neuerungen zielgerichtet eingeführt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**



**Begründung:**

Wir wollen saubere Luft in unseren Innenstädten – ohne Fahrverbote und unter Beibehaltung der individuellen Mobilität. Wir sperren uns gegen Fahrverbote. Stattdessen setzen wir auf Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, den Ausbau der Elektromobilität und die Entwicklung innovativer Kraftstoffe. Sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Förderprogramme aufgelegt, mit denen die Kommunen unterstützt werden, die Luft in den besonders belasteten Städten zu verbessern und damit Fahrverbote zu vermeiden.

Wir bekennen uns zur Zukunft des Diesels.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich weiterhin für den Erhalt der vielen von der Dieseltechnologie abhängenden Arbeitsplätze in unserer Automobilindustrie einsetzen und den Millionen Dieselbesitzern die Perspektive und Sicherheit geben, dass sie auch künftig in die Innenstädte fahren können.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. D 14</b> <b>Tachografenpflicht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 4. Juli 2018 über Änderungen zur Tachografenpflicht abgestimmt.

Bisher gilt:

- Fahrtschreiber sind Pflicht für gewerblich genutzte Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht.
- Die Pflicht gilt ab einem Radius von 100 Kilometern rund um den Unternehmenssitz (sogenannte HandwerkerAusnahme).
- Baustellenfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen sind innerhalb von 100 Kilometern um den Firmensitz ausgenommen, wenn sie Geräte transportieren, die der Fahrer zur Arbeit braucht.

Bei der Einzelabstimmung der Änderungsanträge im Plenum am 4. Juli 2018 wurde beschlossen, dass die Tachografenpflicht nur für Fahrzeuge ab 2,4 Tonnen gelten soll, die grenzüberschreitend fahren. Die HandwerkerAusnahme mit ihrem Radius von 100km wäre davon aber unberührt geblieben. Zusätzlich wurde eine Einzelbestimmung verabschiedet, die leichte Nutzfahrzeuge ausgenommen hätte, die für die Güterbeförderung im Werkverkehr genutzt werden und bei denen das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.

Allerdings lehnte das Plenum den Gesamtbericht am Ende ab und verwies den Berichtsentwurf zurück an den Verkehrsausschuss. Da die erreichten Verhandlungsergebnisse und die einzeln abgestimmten Anträge dadurch hinfällig wurden, mussten die Verhandlungen zu diesem Bericht im Parlament von vorne beginnen und dauern aktuell noch an.

### Die Europa-Abgeordneten der CSU werden aufgefordert

- a. sich bei den erneuten Verhandlungen und Abstimmungen zu diesem Bericht gegen eine Ausweitung der Tachografenpflicht auf leichte Nutzfahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen einzusetzen. Hauptaugenmerk sollte darauf liegen, deutsche Handwerksunternehmen vor den zusätzlichen Belastungen einer solchen erweiterten Tachografenpflicht zu schützen.
- b. für eine Ausweitung der sogenannten HandwerkerAusnahme zu plädieren, die den Einsatz von Tachografen erst ab einem Radius von 150km rund um den Unternehmenssitz verpflichtend macht, auch für Fahrzeuge und Fahrzeuggespannen

bis 12 to. Dieser Radius von 150km sollte dabei nicht auf Fahrten im Inland beschränkt sein, sondern auch Fahrten ins EU-Ausland erfassen.

- c. Nutzfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen ohne Kilometerbegrenzung einschließlich des grenzüberschreitenden Verkehrs von der Tachografenpflicht zu befreien, wenn diese für handwerkliche Leistungen und/oder Fahrten zu Baustellen verwendet werden, bei denen der Transport nicht Haupttätigkeit darstellt.

### **Begründung:**

Schon auf dem CSU-Parteitag 2012 wurde von MU-Delegierten ein Antrag gestellt, dass sich die CSU für eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen für Handwerker auf 150 km bzw. 7,5 t einsetzt. Dem Antrag wurde damals auf dem CSU-Parteitag zugestimmt.

Es trat die CSU im Verkehrsausschuss und vor der Plenarabstimmung des Europäischen Parlaments dafür ein, dass die Tachografenpflicht nur auf Fahrzeuge ab 2,4 Tonnen ausgeweitet werden soll, die grenzüberschreitend fahren. Die HandwerkerAusnahme wäre dadurch jedoch nicht betroffen gewesen. Ferner plädierten die CSU-Europaabgeordneten dafür, dass leichte Nutzfahrzeuge, die für die Güterbeförderung im Werkverkehr eingesetzt werden, grundsätzlich von den Vorschriften ausgenommen werden sollten, sofern das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ausmacht.

Im Europaparlament hatte sich die CSU bei den Verhandlungen vor der Abstimmung im Juli 2018 daher für eine Ausdehnung der HandwerkerAusnahme von 100km auf 150km stark gemacht. Bei der Einzelabstimmung im Plenum am 4. Juli 2018 wurde zwar ein Änderungsantrag angenommen, der den Radius der Regelung von 100km auf 150km erweitert hätte. Da der Gesamtbericht jedoch abgelehnt wurde, ist dieser Änderungsantrag wieder hinfällig geworden. Grundsätzlich scheint aber auf europäischer Ebene Unterstützung für eine Ausweitung der HandwerkerAusnahme vorhanden zu sein, auf der bei den erneuten Verhandlungen aufgebaut werden kann.

Im Zuge von Facharbeitermangel sind die Handwerksfirmen gezwungen, auch teilweise bis zu 150 km zu fahren, um ihre Kundenwünsche zufrieden zu stellen. Die HWK Münster schätzt, dass mindestens 2,5 Millionen Fahrzeuge, die im Gewichtsbereich zwischen 2,4 und 3,5 t liegen, in Deutschland unter eine erweiterte Tachografenpflicht fallen würden.

Die geforderte Grenze von 12 t zulässigem Gesamtgewicht ergibt sich aus der Tatsache, dass seit Wegfall der deutschen Führerscheinklassen, hier explizit die Klasse 3 (PKW und LKW bis 7,5 to) die Hersteller dazu übergegangen sind, LKW erst ab 12 to. zu bauen.

Deshalb sollte die Tachografenpflicht erst ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 to gelten.

Die Ausweitung der Regelungen entlastet die Betriebe von bürokratischen unproduktiven Arbeiten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

**Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz,  
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 1</b> <b>Bienen schützen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für den Schutz der Bienen einzusetzen und die bereits gestarteten Maßnahmen vom Bund („Aktionsprogramm Insektenschutz“) und vom Freistaat Bayern („Blühpakt Bayern“) zügig voranzutreiben.

### Begründung:

Bienen sind für die Nahrungskette des Menschen und für die Natur unverzichtbar. Die Honigbiene steht gemeinsam mit über 560 verschiedenen heimischen Wildbienenarten in Deutschland für große Vielfalt in der Natur. Zudem sorgen Bienen für Vielfalt auf unseren Tellern, denn sie bestäuben die allermeisten Wild- und Kulturpflanzen und verhelfen ihnen so zu Blüte und Frucht. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion ist von Bestäubern abhängig.

Doch die Lebensgrundlagen von Bienen verschlechtern sich, so dass man in den letzten Jahren von einem regelrechten Bienensterben sprechen kann. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Juni den „Blühpakt Bayern“ gestartet, um Bienen und Insekten bei uns wieder eine bessere Lebensgrundlage zu bieten. Hier sollten auch Kooperationen mit bereits existierenden ehrenamtlichen Initiativen zum Bienenschutz in den Kommunen und Regionen gebildet werden. Auch hat die Bayerische Staatsregierung ein neues Artenschutzzentrum in Augsburg eingerichtet, in dem sich Experten unter anderem auch mit Maßnahmen zum Erhalt von Bienen beschäftigen.

Das Bundeskabinett hat im Frühjahr Eckpunkte für ein Aktionsprogramm Insektenschutz verabschiedet, an dessen Ausgestaltung in den nächsten Monaten gearbeitet wird. Ziel ist es unter anderem, Lebensräume für Insekten wiederherzustellen, ein Insektenmonitoring einzuführen und die Anwendung von Pestiziden zu mindern. Hier gilt es, im engen Schulterschluss mit den Landwirten an Alternativen zu bienen-toxischen Pflanzenschutzmitteln zu arbeiten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 2</b> <b>Nachhaltigkeit als Leitbild</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Nachhaltigkeit als Leitbild muss in Zukunft das zentrale Handeln bzw. Anliegen der CSU-Arbeit auf allen Ebenen sein. Die CSU will zu dieser Thematik auch einen umfassenden Diskussionsanstoß (auch in der Gesellschaft) geben.

Die im Rat für Nachhaltigkeit festgelegten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sind in konkretes Handeln umzusetzen.

### Begründung:

Für die CSU ist die soziale Marktwirtschaft die zentrale Orientierung. Die CSU tritt dafür ein, wegzukommen, von der reinen Konsum- und einseitigen Wachstumsgesellschaft. Dies bedeutet keine Technikfeindlichkeit, sondern ein gleichwertiges qualitatives und quantitatives Wachstum im Einklang mit Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialökologie. Es bedeutet ein Denken an die kommenden Generationen.

Alle von der CSU auf den Weg gebrachten Entscheidungen und Gesetzesvorlagen sind hinsichtlich der o.g. nachhaltigen Entwicklung zu prüfen, zu treffen und zu dokumentieren. Dabei ist Nachhaltigkeit nicht als Limitation zu verstehen, sondern vielmehr als Chance, Wohlstand neu zu definieren, diesen zu bewahren und eine Zukunftsfähigkeit zu sichern. Daher ist die Bildung für Nachhaltigkeit als lebenslanges und gesellschaftliches Lernen zu fördern.

- Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil des CSU Grundsatzprogramm (S. 27, 31 ff, 113 f) und ist die Antwort auf die derzeitigen Herausforderungen (Globalisierung, Demographie, Klimawandel und Generationengerechtigkeit, usw.).
- Die 17 UN Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Agenda 2030) sind in nationale und regionale Aktionspläne zu übertragen: Von Deutschland auf Bayern, von Bayern auf die Oberpfalz bis zu allen kommunalen Ebenen.
- Wir müssen uns – solange wir noch können – selber limitieren um unsere Freiheit zu bewahren, bevor von Seiten der Natur und anderen externen Einflüssen eine wesentlich größere Limitation vorgenommen wird.
- Auch gedanklich ist von einer Mitwelt (der Mensch mit Menschen und Natur) anstelle einer Umwelt (Mensch als Zentrum) zu sprechen.
- Es gibt keine Alternative zur nachhaltigen Entwicklung, ohne dauerhaften Schaden für jetzige und zukünftige Generationen inklusive der Mitwelt zu verursachen.

- Ein Umdenken in der Bevölkerung ist schon zu verzeichnen, doch müssen jetzt die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dieses Umdenken zu fördern, zu stärken und zu verstetigen.
- Nachhaltigkeit ist als Lösung von bestehenden Herausforderungen anzusehen (z. B. Bekämpfung des Klimawandels, Verringerung der Fluchtursachen, innerer gesellschaftlicher Frieden, etc.).
- Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus in der Partei und in der Gesellschaft diskutieren und deren Ziele umsetzen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 3</b> <b>Dokumentation und Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft erleichtern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird aufgefordert, die im Zuge von Förderanträgen und Meldungen erhobenen betriebsbezogenen Daten in gängigen und bearbeitbaren Datenformaten herauszugeben. In einem ersten Schritt sollen die Feldstücksdaten, welche im Zuge der Beantragung des Mehrfachantrags im Serviceportal iBalis erhoben werden, entsprechend den Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

Auch für die moderne Landwirtschaft bietet die Digitalisierung zahlreiche Chancen. Insbesondere durch die umfangreiche Erhebung von Daten, beispielsweise im Serviceportal iBalis, hat der Freistaat Bayern eine Vielzahl von betriebsbezogenen Daten. Die dort gemeldeten Daten müssen mit den internen Daten der Landwirte übereinstimmen und werden in anderen Kontexten, beispielsweise zur Dokumentation der Düngemittelgaben. Um diese bestmöglich und effizient pflegen zu können wäre es sehr hilfreich, wenn den Betrieben die dort hinterlegten Daten in bearbeitbaren Formaten zur Verfügung stehen würden. Diese erleichtert es zu gewährleisten, dass durch händische Übertragungen keine Fehler entstehen und schaffen zugleich durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands freie Zeitressourcen für die Landwirte. Zwar sind beispielsweise die Feldstücksdaten als GPS-Daten für Schnittstellen zu Ackerschlagkarteien exportierbar, jedoch noch nicht als Excel-Datei. Somit sind diese nur für den Landwirt nutzbar, wenn er sich dafür entscheidet eine entsprechende Software anzuschaffen und alle Daten in diese Software zu pflegen. Gerade kleine und mittlere familiengeführte Unternehmen dokumentieren und arbeiten jedoch häufig in „klassischen“ Exceldateien. Gerade diese Betriebe, welche wir besonders fördern wollen, stehen somit keine Erleichterungen durch Schnittstellen und Datenexport zur Verfügung.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe, die insbesondere für unsere Landwirte ernst zu nehmen und konsequent fortzuführen ist. Ziel soll sein, die Digitalisierung in positiver Weise hierfür zu nutzen. Eine doppelte oder mehrfache Eingabe derselben Daten ist ein nichtzufriedenstellendes Erfordernis. Wir beauftragen die CSU-Landtagsfraktion damit, die Herausgabe der genannten Daten für den jeweils eigenen Betrieb unter datenschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Agrarpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 4</b> <b>Beteiligung junger Menschen in der ländlichen Entwicklung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Evangelischer Arbeitskreis (EAK), Barbara Becker MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landtagsfraktion wird aufgefordert, das Ziel „Beteiligung junger Menschen in der ländlichen Entwicklung“ für das Bayerische Landwirtschaftsministerium festzuschreiben und dafür entsprechende Etats bereitzustellen.

Ziel:

- durch ländliche Entwicklung die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven junger Menschen in ländlichen Regionen zu fördern.
- junge Menschen an der ländlichen Entwicklung zu beteiligen.
- Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung junger Menschen an den Prozessen ländlicher Entwicklung zu beschreiben – konkrete Maßnahmen sind unter Beteiligung der (Land)Jugendverbände zu erarbeiten.
- dafür sind Mittel bereitzustellen.

### Begründung:

Die Beteiligung junger Menschen in der ländlichen Entwicklung braucht stärkere politische Unterstützung. Nachdem dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen nicht berücksichtigt wurde, wollen wir es in Bayern auf die landespolitische Agenda bringen.

Junge Menschen sind in Prozessen ländlicher Entwicklung nicht hinreichend beteiligt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bieten eine Grundlage, die in der Praxis nicht oder nur punktuell umgesetzt wird. Jugendverbände sind nicht eingebunden, in Jugendparlamente oder anderen offenen Formen wird viel versprochen und wenig gehalten, kurzfristige Projekte scheitern an Verwaltungsvorschriften, für den langen Weg durch die Instanzen sind junge Menschen nur schwer zu gewinnen.

### Mögliche Maßnahmen:

Für den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums werden junge Menschen als Zielgruppe ländlicher Entwicklung beschrieben.

### Nutzen:

Die geforderten Maßnahmen konkretisieren den bestehenden BMEL 10-Punkte-Plan ([https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/\\_texte/zehn-punkte-plan-laendliche-raeume-laendliche-regionen.html?nn=309816](https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/_texte/zehn-punkte-plan-laendliche-raeume-laendliche-regionen.html?nn=309816)) für eine Zukunftsstrategie ländlicher Räume in der Zielgruppe junger Menschen. Sie fördern die Eigenständigkeit (Ziel 2), sowie die Erkenntnis, dass der Staat diese fördert, ergänzen die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (Ziele 3

und 8) in der Zielgruppe junger Menschen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das bürgergesellschaftliche Engagement junger Menschen (Ziel 10).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

### **Begründung:**

Wir begrüßen es im Sinne einer generationengerechten Zukunftsentwicklung sehr, wenn sich alle Altersgruppen, also auch die jungen Menschen an den Entwicklungsprozessen beteiligen. Die Jugendlichen auf dem Land sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingeladen, ihre Vorstellungen zur weiteren Entwicklung ihrer Heimat bei den Projekten der Ländlichen Entwicklung einzubringen.

Zur Vorbereitung von Projekten der Ländlichen Entwicklung finden Informationsveranstaltungen, Seminare und Arbeitskreissitzungen statt. Die gesamte Bevölkerung und damit auch die Jugendlichen im Dorf sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre Vorstellungen für die weitere Entwicklung von Dorf und Gemeinde einzubringen.

Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, ob es weiterer Rahmenbedingungen und Maßnahmen bedarf, um den Einsatz junger Menschen bei diesen Projekten zu erleichtern bzw. weiter zu fördern.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 5</b> <b>Klimawandel beherzt bekämpfen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, konsequent in allen Sektoren an der Erreichung der Klimaziele zu arbeiten, so dass Deutschland weiterhin Vorreiter beim Klimaschutz ist. Dabei müssen die Interessen des Klimaschutzes mit den Interessen der Wirtschaft in Einklang gebracht und die Chancen bei der Entwicklung von Umweltinnovationen genutzt werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

### Begründung:

Der Sommer 2018 mit extremen Hitze- und Dürreperioden, Stürmen und Starkregenereignissen mit all seinen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt hat uns vor Augen geführt, dass der Klimawandel auch bei uns in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Nicht nur Mensch und Tier hatten unter der extremen Hitze zu leiden, auch die Landwirtschaft und der Gartenbau standen aufgrund der Trockenheit vor großen Herausforderungen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Der aktuelle Klimaschutzbericht der Bundesregierung prognostiziert derzeit eine Minderung von nur 32 Prozent für das Jahr 2020, so dass wir unser selbstgestecktes Klimaziel aller Voraussicht nach nicht im Jahr 2020 erreichen werden. Deshalb muss der Weg der Treibhausgasminderung konsequent weitergegangen werden, so dass das Klimaziel 2020 unmittelbar in den Jahren danach erreicht werden kann. Auch im Hinblick auf unser Klimaziel 2030, das eine Minderung von 55 Prozent gegenüber 1990 vorsieht, müssen bereits heute die Weichen gestellt werden. Nur so können wir – wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben – sicherstellen, dass wir dieses Ziel, das auch kein rein nationales, sondern ein europäisches Ziel ist, sicher erreichen.

Die Bayerische Staatsregierung hat Ende Juli ein umfassendes Maßnahmenbündel verabschiedet, um die Treibhausgasemissionen in Bayern zu mindern und um die Anpassung an den Klimawandel weiterzuentwickeln. Dieses Maßnahmenpaket muss schnellstens umgesetzt werden, damit Bayern in Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht.

Auch im Bund muss weiterhin daran gearbeitet werden, dass alle Sektoren einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten: die Energiewirtschaft, der Gebäudesektor, der Verkehr sowie die Land- und Forstwirtschaft.

- Für den Energiesektor wird die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bis Ende des Jahres einen Vorschlag zur schrittweisen Reduzierung der Kohleverstromung inklusive eines Ausstiegsdatums vorschlagen.
- Die geplanten Kommissionen für die Bereiche Gebäude und Verkehr sollen zügig ihre Arbeit aufnehmen und Maßnahmenvorschläge erarbeiten.
- Im Gebäudebereich muss darauf hingewirkt werden, dass die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung als wirksames Klimaschutzinstrument nun endlich verwirklicht wird.
- Im Verkehrssektor müssen verstärkt alternative Antriebe zum Einsatz kommen. Die Bundesregierung hat hierzu bereits erste Schritte bei der Errichtung von Ladesäulen und zur Förderung der Elektromobilität auf den Weg gebracht. Aus Klimaschutzgründen werden wir auch die im Vergleich zu Benzinmotoren CO<sub>2</sub>-ärmere Dieselsantriebstechnologie in den nächsten Jahren brauchen. Wir sollten den Diesel daher nicht per se verteufeln.
- Die Landwirtschaft ist wichtiger Nahrungsmittelproduzent. In diesem Sektor werden deshalb immer Emissionen anfallen. Deshalb sollte weiterhin der Fokus auf der Entwicklung emissionsarmer Futtermittel gelegt werden.
- Auch Kommunen können sich aktiv am Klimaschutz vor Ort beteiligen. Die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ des Bundes bietet verschiedene Fördermöglichkeiten, von denen bereits viele Kommunen profitiert haben. So können beispielsweise die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung oder Klimaschutzmanager bezuschusst werden. Dieses Programm soll fortgesetzt und von den Kommunen intensiv genutzt werden.

Nur wenn wir in Deutschland intensiv an der Erreichung unserer Klimaziele arbeiten, werden wir von den anderen Staaten der Welt weiterhin als Vorreiter in der Klimapolitik wahrgenommen werden und können zeigen, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz keine Gegensätze sind.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 6</b> <b>Umweltbewusstsein schärfen und Wegwerfgesellschaft</b> <b>Einhalt gebieten: Vermeidung von Kunststoffmüll</b> <b>und Mikroplastik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Holm Putzke	

### Der Parteitag möge beschließen:

Es sind zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um darauf hinzuwirken, dass zukünftig keine Kunststofftragetaschen sowie Mikroplastik in Kosmetik und Reinigungsmitteln mehr verwendet werden, soweit die dabei eingesetzten Stoffe nicht biologisch vollständig abbaubar sind. Eine dieser Maßnahmen beinhaltet, Plastikmüll-Exporte allenfalls noch in Länder der Europäischen Union zu erlauben.

### Begründung:

Deutschland hat ein gut funktionierendes und leistungsfähiges System der Müllentsorgung und Wiederverwertung. Das ist auch ein Grund dafür, dass die „Müllteppiche“ in den Weltmeeren nicht Donau, Rhein oder Elbe verursachen, sondern etwa vor allem Jangtse, Gelber Fluss, Hai He, Amur, Mekong, Ganges, Niger und Nil. Allerdings findet die Entsorgung des deutschen und europäischen (Plastik-)Mülls oftmals gar nicht in Deutschland oder Europa statt: (Plastik-)Müll wird exportiert, etwa nach Asien, wo seine Behandlung unseren Standards entzogen ist („aus den Augen aus dem Sinn“).

Unmittelbar betrifft uns hingegen „Mikroplastik“, d.h. winzigste Plastikbruchstückchen, Nanopartikel oder fasrige Plastikanteile, und die Auswirkungen auf Mensch und Natur. Nicht alles kann in Kläranlagen herausgefiltert werden und das, was in den Filtern bleibt, landet ggf. über Klärschlamm auf Feldern, von wo aus es wieder in den Wasserkreislauf gelangt. Über Fische und Vögel gelangt Mikroplastik schließlich auch in die Nahrungskette. Mögen die Auswirkungen auch noch nicht vollständig wissenschaftlich erforscht sein, ist jedenfalls klar, dass Mikroplastik negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Genau deshalb gilt es, die Verbreitung von Mikroplastik zu vermeiden.

Und es gibt einen weiteren Aspekt, der dafürspricht, den Verbrauch von Plastik zu vermeiden: Es handelt sich um ein erdölbasiertes Produkt, sprich es werden endliche Ressourcen verbraucht. Damit schonend umzugehen, sollte für eine Partei, bei der der Schutz der Schöpfung zum Grundbaustein ihrer Politik gehört, generell ein wichtiges Anliegen sein.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 7</b> <b>Eindeutige Kennzeichnungspflicht von Zucker bei</b> <b>Inhaltsangaben von industriell hergestellten</b> <b>Nahrungsmitteln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf ins EU-Parlament einzubringen, dass die Hersteller industriell gefertigter Nahrungsmittel dazu verpflichtet, Zuckerzusätze, die sich oft hinter einem Synonym verstecken, eindeutig und für alle Verbraucher erkennbar zu kennzeichnen, beispielsweise „Raffinade (Zucker)“.

### Begründung:

Übermäßiger Zuckerkonsum ist für viele Krankheiten verantwortlich. Viele Verbraucher reagieren mittlerweile darauf und wollen ihren Zuckerkonsum reduzieren. Die Lebensmittelindustrie versucht deshalb mit irreführenden Namen, die nicht jeder Verbraucher kennt, den Zusatz von Zucker zu kaschieren. Es gibt rund 50 verschiedene Zuckerbezeichnungen, die gängigsten sind da Dextrose, Fruktose, Glukose, Laktose, Malzzucker, Maltose, Melasse, Obstdicksaft, Raffinade, Raffinose, Weizendextrin und Saccharose, hinter dem sich nichts anderes als eine Art von Zucker verbirgt. Verbraucher sollten kein Chemiestudium absolvieren müssen, um die verschiedenen Arten einordnen zu können, sondern die Hersteller müssen ihre Deklaration so formulieren, dass für Jedermann die enthaltene Menge Zucker ersichtlich ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

### Begründung:

Die europäische Rechtsgrundlage (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zur Information der Verbraucher über Lebensmittel) definiert die Anforderungen bzgl. der erforderlichen Zutatenangaben eindeutig. Die Umsetzung in Deutschland erfolgt über die Lebensmittelinformations- und Durchführungsverordnung (LMIDV).

Der im Antrag vorgeschlagene Begriff „Zucker“ subsummiert die verschiedenen zuckerähnlichen Arten von Süßungsmitteln und widerspricht dem rechtlichen Erfordernis nach eindeutiger Kennzeichnung der Zutaten. Übergeordnete Begriffsdefinitionen in der Zutatenliste sind bisher nicht vorgesehen bzw. zugelassen. Die CSU-Europagruppe soll

prüfen, ob und inwieweit Angaben zu übergeordneten Begriffen in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zur Information der Verbraucher über Lebensmittel ermöglicht werden können und notwendig sind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass spezifische Zutatenangaben insbesondere nötig sind, um zu gewährleisten, dass Klarheit für Menschen mit Allergien bzw. Unverträglichkeiten gegenüber einzelnen Zutaten sichergestellt ist. Einzelne im Antrag genannte zuckerähnliche Zutaten sind im entsprechenden Anhang der zugrundeliegenden EU-Verordnung als allergieauslösende Stoffe aufgeführt und daher bei deren Verwendung als Zutat zwingend anzugeben. Zudem erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher bereits jetzt Auskunft über den Gesamtgehalt an Zucker über die Angaben in der vom Hersteller anzugebenden Nährwerttabelle zum Produkt. Sowohl für die Portionsgröße als auch bezogen z.B. auf 100 g des Produkts wird der Gesamtgehalt des Zuckers im Produkt ausgewiesen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 8</b> <b>Verbesserung der Lesbarkeit von Zutatenlisten auf industriell hergestellten Lebensmitteln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf ins EU-Parlament einzubringen, der die Lesbarkeit von Zutatenlisten auf industriell hergestellten Lebensmitteln deutlich verbessert. Hierzu sind zu nennen: die Schriftgröße, die von derzeit 1,2 Millimeter auf 3 Millimeter anzuheben ist und die Vorgabe, dass die Buchstaben schwarz auf hellem Grund gedruckt werden sollen.

### Begründung:

Derzeit müssen die Produktinformationen laut EU-Lebensmittelinformationsverordnung eine Schrifthöhe von mindestens 1,2 Millimeter, bezogen auf den Buchstaben x, haben. Ausnahmen gestatten sogar eine Schrift von nur 0,9 Millimeter Höhe. Diese Kleinstschrift ist nicht nur für Senioren schwierig zu entziffern. Gleichzeitig wird die Zutatenliste für Menschen mit gesundheitlichen Problemen immer wichtiger. Deshalb sollte neben der Schrifthöhe auch der Kontrast von Schrift zum Hintergrund geregelt sein, beispielsweise mit der Vorgabe, schwarze Buchstaben auf hellem Hintergrund zu drucken.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Nachvollziehbarkeit der Inhaltsstoffe von Lebensmittel ist ein wichtiger Aspekt, um das Vertrauen in Lebensmittelzusammensetzung und -qualität zu stärken und Menschen mit Unverträglichkeiten oder Krankheiten einen sicheren Zugang zu Lebensmitteln zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Hinweise gut lesbar sind, um die oben genannten Erfordernisse zu erfüllen. Wichtig ist mit Blick auf die Schriftgröße jedoch auch, die technische Umsetzbarkeit in den Abwägungsprozess miteinzubeziehen, da in vielen Fällen der Platz auf den Verpackungen nicht ausreichend ist. Auch Vorgaben zur farblichen Gestaltung der Zutatenliste sind derzeit in der Rechtsgrundlage nicht enthalten. Hier gilt es ebenfalls abzuwägen, ob farbliche Vorgaben nicht zu weit in die Gestaltungsfreiheit der Verpackung und damit in die Geschäftstätigkeit von Unternehmen

eingreifen. Beschriebenes soll die die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament im Zuge dieser Überweisung prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 9</b> <b>Staatliche Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe auf den Prüfstand stellen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Holm Putzke	

### Der Parteitag möge beschließen:

Projektaufträge an die Deutsche Umwelthilfe, finanziert aus öffentlichen Mitteln, sind auf den Prüfstand zu stellen und, soweit möglich, mit sofortiger Wirkung zu beenden. Gleichzeitig ist auf eine Prüfung der Gemeinnützigkeit der DUH hinzuwirken.

### Begründung:

Die Umwelthilfe erhält seit vielen Jahren Fördergelder aus dem Bundeshaushalt. Laut einer Ende Mai veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage wurden von 2000 bis 2018 bisher 74 Vorhaben mit Summen zwischen etwa 17.000 Euro und 1,6 Millionen Euro gefördert. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres flossen allein aus dem Umweltministerium rund 890.000 Euro an Fördermitteln an die DUH. Aus den anderen Ministerien erhielt die DUH von Januar bis Mai 2018 rund 430.000 Euro Fördergeld (siehe dazu etwa den Bericht im Handelsblatt vom 2.12.2018, [https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/dem-treiben-ein-ende-bereiten-fdp-fraktionsvize-fordert-foerderstopp-fuer-umwelthilfe/23707188.html?fbclid=IwAR06R7yC\\_H3SW-8dLia8sHXEZkHK50241Cyub54-rVBzewauLXcSx1OfrLc&ticket=ST-284579-ABcebwU7EpWJLLN6FbMj-ap1](https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/dem-treiben-ein-ende-bereiten-fdp-fraktionsvize-fordert-foerderstopp-fuer-umwelthilfe/23707188.html?fbclid=IwAR06R7yC_H3SW-8dLia8sHXEZkHK50241Cyub54-rVBzewauLXcSx1OfrLc&ticket=ST-284579-ABcebwU7EpWJLLN6FbMj-ap1)).

Die Deutsche Umwelthilfe leistet mit ihrem Vorgehen keinen Beitrag zum Umweltschutz, sie führt vielmehr eher einen fanatischen Feldzug gegen die deutsche Autobranche, Städte und Gemeinden sowie deren Bürgerinnen und Bürger – die DUH vertritt im Großen und Ganzen eigene Interessen und keineswegs diejenigen der Allgemeinheit. Denn niemandem ist mit Fahrverboten gedient, die einzelne Straßen betreffen und Autofahrer zu langen Umwegen zwingen oder die für Kommunen immense und sinnlose Kosten verursachen, Geld, das anderswo viel nützlicher eingesetzt werden könnte, etwa bei Umweltschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit sinnvoller Verkehrsgestaltung. Nur weil jemand das Recht hat, etwas durchzusetzen, muss dies noch lange nicht legitim sein, wenn dadurch mehr Nachteile als Vorteile entstehen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 10</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Weiterentwicklung des Bayerischen Energieprogramms</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitskreis Energiewende (AKE)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, das Bayerische Energieprogramm unter Berücksichtigung der im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegten Emissionsziele weiterzuentwickeln und sich ambitionierte Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien zu setzen.

### Begründung:

Die im Bayerischen Energieprogramm aufgelisteten Ziele im Bereich erneuerbarer Energien sind nach aktueller Prognose selbsterfüllend. Bis 2025 soll laut Energieprogramm der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung in Bayern 70 Prozent betragen. Spätestens nach der beschlossenen Abschaltung des letzten AKWs Isar II im Jahr 2022 sinkt die Bruttostromerzeugung in Bayern soweit ab, dass der prozentuale Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix auf über 70 Prozent steigt – ohne auch nur eine einzelne Kilowattstunde an erneuerbarer Energie zugebaut zu haben.

Gemessen an den Referenzwerten der Erzeugung erneuerbarer Energien von 2016 und unter Berücksichtigung des Wegfalls der Erzeugung der AKWs sind folgende Anteile an der Bruttostromerzeugung bereits ohne Zubau 2023 erwartbar: Wasserkraft ca. 24 Prozent (Zielwert 23 - 25 Prozent), Windenergie ca. 6,5 Prozent (Zielwert 5 - 6 Prozent), Photovoltaik ca. 21, 5 Prozent (Zielwert 22 - 25 Prozent) und Biomasse ca. 17 Prozent (Zielwert 14 - 16 Prozent).

Mit dem aktuellen Bayerischen Energieprogramm senden wir ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen muss das Programm schnellstmöglich weiterentwickelt werden und ambitionierte Ziele beinhalten, welche die Energiewende in Bayern fördern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 11</b> <b>Reduzierung der Stromsteuer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Markt der Stromsteuer auch für den Endverbraucher durchschaubar und steuerlich reizvoll bleibt.

**Begründung:**

Die Strompreise je kWh haben sich seit der Umsetzung der Energiewende für den privaten Verbraucher verdoppelt. Weitere Steigerungen sind abzusehen. Für viele Menschen mit kleinen Renten stellt dies eine extreme Belastung dar.

„Gemäß § 9 Stromsteuergesetz ist Strom aus erneuerbaren Energieträgern befreit, wenn dieser aus einem ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird. Beim Verbraucher bzw. bei der Entnahme ist aber – Ausnahme wie eingangs dargestellt – nicht mehr zu erkennen, ob es sich um regenerativ erzeugten Strom handelt oder nicht (Vermischung).“

*(Siehe Stellungnahme des Parlamentarischen Geschäftsführer Stefan Müller v. 26. 6. 2018 zum Antrag E 1 Abschaffung der Stromsteuer v. 18. Sept. 2017)*

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. E 12</b> <b>Antrag zur Wasserstofftechnologie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Erlangen Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag werden aufgefordert, Maßnahme zu ergreifen, dass der Einsatz der Wasserstoffantriebe im Bereich der Mobilität forciert wird. Ein geeignetes Mittel dieses Ziel zu erreichen, besteht darin, dass bei der Ausschreibung von Zugverkehren auf nicht elektrifizierten Strecken im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Eisenbahngesellschaft der Einsatz der Wasserstofftechnologie bei ausgewählten Strecken, die dafür geeignet sind, zur Voraussetzung gemacht wird.

### Begründung:

Die gegenwärtige Dieseldiskussion konzentriert sich vor allen Dingen auf die Stickoxidbelastungen, die im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr entstehen. Diese Emissionen werden aber auch durch dieselbetriebene Schienenverkehre, die in die Ballungszentren einfahren erzeugt. Diese tragen ganz massiv zur sog. „Hintergrundbelastung“ mit Stickoxiden in unseren Städten bei.

Sowohl die Bundesregierung, als auch die bayerische Staatsregierung, haben entsprechende Pilotprojekte bereits massiv gefördert. Im Wettbewerb zu klassischen Antrieben hat aber der Wasserstoffantrieb gegenwärtig noch keine realistische Marktchance. Um den Wasserstoffantrieb zum Marktdurchbruch zu verhelfen, ist deshalb die Möglichkeit, diese Technologie bei geeigneten Strecken in Ausschreibungen vorzuschreiben, ein geeigneter Schritt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 13</b> <b>Wärmewende in Bayern vorantreiben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, Wärmenetze als kommunale Lösungen und Ansätze der Sektorkopplung stärker zu fördern. Zudem soll ein eigenes Informationsportal für die energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen geschaffen werden.

### Begründung:

Die Bundesregierung bietet bereits Kommunen Fördermöglichkeiten für den Ausbau von Wärmenetzen und unterstützt diese dabei Wärme aus erneuerbaren Energien in ausreichenden Mengen und zu vertretbaren Preisen bereitzustellen. Auch das bayerische 10.000-Häuser-Programm sollte diese Entwicklung mitaufnehmen und auf der Seite der Hausbesitzer die Anschlüsse für Wärmenetze fördern. Insbesondere in Gemeinden, in denen die Nutzung von Geothermie möglich ist, sollten die Bürgerinnen und Bürger durch Fördermöglichkeiten motiviert werden, diese auch in Anspruch zu nehmen, da ansonsten Projekte oft an den hohen Investitionskosten scheitern.

Dafür sollte das 10.000-Häuser-Programm über 2018 hinaus fortgeführt und dahingehend erweitert werden, dass die einzelnen Sektoren in einem gemeinsamen Ansatz zusammen gedacht und Fördermöglichkeiten dafür geschaffen werden. Eine besondere Rolle können dabei vor allem Speichersysteme und erneuerbare Energien-Anlagen einnehmen, diese sollten verstärkt gefördert werden. Dazu ist es notwendig innovative Kopplungssysteme, intelligente Zähler und Steuerungseinheiten ebenfalls unter dem Programmteil EnergieSystemHaus mitaufzunehmen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine Förderung von Hausanschlüssen für Elektromobilität sinnvoll ist. Des Weiteren gilt es, das Potential von Wärmepumpen weiter auszuschöpfen. Möglich wäre hierbei eine erweiterte Wärmepumpen-Effizienzförderung für den Gebäudebestand, die primär die Senkung der Systemtemperaturen zum Ziel hat. Darüber hinaus sollte geprüft werden, das Programm noch stärker für zukunftsfähige technische Innovationen zu öffnen, die typischerweise zuerst im Neubau und dann zeitlich versetzt auch in der Gebäudesanierung Eingang finden.

Die energetische Gebäudesanierung ist ein zentraler Bestand zur Umsetzung der Energiewende. Die Möglichkeiten, die sich hier für Neu- und Bestandsbauten ergeben sind vielfältig und oft sehr komplex. Um den Bürgerinnen und Bürgern Systeme, einzelne Techniken und auch Fördermöglichkeiten näher zu erläutern, schlägt der AKE ein eigenes Informationsportal herausgelöst vom Energie-Atlas-Bayern vor.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 14</b> <b>Rechtlicher Rahmen für eine Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Energie-Infrastruktur</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der AKE fordert die CSU-Landesgruppe auf, sich für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für eine Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Energie-Infrastruktur einzusetzen. Dabei sollten sowohl direkte Beteiligungen (z.B. in Form von Fonds oder Anteilscheinen) als auch Konzepte im Rahmen der dritten Säule der Altersversorgung ermöglicht werden.

### Begründung:

Der starke Ausbau der Stromnetze ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und äußerst kapitalintensiv. Allein für die drei HGÜ-Leitungen müssen in den nächsten Jahren über 25 Mrd. € investiert werden.

Um diese Investitionen sicherzustellen, erhalten die Netzbetreiber nach § 7 StromNEV für Neuanlagen eine garantierte Eigenkapitalrendite von 6,91%. Diese wird aus den Netzentgelten finanziert, die alle Stromverbraucher entrichten müssen. Damit liegt die mit neuen HGÜ-Leitungen erreichbare Rendite fast bei der durchschnittlichen Höhe langfristiger Aktienanlagen, jedoch mit einer Sicherheit, die annähernd der von Staatsanleihen entspricht.

Bei der Stromerzeugung (insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien) gibt es seit vielen Jahren private Investitionsmöglichkeiten z. B. über Fonds und Genossenschaften. Dabei hat sich aber herausgestellt, dass solche Beteiligungen mit erheblichen Risiken verbunden und daher z. B. keinesfalls für eine Altersversorgung geeignet sind.

Dagegen gibt es bisher keine Möglichkeit für Bürger, sich direkt an Projekten des Netzausbaus zu beteiligen, obwohl solche Beteiligungen angesichts der attraktiven, langfristigen Rendite und des geringen Risikos sehr gut als Bausteine einer privaten Altersversorgung geeignet wären. Hinzu kommt, dass lokaler Widerstand gegen den Bau von HGÜ-Leitungen möglicherweise geringer wäre, wenn den betroffenen Bürgern die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, an dem Projekt auch zu verdienen.

In der Vergangenheit hat es einzelne Versuche von ÜNB's gegeben, Bürgern solche Beteiligungen zu ermöglichen. Diese scheiterten jedoch u.a. an den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der AKE fordert daher den Gesetzgeber auf, in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern und ggf. den Trägern der dritten Säule der Altersversorgung (z. B. Versicherungsunternehmen)

geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Bürgerbeteiligungen an Projekten des Netzausbaus zu ermöglichen. Dies sollte sowohl direkt (z. B. über Fonds oder Anteilsscheine vorrangig für Bürger der vom Netzausbau betroffenen Kommunen) als auch über Kapitalsammelstellen für die Altersversorgung z. B. im Rahmen von „Riester“- oder „Rürup“-Verträgen – analog z. B. zu den derzeit erhältlichen fondsgebundenen Modellen – ermöglicht werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihr Akzeptanz entgegenbringen. Dazu gehört auch die Akzeptanz des für den Umstieg auf Erneuerbare Energien notwendigen Netzausbaus. Diese zu steigern, ist ein wichtiges Anliegen der schwarzen-roten Koalition, welches sie in ihrem Koalitionsvertrag verankert hat. Zudem hat sich die Koalition mit Blick auf eine Akzeptanzsteigerung vorgenommen, die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Erneuerbaren-Anlagen zu verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt.

Grundsätzlich ist es ein guter und richtiger Ansatz des Antragstellers, die Akzeptanz für den Netzausbau durch finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern schaffen zu wollen. Allerdings hat zum einen – wie es der Antragsteller selbst ausführt – die Vergangenheit gezeigt, dass verschiedene Versuche der Netzbetreiber in diesem Bereich gescheitert sind. Deshalb muss vor einem neuen Anlauf und etwaigen Entscheidungen sorgsam geprüft werden, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Dies gilt auch für die konkreten Vorschläge des Antragstellers. Zum anderen greift der Ansatz des Antragstellers, sich zur Steigerung der Akzeptanz für die Energiewende nur auf Maßnahmen betreffend den Netzausbau zu beschränken, zu kurz. Auch eine Beteiligung an EE-Anlagen sollte als Option in die Prüfung einbezogen werden.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Energiesammelgesetz (Änderung des EEG, KWKG und weiterer Gesetze im Energiebereich) haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis Frühjahr 2019 unter anderem Maßnahmen für mehr Akzeptanz der Energiewende beraten und erarbeiten soll.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob die Vorschläge des Antragstellers in die Arbeitsgruppe Eingang finden und sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Energiewende darstellen können.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 15</b> <b>Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen zur regionalen Energieversorgung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, eine Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen zur regionalen Energieversorgung zu prüfen. Dies sollte insbesondere unter Berücksichtigung der Verwertung aller organischen Reststoffe erfolgen.

### Begründung:

Zur Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen ist es notwendig, organische Reststoffe (kein Mais und Getreide) in größeren Mengen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit eine regulierte Zulieferung von Reststoffen, wie beispielsweise tierischen Exkrementen, Material aus heimischen Biotonnen oder Abfallprodukte aus der Lebensmittelproduktion, sinnvoll wäre.

Die Staatsregierung sollte eine Studie in Auftrag geben, die gezielt mögliche Potentiale identifiziert und die Effizienzsteigerungen errechnet. Zudem sollten Modelle, die eine mögliche kommunale Organisation zwischen Biogasanlagenbetreibern und potentiellen Zulieferern beschreiben, erstellt und die daraus entstehenden Vorteile in der Abfallentsorgung und der Gewinnung von regionaler Energie untersucht werden.

Die Ergebnisse einer solchen Studie sollten den Kommunen in transparenter Weise zugänglich gemacht werden. Im Fall von positiven Resonanzen sollten Kommunen die Möglichkeit bekommen, Modelle anzuwenden oder ggf. durch finanzielle Förderung der Staatsregierung zu erproben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 16</b> <b>Erweiterung der Aufgaben der BNetzA zur</b> <b>Kostenoptimierung bei der Systemsicherheit in der</b> <b>elektrischen Versorgung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der AKE fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, eine Ausweitung der Aufgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) anzustoßen, die neben der bisherigen Regelung der Kosten für den Netzausbau und Netzbetrieb auch zusätzlich die Gesamtkosten der Stromversorgung inklusive Netz- und der Systemführung beinhaltet.

### Begründung:

Die Bundesnetzagentur hat bisher in erster Linie den Auftrag, durch Regulierung einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten. Seit dem Jahr 2011 sind auch Aufgaben im Bereich des Netzentwicklungsplans und Aufgaben bei den Genehmigungsverfahren zum Stromnetzausbau enthalten.

Nicht oder nicht ausreichend enthalten ist im Aufgabengebiet der BNetzA der explizite Auftrag, auch dafür zu sorgen, dass die Gesamtkosten der Stromversorgung kostenoptimiert gestaltet werden. Insbesondere bei den Systemdienstleistungen gibt es noch erhebliche Einsparpotenziale, um die sich bis dato weder die einzelnen Marktkräfte, noch eine staatliche Behörde kümmert.

Kosten der Systemdienstleistungen entstehen aus den Netzkosten und auch aus der Struktur bei den Erzeugungskosten.

### Erläuterung der Zusammenhänge:

Systemdienstleistungen sind notwendig, um das Stromversorgungssystem innerhalb zulässiger technischer Grenzen stabil zu halten, in Störungssituationen beherrschen zu können und nach Ausfällen wiederherstellen zu können.

Als Bausteine gehören hierzu konkret:

- **Regelleistung:** sie wird benötigt, um in einem Stromnetz unerwartete Ungleichgewichte zwischen Einspeisung und Verbrauchslast auszugleichen; Regelleistung hängt stark mit der Frequenzhaltung zusammen; die Regelleistung wird heute als einzige Komponente mit marktwirtschaftlichen Mitteln bereitgestellt;
- **die Momentanreserve (z. B. Schwungmasse):** sie wird nicht nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten angeboten; hier besteht noch Handlungsbedarf

- die Blindleistung: Blindleistung spielt zusammen mit der Wirkleistung in unserem Versorgungsnetz eine wichtige Rolle. Das Thema Blindleistung wird bisher völlig unzureichend gesamt-volkswirtschaftlich betrachtet.

#### Aspekte zu Blindleistung:

- Blindleistung kann nicht wie die Wirkleistung über große Entfernungen transportiert werden.
- Erzeugungsanlagen sind gem. TAR verpflichtet, Blindleistung kostenlos bereitzustellen. Dies führt häufig zu einer Überdimensionierung des elektrischen Anlagenteils vor Ort und regional und z. T. zu Überkapazitäten an Blindleistungen in Summe, da die Summierung der Einzelforderungen den tatsächlichen Bedarf übersteigt. Eine übergreifende Regulierung gibt es bisher nicht und sollte als zusätzliche Aufgabe der BNetzA definiert werden.
- Andererseits gibt es Regionen mit Blindleistungsmangel.

Folgendes Beispiel soll die Situation die Problematik eines volkswirtschaftlich ausgerichteten Blindleistungsmanagements verdeutlichen:

Bisher müssen die Verteilungsnetzbetreiber aufgrund der aktuellen technischen Regeln verstärkt induktive Anlagen vorhalten. Im Gegensatz dazu müssen Übertragungsnetzbetreiber zahlreiche kapazitive Kompensationsanlagen installieren, also genau das Gegenstück dazu. In der Gesamtbetrachtung resultiert eine Überkapazität. Dieses Ergebnis resultiert aus der bisherigen Forderung der ÜNB nach festen Grenzen im Blindleistungsverhalten der Verteilungsnetze. Ein monetärer Ansatz zu optimalen Koordinierung besteht derzeit nicht und wird auch nicht überwacht.

Aufgrund des starken Ausbaus bei der regenerativen Erzeugung und den Einzelvorgaben aus der Vergangenheit ist mittlerweile in Deutschland deutlich mehr Blindleistung installiert als früher und es ist auch deutlich mehr installiert als tatsächlich notwendig.

Kostenmäßig bewertet sprechen wir derzeit von rund einer halben Milliarde Euro jährlich. (Siehe hierzu auch die aktuelle Studie des BMWI zum Thema Netzsicherheit. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zukuenftige-bereitstellung-von-blindleistung-und-anderen-massnahmen-fuer-die-netzsicherheit.html>).

Heute nehmen die Netzbetreiber durch die kostenlose Bereitstellung der Blindleistung natürlich entsprechend mehr Stromverluste ihrerseits in Kauf, weil es sich insgesamt für sie noch rechnet. Volkswirtschaftlich betrachtet werden dadurch optimale Netzentwicklungen verhindert.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass in Deutschland der Netzausbau über die BNA reguliert wird und dass Systemdienstleistungen noch nicht im Fokus einer übergreifenden Betrachtung durch eine Behörde liegen.

Für Systemleistungen gibt es große Potenziale, diese über liberalisierte Ansätze zu steuern und dadurch Kosten zu optimieren.

- ⇒ Liberalisierung im Bereich der Systemdienstleistungen ist notwendig und dies muss von staatlicher Seite über eine Bundesbehörde – ähnlich wie der Netzausbau – begleitet werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Es ist eine der zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre, das Stromsystem sicher, umweltverträglich und kostengünstig zu gestalten. Der Antragsteller führt zurecht aus, dass Systemdienstleistungen dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die Große Koalition hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht, die Systemdienstleistungen bis 2030 kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dadurch soll die Systemstabilität auch bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien kostengünstig gewährleistet werden. Die Bundesregierung hat bereits einen entsprechenden Reformprozess angestoßen. Systemdienstleistungen sollen technisch und volkswirtschaftlich effizient erbracht werden. Dafür werden derzeit z. B. verschiedene Alternativen für die Erbringung von Systemdienstleistungen mit ihren Vor- und Nachteilen sowie ihren technischen und wirtschaftlichen Eigenschaften überprüft. Abhängig vom Ergebnis sollen u. a. neue Beschaffungsregeln entwickelt und eingeführt sowie technische und regulatorische Vorgaben angepasst werden. Dadurch sollen Anreize für einen effizienten Netzbetrieb weiter gestärkt werden. Verzerrungen im Regulierungsrahmen sollen schrittweise abgebaut und Strompreissignale gestärkt werden. Des Weiteren arbeitet die Bundesregierung derzeit daran, den regulatorischen Rahmen für Systemdienstleistungen in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln. So wurde in dieser Legislaturperiode z. B. der Zuschlagsmechanismus bei der Ausschreibung von Regelenergie verändert, mit dem Ziel das Beschaffungssystem effizienter zu machen. Darüber hinaus beschreibt der „Aktionsplan Stromnetze“, mit welchen Maßnahmen das vorhandene Optimierungspotenzial in den Netzen ausgeschöpft werden kann.

In den Reformprozess der Systemdienstleistungen sind das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesnetzagentur und die betroffenen Akteure auf unterschiedlichen Ebenen eingebunden. Eine Ausweitung der Aufgaben der Bundesnetzagentur wird vor diesem Hintergrund kurzfristig nicht als erforderlich angesehen.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 17</b> <b>Anschlussförderung zur Gründung und zum Betrieb von Energieagenturen in Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die Grundsätze zur Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern zu verlängern und ausbauen. Ebenso sollte der Aufbau einer zentralen Dachenergieagentur auf Landesebene geprüft werden.

### Begründung:

Energieagenturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in den Kommunen. Auch für den gewerblichen Bereich sollten die Energieagenturen Beratungsleistungen erbringen können. So sind die Agenturen direkter Ansprechpartner für Gemeinden und Städte, aber auch für Bürger und Unternehmen vor Ort. Sie treiben Maßnahmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz aktiv voran und können mit gut strukturierten Prozessen die Akzeptanz der Energiewende in den Kommunen weiter nach vorne bringen. Ebenso leisten sie einen wertvollen Beitrag in der Bewusstseinsbildung für Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Schonung von Ressourcen und die Vermeidung von unnötigen klimaschädlichen Emissionen.

Am 31. Dezember 2018 treten die Grundsätze zur Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern außer Kraft. Diese Förderung sollte zeitnah verlängert und ausgebaut werden.

Derzeit gibt es elf Energieagenturen, von denen jeweils nur fünf gefördert werden. An dem Ziel der Förderung von 18 Agenturen muss festgehalten werden. Ebenso muss geprüft werden, inwieweit die Förderung des Betriebs von Energieagenturen ausgebaut werden kann. Hierbei sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Agenturen an der Förderung zu beteiligen.

Zudem gilt es zu prüfen, ob der Aufbau einer übergeordneten zentralen Dach-Energieagentur auf Landesebene, die als Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und Umsetzung vor Ort agiert, sinnvoll ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Energiewende sowie der Klimaschutz sind zentrale Anliegen der amtierenden Bayerischen Staatsregierung und zentraler Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen CSU und Freien Wählern. Die im Antrag formulierte Forderung nach einer zentralen Dachagentur auf Landesebene ist im Koalitionsvertrag festgehalten. Die Einrichtung einer Landesagentur für Energie und Klimaschutz wurde vereinbart und dafür 20 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Verlängerung und der Ausbau der Förderungen von Energieagenturen soll mittels dieser Überweisung durch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf ihre Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. E 18</b> <b>Energiepolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, einen energiepolitischen Sprecher zu ernennen.

### Begründung:

Als fachpolitische Sprecher einer Fraktion werden Abgeordnete bezeichnet, die in den einzelnen Ausschüssen Hauptansprechpartner ihrer jeweiligen Fraktionsführung sind. Bei den Ausschussberatungen bestimmen sie den Kurs ihrer Fraktion maßgeblich mit und formulieren deren Interessen. In den meisten Fällen verfügen sie über einen umfangreichen fachlichen Hintergrund und die notwendige politische Erfahrung im Umgang mit komplexen Themenstellungen in ihrem Bereich.

Die CSU-Fraktion ist die einzige Fraktion im Bayerischen Landtag, die keinen offiziellen energiepolitischen Sprecher stellt. Dieses Defizit ist nicht nur für die interfraktionelle Arbeit kontraproduktiv, da kein ausgewogener Interessensausgleich zwischen den politischen Bereichen stattfindet, sondern vermittelt auch nach außen ein falsches Bild. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit zu verstehen geben, dass die Energiewende kein Thema ist, mit dem sich die CSU im legislativen Prozess umfangreich befasst.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:**        **Nichtbefassung**

### Begründung:

Es gilt die Organisationshoheit der CSU-Landtagsfraktion.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F**

**Digitales**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 1</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Flächendeckender 5G-Ausbau – auch an jeder Milchkanne</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Marlene Mortler MdB, Dr. Hans Reichhart, Stefan Rößle, Ronald Kaiser	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen flächendeckenden Ausbau von 5G in ganz Deutschland einzusetzen.

### Begründung:

Die Digitalisierung begründet ohne Zweifel ein neues Zeitalter. Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, braucht Deutschland eine flächendeckend ausgebaute digitale Infrastruktur als unerlässliche Basisvoraussetzung – insbesondere für die Erreichung des politischen Zieles gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land. Dazu gehören Glasfaseranschlüsse genauso wie der Mobilfunkstandard 5G. Dieser wird durch seine Eigenschaften (hohe Datenrate, hohe Kapazität, niedrige Latenz) völlig neue Anwendungen ermöglichen. Industrie 4.0, Handwerk-Digital, autonomes Fahren, Telemedizin, intelligente Energienetze, virtuelle Realität, Smart Farming oder die digitale Verwaltung sind nur einige wenige Anwendungsbereiche, in denen die Digitalisierung ihr Potential für unsere Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft entfalten kann.

Damit aber alle von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, brauchen wir den flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes. Der ländliche Raum muss die gleichen Möglichkeiten bekommen wie unsere Metropolen – die Fortschritte in der Lebensqualität u.a. mit autonomem Fahren oder auch Telemedizin dürfen nicht an der Stadtgrenze enden. Gerade in Zeiten, in denen hohe Mieten, schlechte Luft und große Verkehrsströme unsere Städte belasten, müssen wir uns dafür einsetzen, unsere ländlichen Regionen so attraktiv wie möglich zu gestalten – und das funktioniert nur, wenn diese bei der technologischen Entwicklung nicht abgehängt werden!

Wenn diese Versorgung mit marktwirtschaftlichen Instrumenten nicht hergestellt werden kann, so ist es die Pflicht des Staates, hier regulierend und gegebenenfalls finanziell unterstützend einzugreifen. Denn es handelt sich hier ganz klar um Daseinsvorsorge. Flächendeckend ausgebaute Datennetze müssen heute so selbstverständlich sein, wie Wasser- oder Stromnetze. Jetzt werden die Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft, den gesellschaftlichen Fortschritt und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land gelegt – Deutschland darf diesen Moment nicht verpassen!

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 2</b> <b>Anschlusspflicht für Telekommunikationsunternehmen innerhalb einer festgesetzten Frist</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe auf, sich für eine Anschlusspflicht für Telefon und Internet durch die zuständigen Telekommunikationsunternehmen innerhalb einer vier Wochen Frist einzusetzen. Im Telekommunikationsgesetz (TKG) muss demnach in den §§ 78 ff. eine zeitliche Frist eingefügt werden, um eine zeitnahe Grundversorgung zu gewährleisten.

### Begründung:

Derzeit haben Endnutzer einen Anspruch auf Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz und auf einen Zugang zu öffentlich zugänglichen Telefondiensten. Zurzeit erbringt die Telekom Deutschland GmbH die Grundversorgungsleistungen in der Bundesrepublik. Gegenüber anderen Anbietern wie z.B. der Vodafone GmbH, der 1 & 1 Internet AG oder ähnlichen Unternehmen besteht jedoch kein Anspruch auf eine Grundversorgung. Das Angebot von breitbandigen Internetanschlüssen wie DSL, LTE etc. unterliegt aber nach dem Telekommunikationsgesetz nicht den Vorgaben der Grundversorgung. Aus diesem Grund ist kein Anbieter verpflichtet, Endkunden mit einem breitbandigen Internetanschluss zu versorgen.

Leider kommt es jedoch sehr häufig vor, dass sich insbesondere die Telekom GmbH nicht darum bemüht, der Grundversorgung nachzugehen – insbesondere wenn es sich um Kunden anderer Unternehmen handelt. So muss zum Teil fünf Monate und länger auf einen Anlusstermin gewartet werden, bis die Telekom ihren Pflichten nachgeht. Die anderen Telekommunikationsunternehmen sind allerdings auf die Telekom GmbH angewiesen, da sie die Grundversorgungsleistungen erbringt. Des Weiteren sind sowohl den anderen Telekommunikationsnetzanbietern als auch deren Kunden die Hände gebunden, da es keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, die Telekom GmbH zu verpflichten, zeitnah den Kunden mit Telefon und Internet zu versorgen.

Deshalb muss das Telekommunikationsgesetz (TKG) in den §§ 78 ff. so abgeändert werden, dass fortan eine zeitliche Frist angeführt wird, bis zu welchem Zeitpunkt die Grundversorgung vorhanden sein muss.

Wenn es uns nicht gelingt, die Grundversorgung zu gewährleisten, werden einige Standorte – vor allem auch Neubaugebiete – digital abgehängt und somit unattraktiv für junge Menschen und deren Familien sowie Firmen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Der Universaldienst, d. h. die Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten, wird im Rahmen einer großen TKG Novelle zur Umsetzung der EU-Richtlinie (Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation) überarbeitet. Die Richtlinie trat am 20.12.2018 in Kraft. Danach bestehen zwei Jahre Zeit für die Umsetzung in nationales Rechts.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, im Rahmen dieser TKG-Novellierung zu prüfen, ob die Forderung des Antragstellers im Einklang mit europäischen Recht umgesetzt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seldt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 3</b> <b>Schaffung europäischer Netze im Telekommunikationsmarkt</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ronald Kaiser	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zur Schaffung europäischer Netze im Telekommunikationsmarkt folgende Maßnahmen angestoßen werden:

1. Die beschlossenen Höchstgrenzen für Intra-EU-Calls sollen schrittweise gesenkt werden, um so sämtliche Anrufe innerhalb der EU zu gleichen Preisen zu erzielen.
2. Im Mobilfunknetz soll die Anti-Missbrauchsregel im Prinzip Roam-Like-At-Home schrittweise abgeschafft werden.

### Begründung:

Die Schaffung des digitalen Binnenmarktes in der Europäischen Union ist entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Union. Eine der Voraussetzungen hierfür ist die Kommunikation zwischen den verschiedenen Mitgliedsstaaten. Es muss das langfristige Ziel sein, dass die nationalen Netze zu einem gesamteuropäischen Netz verschmelzen.

Daher dürfen die Anrufe aus dem einen nationalen Netz in das Netz eines anderen Mitgliedsstaates mittelfristig nicht teurer sein als solche, die innerhalb eines Netzes geführt werden. Um die Folgen für die Telekommunikationsanbieter hieran verträglich zu gestalten, sind die Höchstgrenzen der Zuschläge für solche Intra-EU-Calls schrittweise zu gestalten. In der verhältnismäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen, dass die Umstellung der Netze auf All-IP-Netze im Festnetz und den neueren Generationen des Mobilfunknetzes die Kosten für die Telekommunikationsanbieter im Vergleich zur vorherigen Technologie deutlich verringert. Daher kann ein Abschmelzen der Aufschläge schneller erfolgen als bei der schrittweisen Abschaffung der Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz.

Gleichzeitig ist im Mobilfunk die Missbrauchsregel in der Abschaffung der Roaming-Gebühren, nach der die SIM-Karte angemessen genutzt werden muss. So wird aktuell verhindert, dass Endkunden sich im Zuge der Abschaffung der Roaming-Gebühren mit Anschlüssen aus Mitgliedsstaaten mit günstigeren Preisen in Regionen mit höheren Preisen versorgt werden. Hier wird derzeit ein Zeitraum von mindestens vier Monaten betrachtet. So muss nach der aktuellen Regelung anhand objektiver Indikatoren die stabile Bindung an das Heimatnetz vorhanden sein, die Begrenzung eines offenen Datenbündels und Prepaid-Datenangebotes sind möglich.

Werden diese Bedingungen schrittweise zu Gunsten der Endkunden gelockert, führt dies ebenfalls zu einer Entwicklung hin zu Europäischen Netzen mit gleichen Tarifen in ganz Europa. Dies ist ebenfalls schrittweise zu gestalten, um den Mobilfunkanbietern ein

Auftreten durch Markteintritt in allen Mitgliedsstaaten durch eigene Netze oder Zugangsvereinbarungen oder Konsolidierung auf europäischer Ebene zu ermöglichen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

### **Begründung:**

Die Stärkung des digitalen Binnenmarktes ist ein wichtigstes Ziel der Europapolitik der CSU. Gleichzeitig setzen wir uns für geringe Verbrauchergebühren und eine Stärkung deutscher Unternehmen, hier Telekommunikationsunternehmen, im internationalen Wettbewerb ein.

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert zu prüfen, ob die vom Antragsteller genannten Maßnahmen geeignet sind, unseren Zieldreiklang zu erreichen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 4</b> <b>Breitbandausbau in Bayern ist Glasfaserausbau - Programm zur Aktivierung aller Ressourcen für einen effektiven Breitbandausbau</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ronald Kaiser	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung mögen den Breitbandausbau in Bayern als **Glasfaserausbau festschreiben**. FTTH/H (Fibre-To-The-Building/Home) Glasfaseranschlüsse stellen die einzige langfristige, von Bandbreitenbegrenzungen entkoppelte Lösung des Breitbandausbaus dar.

Um den Breitbandausbau zu unterstützen, sollten **Voucher-Lösungen für Grundstückseigentümer** erarbeitet werden. Durch diesen Zuschuss für den Hausanschluss (der Glasfaseranschluss muss fast immer neu verlegt werden) werden im Zuge von Infrastrukturbauarbeiten mehr Eigentümer dazu bewegt, sofort einen Hausanschluss bauen zu lassen.

Der **Fachkräftebedarf** für den Glasfaserausbau ist enorm, sodass Weiterbildungsprogramme für alle notwendigen Techniken des Glasfaserbaus angeregt werden. Dies betrifft Indoor- und Outdoor-Techniken.

### Begründung:

Breitbandausbau ist eines der zentralen Themen im Bereich Infrastrukturentwicklung. Um eine langfristige, nachhaltige Breitbandinfrastruktur zu errichten, ist es notwendig den Fokus auf den Glasfaserausbau zu legen. Andere Medien (z.B. Koaxialnetze) sind immer begrenzt und dazu noch shared-mediums, also ein Medium für eine große Zahl von Nutzern. Hierbei sind Gigabit-Fähigkeiten theoretisch erreichbar, doch darüber hinaus gibt es keine noch schnelleren Nutzungsmöglichkeiten. Doch Gigabit-Bandbreite sollte keinesfalls ein einschränkendes Ziel sein. Mittel- und langfristig wird es im großen Stil der Nachfrager weitaus mehr Bandbreitenbedarfe und permanente Services geben, die eine Limitierung auf Gigabit deutlich überspringen werden. Daher müssen **Investitionen in eine Infrastruktur diese Veränderungen der Zukunft mitgehen können, ohne noch ein weiteres Mal bauen zu müssen**. Denn der größte Kostenanteil des Breitbandausbaus ist für den Tiefbau notwendig. Heute bauen und dabei schon auf Übermorgen vorbereitet sein.

Um die Akzeptanz für die breite Bevölkerung zu heben, sich sofort im Rahmen eines örtlichen Infrastrukturausbaus Glasfaserhausanschlüsse legen zu lassen, sollten sog. **Voucher-Lösungen** etabliert werden. Mit einem **Kostenzuschuss für die Immobilieneigentümer** für die Erstellung des Hausanschlusses kann langfristig die Quote der mit Glas angeschlossenen Haushalte gesteigert werden. Vor allem im ländlichen Bereich

stellt dies zudem eine Werterhaltung für die Immobilien dar, um diese an folgende Generationen weitergeben zu können. Von Seiten der Stadtwerke und ausbauenden Unternehmen ist es deutlich wirtschaftlicher, wenn im Zuge einer Maßnahme sofort viele Hausanschlüsse gebaut werden und nicht „Homes-passed“ aufaddiert werden.

Es gibt im Freistaat und darüber hinaus nur wenige, sehr spezialisierte Anbieter für Breitbandverlegetechniken. Im Inhouse-Bereich ist dies noch gravierender, da die klassischen Haus-Elektrotechniker in den vergangenen 40 Jahren mehrheitlich Kupferleitungen verlegt haben. Glasfasern verhalten sich hier völlig anders und müssen von vornherein anders geplant werden. Für all diese Aufgaben sind **Schulungsmaßnahmen** notwendig, um bestehende **Fachkräfte weiterzubilden und auch neue Fachkräfte auszubilden.**

Glasfaserausbau ist die Grundlage für weitere Entwicklungen.

Ein schneller Glasfaseranschluss ist auch für den Aufbau eines hochverfügbaren 5G-Netzes unbedingt erforderlich. Jede Form eines stabilen, schnell reagierendes Netzes (geringe Latenzen) für z.B. autonomes Fahren, Robotik, SmartCity-Applikationen) setzt ein VHC Netz (Very-High-Capacity-Network) voraus. Daher ist der Glasfaserausbau auch für andere, zukunftssträchtige Entwicklungsfelder elementar.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Das wichtigste bei der Digitalisierung ist: Alle Bürgerinnen und Bürger und jedes Unternehmen in Bayern sollen an der Digitalisierung teilhaben können. Voraussetzung dafür ist die Anbindung an die gigabitfähige Infrastruktur. Die Bayerische Staatsregierung wird eine neue bayernweite Gigabit-Richtlinie für die weitere Breitbandförderung erstellen. Die CSU-Landtagsfraktion soll prüfen, inwieweit die hier vorliegenden Detail-Vorschläge abgedeckt oder sinnvoll einzubringen sind.



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 5</b> <b>Zur Erhöhung der Bandbreite die Verbreitung im Kabelnetz der Fernsehkanäle in SD-Qualität beenden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ronald Kaiser	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zur Erhöhung der Bandbreite die Verbreitung im Kabelnetz der Fernsehkanäle in SD-Qualität beendet wird.

### Begründung:

Das Kabelnetz ist wichtiger Bestandteil der digitalen Infrastruktur Deutschlands. Hierüber erhalten viele Bürger eine leistungsstarke Internetversorgung. Durch die Abschaltung des analogen Kabelnetzes konnten die hierfür genutzten Frequenzen bereits für den Internetzugang verwendet werden. Diese Frequenzen werden zur Leistungssteigerung der vorhandenen Infrastruktur genutzt. Sie kommt direkt bei den Endnutzern an, während neue Infrastruktur erst finanziert, geplant und verbaut werden muss. Die Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur ist so, neben dem Ausbau der Glasfasernetze, entscheidend für die Versorgung mit stationären Telekommunikationsdienstleistungen.

Nach der Einführung des HD-Fernsehprogramms in Deutschland ab 2009 sind die meisten Fernsehgeräte unterdessen HD-fähig. Die Fernseher, die diesen Standard nicht verarbeiten können, müssen die Verbraucher bis zu einem geeigneten Enddatum der Verbreitung in SD-Qualität ausmustern. Diese Umstellung ist verhältnismäßig, da bereits andere Standards zur besseren Nutzung der Frequenzen als knappes Gut die Notwendigkeit der Umstellung mit sich zogen. So wurde bereits die analoge Verbreitung des Fernsehprogramms über Satellit, terrestrischem Empfang und im Kabel, sowie der Abschaltung des SD-Programms über DVBT durchgeführt. Da bereits Geräte nach dem 4K- und 8K-Standard auf dem Markt sind, sind die HD-Geräte auch zu sozialverträglichen Preisen zu erwerben, was die sozialen Auswirkungen für die Haushalte gering ausfallen lässt.

Gleichzeitig werden die Verbreitungskosten für die Fernsehveranstalter gesenkt. Dies führt zu erheblichen Einsparungen bei den Sendern. Die freiwerdenden Gelder können so in Projekte investiert werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die CSU setzt sich fortwährend für die Bereitstellung höchster technologischer Standards ein. Dabei ist es jedoch von besonderer Bedeutung, dass dieser Prozess mit Blick auf die gesamte Gesellschaft – also inklusiv – gestaltet wird. Der Antragssteller führt selbst an, dass es Verbraucher geben würde, die durch die Abschaltung von SD-Fernsehkkanälen zum Kauf neuer Fernseher gezwungen wären. Gerade in Anbetracht der Abschaffung des analogen Fernsehsignals zum Ende des Jahres 2018, was viele Bürger bereits zur Anschaffung neuer Hardware veranlasst hat, scheint eine nochmalige Belastung – von möglicherweise doppelt Betroffenen, aber auch im Einzelfall – unverhältnismäßig.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 6</b> <b>10 Punkte-Programm Digitalisierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mittelstands-Union fordert die Umsetzung einer Exzellenzinitiative „Bayern Digital 3.0“ für Digitalisierung, die aufsetzend auf Bayern Digital II ambitioniertere Schwerpunkte im Bereich der Digitalen Transformation Bayerns setzt.

Hierzu sollen insbesondere folgende zehn Ziele bis 2023 erreicht werden:

1. Wir wollen in Bayern die beste digitale Schulbildung für unsere Kinder
2. Wir wollen, dass Bayern führend bei der digitalen Hochschul- und dualen Bildung ist
3. Wir wollen für Bayern eine bürger- und wirtschaftsfreundliche digitale Verwaltung
4. Wir wollen, dass Bayern Innovationsführer in der Welt bleibt
5. Wir wollen, dass Bayern über die beste digitale Infrastruktur verfügt
6. Wir wollen, dass Bayern auch eine digitale Heimat bietet
7. Wir wollen, dass Bayern beim Datenschutz mit Augenmaß unterwegs ist
8. Wir wollen Cyber-Kriminalität in Bayern wirksam bekämpfen
9. Wir wollen, dass Bayern Gründungen digitaler Geschäftsmodelle anzieht
10. Wir wollen, dass Bayern durch smarte Städte ökonomisch und ökologisch führend in der Welt ist

### Begründung:

Das Investitionsprogramm „Bayern Digital I“ (2015 – 2018) der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 2,5 Mrd. EUR stellte einen ersten Startpunkt für die Digitale Transformation Bayerns dar, das darauf aufsetzende Investitionsprogramm „Bayern Digital II“ (2018 – 2022) in Höhe von 3,0 Mrd. EUR die logische Fortsetzung. Wenngleich Bayern bei der Digitalisierung in Deutschland vergleichsweise gut dasteht, drohen jedoch andere Regionen der Welt uns bei der künftigen digitalen Wertschöpfung abzuhängen.

Das Investitionsprogramm Bayern Digital II ist daher auf eine Exzellenzinitiative Bayern Digital 3.0 zu erweitern, dazu ist auch eine deutliche stufenweise Mittelaufstockung von derzeit rund 1% des Staatshaushaltes auf bis zu 2% bis zum Ende der neuen Legislaturperiode erforderlich (entspricht rund 600 Mio. EUR p.a.). Bayern Digital 3.0 soll dabei mehr als ein reines Investitionsprogramm sein, es soll auch den Boden für eine „Bayerische Digitalkultur“ bereiten. Inhaltlich sollen daher die Ziele von Bayern Digital II teilweise erweitert und angepasst, mindestens aber früher erreicht werden.

Im Einzelnen bedeutet das für die Zehn-Punkte-Exzellenz-Initiative:

## **Digitale Schulbildung**

Höhere Investitionen in die digitale Schulinfrastruktur, insbesondere einen vollständigen Glasfaseranschluss für alle Schulen bis 2021 sowie WLAN, flexible Raumkonzepte und entsprechende Medienausstattung bis 2023. Investitionen in die digitale Medien- und Methodenkompetenz der bayerischen Lehrkräfte, u.a. durch ein „digitales Bootcamp“ und Nutzung von Cloud-Lehrangeboten (Blended Learning). Darauf aufsetzend ein verpflichtendes Schulfach „Digitale Bildung“ an allen weiterführenden Schulen, das Programmieren, digitale Methoden- und Medienkompetenz umfasst.

## **Digitale Hochschul- und duale Bildung**

Weitere Steigerung der Investitionsmittel für die Hochschulinfrastruktur und die überbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Stärkere Positionierung des dualen Studiums als attraktive Alternative zum klassischen Studium. Förderung der dualen Ausbildung und Förderung der Anpassung der Ausbildungsordnungen auf das digitale Zeitalter unter Einbindung der betreffenden Kammern und Verbände.

## **Digitale Verwaltung**

Reduktion des behördenbedingten Verwaltungsaufwandes von Unternehmen durch die Digitalisierung um mindestens zehn Prozent und die Digitalisierung aller dafür geeigneten Verwaltungsprozesse bis 2023. Schnellere Einführung digitaler Service-Konten für Unternehmen und Bürger (Bürgerkonto). Einheitlich strukturierte und nutzerfreundliche Internetauftritte der Kommunal- und Landes-Behörden für unternehmerische Anliegen.

## **Innovationsführerschaft**

Kurzfristige Ausweitung des Fördergegenstandes des Digitalbonus auf Beratungs- und Qualifizierungsangebote (mit entsprechender pragmatischer Zertifizierung und Budgetausweitung). Aus- und Aufbau eines bayerischen KI-Zentrums, z.B. unter Nutzung der Infrastruktur des Zentrums für Digitalisierung.Bayern. Mindestens ein verpflichtendes Innovationsprojekt im Kontext der Technologie der verteilten Datenbanken für jedes bayerische Ministerium bis 2023.

## **Beste Digitale Infrastruktur**

Flächendeckende Breitbandversorgung mit 100 Mbit+ für die gesamte bayerische Bevölkerung bis 2023. Vollumfängliche Anbindung aller Gewerbegebiete Bayerns an die Gigabitnetze bis 2023. Flächendeckende 5G-Abdeckung Bayerns (inklusive relevanter land- und forstwirtschaftlicher Flächen) bis 2023.

## Digitale Heimat

Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für Bayern als attraktiven Standort für neue Medien. Gezielte Ansiedlung von digitalen Gründungen in Bayern durch Förderprogramme und attraktive Rahmenbedingungen. Vorleben von Innovationsfreundlichkeit, Fehlerkultur und Digitalkompetenz auf der politischen Ebene, „digitales Bootcamp“ für alle Abgeordneten.

## Datenschutz mit Augenmaß

Angemessener Umgang mit Daten bayerischer Bürger und Unternehmen von internationalen (Daten-)Konzernen. Pragmatische Umsetzung bestehender und neue Regularien wie der DSGVO, ohne unseren bayerischen Unternehmen unzumutbare Bürokratie aufzuerlegen. Schaffung einheitlicher Zertifizierungsstandards zwischen Industrie und bayerischer Verwaltung.

## Wirksame Bekämpfung von Cyber-Kriminalität

Aufstockung der Personalkapazitäten des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, v.a. zur Präventionsarbeit und eine Beschleunigung des Aufbaus der Personalkapazitäten von „Cyber-Polizisten“. Etablierung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik als erste Anlaufstelle vor Ort für Unternehmen, insbesondere auch als Brücke zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Weiteres Forcieren des Informationsaustauschs mit befreundeten Staaten.

## Digitale Geschäftsmodelle

Einrichtung von Digitallaboren an allen Standorten der Digitalen Gründerzentren, z.B. durch dezentrale Standorte des Zentrums für Digitalisierung Bayern. Bessere Transparenz über vorhandene Gründerfonds bei Gründungswilligen schaffen und Gründerfonds für hohe Kapitalbedarfe erweitern.

Freie Bereitstellung öffentlich erhobener nicht personenbezogene Daten im Rahmen des Open Data-Gesetzes für Unternehmen und Bürger (Steuerzahler) in Bayern.

## Smarte Städte

Einrichtung zwei smarter Pilotstädte je Regierungsbezirk, darunter eine im ländlichen Raum, dabei u.a. stärkere Förderung neuer Mobilitäts-, Versorgungs- und Wohnkonzepte. Beschränkung regulatorischer Auflagen für Pilotversuche und Tests auf ein nötiges Mindestmaß. Hinwirken der bayerischen Politik im Bundesrat und bei Landesgesetzen auf einen mittelfristig modernen Rechtsrahmen für smarte Technologien, z.B. in Bezug auf autonomes Fahren.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**Begründung:**

Unser Ziel ist, die Vorteile der Digitalisierung konsequent zu nutzen, den Umgang mit ihr zu verinnerlichen und Ängste abzubauen. Alle Bürger und jedes Unternehmen in Bayern sollen an der Digitalisierung teilhaben können. Die Bayerische Staatsregierung entwickelt das Erfolgsprogramm Bayern Digital weiter. Es braucht ein Konzept, das alle Facetten dieses Querschnittsthemas berücksichtigt. Vorschnelle Einzelfestlegungen könnten kontraproduktiv sein. Daher wird die CSU-Landtagsfraktion beauftragt, sich detailliert mit den vorliegenden Vorschlägen zu befassen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 7</b> <b>kostenfreies WLAN an allen Bahnhöfen in Deutschland</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, an allen Bahnhöfen in Deutschland ein lückenlos verfügbares und kostenfreies WLAN zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Performante und hochverfügbare WLAN-Zugänge sind zunehmend ein essentieller Bestandteil einer modernen Lebens- und Arbeitswelt – nicht nur in Wohn-, Arbeits- und Lebensräumen. Auch im Bereich der Mobilität ist es wichtig, dass schnelle Internetzugänge für die Menschen möglich sind – während einer Zugfahrt ebenso wie während des Wartens oder Umsteigens an einem Bahnhof.

Trotz oft guter LTE-Abdeckung bietet WLAN eine höhere Verbindungssicherheit und im Idealfall höhere Internetgeschwindigkeiten. Künftig wird die Datenintensität zunehmen, was kapazitativ hochwertige WLANs umso mehr erforderlich machen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 8</b> <b>SmartCityBavaria - Förderung und Pilotprogramme für SmartCity-Applications</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag mögen darauf hinwirken, ein Programm zur Erforschung und Pilotierung von verschiedenen SmartCity Anwendungsszenarien aufzulegen.

Dabei sollten einerseits die Schaffung einer einheitlichen Informations- und Forschungsplattform stehen. Der Zugriff und die Verwaltung von Forschungsergebnissen sollte dabei in wissenschaftlichen Händen liegen.

In der Anwendungsforschung sollten Forschungsverbände ausgeschrieben werden, bestehend aus je einem Forschungsinstitut, einer Kommune und einem Wirtschaftsunternehmen. Jeweils ein Testfeld sollte durch je einen Verbund erarbeitet werden. Dabei sollten mindestens folgende Aufgabenfelder abgedeckt werden:

- **intelligente Messinfrastruktur der Stadtwerke** – bsp. Wasser Wasserzähler, Wassersensorik, Kanalausrüstung, Feuchtesensoren, Füllstandssensoren, etc.;
- **Überwachung von festen, kritischen Infrastrukturen** – bsp. Brücken Sensoriken und funkbasierte Überwachung von Brücken, Stützmauern, Kanalanlagen, Straßenaufbauten, statische Überwachung, Hangabrutsche melden, vlt. sogar in Richtung Eis/Gletscher denkbar;
- **Verkehrserfassung und Lenkung**  
Systeme zur vollständigen Erfassung von Verkehrsströmen, die eine intelligente Verkehrsleitung nach sich ziehen; inkl. Emmissionsmessung und darauf basierende, temporäre Verkehrslenkung;
- **intelligentes Parkraummanagement**  
Systeme zur Erfassung aller Parkplätze in einem Stadtgebiet, um Parkraummanagement bis zur letzten Ebene im privaten Raum zu testen und zu konzipieren; Parkraummanagement ergänzt durch Verkehrsleitsysteme;



- **Smarte Anwendungen zur Effizienzsteigerung für kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge** – von der Müllabholung bis zur Befüllung von Anlagen; Routineplanungen durch echten Bedarf ablösen.

Die Ergebnisse werden in der übergeordneten Forschungsplattform zusammengetragen und für alle Anwendungsfälle in Bayern zur Verfügung gestellt. Daher ist die Plattform zum interdisziplinären Austausch von zentraler Bedeutung. Diese sollte von einem großen, renommierten Institut getragen werden.

### **Für die digitalen Infrastrukturen in den Städten von morgen – SmartCityBavaria (SCB).**

#### **Begründung:**

SmartCities sind häufig im Gespräch, doch aktuell gibt es noch wenig echte Anwendungsfälle und wirtschaftliche Lösungen für SmartCity-Applikationen.

Doch die Aufgabenfelder, vor allem der Kommunen in Bayern, sind sehr vielfältig und erfordern permanent große Ressourcen. Daher sollte gezielt in Anwendungsfelder digitaler, smarter Möglichkeiten geforscht und investiert werden, um genau hier zu unterstützen.

Über die Grenzen einzelner Technologien hinweg, wie z.B. WLAN, Mobilfunk, 5G oder aktuell stark im Fokus, LoRaWAN, sollten unterschiedliche Anwendungsszenarien entwickelt werden. Ziel der Forschung sollte immer eine praxistaugliche Anwendung sein, die an den echten Bedarfen der Kommunen ausgerichtet ist. Daher ist in diesem Antrag der Vorschlag von Forschungsverbänden enthalten. Die Kombination aus wissenschaftlicher Expertise und wissenschaftlichem Vorgehen, der Umsetzungspraxis von Unternehmen und den Bedarfen und Erfahrungen der Kommunen vor Ort, kann der bestmögliche Entwicklungsschub für SmartCity-Anwendungen erreicht werden.

SmartCityBavaria (SCB) – Heute schon die Anwendungen von übermorgen entwickeln.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**        **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Dem Anliegen des Antrages wird grundsätzlich zugestimmt. Die Einrichtung einer Forschungsplattform für SmartCity-Anwendungen ist sinnvoll, um die große Bandbreite von der Daseinsvorsorge über das Parksystem bis hin zur Energieerzeugung aufeinander abgestimmt in der Entwicklung abzudecken. Da es sich um ein sehr komplexes Projekt handelt, das mit einem ganzheitlichen Blick bearbeitet werden muss und auch finanzieller Mittel bedarf, wird eine differenzierte Auseinandersetzung durch die CSU-Landtagsfraktion empfohlen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. F 9</b> <b>Smart Energy vorantreiben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Forschung, Infrastruktur und Anwendungen für Smart Energy zügig voranzutreiben.

### Begründung:

Wir stehen vor der nächsten Entwicklungsstufe in der Energiewende. Stand in der Vergangenheit v.a. der Zubau an regenerativen Energien im Vordergrund, so geht es künftig darum, den Weg hin zu einer intelligenten Verzahnung der Energiesektoren (Strom, Wärme, Mobilität) mit Transport, Speicherung, Vermarktung und Verbrauchssteuerung zu bahnen. Weiterhin wird ein managebares Zusammenspiel von dezentralen, regionalen und überregionalen Elementen im Energiesystem immer wichtiger.

„Smart Energy“ beschreibt diese vernetzte und steuerbare Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zum Energieverbrauch. Für Smart Energy ist es erforderlich, dass Normen, Standards und intelligente Technologien entstehen. Die Forschung in den Feldern der künftigen Smart Energy-Welt müssen dazu vorangetrieben, entsprechende Infrastrukturen geschaffen werden und digitale Anwendungen entstehen.

Auch sollen Pilotprojekte für z.B. Strom-Sharing, Regionalstromvermarktung, Flexibilitätsmanagement, Lastmanagement, Verteilnetzcluster, Kommunikation zwischen „regionalen Energiezellen“ oder zur Anwendung der Blockchain im Energiebereich umgesetzt werden.

Das künftige Zusammenspiel zwischen Consumern, Prosumern, Netzbetreibern, Systemverantwortlichen, Vermarktern u.a. wird überhaupt erst möglich sein, wenn allen Akteuren sichere und integrierte IT-Strukturen und ITK-Systeme zur Verfügung stehen. Es muss ein zentrales Anliegen für das Gelingen der Energiewende sein, die Voraussetzungen für Smart Energy zu erreichen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**G**

# Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 1</b> <b>Soli weg! Jetzt! Für alle!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Staatsregierung auf, sich für eine sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle einzusetzen.

### Begründung:

Der Solidaritätszuschlag ist nicht mehr verfassungsgemäß:

- Der Soli soll nach dem Plan der Großen Koalition ab 2021 nur für zu versteuernde Jahreseinkommen bis 61.000€ abgeschafft werden. Das stellt einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar und ist daher grundgesetzwidrig.
- Zudem ist der vor 23 Jahren angegebene Zweck der Sicherung des einigungsbedingten Mittelbedarfs des Bundes inzwischen weggefallen.

Die Legitimation für den Soli entfällt:

- Den Bürgern ist bei Einführung des Solidaritätszuschlages 1995 versprochen worden, dieser werde nur befristet erhoben.
- Das Solidaritätszuschlaggesetz ist 1995 mit der Begründung erlassen worden, dieses „finanzielle Opfer“ sei zur Finanzierung der Vollendung der Einheit unausweichlich. Der zur Vollendung der deutschen Einheit aufgelegte Solidarpakt II läuft 2019 aus, so dass auch die Legitimation spätestens zu diesem Zeitpunkt wegfällt.

Deutschland hat Rekordsteuereinnahmen. Dies ist aber kein Selbstläufer. Die GroKo flutet unser Land mit Geld und Wahlgeschenken, anstatt den hart arbeitenden Menschen, die das erwirtschaften, ein ehrliches Signal der Entlastung zu geben und Anreize zu setzen, dass Leistung sich wieder mehr lohnt!

Es muss erst erwirtschaftet werden, bevor etwas verteilt werden kann!

Die Abschaffung des Soli ist Beschlusslage der MU und der CSU, wiederkehrend seit 2015 (siehe u.a. zuletzt Leitantrag PT 2016, Beschluss G9 PT 2017), zudem in diversen Wahlkämpfen versprochen. Der Bayerische Mittelstandstag 2017 beschloss einstimmig die sofortige Abschaffung des Soli.

Es geht neben dem Signal an die hart arbeitenden Menschen, vor allem auch um unsere Glaubwürdigkeit!

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 2</b> <b>Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Im Koalitionsvertrag von CSU, CDU und SPD wurde vereinbart, den Solidaritätszuschlag schrittweise abzuschaffen und ab dem Jahr 2021 im Umfang von 10 Mrd. EUR zu beginnen. Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine schrittweise Abschaffung ab 2020 für alle Steuerzahler einzusetzen. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage soll der vollständige Abbau so schnell wie möglich erfolgen.

### Begründung:

Mit dem ersatzlosen Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 entfällt die inhaltliche Begründung für die befristete Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der deutschen Einheit. Eine Abschaffung erst ist daher bereits ab 2020 geboten.

Die aktuell vorgesehene Freigrenze von ca. 61.000 EUR würde dazu führen, dass insbesondere diejenigen Steuerzahler, die den Großteil des Aufkommens beitragen, auf absehbare Zeit nicht entlastet würden. Die Freigrenze trifft insbesondere die bayerischen Steuerzahler, da hier wegen der höheren Lebenshaltungskosten die Einkommen über dem Bundesschnitt liegen. Außerdem ergeben sich durch eine Freigrenze Fehlanreize, da zusätzliches Bruttoeinkommen unter Umständen vollständig oder zu großen Teilen wegbesteuert wird. Eine sozial gestaffelte Entlastung könnte überdies verfassungswidrig sein, da der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe nur durch einen besonderen Mittelbedarf des Bundes zu rechtfertigen ist und nicht als Umverteilungsinstrument genutzt werden darf.

In der im Mai 2018 vorgestellten Finanzplanung wurde für 2021 weniger als die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung von 10 Mrd. EUR berücksichtigt. Die JU Bayern fordert deshalb die CSU-Landesgruppe nachdrücklich auf, alle Steuerzahler 30 Jahre nach der Wiedervereinigung an dieser Stelle spürbar zu entlasten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Zustimmung

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 3</b> <b>Abschaffung der „kalten“ Progression</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bundesregierung soll beauftragt werden, die kalte Progression abzuschaffen.

**Begründung:**

Unter „kalter Progression“ versteht man die Steuer Mehrbelastung die entsteht, wenn Einkommensteuersätze nicht an die Inflation (Preissteigerung) angepasst werden. Im weiteren Sinne versteht man darunter auch die Steuer Mehrbelastung, die durch eine Nicht-Anpassung der Einkommensteuersätze an die durchschnittliche Einkommensentwicklung entsteht.

Ein Beispiel verdeutlicht wie die „kalte Progression“ wirkt: Ein Arbeitnehmer verdient 4.000 € brutto im Monat und bekommt eine Lohnerhöhung von zwei Prozent. Von den 80 € zusätzlich auf dem Gehaltsstreifen kommen nach Abzug aller Abgaben nur 41 € bei ihm an. Grund: Durch das höhere Bruttogehalt rutscht er in eine höhere Steuerstufe und zahlt 20 € mehr Lohnsteuer als bislang. Die Steuer steigt um 2,3 Prozent – der Lohn um 2,0 Prozent. Rechnet man nun noch die Inflation von angenommen – zwei Prozent heraus, bestätigt sich: Der Arbeitnehmer hat real nicht mehr in der Tasche.

Wenn nicht jetzt, wann dann. Gegenwärtig sprudeln die Steuereinnahmen. Deshalb ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, die „kalte Progression“ abzuschaffen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** Zustimmung

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 4</b> <b>Erbschaftsteuer als Ländersache</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Senioren-Union fordert die CSU auf, Horst Seehofer und Dr. Markus Söder in der Anstrengung zu unterstützen, die Erhebung der Erbschaftsteuer der Sache und der Höhe nach endlich abschließend und ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder anzusiedeln.

**Begründung:**

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer ohnehin den Ländern zustehen, ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit schnell beseitigen und so Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen.

Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 5</b> <b>Erhöhung der Entfernungspauschale</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Entfernungspauschale soll von derzeit 0.30€ auf mindestens 0.50€ für die gefahrenen Kilometer gehoben werden.

### Begründung:

Derzeit erkennt das Finanzamt 0,30 € Entfernungspauschale als Aufwendung für die Fahrten von Arbeitnehmern zwischen Wohnung und Arbeitsstelle an. Allerdings befinden sich die Treibstoffpreise auf einem neuen Höhepunkt. Die Entfernungspauschale wurde seit 2004 nicht mehr erhöht. In den Jahren 2001 bis 2003 betrug diese sogar 0,36 € für die ersten 10 km und 0,40 € für jeden weiteren Entfernungskilometer (Quelle: de.statista.com).

Im Jahr 2004 kostete der Liter Super Benzin durchschnittlich 1,14 €. Derzeit müssen dafür ca. 1,486 € bezahlt werden, was eine Erhöhung von ca. 25 % bedeutet (Quelle: Statista GmbH). Im Jahr 2004 kostete ein Neuwagen im Durchschnitt 22.745 € und im Jahr 2017 durchschnittlich 30.350 € (Quelle: Statistik Portal). Ähnliche Steigerungen dürften bei Gebrauchtfahrzeugen und Kundendiensten vorliegen. Anschaffungs- und Wartungskosten für Kraftfahrzeuge sind unumgänglichen Aufwendungen für Pendler, die steuerlich nicht geltend gemacht werden können. Außerdem bleibt zu vermuten, dass bei vermehrt eingeführten Diesel-Fahrverboten sich dies finanziell erheblich auf Pendler auswirken wird, die sich ggf. ein neues Kraftfahrzeug anschaffen müssen.

Des Weiteren lag 2004 der Verbraucherpreisindex, der sich auf das Jahr 2010 (100) bezieht, bei 91,0 und 2017 bei 109,3. Dies bedeutet eine Erhöhung der Verbraucherpreise, um ca. 18,3 % (2018 vermutlich 111,2, dann ca. 20,2 %). Diese Erhöhung betrifft zwar jeden, allerdings haben Pendler höhere Verbraucherausgaben als Nichtpendler.

Obwohl auch die Löhne steigen, steigen die oben genannten Kosten im Verhältnis dazu für Pendler stärker an. Da sehr viele Menschen in Bayern ihre Arbeitsstätte insbesondere in Ballungsräume aufsuchen müssen und dadurch auch eine meist unerwünschte hohe Zuwanderung dort vermieden wird, sollen durch die Erhöhung der Pendlerpauschale die Arbeitnehmer finanziell unterstützt werden. Daher soll die Entfernungspauschale erhöht werden. Bahnpendler genießen übrigens den Vorteil, dass die aktuellen Fahrkartenpreise steuerlich geltend gemacht werden können.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**           **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, in exakt welcher Höhe eine Erhöhung der Entfernungspauschale geboten erscheint. Bei der Prüfung ist auch die weitere Entwicklung der Spritpreise einzubeziehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 6</b> <b>Einkommensteuerliche Erleichterung für die</b> <b>Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in</b> <b>Wohnbebauung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe wird aufgefordert, sich für eine Erweiterung des § 6b Einkommensteuergesetz einzusetzen.

Gegenstand dieser Erweiterung soll eine Übertragbarkeit der stillen Reserven, die bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen aufgedeckt werden müssten, auf Neubau-Mietshäuser sein.

### Begründung:

Fehlender Wohnraum, massive Steigerungen der Baukosten sowie der Mieten sind unbestritten unter den größten Problemen unserer Zeit. Die Investitionen des Staats in den sozialen Wohnungsbau sowie die Einführung eines Baukindergeldes sind vollkommen richtig, können die problematischen Entwicklungen jedoch nur teilweise abmildern.

Unsere Kommunalpolitiker wissen, dass fehlende Flächen zur Wohnbebauung die prekäre Lage weiter anheizen. Schwierigkeiten ergeben sich vielerorts durch die fehlende Bereitschaft der Landwirte, geeignete Flächen aus ihrem Betrieb zu entnehmen und einer Wohnbebauung zuzuführen.

Hintergrund sind in den meisten Fällen die bei diesen Vorgängen entstehende horrende Steuerlast für den Landwirt. Für die Grundstücke, die meist seit Generationen dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, kann nur ein geringer Wert als ursprüngliche Anschaffungskosten vom Kaufpreis steuermindernd abgezogen werden. Die Wertsteigerungen sind über die Jahrzehnte gesehen enorm. Letztlich führt dieser Umstand dazu, dass der Verkäufer einer landwirtschaftlichen Fläche fast die Hälfte des Verkaufspreises als Einkommensteuer abführen muss.

Bereits heute können Betriebe, bei denen durch den Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden sogenannte stille Reserven aufgedeckt werden müssten, diese auf neu angeschaffte Grundstücke und Gebäude übertragen, sodass es zu keiner Besteuerung im Jahr des Verkaufs kommt, sondern sukzessive über die Jahre hinweg durch ein geringeres Abschreibungsvolumen.

Die aktuelle Rechtslage lässt es jedoch nicht zu, dass stille Reserven, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen lagern, auf Mietshäuser, die im Privatvermögen des Landwirts stehen, übertragen werden können.

Eine Erweiterung des § 6 b Einkommensteuergesetz auf eine solche Fallgestaltung führt somit nicht nur zu einer höheren Bereitschaft zur Zuverfügungstellung von Flächen,

sondern fördert auch den Neubau von Mietshäusern und somit die Schaffung von Wohnraum.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 7</b> <b>Besteuerung der digitalen Wirtschaft und in Deutschland nicht ansässiger Unternehmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

In Deutschland nicht ansässige Unternehmen sowie Unternehmen mit internationalen Verflechtungen müssen in Deutschland erwirtschaftete Gewinne auch hier versteuern. Das betrifft insbesondere die digitale Wirtschaft. Nichtbesteuerung sowie willkürliche Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer führen zu Wettbewerbsverzerrungen und sind nicht hinnehmbar.

Dem kann entgegengewirkt werden durch:

- Erhebung eines prozentualen Abzugsbetrages bemessen an dem in Deutschland erwirtschafteten Umsatz (analog zu § 50a Einkommensteuergesetz).
- Einführung einer Deklarationspflicht der in Deutschland erwirtschafteten Umsätze nicht ansässiger Internetunternehmer.
- Vermeidung von Doppelbesteuerungen durch Doppelbesteuerungsabkommen.

### Begründung:

Die Nichtbesteuerung in Deutschland erwirtschafteter Gewinne führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die zu Lasten aller gehen. Besonders betroffen sind unsere mittelständischen Unternehmen.

Die großen, in der EU nicht ansässigen Internetkonzerne dominieren den Onlinemarkt und tragen Mitverantwortung für die Verödung unserer Innenstädte. Der Kunde lässt sich zwar gerne im Ladengeschäft beraten, bestellt letztlich aber beim günstigeren Internetanbieter. Schnäppchenpreise sind eben beliebt!

Große Onlineanbieter agieren häufig mit Dumpingpreisen und unterbieten die traditionellen Einzelhändler und Dienstleister. Diese werden dem Preiskampf auf Dauer nicht standhalten. Betriebsstätten und Arbeitsplätze vor Ort verursachen Kosten, die sich im Preis niederschlagen müssen. Inländische Anbieter bezahlen Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer usw. Onlineanbieter ohne Betriebsstätte in Deutschland sind mit diesen Abgaben und Steuern nicht belastet. Sie haben dadurch deutliche Wettbewerbsvorteile.



**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Das Thema ist vielschichtiger, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Das Anliegen ist verständlich und eine Lösung für das skizzierte Problem muss gesucht werden, es muss aber auch berücksichtigt werden, dass Deutschland mit Gegenreaktionen rechnen muss, wenn es anfängt, ausländische Unternehmen in Deutschland über die aktuellen Gepflogenheiten hinaus zu besteuern. Gerade als Exportweltmeister hat Deutschland hier viel zu verlieren, wenn im Gegenzug andere Länder anfangen, deutsche Unternehmen in ihren Ländern über die aktuellen Gepflogenheiten hinaus zu besteuern. Insofern sollte der Antrag weder abgelehnt werden (dafür ist das Anliegen zu legitim), dem Antrag sollte aber auch nicht zugestimmt werden (dafür ist das Thema zu vielschichtig). Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird beauftragt, dem Anliegen entsprechend differenziert nachzugehen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 8</b> <b>Internationalem Steuerwettbewerb begegnen - mit einer Unternehmenssteuerreform Betriebe und Arbeitsplätze im globalen Wettbewerb sichern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Steuerbelastung der Betriebe in Deutschland muss auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Sie beträgt bei Kapitalgesellschaften heute mehr als 30 Prozent, bei Personunternehmen kann sie sogar über 50 Prozent liegen.

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags muss auch für Unternehmen gelten.

Ein Jahrzehnt nach der letzten großen Unternehmenssteuerreform in Deutschland gilt es nun, das deutsche Unternehmenssteuerrecht so zu erneuern, dass es dem Land auch im neuen Jahrzehnt Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand ermöglichen kann.

### Begründung:

Deutschland hat sich im internationalen Vergleich zu einem Hochsteuerland entwickelt. Die USA haben die Unternehmensteuer gesenkt. Frankreich, Großbritannien und auch Belgien planen gegenwärtig Steuersenkungen für Unternehmen. Damit sinkt die Attraktivität Deutschlands im Standortwettbewerb. Deshalb kann sich Deutschland keine höheren Steuerbelastungen leisten als andere wichtige Industriestaaten.

Deutschland braucht dringend eine rechtsformneutrale Unternehmenssteuerreform sowie die Streichung des Solidaritätszuschlags auch für Unternehmen.

Eine Unternehmenssteuerreform, die zu niedrigeren Steuerbelastungen führt, kann verloren gegangenes Vertrauen in der Wirtschaft zurückgewinnen und zugleich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland steigern. Angesichts der wachsenden weltwirtschaftlichen Gefahren und des sich verändernden internationalen Umfeldes muss eine solche Reform zügig angegangen werden.

Die Mittelstands-Union hat ein Konzept Unternehmenssteuerreform 2018 erarbeitet. Dieses Konzept soll Grundlage weiterer Beratungen sein.

### Im Einzelnen:

#### Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

- Senkung der Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften auf maximal 25 Prozent.

- Modernisierung der Gewerbesteuer, Abschaffung der Hinzurechnungen von Schuldzinsen, Miet- und Pachtzinsen, Renten und dauernden Lasten, 1/10 Gewinnanteilen stiller Gesellschafter sowie Lizenzen.
- Erhöhte Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer.

### **Einkommensteuer**

- Einkommensteuertarif umfassend neu gestalten mit Schwerpunkt auf Entlastung mittlerer Einkommen und nachhaltige Beseitigung der Kalten Progression. Arbeitnehmer im Bereich mittlerer Einkommen werden heute mit bis zu 60% Steuern und Abgaben belastet (100,00 Euro zusätzlicher Nettolohn kostet den Arbeitgeber bis zu 320,00 Euro).
- Spitzensteuersatz ab 70.000 Euro zu versteuerndes Einkommen.
- Einführung des Tarifs auf Rädern.
- Keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes.
- Ehegattensplitting beibehalten.
- Keine Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Zinsen und Dividenden.
- Einführung einer Bagatellgrenze für anschaffungsnahe Erhaltungsaufwendungen an Gebäuden von 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren. Darüber hinaus gehende anschaffungsnahe Erhaltungsaufwendungen sind auf maximal 15 Jahre abzuschreiben.
- Korrektur des steuerlichen Rechnungszinses der betrieblichen Altersvorsorge.
- Einführung Inflationabwertung bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Immobilien des Betriebsvermögens. Keine Besteuerung von Steuerscheingewinnen.

### **Solidaritätszuschlag**

Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags spätestens ab dem 01.01.2020.

### **Förderung betrieblicher Investitionen**

- Aktualisierung, Anpassung und Präzisierung der amtlichen AfA-Tabellen für bewegliche Anlagegüter an die Finanzierungsrealitäten. Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung.
- Verkürzung der Abschreibungsdauer von Gewerbe-Immobilien im Betriebsvermögen auf 20 Jahre.
- Anhebung der GWG-Sofortabschreibung auf 2.000 Euro.
- Abschaffung der sogenannten GWG-Poolabschreibung nach § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz.
- Verbesserung von Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung nach § 7g Einkommensteuergesetz durch
  - Erweiterung der begünstigten Anschaffungen auf bewegliche und **immaterielle** Wirtschaftsgüter (digitale Wirtschaftsgüter).

- Anhebung des Höchstbetrages der Abzugsbeträge auf 250.000 Euro (heute 200.000 Euro).
- Anhebung der Grenzwerte auf
  - 350.000 Euro Betriebsvermögen bei bilanzierenden Gewerbetreibenden und 194 Freiberuflich Tätigen.
  - 175.000 Euro Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.
 200.000 Euro je beteiligter natürlicher Person, wenn der Betrieb seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermittelt.

### Rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung

Personenunternehmen dürfen aus Wettbewerbsgründen nicht höher besteuert werden als Kapitalgesellschaften mit ihren Anteilseignern. Die Unternehmensbesteuerung ist weiterzuentwickeln, so dass eine wirkliche rechtsformneutrale Besteuerung erreicht wird. Hierzu ist die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG mittelstandstauglich umzugestalten.

- Eine Nachversteuerung erfolgt erst bei Überentnahme nicht begünstigten Eigenkapitals, d.h. wenn tatsächlich begünstigt besteuert Gewinn entnommen wird.
- Freiwillige Nachversteuerung ist jederzeit möglich.
- Bei der Nachversteuerung darf die Steuerbelastung den Spitzensteuersatz nicht übersteigen.

### Verlustverrechnung sicherstellen

Die Verrechnung wirtschaftlich zustehender Verluste mit später erzielten Gewinnen in Deutschland muss sichergestellt sein. Es ist eine logische Konsequenz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, dass der Staat, der Gewinne besteuert, auch Verluste berücksichtigt. In Deutschland hat der Fiskus die Verlustverrechnung jedoch in der Vergangenheit mehrfach eingeschränkt. Die Wirtschaft braucht dringend ein ökonomisch sinnvolles, verfassungskonformes Gesetz zur Verlustnutzung.

### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer hat sich zu einem nicht mehr überschaubarem Rechtsgebiet entwickelt, bei dem die Ausnahme zur Regel geworden ist. Wir müssen zurück zu den Ursprüngen der Mehrwertbesteuerung und wieder verständliche, praktikable Anwendungsvorschriften einführen.

- Einführung einer Nichtbeanstandungsklausel die Steuernachforderungen aufgrund von Formfehlern ausschließt, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist oder nicht besteht, analog zur Vereinfachungsregelung nach Abschnitt 13. b Abs. 8 Umsatzsteueranwendungserlass.

- Umstellung auf generelle Ist-Besteuerung hinsichtlich des Vorsteuerabzugs und der abzuführenden Umsatzsteuer, dadurch Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug und Steuerhinterziehung. Mindestforderung: Anhebung der Umsatzgrenze für Ist-Besteuerung auf 1 Mio. Euro.
- § 13b UStG für Inlandsumsätze abschaffen. Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft ist systemwidrig und schafft nur Steuerfallen.
- Nachweispflichten zum innergemeinschaftlichen Handel auf den Prüfstand stellen.
- Einführung einheitlicher Abgabetermine für Umsatzsteuervoranmeldungen und zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr.
- Neuordnung und eindeutige Zuordnung der Steuersätze.
- Anwendung der Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a Umsatzsteuergesetz auch bei Einlage des Wirtschaftsgutes in das Betriebsvermögen.

### **Zeitgemäßes Besteuerungsverfahren, Bürokratieabbau**

- Vereinfachung der gesetzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten.
- Einheitliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.
- Zeitnahe Steuerveranlagung und Betriebsprüfungen. Begrenzung des Zinslaufs bei Betriebsprüfungen.
- Schnellere Bearbeitung und Kostenfreiheit verbindlicher Auskünfte der Finanzverwaltung.
- Modernisierung und Digitalisierung von Besteuerungsverfahren praxisgerecht umsetzen, einschließlich der Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Keine einseitigen Vorteile für die Finanzverwaltung durch Digitalisierung.
- Kooperation zwischen Finanzverwaltung und Steuerbürger zum dauerhaften Erhalt des Steuersubstrats.
- Vollverzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen an den Kapitalmarkt anpassen. Einführung eines variablen Zinssatzes der sich am Kapitalmarkt orientiert und jährlich neu festgesetzt wird.
- Verzicht von leichtfertig erhobenen Steuerstrafvorwürfen gegen Steuerberater und deren Mitarbeiter.

### **Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**

Zur Stärkung des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Deutschland sind die bestehenden Förderprogramme des Bundes und der Länder zu vereinfachen und zu optimieren. Ergänzend ist die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung für KMU zu prüfen. Diese sollte sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

- Themen- und technologieoffene Förderung zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren die das Unternehmen selbst verwertet (keine Förderung von Auftragsentwicklungen).
- Eindeutige und einfache Kriterien für die Abgrenzung der FuE-Tätigkeiten von den sonstigen betrieblichen Tätigkeiten und Kosten.

- Einfacher, unbürokratischer Nachweis der geleisteten FuE-Tätigkeiten.
- Förderung durch Steuerbonus, der mit laufenden Steuerzahlungen verrechnet werden kann.
- Festsetzung des Steuerbonus durch Bescheid.
- Bemessungsgrundlage: Personaleinzelkosten für FuE-Tätigkeiten zuzüglich pauschalem Gemeinkostenzuschlag.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung:**

Der internationale Unternehmenssteuerwettbewerb verschärft sich in der Tat. Der Antrag sieht eine Fülle von Maßnahmen vor, mit denen der Problematik wirksam begegnet werden kann. Um die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Maßnahmen noch näher zu beleuchten und um die einzelnen Maßnahmen besser in bestehende Überlegungen einbetten zu können, soll der Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen werden.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 9</b> <b>Stabilität, Haftung, Eigenverantwortung - ein starkes Europa mit klaren Prinzipien</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen. Der Brexit sowie die neue „America First“-Politik der US-Administration haben viele vermeintliche Gewissheiten in Frage gestellt. In solch einer unübersichtlichen Welt ist eine starke Europäische Union umso wichtiger. Damit die europäische Integration weiterhin eine Erfolgsgeschichte bleibt, braucht es jedoch klare Leit motive in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Mittelstandsunion setzt sich für eine europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik ein, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ausreichend Luft zum Atmen lässt, das Haftungsprinzip respektiert, Stabilität in den Mittelpunkt stellt, und für eine faire Unternehmensbesteuerung im europäischen Binnenmarkt sorgt.

#### 1) Ein starker digitaler Binnenmarkt für ein starkes Europa

Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der europäischen Einigung. Er ermöglicht europaweit den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr. Um den Binnenmarkt fit für das 21. Jahrhundert zu machen, muss das bestehende Regelwerk um eine digitale Dimension ergänzt werden. Dazu gehört beispielsweise ein kluger Umgang mit digitalen Plattformen, ein ausgewogenes Datenschutzrecht, ein modernes Wettbewerbsrecht, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird, sowie gezielte industriepolitische Impulse in strategisch wichtigen Sektoren, etwa im Bereich Cloud Computing.

#### 2) Der Mittelstand als Herzstück der europäischen Wirtschaft

Ein wettbewerbsfähiges Europa braucht einen starken Mittelstand. Über 99 Prozent der Unternehmen in der EU sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie schaffen das Gros aller Arbeitsplätze, tragen zum Wirtschaftswachstum bei und sind häufig in der Region verwurzelt. Der Mittelstand ist damit das Herzstück der europäischen Wirtschaft. Mittelstands- und Unternehmerfreundlichkeit müssen daher zentrale Leit motive europäischer Politik sein. Wir fordern einen europäischen Regulierungsansatz, der die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von KMU ausreichend berücksichtigt. Deswegen braucht es einen verpflichtenden „KMU-TÜV“ im europäischen Gesetzgebungsprozess.



### **(3) Kluge Regeln für ein starkes Handwerk**

Transparenz und Vergleichbarkeit von Berufsbildern müssen in einem funktionierenden Binnenmarkt gefördert werden, die nationalen Vielfalt von Berufsbildern sollte dabei jedoch beibehalten werden. Das gilt auch für bewährte Qualitätsnachweise wie den Meisterbrief. Bei der Ausbildung junger Menschen setzt das duale Ausbildungssystem in Europa Maßstäbe und ist für uns Leitmotiv. Da internationale Erfahrung in einer globalisierten Welt für junge Menschen immer wichtiger wird, muss der Ausbau von Austauschprogrammen wie Erasmus+ im Ausbildungsbereich weiter vorangetrieben werden.

### **(4) Reform der Wirtschafts- und Währungsunion mit Augenmaß**

Bei der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion muss das Haftungsprinzip das Leitmotiv sein. Um das Fundament für eine auch in Zukunft erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen, müssen zunächst die Altlasten aus der Krise abgebaut werden. Dazu gehört insbesondere der Abbau von faulen Krediten in den Bilanzen vieler Banken sowie eine angemessene regulatorische Behandlung von Staatsanleihen. Nur so kann die unheilvolle Verknüpfung zwischen Banken und Staaten aufgelöst werden.

Grundsätzlich braucht es bei der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion keine neuen Töpfe, Regeln oder Institutionen, sondern in erster Linie eine striktere Anwendung der bestehenden Regeln der wirtschaftspolitischen Steuerung und dabei insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung sorgen soll. Dafür wäre eine Vereinfachung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die die vielen Ausnahmetatbestände beseitigt, sinnvoll und zielführend. Eine Vergemeinschaftung von Schulden über Eurobonds und permanente Transfermechanismen wie etwa eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir vehement ab. Gleiches gilt für die Vergemeinschaftung von Bankrisiken mittels eines vergemeinschafteten Einlagensicherungssystems.

### **(5) Steuern: Klare Regeln für eine faire Unternehmenssteuerpolitik**

Das Thema faire Unternehmensbesteuerung ist infolge einer Reihe von Skandalen in den vergangenen Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass multinationale Konzerne das Nebeneinander der Steuersysteme der Mitgliedstaaten für aggressive Steuergestaltungsmodelle missbrauchen. Gerade auf Druck des Europäischen Parlaments hat sich bei der Frage einer faireren Unternehmensbesteuerung in den vergangenen Jahren einiges getan. Dieser Weg muss weiterbeschritten werden.

Insbesondere braucht es eine gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, die einerseits das grenzüberschreitende Wirtschaften erleichtert und andererseits sicherstellt, dass es innerhalb der Europäischen Union keinen Wettbewerb hinsichtlich der steuerlichen Bemessungsgrundlage gibt. Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze sollte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips jedoch auf Ebene der Mitgliedstaaten verbleiben.



Künftig muss auch für eine faire Besteuerung der Digitalwirtschaft gesorgt werden. Das heutige Körperschaftsteuerrecht passt nicht mehr zu Geschäftsmodellen, die unabhängig von physischen Betriebsstätten funktionieren. Entsprechend müssen wir das Körperschaftsteuerrecht um das Konzept einer virtuellen Betriebsstätte erweitern, sodass auch Internet-Unternehmen ohne physische Betriebsstätte in der Europäischen Union Unternehmenssteuern zahlen, wenn sie in der EU Gewinne erwirtschaften.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung zu den Punkten (1) bis (4)  
Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag bezüglich Punkt (5)**

### **Begründung:**

Zu Punkt (5): Das Thema der Besteuerung ausländischer Firmen ist vielschichtiger, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Das Anliegen ist legitim und eine Lösung für das skizzierte Problem muss gesucht werden. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass Deutschland mit Gegenreaktionen rechnen muss, wenn es anfängt, ausländische Unternehmen in Deutschland über die aktuellen Gepflogenheiten hinaus zu besteuern. Gerade als Exportweltmeister hat Deutschland hier viel zu verlieren, wenn im Gegenzug andere Länder anfangen, deutsche Unternehmen in ihren Ländern über die aktuellen Gepflogenheiten hinaus zu besteuern. Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, wie dem Anliegen entsprechend differenziert nachgegangen werden kann.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 10</b> <b>Bürokratieabbau</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern einen wirksamen Schutz mittelständischer Betriebe vor bürokratischen Überbelastungen. Bürokratische Symbolpolitik muss beendet werden und dafür ein echter Reality- oder KMU-Check eingeführt werden. Bei (neuen) Gesetzen muss darauf geachtet werden, dass diese die gesamte Breite der Unternehmen in Deutschland berücksichtigen. Zu oft werden Vorschriften für (wenige aber prominente) Problemfälle entwickelt, dann aber ohne Unterschied auf alle Unternehmen und Unternehmer – vom Ein-Mann-Betrieb bis zum multinationalen Konzern ohne Unterschied angewandt. Dies benachteiligt insbesondere das Handwerk und die KMU, die nicht über große Rechtsabteilungen und die Mittel für teure Beratungsunternehmen verfügen. Ein Beispiel: In Bezug auf die neue Datenschutzgrundverordnung ist der Wunsch nach mehr Schutz im Hinblick auf den ausufernden Datenhandel durchaus sinnvoll und richtig. Allerdings unterscheidet das Gesetz nicht zwischen den Unternehmen, die professionell mit den Daten der Kunden agieren und dem Handwerker, der nur notwendige Daten für gesetzliche Pflichten und Rechnungsstellung erhebt. Dem trägt das Gesetz nicht Rechnung. Es muss eine Mindestgröße für die Anwendbarkeit bzw. den Umfang der gesetzlich auferlegten Pflichten definiert werden. Darüber hinaus brauchen wir konkrete Unterstützung für unsere Betriebe bei unvermeidbaren Auflagen und Dokumentationsvorschriften in Form einer zentralen Anlaufstelle und konkrete Hilfestellungen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Digitalisierung, Umgang bei Betriebsprüfungen, Vollzug von Brandschutzauflagen und vielen mehr.

### Maßnahmen für das von der Bundesregierung geplanten Bürokratieabbaugesetz III:

#### Ausbau E-Government / durchgängige Digitalisierung der Verwaltung

Durch den Ausbau des E-Government können Mehrfacherhebungen derselben Daten vermieden und Antragsverfahren erleichtert und beschleunigt werden. Mit der konsequenten Anwendung von Online-Verfahren wären administrative Auflagen für Unternehmen erheblich einfacher umzusetzen. Wir fordern die Etablierung einer einzigen Schnittstelle zur Kommunikation mit der Verwaltung und die Einführung einer „Unternehmensidentität“ nach österreichischem Vorbild, um über diese Kennung alle Interaktion mit der Verwaltung tätigen zu können.

## **Dokumentationspflichten beim Mindestlohn reduzieren**

Der gesetzliche Mindestlohn bringt insbesondere für kleine Betriebe administrative Belastungen mit sich. So sind gemäß § 17 MiLoG alle Betriebe verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit, der bei ihnen geringfügig Beschäftigten zu dokumentieren und zwei Jahre lang aufzubewahren. Darüber hinaus sind die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen (z. B. Bau-, Gaststätten-, Gebäudereinigungsgewerbe) verpflichtet, auch für alle übrigen Arbeitnehmer die tägliche Arbeitszeit in gleicher Weise zu dokumentieren. Bei einem Verstoß drohen Bußgelder von bis zu 30.000 Euro. Wir fordern eine Rücknahme der umfassenden Dokumentationspflichten sowie die Abschaffung der Aufzeichnungspflicht von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit bei geringfügig Beschäftigten. Dies muss insbesondere dann gelten, wenn Arbeitszeit und Stundenlohn in einem Arbeitsvertrag schriftlich niedergelegt sind. Für die Aufzeichnungspflicht muss es zudem generell ausreichen, dass die Dokumente spätestens einen Monat nach der jeweiligen Arbeitsleistung vorliegen (bisher: am siebten Tag nach der Arbeitsleistung), da der Mindestlohn grundsätzlich erst am letzten Bankarbeitstag des Folgemonats ausbezahlt werden muss.

## **Wöchentliche Höchstarbeitszeit gemäß EU-Arbeitszeitrichtlinie einführen**

Das aktuelle Arbeitsrecht ist in der Industriegesellschaft entstanden, in der Maschinen in festen Schichten bedient werden mussten. Solche Arbeitsplätze gibt es zwar auch noch im 21. Jahrhundert, es sind jedoch viele weitere Berufe hinzugekommen, die einen flexibleren Umgang mit der Arbeitszeit und der Anwesenheit im Unternehmen ermöglichen. Unser Arbeitsrecht ist den neuen Möglichkeiten jedoch noch nicht gefolgt, obwohl sich dies viele Arbeitnehmer wünschen. Es geht für sie um Spielräume, sei es z. B. für Projektarbeit oder um Freiräume für Kinderbetreuung zu ermöglichen. Nach aktuellem Recht ist es zum Beispiel nicht möglich, morgens zu arbeiten, dann die Kinder mittags vom Kindergarten abzuholen, mit ihnen zu spielen, sie ins Bett zu bringen und dann noch einmal abends Stunden von zu Haus aus zu arbeiten. Denn dies würde die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 11 Stunden verletzen, wenn der nächste Tag genauso aussieht (ein Arbeitnehmer dürfte dann morgens nicht zur Arbeit erscheinen). Dabei wünschen sich gerade viele junge Eltern die Möglichkeit ihren Tag genau so zu gestalten. Wir fordern eine gesetzliche Anpassung der Arbeitszeit von der Tageshöchstarbeitszeit hin zu einer Wochenarbeitszeit nach EU-Arbeitszeitrichtlinie.

## **Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**

Nach aktuell gültigem Recht müssen Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Beschäftigten zweimal im Monat abrechnen: Einmal vorab auf Basis einer Schätzung und dann ein zweites Mal auf der Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Diese Regelung führt vor allem für kleinere Unternehmen zu einem enormen und unnötigen bürokratischen Aufwand, der Betriebe mit volatilen Arbeitszeiten wie im Handwerk, Gastgewerbe oder auch bei Unternehmensgründer in besonderem Maße trifft, da der Arbeitsumfang schwer planbar ist. Ungeachtet der Verbesserungen durch das Zweite Bürokratienteillastungsgesetz (Öffnung des sog. „erweiterten Beitragsverfahrens“ für alle

Betriebe) führt die ab 2006 eingeführte Neuregelung im Vergleich zum vorhergehenden Recht für die Betriebe zu einer erhöhten Bürokratiebelastung und zu einem Liquiditätsentzug. Wir fordern daher die Wiedereinführung der bis 2005 geltende Regelung und damit eine Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.

### **Anhebung des Grenzwerts für die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Betriebe sind verpflichtet, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, „soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen“ (§ 38 Abs. 1 BDSG-neu). Da bereits die Versendung von E-Mails datenschutzrelevante Vorgänge sind, ist heutzutage nahezu jeder Mitarbeiter eines Betriebs mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Die Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist mit erheblichen Kosten für dessen Ausbildung, Schulung und Freistellung zur Tätigkeitsausübung verbunden. Insbesondere für kleine Betriebe mit wenigen Mitarbeitern stellt dies eine spürbare Belastung dar. Wir fordern eine praxisnahe Erhöhung des Grenzwertes von zehn Mitarbeitern (Kleinstbetrieb) auf 50 Mitarbeiter (kleiner Betrieb).

### **Dokumentationen im Arbeitsschutz reduzieren**

Der rechtliche Rahmen im Arbeitsschutz hat sich über die letzten Jahre völlig verändert. Der organisatorische Arbeitsschutz und damit der Umfang der im Arbeitsschutz geforderten Dokumentationen haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Beispiel Gefährdungsbeurteilung: Seit 1999 ist im Arbeitsschutzgesetz verankert, dass der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchführen bzw. deren Erstellung veranlassen muss. Während in den ersten Jahren Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern von der Dokumentationspflicht ausgenommen waren, muss mittlerweile jedes Unternehmen ab einem Mitarbeiter seine Gefährdungsbeurteilung erstellen und dokumentieren. Für den Unternehmer hat das die Konsequenz, dass er beispielsweise für jedes neue Arbeitsmittel, d. h. von der Handkreissäge bis zur neuen Leiter, nach der Anschaffung ein Dokument erstellen muss, in dem er die Gefährdung und Gegenmaßnahmen darstellt und bewertet. Bei Anschaffung einer neuen Maschine mit CE-Kennzeichnung – mit der CE-Kennzeichnung bestätigt der Hersteller Konformität mit den bestehenden europäischen Normen und Regelwerken und damit eine „sichere“ Maschine – muss der Unternehmer nun trotzdem vor Inbetriebnahme eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren. Dies gilt für alle Betriebe ab einem Mitarbeiter. Wir fordern, die Dokumentationspflicht der Gefährdungsbeurteilung wieder auf Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitern zu beschränken (s. Gesetzeslage vor dem 24. Oktober 2013). Zudem sollten Ausnahmeregelungen für Kleinbetriebe in der Betriebssicherheitsverordnung, z. B. für die Überprüfung von Arbeitsmitteln, eingeführt werden. Auf die Verpflichtung zur Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung nach der Anschaffung eines neuen Arbeitsmittels bzw. einer Maschine sollte verzichtet werden.

## Hygienebestimmungen maßvoll ausgestalten

Im Bereich der Hygienebestimmungen wurde in vielen Bereichen über das Ziel hinausgeschossen. Die gesetzlichen Anforderungen, wie Rückverfolgbarkeit, also schriftlicher Nachweis, wo was eingekauft wurde, Mitarbeiterschulung und Dokumentation derselben, schriftlicher Nachweis HACCP-Konzept, Dokumentation von Wareneingang und von Temperaturkontrollen, schriftliche Reinigungspläne und Nachweis der Umsetzung z.B. für Küche, Kühl- und Sanitärräume, schriftliche regelmäßige und umfangreiche Belehrung der Mitarbeiter über Infektionsschutzgesetz / Hygiene, Nachweis von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen etc. sowie Aufbewahrungspflichten an allen Standorten eines Betriebes sind gerade für kleinere Betriebe nicht mehr darstellbar. Wir fordern eine Überprüfung jeder einzelnen Maßnahme/Dokumentation, ob das richtige und sinnvolle Maß gegeben ist sowie die Besetzung der Normungsausschüsse durch Praktiker anstatt Hersteller.

## Betriebsprüfungen eingriffs- und bürokratieärmer gestalten

Nach geltendem Recht können die Sozialversicherungsträger im Rahmen einer Betriebsprüfung Beitragsnachforderungen auch für bereits geprüfte Zeiträume geltend machen. Die Arbeitgeber können somit auf die Bindungswirkung bestandskräftiger Bescheide auf Betriebsprüfungen nicht vertrauen. Für die Betriebe ist die Mitwirkung an den Prüfungen mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Zur Stärkung der Rechtssicherheit nach Betriebsprüfungen bedarf es einer eigenen gesetzlichen Regelung, welche die Eingriffsmöglichkeiten in bereits geprüfte Zeiträume eindeutig regelt und begrenzt. Damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass schutzwürdiges Vertrauen in die Bestandskraft eines Prüfbescheids in der Regel Vorrang vor Beitragsnachforderungen genießen muss. Zudem erstrecken sich steuerliche Betriebsprüfungen derzeit meist auf einen Zeitraum von drei (und mehr) Jahren. Vor allem in größeren Betrieben umfassen diese Prüfungsjahre oft weit zurückliegende Zeiträume. Wir fordern eine zeitnahe Betriebsprüfung, um möglichst gegenwartsnahe Prüfungszeiträume zu untersuchen und eine Verkürzung der Prüfungsdauer bei den Betrieben zu erreichen. Eine schnellere Betriebsprüfung bringt neben einer schnelleren Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen auch eine deutliche Zeitersparnis für alle Beteiligten. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Zinsvorteil.

## Verkürzung der Aufbewahrungspflichten

Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen müssen grundsätzlich bis zu zehn Jahre aufgehoben werden, § 147 AO. Die Frist wurde im Jahr 1998 von sechs auf zehn Jahre verlängert, um den Datenzugriff der Finanzverwaltung während einer Außenprüfung zu ermöglichen. Die derzeitigen Aufbewahrungsfristen führen zu hohen administrativen Belastungen der Unternehmen. Die Rechtfertigung für die langen Fristen, nämlich entsprechend lange nicht abgeschlossene Steuerverfahren, lässt sich angesichts der durch elektronische Verfügbarkeit von Steuerunterlagen mittlerweile deutlich verbesserten Möglichkeiten, Betriebsprüfungen zeitnah durchzuführen, nicht mehr halten. Wir fordern die Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre zu reduzieren.

## **Schwellenwerte angleichen und Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmer anheben**

Die Kleinbetriebsregelungen des Arbeits- und Sozialrechts sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es bestehen uneinheitliche Schwellenwerte und unterschiedliche Modalitäten der Anrechnung von Beschäftigten und Auszubildenden. Empfohlen wird, die Kleinbetriebsregelungen im Arbeits- und Sozialrecht zu erweitern bzw. zu vereinfachen. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau und würde die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber kleiner und mittlerer Betriebe erhöhen. Betriebe bis zu einem Schwellenwert von mindestens 25 Arbeitnehmern sollten grundsätzlich von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften entlastet werden. Teilzeitkräfte sollten einheitlich anteilig entsprechend ihrer Wochenarbeitszeit angerechnet, zur Berufsbildung Beschäftigte sollten generell nicht mitgezählt werden. Zudem wurden die umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenzen von 17.500,00 und 50.000,00 Euro in den vergangenen Jahren nicht adäquat angehoben. Hier ist eine Anpassung vorzunehmen. Wir fordern eine Anpassung der Kleinunternehmergrenze auf einen Vorjahresumsatz von 25.000,00 Euro und einen voraussichtlichen Jahresumsatz von 75.000,00 Euro im laufenden Jahr. Bei einmalig nach oben ausbrechendem Umsatz sollte die Kleinunternehmergrenze beibehalten werden.

## **Anhebung der GWG-Grenze und Abschaffung Poolabschreibung**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) können demgegenüber bereits im Jahr ihrer Anschaffung / Herstellung vollständig gewinnmindernd berücksichtigt werden, was zu erheblichen Arbeitserleichterungen der Unternehmen führt. Die Anhebung des Höchstbetrags zum 1. Januar 2018 von 410 Euro auf 800 Euro ist ein wichtiger Beitrag zur Entlastung, gerade kleiner und mittlerer Betriebe, von Bürokratie. Dies reicht jedoch nicht aus und stellt nach über 50 Jahren keinen vollständigen Ausgleich der Inflation dar. Wir fordern eine Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter mindestens auf einen Betrag von 1.000 Euro. Damit wäre auch die für die Betriebe mit hohem administrativen Aufwand verbundene Poolabschreibung überflüssig.

## **Sozialversicherungsprüfung**

Während Krankheits- und Urlaubszeiten sind arbeitsvertraglich vereinbarte Zuschläge als Lohnbestandteil weiter zu zahlen. Allerdings können die Zuschläge dann nicht mehr netto, sondern nur brutto gezahlt werden, d.h. sie sind in den genannten Zeiten, – weil nicht tatsächlich erbracht – steuer- und sozialversicherungspflichtig. Wir fordern eine Ergänzung des § 11 Abs.1 S.1 BurlG: „Das Urlaubsentgelt bemisst sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst, das der Arbeitnehmer in den letzten dreizehn Wochen vor dem Beginn des Urlaubs erhalten hat, mit Ausnahme des zusätzlich für Überstunden gezahlten Arbeitsverdienstes sowie der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge...“ sowie eine Ergänzung des § 4 Abs. 1a S. 1 EFZG: „Zum Arbeitsentgelt nach Absatz 1 gehören nicht das zusätzlich für Überstunden gezahlte Arbeitsentgelt, Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge und Leistungen für Aufwendungen des Arbeitnehmers...“.



### **Verbindliche Auskunft von Finanzbehörden**

Unternehmen benötigen für ihre Aktivitäten Rechts- und Planungssicherheit. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts sind die Unternehmen daher auf verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung angewiesen. Bisher fehlt es an einem Rechtsanspruch des Antragstellers auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft. Ferner sind auch bei Ablehnung des Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft grundsätzlich (Bearbeitungs-) Gebühren zu entrichten, deren Höhe sich am Gegenstandswert orientieren kann, obwohl der Antragsteller wegen der Ablehnung keinen Vorteil erlangt. Wir fordern daher die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft sowie Gebührenfreiheit insbesondere für negative verbindliche Auskünfte.

### **Handels- und steuerrechtliche Vorschriften im Bereich der Gewinnermittlung harmonisieren**

Die zunehmende Durchbrechung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes der Handelsbilanz für die Steuerbilanz zwingt immer mehr Unternehmen, neben der Handelsbilanz eine gesonderte Steuerbilanz – mit entsprechenden Mehrkosten – aufzustellen. Wir fordern eine Harmonisierung der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, um die Gewinnermittlung wieder stärker zu vereinheitlichen.

### **Künstlersozialabgabe praxisnah umgestalten und vereinfachen**

In Deutschland gibt es ein besonderes Sondersozialversicherungssystem für Künstler. Die zu dessen Finanzierung geschaffene Abgabepflicht der Betriebe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz belastet diese mit einem erheblichen Aufwand, insbesondere durch die zahlreichen Unschärfen der rechtlichen Regelungen, z. B. Abgrenzungsfragen sowie die umfangreichen Aufzeichnungs-, Dokumentations- und Meldepflichten. Wir fordern, die Künstlersozialversicherung durch eine Versicherungspflicht selbständiger Künstler und Publizisten in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu ersetzen. Auf die Versicherungspflicht sollten die gleichen beitragsrechtlichen Bedingungen wie für sonstige pflichtversicherte Selbständige Anwendung finden. Sofern an der Künstlersozialabgabe festgehalten wird, sollte auf die für Betriebe mit unverhältnismäßigem Aufwand verbundene Verwerterabgabe verzichtet werden. Die Einnahmeausfälle sollten durch entsprechende Steuermittel mit einer Erhöhung des Bundeszuschusses ausgeglichen werden. Zumindest bedarf es einer deutlichen Vereinfachung des Finanzierungsverfahrens der Künstlersozialversicherung. Die Abgabepflicht sollte auf die Entgelte für die tatsächlich versicherten Künstler und Publizisten beschränkt werden. Ein entsprechender Hinweis der Versicherteneigenschaft sollte sowohl in das Angebot als auch in die Rechnung aufgenommen werden, so dass die Abgabepflicht einfacher feststellbar ist. Alternativ wäre das Abführen der Künstlersozialabgabe durch die versicherten Künstler und Publizisten selbst vorstellbar.

## **Vereinfachung für Beherbergungsbetriebe im Melderecht**

Das Melderecht sieht die Bereithaltung, Übermittlung und Archivierung von ausgefüllten Meldevordrucken durch Beherbergungsbetriebe vor. Eine vollständig digitale Abwicklung ist nach dem am 01. November 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetz noch nicht möglich. Eine praxisgerechte Gestaltung in digitalen Zeiten durch Ermöglichung u.a. eines elektronischen Check-Ins würde für die Branche, aber auch für die Gäste eine erhebliche Erleichterung darstellen.

## **Verwertungsgesellschaften / GEMA**

Die urheberrechtlichen Gebühren stellen einen immer größer werdenden Belastungsfaktor insbesondere für das Gastgewerbe dar. Die Zahl der Anspruch stellenden Verwertungsgesellschaften sowie deren Tarife steigen kontinuierlich. So fordern z.B. allein im Bereich der öffentlichen Fernseh wiedergabe GEMA, GVL, VG Wort und VG Media und im Bereich der Kabelweitersendung in Hotels GEMA, GVL, VG Wort, ZWF/VG Bild-Kunst, VG Media und TWF entsprechende Nutzungsgebühren. In der Praxis weigern sich die Verwertungsgesellschaften bislang, gemeinsame Tarife und Gesamtverträge abzuschließen, selbst wenn die GEMA die Vergütung für alle Verwertungsgesellschaften einkassiert. Wir fordern eine Deckelung sämtlicher Ansprüche der Verwertungsgesellschaften auf einen Betrag sowie eine Belastungsobergrenze.

## **Gewerbeabfallverordnung**

Die novellierte Gewerbeabfallverordnung hat die Bürokratielast der Unternehmen erhöht. Die Anforderungen an die Dokumentationspflichten hinsichtlich ordnungsgemäßer Trennung und Ausnahmekriterien bei gemischter Sammlung ist zu hoch. So werden beispielsweise Nachweise durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege, Lieferscheine und ähnliche Dokumente gefordert. Ein Nachweis der technischen Unmöglichkeit ist praktisch nicht erbringbar. Zudem sind Bußgelder von bis zu 10.000,00 € und bis zu 100.000,00 € bei Nichttrennung weit überzogen. Wir fordern eine Überprüfung und Reduzierung der Bürokratielasten auf ein praxistaugliches und sinnvolles Maß.

## **Bearbeitungszeiten der Steuerverwaltung verkürzen**

Gegenwärtig beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Einsprüche gegen Steuerbescheide z.B. beim Finanzamt Bamberg 2 Jahre. Bereits seit einigen Jahren besteht ein Anspruch auf eine Entschädigung, wenn ein Gerichtsverfahren eine unangemessene, überlange Dauer hat. Allerdings ist ein solcher Anspruch von einigen Voraussetzungen abhängig, die es stets genau zu prüfen gilt. Leider gilt die Bestimmung nicht für überlange Verwaltungsverfahren, es wäre angezeigt, dass der Gesetzgeber auch hier handelt und eine Höchstdauer von einem Jahr festgelegt wird.



**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Der Abbau von Bürokratie ist ein wichtiges Anliegen der CSU. Gerade mittelständische Unternehmen haben hier mit erheblichen Belastungen zu kämpfen. Deshalb halten wir die Forderung des Antragstellers, den Bürokratieabbau insbesondere für mittelständische Unternehmen voranzutreiben, für absolut berechtigt. Durch weniger Bürokratie erhalten solche Unternehmen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft für die Tötigung neuer Investitionen.

Nach den erfolgreichen Bürokratieentlastungsgesetzen I und II hat die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag verankert, ein Bürokratieentlastungsgesetz III auf den Weg zu bringen. Derzeit laufen dafür die Vorbereitungen in der Bundesregierung. Ein Entwurf liegt noch nicht vor.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Rahmen des 2019 anstehenden parlamentarischen Verfahrens zum Bürokratieentlastungsgesetz III zu prüfen, ob die vom Antragsteller vorgeschlagenen Maßnahmen eine sinnvolle Ergänzung des Gesetzes darstellen können.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. G 11</b> <b>Plattform für Startups</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ronald Kaiser, Dr. Reinhard Brandl MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, eine stark umworbene Plattform, die in enger Kooperation mit der IHK, mit Bayern Innovativ, etc. verknüpft ist, für Bayern aufzubauen. Dort müssten aussagekräftige Steckbriefe, Videos, etc. von Startups hinterlegt werden, damit Unternehmen eine einfache Möglichkeit haben, gezielt Startups für ihre Anwendungsgebiete zu finden.

### Begründung:

Die Startup-Landschaft in Bayern ist vielseitig, aber unübersichtlich. Es wird von Akteuren immer wieder beklagt, dass eine Anlaufstelle fehle, bei der es eine komplette Übersicht über vorhandene Startups gibt. Um hier noch innovativer und damit auch wettbewerbsfähiger zu werden, müssen die Rahmenbedingungen optimiert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die Existenzgründung sowie die Weiterentwicklung unternehmerischer Aktivitäten sind ein zentrales Anliegen der CSU. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, das Gründerland Bayern weiterzuentwickeln. Hierzu wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen und weitere im Koalitionsvertrag vereinbart. Dazu zählen sieben Gründerzentren, die in jedem Regierungsbezirk gebaut werden. Zudem wird ein GründerHub Bayern geschaffen. Dieser soll der effektiven Beratung und Koordination der Gründerzentren und Gründer in allen Regierungsbezirken dienen. Die CSU-Landtagsfraktion wird beauftragt, die Schaffung einer zentralen Plattform zur Darstellung von Startups auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen bzw. inwieweit diese Idee in den GründerHub Bayern integriert werden könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**HS**

# Arbeit, Soziales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 1</b> <b>Einführung eines „Sozialen Jahres“ (für alle)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union fordert die Einführung eines Pflichtjahres für alle jungen Frauen und Männer, um die soziale Komponente, auf die ein marktwirtschaftliches System nicht verzichten kann, für alle nachvollziehbar zu machen.

### Begründung:

Die Personalknappheit im sozialen Bereich, besonders in der Pflege ist offenkundig. Die Vorgaben im Bayernplan der CSU, im Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD und der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder sind nur im Ansatz zielführend. Sie werden aufgrund des derzeitigen Pflegenotstandes nach den Prognosen von Pflegefachverbänden den Personalbedarf entsprechend der gesetzlichen Anforderung nicht erfüllen. Der Bedarf an professioneller Pflege wird außerdem zunehmen. Nach neuesten Berechnungen fehlen 2030 in Deutschland allein ca. 500.000 Pflegefachkräfte.

Das Erlebnis und die Erfahrung, die im Verlauf eines Sozialen Jahres gesammelt werden, machen mit der Besonderheit von Aufgaben und Hilfsleistungen gegenüber Menschen aufmerksam und bei entsprechender Planung auch interessiert. Der in diesen Tagen beklagte Nachwuchsmangel bekommt durch ein Jahr für die Allgemeinheit einen Faktor „learning by doing“. Überlegungen, die sozialen Berufe endlich einsatz-, aufgaben- und zeitnah einzustufen und zu entlohnen, bekommen tagesnahe Aktualität.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Ein allgemeiner sozialer Pflichtdienst wäre erst nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich. Denn Art. 12 Abs. 2 GG steht der Einführung eines sozialen Pflichtdienstes entgegen. Demnach darf niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen und für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages vertritt außerdem die Rechtsauffassung: Ungeachtet einer GG-Änderung verstieße eine solche allgemeine Dienstpflicht, soweit sie sich nicht auf Situationen beschränkt, in denen das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft durch Notstände oder Katastrophen bedroht wird, gegen völkerrechtliche Verpflichtungen: Durch die ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 sowie durch die EMRK und den Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte ist die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich an einer Einführung gehindert.

Ein solches verpflichtendes soziales Jahr für Jugendliche würde deren Verfügbarkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt verzögern (Fachkräftemangel).

Wir hinterfragen zudem kritisch, ob ein Pflichtdienst die Personalknappheit im sozialen Bereich, insbesondere in der Pflege, beheben würde. Auch bei einem Pflichtjahr bleibt es dem Einzelnen überlassen, welchen Einsatzbereich und welche Einsatzstelle er für sich wählt. Es wird immer attraktivere und weniger attraktive Einsatzbereiche geben.

Solidaritätsdienste sowie Bürgerschaftliches Engagement leben von Freiwilligkeit. Eine „erzwungene“ Tätigkeit im sozialen Bereich (z.B. in der Pflege) könnte zu massiven Qualitätseinbußen führen. Nur wer sich freiwillig für ein Engagement im sozialen Bereich entscheidet, ist dort eine Hilfe. Nicht jeder ist für einen Einsatz z.B. in der Pflege geeignet.

Ein guter Ansatz zur Förderung des freiwilligen Engagements ist beispielsweise das Zukunftskonto für all diejenigen jungen Menschen, die bis zu ihrem 27. Lebensjahr in einem Bundesfreiwilligendienst oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres einen gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben.

Die CSU-Landesgruppe soll prüfen, wie man der Zielsetzung des Antrags nach mehr sozialem Engagement junger Menschen im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten besser gerecht werden kann.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 2</b> <b>Prüfung Einführung allgemeine Dienstpflicht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Landshut-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu prüfen und ggf. ein Konzept zu ihrer Umsetzung voranzutreiben.

### Begründung:

Wir setzen uns dafür ein, den Gemeinsinn durch einen Dienst für die Gesellschaft zu stärken. Wir wollen dabei die Frage der gesellschaftlichen Verantwortung des Einzelnen wieder in den Mittelpunkt rücken.

Die CSU spricht sich deshalb für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht aus. Dieser Dienst soll bis zu einem Jahr umfassen und für alle zwischen 18 und 25 verpflichtend sein. Er kann entweder bei der Bundeswehr oder bei einer deutschen Einrichtung, die dem Gemeinwohl dient, abgeleistet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht dürfte derzeit eine Änderung des Grundgesetzes (GG) voraussetzen, da Artikel 12 Abs. 2 GG in seiner aktuellen Fassung dem entgegensteht. Demnach darf niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer „herkömmlichen“ allgemeinen, für alle gleichen, öffentlichen Dienstleistungspflicht. Herkömmlich wird dabei so verstanden, dass die Pflicht in der Rechtsordnung und im Rechtsbewusstsein verankert sein muss. Anerkannte Beispiele sind kommunale Hand- und Spanndienste, die Deichschutzpflicht und die allgemeine Nothilfepflicht in Notfällen sowie die Feuerwehrpflicht. Eine allgemeine Dienstpflicht kann nicht als herkömmlich angesehen werden.

Ein guter Ansatz zur Förderung von freiwilligem Engagement ist beispielsweise das Zukunftskonto für all diejenigen jungen Menschen, die bis zu ihrem 27. Lebensjahr in einem Bundesfreiwilligendienst oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres einen gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben.

Die CSU-Landesgruppe soll prüfen, wie man der Zielsetzung des Antrags, nach mehr sozialem Engagement junger Menschen im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten besser gerecht werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 3</b> <b>Einführung eines Tariftreuegesetzes in Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung soll beauftragt werden, ein Tariftreuegesetz einzuführen.

**Begründung:**

Nur in Bayern und Sachsen gibt es bisher kein Tariftreuegesetz. Eine Tariftreuregelung ist eine Verpflichtung des Auftragnehmers eines öffentlichen Vergabeverfahrens, einen Arbeitnehmer ein tariflich festgelegtes Entgelt zu zahlen oder andere Bestimmungen eines Tarifvertrags einzuhalten. Tariftreuregelungen sind damit Teil des Vergabe- und des Arbeitsrechts und haben den gesetzlichen Zweck, die Vergabe öffentlicher Aufträge für sozial- und wirtschaftspolitische Ziele zu nutzen. Nach den Vorschriften eines Tariftreuegesetzes ist der Staat im Vergabeverfahren gehalten, dem wirtschaftlichsten Angebot von Bietern bei einer öffentlichen Auftragsvergabe den Zuschlag zu erteilen. Dieser Wettbewerb soll jedoch nicht auf Kosten des Entgelts der Beschäftigten gehen und ein bestimmtes Mindestentgelt zur Bezahlung vorzusehen und sich im Hinblick auf allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge tariftreu halten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Die CSU bekennt sich seit jeher zur Sozialen Marktwirtschaft. Im Rahmen dieser ist die faire Bezahlung von Arbeitnehmern Auftrag und Verpflichtung. Die Einhaltung tariflicher Pflichten ist nach geltendem Recht bereits gewährleistet. Schon heute werden, auch ohne ein Tariftreue- und Vergabegesetz, öffentliche Aufträge nur an solche Bieter vergeben, die die geltenden Tarifverträge und den gesetzlichen Mindestlohn einhalten. Darüber hinaus ist mit der Einführung eines solchen Gesetzes zu befürchten, dass die Vergabeverfahren bürokratischer, komplexer und damit insbesondere für mittelständische Bieter weniger attraktiv werden könnten. Aus den genannten Gründen wird die Einführung eines Tariftreuegesetzes abgelehnt.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 4</b> <b>Einführung einer Freistellung zur Fortbildung</b> <b>für Arbeitnehmer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung soll beauftragt werden, eine bezahlte, auf fünf Tage begrenzte Freistellung zur Fortbildung für alle Arbeitnehmer einzuführen.

### Begründung:

Nur in Bayern und Sachsen gibt es bisher keine Freistellung zur Fortbildung von Arbeitnehmern (vgl. Bildungsurlaub). Der Bildungsurlaub ist eine besondere Form des Urlaubs, die der beruflichen oder politischen Weiterbildung dient.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Selbstverständlich vertritt die CSU die Überzeugung, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist. Mehr denn je ist lebenslange Fort- und Weiterbildung gefragt, um den Herausforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes gewachsen zu sein. Dies erfordert das Engagement von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Begrenzte Freistellungen zur Fortbildung, auch mit fortlaufender Entlohnung, sind weit verbreitet im Freistaat. So sind diese häufig in Tarifverträgen und Arbeitsverträgen festgeschrieben. Dabei kann besser auf die Bedürfnisse der spezifischen Branchen und Individuen eingegangen werden, als bei einem allgemeinen Bildungsurlaubsgesetz oder anderen unspezifischen rechtlichen Regelungen. Blickt man beispielsweise auf die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub in Bundesländern, die vergleichbare gesetzliche Regelungen besitzen wie Sie der Antragsteller fordert, so stellt man fest, dass die Einführung eines Bildungsurlaubsgesetzes keine höhere Weiterbildungsbeteiligung garantiert (z.B. Niedersachsen 2008: 1,25 % Inanspruchnahme; aktuellste vorliegende Werte). Diese werden in der Aushandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 5</b> <b>Eintrittsverzögerung in die studentische Krankenversicherung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe, sowie den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages auf, eine Verzögerung des Ausschlusses aus der Familienversicherung für Studenten ab dem 25. Lebensjahr bei vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung um deren Dauer zu ermöglichen.

### Begründung:

Studenten in Deutschland sind gem. § 10 SGB V allgemein bis zu ihrem 25. Lebensjahr über die gesetzliche Familienversicherung der Eltern mitversichert. Nach dem Überschreiten dieser Altersgrenze müssen sich diese jedoch selbst durch die studentische Krankenversicherung absichern. Damit sind in der Regel Kosten in Höhe von 80,00 bis 110,00 Euro pro Monat verbunden.

Ausnahmen gemäß §10 Abs.2 Satz 3 SGB V stellen hier, neben anderen, vor allem Freiwilligendienst-, Freiwilligenwehrdienst-, Bundesfreiwilligen- und Dienstpflichtleistende dar. Bei diesen Ausnahmen verzögert sich das Ausscheiden aus der Familienversicherung um eine gewisse Zeit. Insbesondere bei Letzterem hat der Aufschub dieselbe Dauer, wie die geleistete Dauer des Dienstes.

Dies sollte zur Anreizmultiplikation für die duale Ausbildung nun auch den Studenten, welche vor dem Studium bereits eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben, ermöglicht werden. Diese erwarten nicht nur die Mehrkosten durch die Versicherung, sondern zumeist auch das Ausbleiben der Bafög-Förderung. Zudem sind die Eltern oft nicht in der Lage ihre Kinder ausreichend finanziell zu unterstützen. Somit werden junge Menschen, die sich zunächst für eine berufliche Ausbildung entscheiden, systematisch benachteiligt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass auch während der Zeit der Ausbildung bereits in die Sozialversicherungen einbezahlt wurde und somit im Gegensatz zum Studium ohne vorausgehende Ausbildung schon ein Beitrag zum Sozialstaat geleistet wurde.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:      Ablehnung**

**Begründung:**

Nach geltender Rechtslage besteht in der Familienversicherung der GKV ein nach Alter der Kinder abgestuftes System. Die allgemeine und gleichzeitig unterste Altersgrenze von 18 Jahren entspricht dem Eintritt der Volljährigkeit. Dies ist die grundsätzlich auch in anderen Sozialleistungsbereichen übliche allgemeine Altersgrenze, ab der davon auszugehen ist, dass es einer wirtschaftlichen Schutzbedürftigkeit als Angehöriger nicht mehr bedarf.

Darüber hinaus ist der Anspruch für Kinder auf Familienversicherung in der GKV aus familienpolitischen Gründen gegeben, wenn sie nicht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres erwerbstätig sind, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres befinden, ggf. verlängert um die Dauer einer gesetzlichen Dienstpflicht, wenn sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd außerstande sind, sich selbst zu unterhalten; hier gilt keine Altersgrenze.

Damit stellt die Anhebung der Altersgrenze aus familienpolitischen Gründen über das 18. Lebensjahr hinaus bereits eine Erweiterung der Familienversicherung dar. Die GKV hat als Solidargemeinschaft die Kernaufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern.

Eine Verlängerung der beitragsfreien Familienversicherung für Studenten ab dem 25. Lebensjahr bei vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung würde im Ergebnis zu Mehrkosten in einem Leistungsbereich der GKV führen, der ihr aus sozial- und familienpolitischen Gründen als versicherungsfremde Aufgabe übertragen wurde.

Endet die Familienversicherung, setzt sich die Versicherung nach § 188 Abs. 4 SGB V als freiwillige Mitgliedschaft (sog. obligatorische Anschlussversicherung) fort. In diesem Fall ist ein Mindestbeitrag (2018: 148,19 Euro ohne Zusatzbeitrag) zu entrichten, selbst wenn keinerlei Einkünfte vorhanden sind. Demgegenüber werden Studierende nach Ende der Familienversicherung bereits bevorzugt behandelt und zahlen einen wesentlich geringeren Studentenbeitrag (2018: 66,33 Euro ohne Zusatzbeitrag). Auch vor diesem Hintergrund wäre es letztendlich nicht vertretbar, Studierende länger beitragsfrei in der Familienversicherung zu versichern.

Damit würde zudem ein Präzedenzfall geschaffen und es könnten Forderungen nach entsprechenden Ausnahmen auch für andere Fallgestaltungen nicht ausgeschlossen werden.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 6</b> <b>Obergrenze für geringfügige Beschäftigung auf 600 Euro anheben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die MU fordert die Anhebung der Verdienstobergrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf 600 Euro.

Die Obergrenze für geringfügige Beschäftigung soll künftig zudem entsprechend der Entwicklung des Mindestlohns angepasst werden.

**Begründung:**

Die Obergrenze von 450 Euro ist seit mehr als fünf Jahren nicht mehr angepasst worden. Sie entspricht deshalb nicht mehr den Verhältnissen am Arbeitsmarkt.

Die monatlichen Tarifverdienste sind seit 2013 um insgesamt 10,6 Prozent gestiegen. Die Obergrenze für geringfügige Beschäftigung ist dagegen im gleichen Zeitraum völlig unverändert geblieben. Das führt dazu, dass das Stundenkontingent der 450-Euro-Verträge immer geringer wird. Es ist deshalb eindeutig, dass es hier Nachholbedarf gibt.

In vielen Branchen können die Dienstleistungen ohne geringfügig Beschäftigte gar nicht erbracht werden. In der Landwirtschaft, in der Gastronomie oder vielen anderen Branchen werden diese Jobs insbesondere auch zur Abdeckung saisonaler Spitzen benötigt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Das Anliegen wird unterstützt. Geringfügig Beschäftigte sollen an der allgemeinen Lohnsteigerung teilhaben. Die Anhebung auf 600 Euro erscheint allerdings zu hoch. In der Diskussion war als dauerhafte Lösung der mitwachsende Minijob, das heißt, die Grenzen des Minijobs steigen mit den Löhnen. Die CSU-Landesgruppe soll sich mit diesem Anliegen detailliert auseinandersetzen und einen zielführenden Vorschlag ausarbeiten.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 7</b> <b>Verpflichtende Weitergabe von Informationen von Jobcentern an die Ausländerbehörde</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Jobcenter zu verpflichten, im Fall, dass arbeitssuchende Asylberechtigte während der genehmigten Ortsabwesenheit freiwillig in ihr Heimatland zurückreisen (beispielsweise eine Urlaubsreise), die zuständigen Ausländerbehörden unmittelbar zu informieren. Ziel: Sicherstellung der Widerrufsverfahren des anerkannten Schutzstatus von arbeitssuchenden Asylberechtigten, bei denen die Voraussetzung für die Anerkennung nachweislich nicht erfüllt ist.

### Begründung:

#### 1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Anerkennung nach Art. 16a GG und § 3 Abs. 1 AsylG ist die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Nach § 3 Abs. 1 AsylG ist ein Flüchtling eine Person, die sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie hat oder in dem sie als Staatenloser gelebt hat und dessen Schutz vor dieser Verfolgung sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.“

Die rechtlichen Grundlagen zum Widerrufsverfahren sind in den §§ 73 ff. Asylgesetz (AsylG) sowie in der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU vom 26.06.2013 enthalten. Die Ausländerbehörde ist gesetzlich verpflichtet, die Anerkennung der Asylberechtigung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Verfolgungssituation dauerhaft geändert hat bzw. diese nicht mehr besteht und den Betroffenen bei einer Rückkehr keine Gefahren mehr drohen.

#### 2. Folgerung

Die Tatsache, dass anerkannte Asylbewerber freiwillig eine Reise (Urlaub) in das Land unternehmen, welches sie wegen Verfolgung verlassen haben, steht eindeutig im Widerspruch zu der rechtlichen Voraussetzung für die Anerkennung des Asyl- und Flüchtlingsstatus. Mit anderen Worten, diese Tatsache weist daraufhin, dass sich die Verfolgungssituation dauerhaft geändert hat bzw. diese nicht mehr besteht. Die rechtliche Voraussetzung für ein Widerrufsverfahren des Schutzstatus ist somit eindeutig erfüllt.

### 3. Hürde in der Praxis

Anerkannte arbeitssuchende Asylbewerber haben Anspruch auf 21 Tage Ortsabwesenheit pro Jahr, ohne dass die Bezüge gesenkt werden. Eine solche Ortsabwesenheit wird im Regelfall den anerkannten Asylbewerbern genehmigt. Das zuständige Jobcenter dokumentiert den Aufenthaltsort der betroffenen Asylberechtigten. Eine Pflicht für Jobcenter, den Aufenthaltsort von anerkannten Asylbewerbern in der Ortsabwesenheit an die zuständige Ausländerbehörde zu melden, besteht bislang nicht. Dies führt in der Praxis konkret dazu, dass der Ausländerbehörde keine Information über den Aufenthaltsort eines Asylberechtigten während einer genehmigten Ortsabwesenheit vorliegt. Ein Widerruf des anerkannten Schutzstatus von der zuständigen Ausländerbehörde ist somit nicht möglich, da der Nachweis für die Verletzung der Anerkennung zwar existiert, aber nicht den zuständigen Behörden vermittelt wird.

### 4. Lösung

Das Jobcenter teilt EDV-gestützt den Aufenthaltsort der arbeitssuchenden Asylberechtigten den zuständigen Ausländerbehörden mit. Der Datenaustausch hier ermöglicht die unmittelbare Prüfung des anerkannten Schutzstatus durch die Ausländer-behörden.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Erledigung**

### **Begründung:**

Die Forderung entspricht bereits seit 29.07.2017 der geltenden Rechtslage. Gemäß § 8 Abs. 1c Asylgesetz (AsylG) haben unter anderem die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende den ausländerrechtlich zuständigen Behörden mitzuteilen, wenn sie von Umständen Kenntnis erlangt haben, dass ein Asylberechtigter oder ein Ausländer, dem internationaler Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylG zuerkannt worden ist, in sein Herkunftsland (§ 3 Absatz 1 Nummer 2 AsylG) gereist ist. Diese Informationen dürfen für die Prüfung genutzt werden, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme der Asylberechtigung oder des internationalen Schutzes vorliegen.



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 8</b> <b>Einheitliche Rechtsanwendung der 3+2 Regelung in Bayern und Planungssicherheit für die Betriebe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die MU der CSU fordert eine einheitliche Rechtsanwendung und Rechts- und Planungssicherheit für die Betriebe bei der 3+2 Regelung in Bayern:

Die 3+2 Regel muss mit der Ausbildungserlaubnis für die kleinen und mittelständischen Betriebe unbürokratisch umgesetzt werden.

Das Problem der unterschiedlichen Handhabung der 3+2 Regel durch die über 100 Ausländerbehörden in Bayern ist schnell zu lösen und zu präzisieren, indem die Ermessensentscheidung der Behörden dergestalt eingeschränkt wird, dass für die Beschäftigungsverhältnisse vor allem bei kleinen und mittelständischen Betrieben Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wird.

Eine einseitige Ausnahmeregelung wie für die Pflege wird abgelehnt.  
Die 3+2 Regelung muss für alle gelten.

### Begründung:

Der Fachkräftemangel gerät zur Existenzfrage vieler Betriebe vor allem im Handwerk und Baugewerbe. Neben der Qualifizierung von Inländern bestehen große Erwartungen an ein Fachkräftezuwanderungsgesetz – nicht nur für die akademische, sondern insbesondere auch für die berufliche Bildung. Dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung!

Die durch Bundesgesetz ermöglichte 3+2-Regelung bedeutet, dass ein Flüchtling, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, auch dann die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann, wenn sein Asylantrag abgelehnt wurde (Möglichkeit zu 3 Jahre Ausbildung plus 2 Jahre Beschäftigung).

Die Umsetzung dieser Regel in Bayern funktioniert aber nicht. Viele Betriebe stehen dadurch vor großen Problemen:

Durch einen 31 Seiten umfassenden Erlass des Bayerischen Innenministeriums erwuchs eine erhebliche Rechtsunsicherheit in der Verwaltung und in Folge eine sehr uneinheitliche Entscheidungspraxis der bayerischen Ausländerbehörden. Danach ist es unseren Betrieben meist nicht möglich, Migranten auszubilden bzw. anschließend zu beschäftigen, obwohl z.B.



ein Ausbildungsvertrag unterschriftsreif vorliegt, weil eine entsprechende Ausbildungsgenehmigung verweigert wird.

Es geht also konkret um Fälle, in denen Asylbewerber in Ausbildung oder Arbeit befindlich sind bzw. einen konkreten Ausbildungsplatz haben könnten, allerdings unter Bezugnahme auf ihren „Duldungsstatus“ keine Ausbildungsgenehmigung der Ausländerämter erhalten und diese Praxis in Bayern auch noch unterschiedlich gehandhabt wird. In der Regel können diese Personen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihre Heimatländer (soweit diese bekannt sind) abgeschoben werden, so dass sie zum Nichtstun „verurteilt“ sind. Hier herrscht in großen Teilen der Bevölkerung und der Unternehmer erhebliches Unverständnis und sehr großer Unmut – aufgrund des existenzwichtigen Fachkräftebedarfs, der trotz vorhandener geeigneter Kräfte nicht befriedigt werden darf und aufgrund der Tatsache, dass zehntausende Migranten beschäftigungslos auf ihre Entscheide warten bzw. bereits abgelehnt wurden und abgeschoben werden müssten, aber nicht abgeschoben werden (können) – währenddessen die Betriebe mit ihren Steuerleistungen das alles bezahlen müssen.

Wichtig ist: Es geht ganz klar nicht um einen generellen "Spurwechsel", weder bei Altfällen noch für die in Zukunft zu uns kommenden Migranten. Dies ist von keinem gewünscht.

Im Interesse einer guten Lösung wäre also kein "Spurwechsel" erforderlich, sondern lediglich eine Anpassung der bayerischen Verwaltungspraxis im Rahmen der "3plus2-Regel", mit anderen Worten: Die Einhaltung des politischen Versprechens der 3plus2-Regelung, wie dies bereits in den anderen Bundesländern erfolgt (was bislang Wettbewerbsnachteile für unsere bayerischen Betriebe schafft)!

Eine einseitige Ausnahme nur für einzelne Bereiche, wie für die Pflege, ist als einseitig und willkürlich abzulehnen!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die CSU verfolgt beim Thema der Zuwanderung seit Beginn die Maxime der Humanität und der Ordnung. Diese Werte gilt es in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, klar zwischen Asyl und Erwerbsmigration zu unterscheiden. Mit Blick auf die Erwerbsmigration hat die Bundesregierung ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, um dem im Antrag angesprochenen Bedarf an Arbeitskräften gerecht werden zu können. Die darüber hinaus angeführten Fälle, in denen Asylbewerber, die eine noch unsichere Bleibeperspektive haben oder aufgrund einer Duldung nicht abgeschoben werden können, erfordern gesonderte Regelungen. Hierbei ist wichtig, dass bei der Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt die Abwägung entlang der oben genannten Maxime besonders überlegt zu treffen ist. Das Interesse gut

arbeitende, bereits seit längerer Zeit in den Arbeitsmarkt integrierte Asylbewerber als Unternehmen zu halten und diese nicht durch Abschiebung zu verlieren, ist nachvollziehbar. Dem entgegen steht die Aufgabe des Staates, Recht durchzusetzen und Asylbewerber ohne Aufenthaltsberechtigung möglichst rasch und konsequent rückzuführen. Einen Spurwechsel lehnen wir ab!

Um in dieser Frage eine tragfähige Lösung zu finden, hat das Bundeskabinett nun ein Beschäftigungsduldungsgesetz beschlossen, aber auch die bereits existierende 3+2-Regelung verfolgt selbiges Ziel. Sowohl das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Bekämpfung des Fachkräftemangels), als auch das Beschäftigungsduldungsgesetz (Sonderfall: Einbindung Asylbewerber in den Arbeitsmarkt) sind noch im parlamentarischen Prozess. Mit der Überweisung dieses Antrags wird zum einen die CSU-Landesgruppe im Bundestag dazu aufgefordert, Sorge zu tragen, dass das neue Beschäftigungsduldungsgesetz im Antrag beschriebene Probleme löst und zum anderen die Landtagsfraktion darum gebeten, zu prüfen, welche Spielräume der Freistaat Bayern bei der Auslegung der 3+2-Regelung in den angeführten Fällen noch hat, um die gängige Praxis zu optimieren.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. H 9</b> <b>Erhöhung des Behindertenpauschbetrags um 50%</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich für eine jährliche Anpassung sowie eine Erhöhung des Behindertenpauschbetrags um 50% einsetzen.

### Begründung:

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode enthält zum Thema Erhöhung des Behindertenpauschbetrags nachfolgenden Prüfungsvorbehalt:

*Die Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen mit Behinderungen soll geprüft werden.*

Der Behindertenpauschbetrag wurde seit 1975 nicht mehr angehoben. Zuletzt in 2011 wurde eine Erhöhung durch eine CDU/CSU/FDP-Mehrheit abgelehnt.

Nachdem seit der letzten Erhöhung 1975 die Lebenshaltungskosten kontinuierlich stiegen ist es höchste Zeit und längst überfällig, den Behindertenpauschbetrag (§33b Einkommensteuergesetz) anzuheben und anzupassen.

Die nicht vorgenommene Anpassung führt dazu, dass Durchschnittsverdienerinnen und Durchschnittsverdiener heute nur noch ein gutes Drittel von dem von der Steuer absetzen können was 1975 noch möglich war.

Behinderten Menschen sollte das Leben in vielen Bereichen erleichtert werden. Stattdessen wird ihnen durch Einzelnachweis von höheren Aufwendungen als der Behindertenpauschbetrag das Leben erschwert in dem sie diese Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung geltend machen und nachweisen müssen. Besonders für ältere Betroffene stellt dies ein zusätzlicher Aufwand dar der ihnen oftmals schwerfalle.

Besonders der Personenkreis von behinderten Personen soll ebenfalls am wirtschaftlichen Aufschwung und den Steuermehreinnahmen profitieren indem ein Zeichen gesetzt wird, den Behindertenpauschbetrag zu erhöhen und nicht nur eine Prüfung einer Erhöhung in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich stellt eine Erhöhung des Behindertenpauschbetrags auch eine Verwaltungsvereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter dar.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:           Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Wir wollen Menschen mit Behinderung das Leben erleichtern und ihnen bestmögliche Teilhabe ermöglichen. Die Berliner Koalition hat im Koalitionsvertrag bereits die Prüfung des Behindertenpauschbetrags festgehalten. Eine Anhebung des Betrages scheint in Anbetracht der letzten Anhebung im Jahr 1975 gerechtfertigt und auch die Forderung nach einer regelmäßigen Anpassung ist mit Blick auf Inflationsentwicklungen nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz müssen mögliche Anhebungen haushälterisch finanzierbar sein. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die vertretbare Höhe einer möglichen Anhebung sowie regelmäßige Anpassungen des Behindertenpauschbetrags auf ihre finanzielle Umsetzbarkeit zu prüfen.

84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19. Januar 2019
<b>Antrag-Nr. H 10</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Zusatzbarbetrag in Heimen für Senioren und Behinderte</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, diese Ungleichheit abzuschaffen, indem ein Zusatzbarbetrag von 5 % aus Renteneinkommen gewährt wird. Bei einem gegenwärtigen Barbetrag von ca. 112 € soll die Summe von Barbetrag und Zusatzbetrag 150 € nicht überschreiten.

### Begründung:

2004 hatte die Rot-Grüne Bundesregierung beschieden, dass der Zusatzbarbetrag bei Heimbewohnern ab 1.1.2005 entfällt. Bis dato war es so gewesen, dass Heimbewohner den Grundbarbetrag bekamen, wenn sie über Aufnahme in ein Seniorenheim zu Sozialhilfeempfängern wurden. Zusätzlich erhielten sie 5 % ihrer Rente als Zusatzbarbetrag, während 95 % der Rente zur Mitfinanzierung der Heimkosten aufgewendet wurde. Praktisch sah dies so aus, dass der Grundbetrag von ca. 90 € in der Regel um 20-30 € aufgestockt wurde bei einem Höchstbarbetrag inklusive Zusatzbarbetrag von 135 €.

Für die Betroffenen war dies ein Riesenunterschied, wenn Sie bei 90 € noch einmal 20-30 € für ihre Lebensarbeitszeit hinzubekamen.

Die Gleichschalterei zwischen denen, die nicht gearbeitet haben und denen, die über Jahrzehnte in Rentenkasse einbezahlt haben, ist extrem ungerecht.

Zu Bedenken ist auch, dass z.B. in der Oberpfalz bei einer Durchschnittsrente von ca. 850 € und Heimkosten bei ca. 1800 € (Untergrenze bei Oberpfälzer Heimen ohne Pflegegrad) die große Mehrheit der Rentenempfänger in die Sozialhilfe wandern, sofern nicht entsprechende Vermögensansparungen (z.B. durch höhere Gehälter) zu verzeichnen sind.

Dass Leute Jahrzehnte gearbeitet haben, muss es dem Staat wert sein, diesen ein kleines Zusatz-„Taschengeld“ zu gewähren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Die Sozialhilfe ist als steuerfinanzierte Sozialleistung nachrangig. Mithin ist vorhandenes Einkommen und Vermögen vorrangig einzusetzen. Dabei sind Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit in voller Höhe als Einkommen zu berücksichtigen. Ein Freibetrag besteht insoweit nicht.

Auch die Leistungen in stationären Einrichtungen wurden verfassungsgemäß ermittelt. Personen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, erhalten einen Barbetrag (Taschengeld). Dieser beträgt für volljährige Leistungsberechtigte ab 01.01.2019 monatlich mindestens 114,48 Euro (27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1). Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb dieser Personenkreis herausgegriffen werden sollte und durch einen Zusatzbarbetrag im Vergleich zu allen anderen Leistungsbeziehern bessergestellt werden sollte. De facto hätten die Bezieher eines Zusatzbarbetrags eine Leistung über dem Existenzminimum. Damit hätte der Zusatzbarbetrag die gleiche Wirkung wie die Einführung eines Freibetrags. Gründe, weshalb gerade Fälle von stationären Heimaufenthalten bei gleichzeitigem Rentenbezug privilegiert werden sollten, sind nicht erkennbar.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Sozialen Pflegeversicherung, die Kosten der Pflege zu decken, so dass es gar nicht erst zum Sozialleistungsbezug kommt. Die Leistungen der Pflegeversicherungen werden in der Begründung des Antrags komplett ausgeblendet. Es wird suggeriert, dass der überwiegende Teil der Heimbewohner „in der Sozialhilfe“ landet. Tatsächlich erhalten in Bayern jedoch „nur“ 13.525 Personen im Alter von über 65 Jahren den o.a. Barbetrag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 1</b> <b>Leitsätze zur Rentenpolitik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union bittet den CSU-Parteitag um veränderte grundlegende Festsetzungen in der Rentenpolitik, die wichtige, inzwischen längst eingetretene Veränderungen für das Rentnerdasein in unserer Gesellschaft berücksichtigen. Vorrangig bedeutsam erscheinen:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am jeweiligen Produktivitätsfortschritt zu beteiligen. Auch als Rentnerinnen und Rentner steht ihnen eine Anpassung der Rente an die Lohn- und Gehaltsentwicklung zu.
2. Nicht beitragsgedeckte, sogenannte versicherungsfremde Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), die die GRV leisten muss, sind Zug um Zug von der GRV zu entkoppeln.
3. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung unausweichlich. Von daher befürworten wir gleitende Übergänge in den Ruhestand und eine damit verbundene individuelle Reduzierung der Arbeitszeit.
4. Wer 45 Beitragsjahre vorweisen kann, soll unabhängig vom Lebensalter künftig abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können.
5. Die gesetzliche Absicherung eines umlagefinanzierten solidarischen Rentensystems muss die neuen Grundsätze begleiten.

### Begründung:

Die CSU im Land- und Bundestag wird erneut aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Leitsätze zur Rentenpolitik, die seit 2004 formuliert wurden, in der Diskussion um die Zukunft der Rente beachtet werden.

Die Forderungen wenden sich in ihrem Kern gegen die Instrumentalisierung der Angst vor der Zukunft, der Angst vor der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen, möglicherweise negativen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Diese Angst wird bewusst geschürt.

Dabei besteht kein Anlass für diese Zukunftsangst. Mathematik, Statistik und empirische Wirtschafts- und Sozialforschung können das beweisen. Doch diese Beweise will offenbar in Wirtschaft und Politik kaum jemand sehen, weil sie dem ökonomischen, sozialpolitischen und medialen „Mainstream“ nicht entsprechen und weil die Beweise nicht widerlegt werden können.

Mit den genannten Positionen und Forderungen will die Senioren-Union der CSU zu den Bemühungen beitragen, das bewährte System der solidarischen und umlagefinanzierten Rentenversicherung nicht nur zu erhalten, sondern auch zu verbessern, damit es weiterhin seinem ursprünglichen Anspruch gerecht wird, vor Armut im Alter zu schützen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung:**

Das Ziel des Antrags wird begrüßt, das bewährte System der solidarischen und umlagefinanzierten Rentenversicherung zu erhalten und zu verbessern. Derzeit befasst sich die im Koalitionsvertrag verabredete und inzwischen eingesetzte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ aus Vertretern der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung sowohl der gesetzlichen Rentenversicherung als auch der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung. Die Kommission wird bis März 2020 Handlungsoptionen für die Zeit ab dem Jahr 2025 aufzeigen. Themen der Kommission sind insbesondere die nachhaltige Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere eine doppelte Haltelinie, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, die vorliegenden Punkte ggf. in die Arbeit der Kommission einzuspeisen und Sorge für die grundsätzliche Zielsetzung zu tragen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr.   2</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Erziehungszeiten bei der Rente für alle Kinder drei Jahre</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Es soll beantragt werden, dass für alle Kinder bei der Rente drei Jahre an Erziehungszeiten berücksichtigt werden. Die Kosten sollen über die Steuereinnahmen finanziert werden.

### Begründung:

Am Mittwoch, den 26. September 2018 hat das Bundeskabinett in Berlin beschlossen, dass für Kinder die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, statt zwei jetzt zweieinhalb Jahre an Erziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt werden. Das ist nach wie vor ungerecht. Wurden Kinder nach dem 31. Dezember 2001 geboren, werden drei Jahre angerechnet. Alle Kinder sind gleich viel wert. Es darf kein Unterschied mehr gemacht werden, ob ein Kind vor 1992 oder nach 1991 geboren wurde. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen so schnell wie möglich geändert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 3</b> <b>Mütterrente III - 3 volle Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Altersarmut entgegenzutreten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich weiterhin für den ganzen 3. Rentenpunkt einzusetzen, der ursprünglich mit der Mütterrente II vorgesehen war. Damit soll erreicht werden, dass im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente alle Mütter und Väter, die Erziehungszeiten geleistet haben, pro Kind 3 volle Rentenpunkte erhalten.

### Begründung:

Auch wenn sich die Regierungsparteien Ende des Sommers 2018 auf einen Kompromiss hinsichtlich der Mütterrente II geeinigt haben, so fordern wir langfristig den 3. kompletten Rentenpunkt. Ursprünglich war vorgesehen – und das fordern wir weiterhin –, dass Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, pro Kind ein weiteres Erziehungsjahr und damit einen weiteren Rentenpunkt angerechnet bekommen. Schon im Koalitionsvertrag wurde bedauerlicherweise diese Forderung nur eingeschränkt umgesetzt, indem nur Mütter, die drei und mehr Kinder vor 1992 geboren haben, ein weiteres Erziehungsjahr erhalten sollen. Der jetzige Kompromiss, allen Müttern mit vor 1992 geborenen Kindern einen halben Rentenpunkt zu geben, trifft zwar mehr Mütter und Väter und führt zu keiner Benachteiligung Einzelner aufgrund der Kinderzahl, was wir begrüßen. Es ist allerdings noch nicht ausreichend.

Um Altersarmut bei den betroffenen Frauen weiter zu bekämpfen, ist ein kompletter 3. Rentenpunkt ein wichtiger Baustein, der zeitnah kommen muss.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 4</b> <b>Gleichbehandlung von Adoptivmüttern bei der Mütterrente</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Rahmen der Mütterrente II eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Adoptivmütter nicht unangemessen benachteiligt.

**Begründung:**

Die seit Juli 2014 geltende Mütterrente benachteiligt leider immer noch viele Adoptivmütter, weil nach Paragraph 307d, SGB VI, aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungspraktikabilität“ nur jene Rentnerinnen den zweiten Rentenpunkt erhalten, die bereits Anspruch auf ein Jahr Kindererziehungszeit hatten. Danach muss bereits eine Kindererziehungszeit für den zwölften Kalendermonat nach Ablauf der Geburt bestanden haben. Doch oftmals kamen – und kommen auch heute noch – Kinder erst nach der Baby- oder Kleinkindphase zu ihren Adoptiveltern. Und gerade dann erfüllen die Adoptiveltern eine herausragende Erziehungsleistung, die momentan nicht ausreichend angerechnet und wertgeschätzt wird.

Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Mütter, auch der Adoptivmütter.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Kindererziehungszeiten werden Adoptiveltern in der gesetzlichen Rentenversicherung nach denselben Grundsätzen anerkannt wie leiblichen Eltern. Voraussetzung ist, dass die leiblichen oder Adoptiveltern das Kind im Anerkennungszeitraum erzogen haben. Da pauschal auf die Erziehung in einem bestimmten Kalendermonat (Kindererziehung im 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat) abgestellt wird, kann es damit je nach Alter des Kindes bei der Adoption vorkommen, dass die Kindererziehungszeit bei den Adoptiveltern nur teilweise oder auch gar nicht zur Anrechnung kommt.

Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz wird zum 01.01.2019 ein besonderes Antragsrecht für die Fälle geschaffen, die aufgrund des Abstellens auf einen

bestimmten Monat der Erziehung keinen Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten erhalten. Das neue Antragsrecht kommt insbesondere Adoptiveltern zu Gute. Allerdings scheidet eine Anrechnung der Kindererziehungszeit bei den Adoptiveltern auch nach dem Antragsverfahren aus, wenn bereits eine Anerkennung bei den leiblichen Eltern erfolgt ist.

Eine Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei Adoptiveltern, unabhängig davon ob bereits eine Anerkennung bei einer anderen Person stattfindet, würde in vielen Fällen zu einer doppelten Anrechnung von Kindererziehungszeiten für dasselbe Kind sowohl bei den leiblichen Eltern, als auch bei den Adoptiveltern führen und ist daher abzulehnen.

Soweit eine Berücksichtigung von Zeiten nach Ablauf der Kindererziehungszeit von drei (Geburt nach 1992) bzw. zweieinhalb (Geburt vor 1992) Jahren zu Gunsten von Adoptiveltern gefordert wird, würde auch dies zu einer gesellschaftspolitisch nicht vertretbaren doppelten Anrechnung der Zeiten bei den leiblichen und den Adoptiveltern führen.

Eine Ausnahmeregelung ausschließlich in Fällen der Adoption erscheint auch verfassungsrechtlich unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten gegenüber anderen Eltern mit ähnlichen atypischen Lebenssachverhalten, z. B. Auslandserziehung in den ersten Lebensjahren, nicht gerechtfertigt.

Die CSU-Landesgruppe soll prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Gesetzeslage so anzupassen, dass der Ausgleich zwischen Adoptiveltern und leiblichen Eltern verbessert wird, z. B. beim Anerkennungszeitraum – ohne natürlich zu einer doppelten Verrechnung zu gelangen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 5</b> <b>Mütterrente - keine Berücksichtigung der Mütterrente bei einer Neuberechnung des Versorgungsausgleichs</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente bei der Berechnung des Versorgungsausgleiches bei einer Scheidung nicht berücksichtigt wird.

### Begründung:

Die CSU ist angetreten, die bestehende Gerechtigkeitslücke für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 auf die Welt gebracht haben, zu schließen. Die Mütterrente I haben wir bereits umgesetzt und auch der aktuelle Kompromiss in der Großen Koalition, den Betroffenen einen weiteren halben Rentenpunkt zu geben, ist ein großer Erfolg.

Darüber hinaus kommt es jedoch noch zu einer weiteren Ungerechtigkeit in der Praxis im Scheidungsfall, die behoben werden muss. Durch die Mütterrente erhöht sich nachträglich der Ehezeitanteil an der Altersversorgung, welche im Versorgungsausgleich ausgeglichen wird. Die "alte" Berechnung aus dem Scheidungsverfahren stimmt also nicht mehr. Klagt der Ex-Ehepartner nun auf Neuberechnung des Versorgungsausgleiches, kommt es zu einer Anpassung zu Lasten der Frau, die Mütterrente bekommt. Der geschiedene Ehemann erhält die Hälfte der Erhöhung aus der Mütterrente. Dies lehnen wir ab. Die Mütterrente ist für den Elternteil vorgesehen, der aufgrund der Erziehungsleistung weniger oder gar nicht arbeiten konnte. Daher ist politisches Handeln notwendig.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Versorgungsrechte, die während der Ehe erworben wurden, werden beim Versorgungsausgleich als gemeinschaftliche Lebensleistung betrachtet. Der erziehende Elternteil erhält damit bereits einen Ausgleich aus den Rentenanwartschaften des (arbeitenden) Ehegatten.

Unter den Versorgungsausgleich fallen auch Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten. Sie gehören den Ehepartnern somit zu gleichen Teilen. Bei der Scheidung werden sämtliche in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechte hälftig geteilt.

Die „Mütterrente“ beim Versorgungsausgleich nicht zu berücksichtigen, würde zu einer nicht zu rechtfertigenden Privilegierung der Kindererziehungszeiten gegenüber Zeiten der Pflege und der Erwerbstätigkeit führen.

Hergestellt im Archiv für Familien-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 6</b> <b>Anrechnung von Mütterrente auf</b> <b>Grundsicherung abschaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anrechnung der Mütterrente auf die staatliche Grundsicherung gestrichen wird. Entstehende Mehrkosten sollen vom Bund getragen werden.

**Begründung:**

Die eigenständige Alterssicherung von Frauen soll weiter gestärkt werden. Kindererziehung ist Lebensleistung. Deshalb sollen zukünftig auch Mütter in der Grundsicherung von den Kindererziehungszeiten profitieren.

Seit 2014 wird bei rund 9,5 Millionen Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern bei der Rente ein zusätzliches Jahr Erziehungszeit angerechnet. Die CSU fordert zudem die Anerkennung eines weiteren Jahres. Dann wären ältere Mütter vollständig mit Frauen gleichgestellt, die nach 1992 Kinder zur Welt gebracht haben.

Pro Kind würde eine Mutter in Grundsicherung dann rund 60 Euro mehr im Monat zur Verfügung haben. Bei zwei Kindern 120 Euro. Bei der Bedürftigkeitsprüfung im Alter dürften Kindererziehungszeiten nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Der Brutto-Bedarf bei der Grundsicherung im Alter lag im März im Bundesschnitt bei 808 Euro. Die Mütterrente ist nach Ansicht der Rentenversicherung Bund eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte deswegen aus Steuermitteln aufgebracht werden. Ein Rentenpunkt für Frauen, die vor 1992 Kinder zur Welt gebracht haben, kostet demnach zwischen sechs und sieben Milliarden Euro.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist als steuerfinanzierte Sozialleistung nachrangig. Mithin sind vorhandenes Einkommen und Vermögen vorrangig

einzusetzen. Dabei sind Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit in voller Höhe als Einkommen zu berücksichtigen. Ein Freibetrag besteht insoweit nicht. Gründe, weshalb einzelne „Bestandteile“ aus der gesetzlichen Rente – wie die Mütterrente – privilegiert behandelt werden können, sind nicht ersichtlich.

Hinzu kommt, dass der Mütterrente keine eigenen Beitragszahlungen in der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüberstehen. Damit würden bei einer Nichtanrechnung der Mütterrente Zeiten ohne eigene Beiträge sogar bessergestellt als Rentenleistungen, für die die Betroffenen eigene Beiträge entrichtet haben.

Auch der im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erst eingeführte Freibetrag für Einkünfte aus einer privaten Altersversorgung privilegiert gerade Einkünfte, die auf eigenen Vorsorgeleistungen beruhen. Dies ist bei der Mütterrente nicht der Fall.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. 17</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Rentenanwartschaft pflegender Angehöriger</b>	
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Senioren-Union fordert die CSU-Landesgruppe erneut dazu auf, für pflegende Angehörige beim Erwerb von Rentenanwartschaften Konditionen vorzusehen, die denen in den Kindererziehungszeiten gleichgestellt sind.

**Begründung:**

Ohne die Leistung von pflegenden Angehörigen könnte die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht bewältigt werden. Sie nehmen dafür oft Erwerbsausfall in Kauf, was später sich in Renteneinbußen niederschlägt. Da in höchstem Maße Frauen die Pflege übernehmen (Ehefrauen, Töchter, Schwiegertöchter, Schwestern usw.), bleibt das eine weitere Gefahr zum Wachstum der Frauen-Altersarmut.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 8</b> <b>Lebensstandard sichern – Zulagenrente verbessern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Wir stehen für eine verlässliche Altersvorsorge. Um dabei ein den Lebensstandard sicherndes Vorsorgeniveau zu kommen, setzen wir auf einen Dreiklang aus gesetzlicher Rente und privater und betrieblicher Altersvorsorge. Wir haben das Ziel, dass diese Angebote für jeden attraktiv sein müssen und damit auch von nahezu allen Erwerbstätigen genutzt werden.

Wir fordern daher eine umfassende Reform der privaten Zulagen-Rente („Riester“). Der Möglichkeit einer Zulagen-Rente soll auf alle steuerpflichtigen Erwerbstätigen ausgeweitet werden, also auch auf die Selbstständigen und Freiberufler.

Die Gewährung der Zulagen muss vollständig automatisiert über die Finanzverwaltung erfolgen. Der bisherige komplizierte und fehleranfällige Zulagenantrag kann damit entfallen. Sämtliche für die Prämien- und Zulagenberechnung erforderlichen Daten sind bei den Finanzverwaltungen vorhanden. Es müssen nur die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für deren automatisierte Nutzung geschaffen werden. Damit entfällt die aufwändige Bürokratie beim Sparer fast vollständig und vereinfacht auch für die Anbieter und die Behörden das Verfahren deutlich und verringert damit die Kosten.

Die Finanzämter sollen jährlich sowohl die Sparer als auch diejenigen, die noch keine Zulagen-Rente abgeschlossen haben, über die ihnen zustehenden staatlichen Zulagen informieren und – ähnlich der Renteninformationen – Versorgungsszenarien vorrechnen, um damit jedem Erwerbstätigen die Vorzüge und Effekte der Zulagen-Rente deutlich zu machen.

Diese Informationen sollen in das einheitliche Renteninformationssystem einfließen, um dem Bürger sein Gesamtvorsorgeniveau anzuzeigen.

Der Förderhöchstbetrag sollte 4 % der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze betragen, damit die Altersvorsorge die Inflationsentwicklung berücksichtigt.

Die bisherige Zulagenstelle soll die Berechnungen für die Finanzverwaltung übernehmen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Der Koalitionsvertrag besagt auf Seite 92: „Wir halten am Drei-Säulen-Modell [der Altersvorsorge] fest und wollen in diesem Rahmen die private Altersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts.“ Da der nun gestartete Dialogprozess die im Antrag angesprochenen Punkte im Detail beleuchten wird, erscheint es sinnvoll, die Erkenntnisse aus dem Dialogprozess abzuwarten. Insofern sollte der Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen werden.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. 19</b> <b>Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge stärken. Hierzu setzt sie folgende Maßnahmen um:

1. Halber Beitrag in der Auszahlungsphase  
Auf Betriebsrenten (u.a. die sog. Direktversicherungen) wird zukünftig nur noch der halbe Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) gezahlt.
2. Freigrenze zum Freibetrag umwandeln  
Die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) wird in einen Freibetrag umgewandelt.

### Begründung:

Die Altersvorsorge in Deutschland befindet sich in einer Vertrauenskrise. Die Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) belastet nicht nur die in Deutschland weit verbreiteten sicherheitsorientierten Anlageformen, sondern insbesondere auch die zweite und dritte Säule unseres Altersvorsorgesystems. Der Paradigmenwechsel hin zu einer Lebensstandardsicherung über alle drei Säulen bleibt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin richtig und geboten. Nur gemeinsam erfüllen die drei Säulen ihre Sicherungsfunktion.

Die zweite Säule (Betriebliche Altersvorsorge) leidet dabei aufgrund teilweise mehrfacher Beitragsbelastungen zunehmend unter einem Akzeptanzproblem. Daher wollen wir zum einen Betriebsrenten nur noch mit dem halben Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) belasten und zum anderen die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) in einen Freibetrag umwandeln.

Auf diese Weise wird die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge erhöht. Zugleich wird Vertrauen, welches durch die sogenannte Doppelverbeitragung seit dem „GKV-Modernisierungsgesetz“ von 2004 verloren gegangen ist, zurückgewonnen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Das Thema „Verbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung“ wird derzeit unionsintern geklärt. Bundesminister Spahn hat verschiedene Optionen vorgeschlagen. Dazu zählen auch beide o.a. Vorschläge. Aus Sicht der CSU im Bundestag müssen die – bei allen Optionen verbundenen – Einnahmeausfälle aus Steuermitteln finanziert werden. Daneben sieht der bayerische Koalitionsvertrag von CSU und FW vor, eine Bundesratsinitiative hinsichtlich der sogenannten Doppelverbeitragung auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, zu prüfen, wie die sogenannte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der GKV beendet oder reduziert werden kann. Es sollen alle Optionen im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten geprüft werden. Wir wollen auf Bundesebene zu einer Lösung kommen, die allen Beteiligten gerecht wird.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 10</b> <b>Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Emmi Zeulner, FU Bayern, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge stärken. Hierzu setzt sie folgende Maßnahmen um:

1. Halber Beitrag in der Auszahlungsphase  
Auf Betriebsrenten (u.a. die sog. Direktversicherungen) wird zukünftig nur noch der halbe Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) gezahlt.
2. Freigrenze zum Freibetrag umwandeln  
Die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) wird in einen Freibetrag umgewandelt.

### Begründung:

Die Altersvorsorge in Deutschland befindet sich in einer Vertrauenskrise. Die Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) belastet nicht nur die in Deutschland weit verbreiteten sicherheitsorientierten Anlageformen, sondern insbesondere auch die zweite und dritte Säule unseres Altersvorsorgesystems. Der Paradigmenwechsel hin zu einer Lebensstandardsicherung über alle drei Säulen bleibt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin richtig und geboten. Nur gemeinsam erfüllen die drei Säulen ihre Sicherungsfunktion.

Die zweite Säule (Betriebliche Altersvorsorge) leidet dabei aufgrund teilweise mehrfacher Beitragsbelastungen zunehmend unter einem Akzeptanzproblem. Daher wollen wir zum einen Betriebsrenten nur noch mit dem halben Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) belasten und zum anderen die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) in einen Freibetrag umwandeln.

Auf diese Weise wird die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge erhöht. Zugleich wird Vertrauen, welches durch die sogenannte Doppelverbeitragung seit dem „GKV-Modernisierungsgesetz“ von 2004 verloren gegangen ist, zurückgewonnen.



**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Das Thema „Verbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung“ wird derzeit unionsintern geklärt. Bundesminister Spahn hat verschiedene Optionen vorgeschlagen. Dazu zählen auch beide o.a. Vorschläge. Aus Sicht der CSU im Bundestag müssen die – bei allen Optionen verbundenen – Einnahmeausfälle aus Steuermitteln finanziert werden. Daneben sieht der bayerische Koalitionsvertrag von CSU und FW vor, eine Bundesratsinitiative hinsichtlich der sogenannten Doppelverbeitragung auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, zu prüfen, wie die sogenannte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der GKV beendet oder reduziert werden kann. Es sollen alle Optionen im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten geprüft werden. Wir wollen auf Bundesebene zu einer Lösung kommen, die allen Beteiligten gerecht wird.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 11</b> <b>Für die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge - Doppelverbeitragung beenden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union Bayern (MU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge und will die betriebliche Altersvorsorge stärken. Hierzu wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:

#### Halber Beitrag in der Auszahlungsphase

Auf Betriebsrenten (u.a. die sog. Direktversicherungen) wird zukünftig nur noch der halbe Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) gezahlt.

#### Freigrenze zum Freibetrag umwandeln

Die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) wird in einen Freibetrag umgewandelt.

#### Begründung:

Die Altersvorsorge in Deutschland befindet sich in einer Vertrauenskrise. Die Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) belastet nicht nur die in Deutschland weit verbreiteten sicherheitsorientierten Anlageformen, sondern insbesondere auch die zweite und dritte Säule unseres Altersvorsorgesystems.

Der Paradigmenwechsel hin zu einer Lebensstandardsicherung über alle drei Säulen bleibt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin richtig und geboten. Nur gemeinsam erfüllen die drei Säulen ihre Sicherungsfunktion.

Die zweite Säule (Betriebliche Altersvorsorge) leidet dabei aufgrund teilweise mehrfacher Beitragsbelastungen zunehmend unter einem Akzeptanzproblem. Daher wollen wir zum einen Betriebsrenten nur noch mit dem halben Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil) belasten und zum anderen die bisherige Freigrenze für beitragspflichtige Einnahmen versicherungspflichtig Beschäftigter (derzeit 152,25 Euro) in einen Freibetrag umwandeln.

Auf diese Weise wird die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge erhöht. Zugleich wird Vertrauen, welches durch die sogenannte Doppelverbeitragung seit dem „GKV-Modernisierungsgesetz“ von 2004 verloren gegangen ist, zurückgewonnen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**Begründung:**

Das Thema „Verbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung“ wird derzeit unionsintern geklärt. Bundesminister Spahn hat verschiedene Optionen vorgeschlagen. Dazu zählt auch der o.a. Vorschlag. Aus Sicht der CSU im Bundestag müssen die – bei allen Optionen verbundenen – Einnahmeausfälle aus Steuermitteln finanziert werden. Daneben sieht der bayerische Koalitionsvertrag von CSU und FW vor, eine Bundesratsinitiative hinsichtlich der sogenannten Doppelverbeitragung auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, zu prüfen, wie die sogenannte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der GKV beendet oder reduziert werden kann. Es sollen alle Optionen im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten geprüft werden. Wir wollen auf Bundesebene zu einer Lösung kommen, die allen Beteiligten gerecht wird.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. I 12</b> <b>Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Betriebsrente soll hinsichtlich der Krankenversicherungsbeiträge der Gesetzlichen Rente gleichgestellt werden. Es sollen lediglich derzeit 7,3 % Krankenkassenbeiträge auf ausgezahlte Renten erhoben werden.

**Begründung:**

Betriebsrentner zahlen bei der Auszahlung der Rente sowohl den Arbeitnehmer-, als auch den Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung. Dieser beträgt derzeit 14,6 %. Der Grund dieser Regelung stammt aus dem Jahr 2004, als die Krankenkassen mehr Geld benötigten. Diese Argumentation ist hinsichtlich der Milliardengewinne der Krankenversicherung, beispielsweise in den Jahren 2016 (1,38 Mrd. €) und 2017 (3,1 Mrd. €), nicht mehr haltbar.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Das Thema „Verbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung“ wird derzeit unionsintern geklärt. Bundesminister Spahn hat verschiedene Optionen vorgeschlagen. Dazu zählt auch der o.a. Vorschlag. Aus Sicht der CSU im Bundestag müssen die – bei allen Optionen verbundenen – Einnahmeausfälle aus Steuermitteln finanziert werden. Daneben sieht der bayerische Koalitionsvertrag von CSU und FW vor, eine Bundesratsinitiative hinsichtlich der sogenannten Doppelverbeitragung auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, zu prüfen, wie die sogenannte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der GKV beendet oder reduziert werden kann. Es sollen alle Optionen im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten geprüft werden. Wir wollen auf Bundesebene zu einer Lösung kommen, die allen Beteiligten gerecht wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. J 1</b> <b>Entwicklung eines Konzepts einer konsistenten europäischen Außenwirtschaftspolitik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Erlangen Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Gruppe der CSU im Europäischen Parlament werden aufgefordert, eine Initiative zur Entwicklung einer konsistenten europäischen Außenwirtschaftspolitik zu ergreifen.

Angesichts der erratischen Politik des amerikanischen Präsidenten einerseits, und der konsequenten staatlich gelenkten, aber hocheffizienten chinesischen Außenwirtschaftspolitik andererseits, ist ein entschlossenes Handeln der Europäischen Union unabdingbar.

Eine derartige Europäische Außenwirtschaftspolitik muss im Kern gegen alle Formen des Protektionismus vorgehen und auf der Regeldurchsetzung der Welthandelsorganisation (WTO) beharren. Sie muss geprägt sein von dem konsequenten Einsatz für offene Märkte für Handel und ausländische Investitionen und dem Prinzip, die Marktzugänge konsequent offen zu halten und wo sie noch beschränkt sind, zu öffnen.

### Begründung:

Angesichts der immer stärker protektionistisch orientierten amerikanischen Außenwirtschaftspolitik und dem konsequenten Vorgehen chinesischer Unternehmen mit absoluter Rückendeckung durch den chinesischen Staat im Hinblick auf die Übernahme europäischer Firmen ist die Erarbeitung einer konsequenten europäischen Außenwirtschaftspolitik unerlässlich.

Diese ist insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland lebensnotwendig, da die deutsche Wirtschaft, wie keine andere vergleichbare Volkswirtschaft der Europäischen Union, auf offene Märkte angewiesen ist.

Gleichzeitig muss sie auch in der Lage sein, mehr oder weniger feindliche Übernahmen abzuwehren, die im Wesentlichen durch staatlich finanzierte Unternehmen erfolgen. Hier muss eine europäische Außenwirtschaftspolitik für absolute Transparenz und Offenlegung von Beteiligungen und Finanzströmen sorgen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. J 2</b> <b>Deutsche Sprache in der EU</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern (SEN)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Senioren-Union der CSU (SEN) bittet die CSU-Europagruppe um ihren nachhaltigen Einsatz dafür, dass sich die Europäische Kommission vermehrt und nachhaltig der deutschen Sprache bedient, sodass endlich dafür gesorgt ist, dass entscheidungsrelevante Dokumente der Gemeinschaft zeitgleich mit der englischen und französischen Version auch auf Deutsch vorliegen.

**Begründung:**

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache der Europäischen Union. Dennoch werden derzeit noch zahlreiche beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente dem Deutschen Bundestag überhaupt nicht oder nicht vollständig in deutscher Sprache vorgelegt.

Die EU-Kommission muss sich der Verpflichtung auf vollständige Übersetzung in die deutsche Sprache stellen, vollständige Übersetzungen in die deutsche Sprache rechtzeitig vorzulegen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. J 3</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Bürokratieabbau bei Institutionen und Verfahren der EU</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Mittelstands-Union Bayern (MU)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Deutschland profitiert von Europa als Friedensgarant, vom Europäischen Binnenmarkt und von gemeinsamer Währung und Handelsverträgen. Erfolge speziell aus wirtschaftlicher Sicht sind die europaweite Stärkung Dualer Ausbildungsstrukturen, die Durchsetzung des Leistungsschutzrechts sowie der erfolgreiche Abschluss weiterer Handelsabkommen, etwa mit Japan, Kanada und Mexico.

Hausforderungen der Zukunft liegen in der Steuerung und Begrenzung von Migration, dem Schutz der Außengrenzen, einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, der Digitalisierung sowie in der Weiterentwicklung von Binnenmarkt und Handelsverträgen. Die Antwort auf "America First" ist hier "Europa gemeinsam".

Zugleich muss die Union flexibel bleiben, um schnell zu sein, und etwa bei Sicherheitsfragen auch zwischenstaatliche Lösungen ausbauen zu helfen. Anstatt einer "immer engeren Union" bedarf es einer "immer besseren Union".

Zudem muss der Bürokratieabbau konsequent fortgeführt werden. Auch wenn parteipolitische Unterschiede jetzt sichtbar sind, etwa bei der Datenschutzgrundverordnung und die Gesetzgebung der Kommission mittlerweile einer Selbstbeschränkung und sogar unabhängigeren Kontrolle unterliegt, dauert europäische Gesetzgebung häufig zu lange und steht in manchen Punkten gegen das Subsidiaritätsprinzip. Ein Beispiel ist das Aushöhlen der Tarifautonomie durch den Versuch europäischer Vorgaben für neue Arbeitnehmer - und Arbeitgeberdefinitionen sowie Vorstöße für eine europäische Arbeitslosenversicherung.

### Wir fordern deshalb:

**Verkleinerung der EU-Kommission:** Die Institutionen müssen verständlicher für den Bürger sein und doppelte Zuständigkeiten vermeiden. Deshalb ist es notwendig, die Europäische Kommission von 28 auf 15 Kommissare zu reduzieren. Den fünf größten Nettozahlern pro Kopf steht dabei das Recht zu, dauerhaft einen Kommissar zu stellen. Die anderen Kommissare sind allen verbleibenden Mitgliedstaaten anhand eines Rotationsprinzips zuzuschreiben.

**Bessere Folgenabschätzung von EU-Gesetzen:** Bürokratie entsteht oftmals im nachgelagerten Gesetzgebungsprozess durch die Änderungen des Europäischen Parlaments oder der Mitgliedstaaten. Verbindliche Folgenabschätzungen müssen daher auf alle Stufen

des gesetzgeberischen Verfahrens ausgeweitet werden und einen verpflichtenden KMU-Test, der Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen analysiert, enthalten. Kein mittelstandsrelevantes Gesetzgebungsverfahren darf ohne finale Folgenabschätzung abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck muss der Ausschuss für Regulierungskontrolle nach dem Vorbild des deutschen Normenkontrollrats unabhängig und vergrößert werden.

Mitgliedsstaaten müssen Umsetzungen Europäischer Gesetzgebung, bei denen sie über EU-Vorgaben hinausgehen (sogenanntes Goldplating), verbindlich dokumentieren. Jede neue EU-Richtlinie oder Verordnung muss zudem mit Regulierungsentlastung einhergehen: "one in - one out".

**Aktivere Subsidiarität:** Subsidiarität ist unser Leitprinzip für die Zusammenarbeit der nationalen und europäischen Gesetzgebung. Es müssen konkretere, materielle Leitlinien zum Subsidiaritätsprinzip erarbeitet werden. Nationale Parlamente benötigen mehr Zeit, Subsidiaritätsbedenken gegenüber der Europäischen Union zu formulieren. Die entsprechende Einspruchsfrist ist von acht auf 12 Wochen zu verlängern. Auch sollten EU-Fragen von besonderer Bedeutung grundsätzlich im Deutschen Bundestag debattiert werden, bevor die Bundesregierung Entscheidungen in Brüssel trifft.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### **Begründung:**

Die Forderungen des Antragstellers (Verkleinerung der Kommission, Bessere Folgenabschätzung, aktivere Subsidiarität) verdienen grundsätzlich Unterstützung. Für eine Umsetzung wären Schritte auf der europäischen Ebene erforderlich. Die CSU-Europagruppe und CSU-Landesgruppe werden daher gebeten, zu prüfen, ob und wie den Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

Soweit gefordert wird, EU-Fragen von besonderer Bedeutung grundsätzlich im Deutschen Bundestag zu debattieren, bevor die Bundesregierung Entscheidungen in Brüssel trifft, kann dem Antrag zugestimmt werden.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. J 4</b> <b>Wohnsitzprinzip als europäische Lösung bei der Zahlung von Auslandskindergeld</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Holm Putzke	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Es ist auf eine zügige Umsetzung eines Indexierungsmodells hinzuwirken, wonach die Höhe des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des Landes anzupassen ist, in dem das Kind im EU-Ausland lebt.

**Begründung:**

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2017 rund 343 Millionen Euro Kindergeld auf Konten im Ausland überwiesen – also für Kinder, die nicht in Deutschland leben. Diese Summe hat sich seit 2010 enorm gesteigert. Grund hierfür ist europäisches Recht, wonach EU-Ausländer für die Dauer ihres Arbeitsaufenthalts in Deutschland Anspruch auf Kindergeld haben, selbst wenn der Nachwuchs in einem anderen Land lebt.

Diese Regelung ist in hohem Maß missbrauchsanfällig, nicht zuletzt, wenn man sich die Höhe des Kindergeldes in Deutschland vergegenwärtigt (für die ersten beiden Kinder 194 Euro, für ein drittes Kind 200 Euro, für jedes weitere Kind 225 Euro) und dies in Relation setzt zu dem durchschnittlichen Bruttomonatslohn in anderen EU-Mitgliedsstaaten, z.B. Bulgarien mit rund 451 Euro.

Die Anpassung ist sowohl überfällig als auch richtig: Denn insbesondere ist darin keine Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte zu sehen, weil mit Blick auf die Lebensunterhaltungskosten eine Leistung an dem einen Ort genauso viel wert ist wie eine höhere Leistung an einem anderen Ort.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. J 5</b> <b>Aussetzung Visafreiheit Georgien</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe und Europagruppe werden aufgefordert, sich für ein Aussetzen der Visafreiheit für georgische Staatsangehörige einzusetzen und Georgien zum sicheren Herkunftsland zu erklären.

### Begründung:

Seit dem 28. März 2017 können georgische Staatsangehörige ohne Visum in den Schengenraum einreisen. Dies führte in mehreren europäischen Ländern, darunter auch Deutschland, zu einem sprunghaften Anstieg an Asylbewerbern aus der Kaukasusrepublik. In den ersten drei Monaten 2018 kamen laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 1.771 georgische Staatsangehörige als Asylbewerber nach Deutschland. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitabschnitt nur 601. Nur 2 % erhielten im Jahr 2017 einen Schutzstatus, sodass der Eindruck entsteht, dass die Übrigen die Visafreiheit ausnutzen. Die Bundesregierung hat sich damals - zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten - dafür eingesetzt, dass die Visafreiheit für Georgien zeitgleich mit oder nach Änderung des Aussetzungsmechanismus gemäß Artikel 1a der Verordnung Nr. 539/2001 (EG-Visum-VO) in Kraft tritt. Jetzt gilt es diesen Aussetzungsmechanismus zu nutzen.

Darüber hinaus sind georgische Staatsangehörige auch überdurchschnittlich in der Kriminalstatistik vertreten. Kriminelle Zuwanderer müssen schnellstmöglich rückgeführt werden. Hierbei hilft die Einstufung als sicheres Herkunftsland.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

### Begründung:

Ein Gesetzentwurf zur Einstufung der Demokratischen Republik Georgien als sicheres Herkunftsland befindet sich aktuell im Verfahren. Dies wird zu einer erheblichen Beschleunigung der Asylverfahren führen, so dass die Aufhebung der Visafreiheit dann nicht mehr erforderlich wäre. Der Bundesrat muss dem Gesetz allerdings noch zustimmen.

Die Bundesregierung sieht daher aktuell keinen Anlass, die Visafreiheit auszusetzen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich im Falle des Scheiterns der Einstufung als sicheres Herkunftsland und einer fortbestehenden hohen Zahl an Asylanträgen von georgischen Staatsangehörigen, für die Aussetzung der Visafreiheit einzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. J 6</b> <b>Zukunft „Afrika“ – Perspektiven in der Heimat schaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dipl.-Ing. Hermann Steinmaßl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich mit ihren Vertretungen im Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag für eine mittel- und langfristige strategisch ausgerichtete Afrikapolitik ein.

Unabhängig von den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Asylsuchenden und Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen und Perspektivlosigkeit, gilt es jetzt mit strategisch mittel- und langfristig angelegten Projekten bzw. regionalen Entwicklungsplänen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen, die heute teilweise noch gar nicht geboren sind, aber in den nächsten 15 bis 30 Jahren zu denen gehören, die dazu beitragen werden, dass Afrika statt heute 1,2 Milliarden Einwohner dann 2,5 Milliarden Einwohner haben wird, diesen Menschen eine „Heimat mit Perspektiven“ gegeben wird.

Andernfalls werden wir noch intensiver mit dieser Problematik konfrontiert werden.

Das fatale an diesen Entwicklungen ist auch, dass in der Regel die Besten ihre Heimat verlassen, was die Situationen in ihren Heimatländern noch verschärft.

Anstatt über die verschiedenen Töpfe bei der UNO, der EU, der Bundesregierung und den Bundesländern, ist zu überlegen, ob man die Entwicklungshilfe zielgerichteter und regionaler organisieren und finanzieren könnte. Damit werden die Maßnahmen überschaubar und sind auch zu kontrollieren.

Deshalb sollten sich die Geberländer dahingehend einigen, dass man statt gemeinsamer Töpfe, die zu unterstützenden Länder in Afrika den verschiedenen Geberländern zuordnet.

So könnte die Bundesrepublik Deutschland zielgerichtet ihre Aktivitäten auf noch zu bestimmende Länder konzentrieren. In diesen Ländern wiederum könnte man eine Verteilung auf die Bundesländer vornehmen und so eine regionale konzentrierte Aktion der politischen, wirtschaftlichen und caritativen Organisation und Finanzmittel erreichen.

Der Freistaat Bayern könnte so wiederum seine Regionen durch kommunale Partnerschaften befördern. Diese bräuchten natürlich die Unterstützung vom Land bzw. Bund.

Der von Bundesminister Dr. Gerd Müller angestoßene Masterplan kann aber auch nur gelingen, wenn die Wertschöpfung soweit wie möglich im Land bleibt und man regional zielgerichtet die Projekte vorantreibt. Dazu braucht es jedoch entsprechende Analysen einer Region, die einhergeht mit Zielen, die mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen realistisch zu erreichen sind.

Als Beispiel dafür könnte man nachfolgendem Konzept einzelne Regionen zielgerichtet entwickeln:

### **Begründung:**

#### **Länder und Regionen in der Welt – Perspektiven in der Heimat**

#### **Ausgangslage – Möglichkeiten – Chancen – Herausforderungen**

##### **Präambel**

Flucht – Ursachen – Krieg / Perspektivlosigkeit in der Heimat

Dieses Konzept ist als langfristiges angelegt und zielt eher auf Gebiete ohne Perspektive im eigenen Land an. In Afrika wird es in den nächsten Jahren etwa 1,2 MRD zusätzliche Menschen geben.

Wir müssen heute dafür sorgen, dass diese Menschen eine Perspektive in ihrer Heimat bekommen.

Nur so können wir erreichen, dass sie in ihrer Heimat bleiben. Besonders die Besten in den Ländern müssen bleiben; nur dann kann sich Afrika entwickeln.

##### **Anmerkung: Neue Wege**

Sie sind auf dem Weg von ihrer Heimat in eine hoffentlich bessere Welt. Krieg, Vertreibung aber auch Perspektivlosigkeit in der eigenen Heimat bringen Menschen in ihrer Verzweiflung dazu, mit dem Risiko, ihr Leben aufs Spiel zu setzen, eine neue Heimat zu suchen.

„Reiche Länder“ geben hohe Transfersummen aus. Aber sind die Mittel zielführend, um die Not zu lindern, oder bei einem Aufbau zu helfen? Jetzt werden zusätzlich Milliarden ausgegeben für die Menschen, die bei uns sind. Da muss man nachdenken, ob man neue Wege gehen soll, um die „Hilfe zur Selbsthilfe“ wirksamer werden zu lassen. Dazu soll das vorliegende Konzept dienen.

##### **Idee - Konzept**

Das vorliegende Konzept geht von der Idee aus, individuelle Lösungsansätze für jegliche Regionen in der Welt (z.B. Afrika, aber auch in Osteuropa etc.) zu finden, um diese (Region /Land) vom Ist-Zustand (nach bestimmten Parametern) zu einem realistischen Zielzustand zu bringen.

Dabei stehen die dringendsten Bedürfnisse der Menschen (Wasser, Ernährung, Gesundheit) im Vordergrund. Bereiche, wie Bildung, Ausbildung, Arbeitsplätze, Infrastruktur sollen den Bedürfnissen der Menschen dienen und müssen parallel weiterentwickelt werden.

Für die Entwicklung sollten jedoch auch die heimischen Ressourcen (Rohstoffe, Naturprodukte, klimatische Bedingungen für Energie etc.) und deren Potentiale geprüft werden, um damit auch nachhaltig ein interessanter Handelspartner (Partner – nicht Ausgebeuteter) zu werden. So könnten z.B. wichtige Rohstoffe nicht nur direkt exportiert, sondern bereits vor Ort zu Teilprodukten für bestimmte Produkte „veredelt“ werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und einen zusätzlichen Mehrwert vor Ort aus den Rohstoffen/ Naturprodukten zu erzielen. Die notwendige Ausbildung könnte in Kooperation mit der deutschen Wirtschaft erfolgen.



## 1 Gesamtkonzept im Überblick

### 1.1 Erfassung der wesentlichen Daten einer Region

(Landesdaten, Regionsdaten)

Einwohner, Fläche, BIP etc. xxx Parameter sind noch festzulegen (Benchmark)

### 1.2 IST-Ziele-Maßnahmen-Akteure zur Verbesserung der Lebensqualität

Folgende Bereiche (kann ergänzt oder gekürzt werden) sollten vorrangig betrachtet werden, um die Lebensqualität der Menschen nachhaltig zu verbessern:

**WASSER - ERNÄHRUNG - GESUNDHEIT / AIDS - LANDWIRTSCHAFT FÜR DIE HEIMISCHE BEVÖLKERUNG**

**ARBEITSPLATZ / PRODUKTIONSMÖGLICHKEITEN - JUGENDARBEITSLOSIGKEIT - BILDUNG / AUSBILDUNG**

**INFRASTRUKTUR - WOHNUNG / KLEIDUNG - SICHERHEIT / FREIHEIT**

Bei diesen Bereichen wären die IST-Daten zu erheben, realistische Ziele zu definieren (auch Zwischenziele z.B. 2025, 2030, 2040, 2050) und die entsprechenden Maßnahmen mit Zeitangaben zu beschreiben. Für die einzelnen Themen sind jeweils Maßnahmenpläne zu entwickeln.

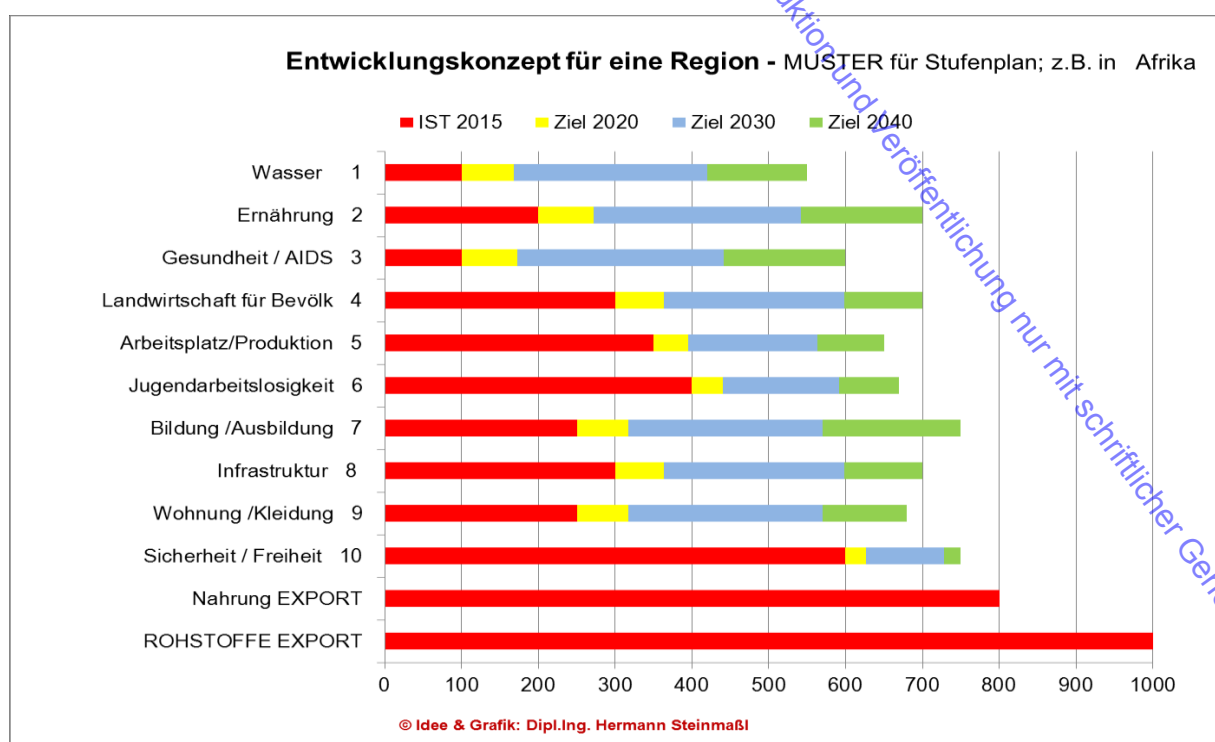
Dabei sind sowohl Zeitplan als auch Verantwortliche und Partner festzulegen.

Wichtig ist dabei auch festzulegen, welche Möglichkeiten durch die heimische Bevölkerung und deren Ressourcen bestehen bzw. wie sie sich selber im Entwicklungszeitraum immer stärker einbringen können (Nahrungsmittel, Rohstoffe).

Es sollte auch realistisch festgestellt werden, wenn Hilfe von außen länger oder nachhaltig sein soll.

Weiter sind dann die notwendigen Hilfen von außen festzulegen und mit Ländern, welche Entwicklungshilfe leisten, abzustimmen und umzusetzen.

Die Maßnahmen sollten darüber hinaus auch von noch zu bestimmenden Organisationen begleitet, betreut bzw. überprüft werden.



Die Grafiken sollten für eine Region einen Überblick über den Status und die dringenden Maßnahmen geben. Sie sind als Beispiel gedacht. Die hier dargestellten Grafiken sollen aufzeigen, dass man einen strategischen Plan für eine Region hat und diesen nachhaltig verfolgt.

**Es macht aber auch deutlich, dass man zielgerichtet nur regional vorankommen wird.**

Deshalb der Vorschlag > Regionalisierung der Mittel in überschaubare Bereiche.

Man könnte Afrika – analog zur Kolonialisierung länderspezifisch unterstützen.

Vorschlag: Eine Region (ähnlich Landkreis) wird als Modellregion gewählt.

Leitbild: je überschaubarer der Bereich, umso mehr Effektivität wird erreicht.

### 1.3 Chancen und Vorteile durch Rohstoffe und Nahrungsmittel

Es ist auch zu prüfen, was mit eigenen Möglichkeiten der Menschen, der Infrastruktur und vorhandenen Ressourcen erreicht werden könnte.

Es sollte aber auch geprüft werden, welche Ressourcen in einer Region /Land stecken, die auf eine langfristige Partnerschaft positiv wirken können.

Für klassische Exportwaren (z.B. Kaffee, Kakao, seltene Erden, Erze etc.)

sollte eine Strategie entwickelt werden, die möglichst viel Wertschöpfung in der Region behält.

Es muss geprüft werden, ob eine Weiterverarbeitung bereits im Land erfolgt, möglich ist, oder was getan werden muss, um dies zu ermöglichen. (Industrialisierung für Teilproduktion).

Kaffeeröstereien, Kakao zu Pulververarbeitung, Seltene Erden und Erze, Aufbereitung und Teilproduktion etc. (nur beispielhaft)

### 1.4 im Zuge einer geplanten Zusammenarbeit der Regionen ist darauf zu achten, dass für die Ankommenden die Zeit genutzt wird, um

1. Deutsch zu lernen
2. Einen Beruf erlernen lassen
3. Gesamtaufenthalt 2-3 Jahre

Anschließend gäbe es zwei Wege, die auch zur Befriedung bei uns beitragen könnten.

1. Zurück in die Heimat, aber mit Deutschkenntnissen (langfristig Freund für D) und einem Beruf, der in der Heimat gebraucht wird.
2. Wenn möglich, gibt es Firmen, welche vor Ort Möglichkeiten haben, die erlernten Qualifikationen anzuwenden.
3. Die Aufbauarbeit eines Landes und ihre Entwicklung könnte nach dem Modell besonders mit denen in Deutschland Ausgebildeten erfolgen, wobei die in Deutschland ausgebildeten auch eine bedeutende Schlüssel- und Scharnierfunktion übernehmen könnten.

Die Ausbildung sollte nach folgenden Kriterien erfolgen:

1. Persönliche Fähigkeiten und Neigungen
2. Was brauchen deutsche Firmen (sollen auch in den Vertrag einsteigen)
3. Was braucht man in der Heimat der Wirtschaftsflüchtlinge, gemäß Konzept mit einem gezielten Aufbau.

Kooperationen von deutschen Firmen mit den Herkunftsländern.

Rohstoffe werden zu Teilprodukten vor Ort verarbeitet; somit Zulieferungsfirmen für deutsche Firmen aufbauen. Damit werden die Produkte der Länder vor Ort veredelt und die Menschen haben Arbeit. Gleichzeitig können Start-up-Firmen entstehen.

Rolle von Politik und Industrie aus D und in den Herkunftsländern ist noch zu klären.

Auch hier gilt das Prinzip der Sachleistung.

### Konkrete Maßnahmen

Deutschkurs mit Sprache und Kultur  
Beruf erlernen

Ergänzung zu Mindestlohn

### Akteur

öffentliche Hand  
Betrieb  
Bezahlung, wie Lehrling  
wie Aufstocker behandeln

Nach einer Zeit von 2-3 Jahren zurück in die Heimat.

Firmenkontakte in D,  
die Interesse an Kooperation mit Ausland haben  
Aufbau von Firmenstrukturen in den Herkunftsländern  
– Joint Venture

Firmen, Verbände, Politik

Firmen, Verbände, Politik

Faire Bedingungen für Einheimische

Firmen

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers, den Menschen in Afrika eine „Heimat mit Perspektive“ zu ermöglichen ist zustimmungswürdig. Viele der im Antrag genannten Punkte werden bereits heute umgesetzt, z. B. im Rahmen der Geberkoordinierung. So haben etwa die Bundesländer überwiegend eigene Partnerländer und es kommt nur vereinzelt zu Überschneidungen. Auch auf europäischer Ebene gibt es im Rahmen des „Joint Programming“ eine Geberkoordinierung durch den Mitgliedstaat, der jeweils vor Ort die Führung übernommen hat. Zudem fördern sowohl die Afrikanische Union wie auch die Afrikanische Entwicklungsbank einen klar regionalen Entwicklungsansatz. Der G 20 „Compact with Africa“ und der Marshallplan mit Afrika beinhalten ebenfalls einen starken selektiven Ansatz und konzentrieren sich auf Reformpartner und nicht mehr auf jedes Land.

Die CSU-Landesgruppe wird daher gebeten zu prüfen, ob und wie den Forderungen des Antragstellers über das schon jetzt Praktizierte hinaus Rechnung getragen werden sollte.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. J 7</b> <b>Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Flucht von Menschen über die nordafrikanische Küste in das Mittelmeer und die von Schleppern als ein Element ihres „Geschäftsmodells“ benutzte Seenotrettung erzeugt menschliche Dramen und ist insgesamt eine ethische Katastrophe. Auch engagierte Christen sind in einem humanitären Dilemma: Einerseits ist es völlig fraglos unsere christliche Pflicht, Menschen in Lebensgefahr zu helfen, völlig ungeachtet der Umstände, wie solch eine Gefahr entstanden ist. Andererseits ist bittere Realität, dass Geschäftemacher gerade mit dieser Hilfsbereitschaft kalkulieren und bewusst Menschen in diese Lebensgefahr bringen. Unser humanitäres Ziel, das auch in der EKD und der Bayerischen Landeskirche geteilt werden sollte, muss sein alles zu unternehmen, damit möglichst keine Menschen mehr überhaupt in das Risiko einer verhängnisvollen und lebensgefährlichen Flucht über das Mittelmeer hineingeschleppt werden. Hilfe und Rettung muss in Nordafrika auf dem Land stattfinden. Alle Anreize für die lebensgefährliche Seefahrt über das Mittelmeer müssen eingestellt werden. Zudem bitten wir die Bundesregierung zu prüfen, ob nach internationalem Seerecht die Schlepper belangt werden können, die Menschen auf hochseeuntauglichen Booten bewusst solchen Gefahren aussetzen.

### Begründung:

Tausende von Menschen versuchen über das Mittelmeer in die Europäische Union zu flüchten. Dabei folgen sie hochpreisigen Angeboten krimineller Schlepperbanden, denen das Schicksal und die Würde dieser Menschen völlig gleichgültig ist. Migrationsziel sind zunächst die Staaten, die an das Mittelmeer angrenzen. Diese Tatsache darf aber nicht dazu führen, dass gerettete Flüchtlinge zum Spielball der Politik, etwa des italienischen Innenministers Salvini, werden, der Schiffen mit Flüchtlingen die Hafeneinfahrt verwehrt. Das ist zynisch und unchristlich. Die meisten Flüchtlinge aber wollen weiterziehen und sich das Land ihrer Wahl aussuchen. Zur Problematik der Seenotrettung sind folgende Punkte ethisch und politisch relevant:

1. Zur Lebensrettung ist jeder Mensch verpflichtet, auch wenn sich jemand leichtsinnig, fahrlässig oder sogar absichtlich in Lebensgefahr gebracht hat.
2. Vom afrikanischen Kontinent aus begeben sich vor allem junge Männer, aber auch Frauen und Kinder durch faktischen Zwang, ausgeübt von ihren Schleppern, auf seeuntüchtigen Booten in Lebensgefahr. Dies ist nicht nur kriminell, sondern dürfte auch seerechtlich problematisch sein.

3. Die Seenotrettungsschiffe privater Organisationen unterstützen ungewollt faktisch das Geschäft der kriminellen Schlepper, wenn sie die Flüchtlinge nach Europa bringen und müssen sich trotz des humanitären Ansatzes mit der bedauerlichen harten Realität auseinandersetzen, dass ihre humanitäre Hilfsbereitschaft tendenziell missbraucht wird. Die Seenotrettung will Gott sei Dank verhindern, dass jemand, der in Gefahr ist, darin umkommt. Wir alle müssen aber auch verhindern, dass sich jemand in Gefahr begibt.
4. In kein Land der Erde kann man ohne Zustimmung gebracht werden oder einreisen. Das Geschäftsmodell der Schlepper beruht darauf, Hoffnungen zu wecken, die nicht erfüllbar sind. Auch wer die lebensgefährliche Überfahrt überlebt wurde von seinen Schleppern bewusst zur illegalen Migration angestiftet. Zudem gehen den afrikanischen Ländern viele junge Menschen verloren („brain drain“), die eigentlich zuhause dringend gebraucht werden bzw. Chancen verdienen.
5. Not kennt kein Gebot. Wer aus Seenot gerettet worden ist, muss möglichst an die afrikanische Küste zurückgebracht und dort fürsorglich betreut werden, um nicht faktisch Anreize für andere zu lebensgefährlichen Aktionen zu liefern.
6. In Nordafrika müssen bei allen hierfür bestehenden Schwierigkeiten lebenswürdige betreute Notunterkünfte geschaffen werden, statt Flüchtlinge vorübergehend oder dauerhaft in Europa unterzubringen, die auf Dauer keine Bleibeperspektive besitzen. Gleichzeitig muss den Flüchtlingen aus Nordafrika oder Subsahara, die in ihrer Heimat wirklich verfolgt worden sind oder um Leib und Leben fürchten müssen, nach einem individuellen Verfahren Asyl, wo auch immer, gegeben werden.
7. Ziel muss es sein, den Menschen in ihrer Heimat eine realistische Perspektive zu bieten. Dafür setzt sich die Bundesregierung richtigerweise mit dem „Marshallplan für Afrika“ nachdrücklich ein.
8. Auch das Engagement der EKD zur Mitfinanzierung des Flugzeuges „Moonbird“ unterliegt diesem ethisch-moralischem Dilemma. Wir fordern zu einer Erörterung dieser Fragestellung in christlicher Verantwortung auf. Die von den Betreibern von Moonbird geforderte Öffnung Europas für Migration blendet komplett die Problematik aus, dass bei einer kompletten Öffnung der Grenzen Europas eine anschwellende Migrationsbewegung zu erwarten sein wird, die neben vielen unerfüllbaren Hoffnungen unsere Gesellschaften in den europäischen Nationalstaaten in dramatische Turbulenzen bringen kann. Man darf sich auch die Welt nicht so malen, wie sie sein sollte, sondern man muss davon ausgehen, wie sie ist. Dann gewinnt man Handlungsspielräume zur Regelung von Zuwanderung.
9. Notwendig ist zudem eine umfassende Aufklärung über geeignete Kanäle, über die Risiken der Überfahrt und über das, was Geflüchtete in Europa erwartet. Wir müssen die Desinformations- und Lügenkampagnen der Schlepper proaktiv mit ehrlicher Kommunikation bekämpfen. Auch da könnte Kirche sich engagieren.

10. Auf diesem Globus gibt es geschätzt eine Milliarde Menschen, die in Armut und zum Teil in Hunger leben. Die meisten von ihnen könnten sich keinen Schlepper leisten, wenn sie nach Europa gelangen wollten. Verantwortliches ethisches Handeln muss aber zuallererst den Ärmsten und Schwächsten helfen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. J 8</b> <b>Taylor Force Act</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernhard Seidenath MdL, Claudia Kops	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen, im Rahmen der jeweils nächsten Haushaltsberatungen, auf Regelungen analog zum US-amerikanischen "Taylor Force Act" hinwirken, um unmittelbare Unterstützungen für die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) von der Einstellung der sog. "Märtyrerrenten" abhängig zu machen.

### Begründung:

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) leistet aus ihrem Budget (z.T. über den PLO-Nationalfonds) Zahlungen an Personen und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Terroranschlägen in Israel zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in diesem Zusammenhang getötet wurden. Im Jahr 2017 machten diese etwa 350 Millionen US-Dollar aus.

Zugleich erhält die PA aus Bundesmitteln und aus Mitteln der Europäischen Union signifikante Entwicklungshilfe. Diese bestehen von Seiten der EU auch aus direkten Zuschüssen zum Haushalt. Aus Bundesmitteln werden öffentliche Leistungen der Autonomiebehörde unterstützt. Dadurch werden (im Fall der EU) direkt und indirekt Mittel der PA freigesetzt, die zur Finanzierung obiger "Märtyrerrenten" genutzt werden. Es ist dem deutschen/europäischen Steuerzahler nicht zuzumuten, aus seinen Steuern derartige Ausgaben zu unterstützen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**

### Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen der Antragsteller, eine Einstellung der sog. „Märtyrerrenten“ zu erreichen, verdient Zustimmung. Allerdings beteiligt sich die Bundesregierung weder direkt an Zahlungen, die von palästinensischer Seite an die Familien von Hinterbliebenen erfolgen, noch bekommt die Autonomiebehörde allgemeine Budgethilfe von der Bundesregierung. Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden projektbezogen oder für beidergemeinsame Finanzierungen bereitgestellt und der zweckgebundene Einsatz der

Mittel kontinuierlich überwacht. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass es auch in der Verantwortung einflussreicher Geber liegt, sich gegen derartige Programme zu verwahren und Druck auf die Empfänger auszuüben, ihre Politik zu ändern. Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe werden daher gebeten, zu prüfen, wie den Intentionen der Antragsteller am besten Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. J 9</b> <b>Einschränkung der Entwicklungshilfe für die Palästinensische Autonomiebehörde bis zur Abschaffung der "Märtyrerrenten"</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, im Rahmen der jeweils nächsten Haushaltsberatungen auf Regelungen analog zum US-amerikanischen „Taylor Force Act“ hinzuwirken, um unmittelbare Unterstützungen für die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) von der Einstellung der sog. „Märtyrerrenten“ abhängig zu machen.

### Begründung:

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) leistet aus ihrem Budget (z.T. über den PLO-Nationalfonds) Zahlungen an Personen und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Terroranschlägen in Israel zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in diesem Zusammenhang getötet wurden. Im Jahr 2017 machten diese etwa 350 Millionen US-Dollar aus.

Zugleich erhält die PA aus Mitteln der Europäischen Union und aus Bundesmitteln signifikante Entwicklungshilfe. Diese bestehen von Seiten der EU auch aus direkten Zuschüssen zum Haushalt. Aus Bundesmitteln werden öffentliche Leistungen der Autonomiebehörde unterstützt. Dadurch werden (im Fall der EU) direkt und indirekt Mittel der PA freigesetzt, die zur Finanzierung obiger „Märtyrerrenten“ genutzt werden. Es ist dem deutschen/europäischen Steuerzahler nicht zuzumuten aus seinen Steuern derartige Ausgaben zu unterstützen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen der Antragsteller, eine Einstellung der sog. „Märtyrerrenten“ zu erreichen, verdient Zustimmung. Allerdings beteiligt sich die Bundesregierung weder direkt an Zahlungen, die von palästinensischer Seite an die Familien von Hinterbliebenen erfolgen, noch bekommt die Autonomiebehörde allgemeine Budgethilfe von der Bundesregierung.

Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden projektbezogen oder für gebergemeinsame Finanzierungen bereitgestellt und der zweckgebundene Einsatz der Mittel kontinuierlich überwacht. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass es auch in der Verantwortung einflussreicher Geber liegt, sich gegen derartige Programme zu verwahren und Druck auf die Empfänger auszuüben, ihre Politik zu ändern. Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe werden daher gebeten, zu prüfen, wie den Intentionen der Antragsteller am besten Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**K**

# Parteireform, Internes

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 1</b> <b>100 Jahre Wahlrecht reicht nicht.</b> <b>Teilhabegerechtigkeit bei Wahlkreis-</b> <b>versammlungen für Bewerber</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Aufstellung der jeweiligen Stimmkreisbewerber erfolgt gemäß Art. 28 Abs. 1 LWG in Mitglieder- oder Vertreterversammlungen der Parteien und Wählergruppen auf Stimmkreisebene. Die Nominierungsverfahren innerhalb der CSU sind dahingehend zu ändern, dass die Ergebnisse von Aufstellungsversammlungen nur dann bindend sind, wenn je mindestens 40 % Männer und Frauen stimmberechtigt waren.

### Begründung:

Frauen-Quoten für Listenaufstellungen sind für die CSU nicht zielführend, da in der CSU faktisch nur die Direktkandidaten eine Chance haben, ein Mandat zu erreichen. Das Nominierungsverfahren der Parteien und auch der CSU ist gesetzlich nicht geregelt und zeichnet sich durch mangelnde Kontrolle durch die Öffentlichkeit oder sonstige Einrichtungen aus. Dadurch wird es zum Einfallstor für eine subtile Diskriminierung von Frauen aufgrund verfestigter maskuliner Parteistrukturen. Gesetze, die das Geschlecht ausdrücklich als Anknüpfungspunkt für nachteilige Rechtsfolgen verwenden und damit Frauen unmittelbar diskriminieren, sind heute besetzt. Relevant für die weitgehende Exklusion von CSU Frauen aus Parlamenten ist das Phänomen der mittelbaren Diskriminierung (vgl. BVerfG): Der Begriff bezieht sich auf an und für sich neutrale gesetzliche Regelungen, die sich faktisch aber überwiegend zum Nachteil von Frauen auswirken. Durch herrschende gesellschaftliche und parteipolitische Strukturen und die hieraus resultierenden unterschiedlichen Situationen der Geschlechter sind Frauen überproportional von bestimmten, in der Summe nachteilig wirkenden Rechtsnormen, betroffen.

Die ausführliche Diskussion des Themas bei der Landesversammlung 2017 zeigte viele Beispiele von subtilen mittelbaren Diskriminierungen vor Ort in Bayern. 1994 wurde mit Artikel 3 II Grundgesetz der Staat verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern und die Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Der Staat hat damit eine staatliche Durchsetzungspflicht. Jahrelange Forderungen der Frauenunion nach Teilhabegerechtigkeit haben zu keinem Ergebnis geführt. Die in der CSU weit verbreitete „Henne-Ei-Frage“: „Braucht die CSU erst mehr Frauen als Parteimitglieder, oder müsste die CSU gleiche Chancen für Frauen gewährleisten, um mehr Frauen zu gewinnen?“ haben andere Parteien eindeutig beantwortet. Parteien, in denen Frauen eine Chance auf Ämter und Mandate haben, weisen einen deutlich höheren Frauenanteil auf als die CSU. Junge Frauen wählen heute mehrheitlich Parteien, in denen Frauen auch in Führungspositionen vertreten sind.

Dass die CSU bisher so wenig Frauen für eine Mitgliedschaft gewinnen kann, ist auch darauf zurückzuführen, dass es zu wenig Frauen in Führung gibt, die andere Frauen motivieren, sich einzubringen.

Im politischen Raum in Bayern, insbesondere bei den konservativen Frauen, haben aber alle bisherigen Maßnahmen zur Teilhabe an politischen Mandaten nur zu kläglichen bis gar keinen Ergebnissen geführt. In Bayern gab es 2016 gerade einmal neun Prozent Erste Bürgermeisterinnen. In den Landkreisen sieht die Bilanz noch düsterer aus. Hier regieren lediglich 5,5 Prozent Frauen. Weniger als zehn Prozent der tatsächlichen kommunalpolitischen Führungspositionen – dazu gehören unter anderem auch berufsmäßige Stadträte – werden von Frauen ausgeübt (vgl. BSZ 09.12.2016). Im Landtag stellt 2017 die CSU 21 Frauen (20,8%) von 101 Abgeordneten. Für den Bundestag nominierte die CSU zur Wahl im September 2017 nur 8 von 46 als Direktkandidatinnen. Und das obwohl Frauen 51 Prozent der Gesellschaft ausmachen.

„Frauenwahlrecht in Deutschland feiert seinen hundertsten Geburtstag, Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ wurde vor 70 Jahren in unser Grundgesetz geschrieben. Starke und große Frauen haben seitdem für die Durchsetzung dieser Rechte einen steinigen Weg beschritten und dieser Weg ist noch nicht zu Ende. Im Andenken an sie werden wir weiter alle Anstrengungen auf uns nehmen, sodass ihre Bemühungen nicht umsonst waren oder sogar in Vergessenheit geraten. „Unsere CSU mit Anspruch als Volkspartei aufzutreten, (also des gesamten Volkes und nicht nur von weniger als der Hälfte), darf hier nicht das Rücklicht der Parteienlandschaft sein, sondern das Fernlicht.“ Helene-Weber-Preisträgerin, Ulrike Grimm.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

### **Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 2</b> <b>Auslandsverbände sollen stimmberechtigt am Parteitag sein</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

I. Die Satzung der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. in der Fassung vom 15.12. 2017 wird wie folgt geändert (Ergänzungen unterstrichen):

#### **§ 24 der CSU-Satzung**

##### **Parteitag**

(1) Der Parteitag besteht aus:

1. den Mitgliedern des Parteivorstands,
2. den Bezirksvorsitzenden,
3. den Delegierten der Bezirks- und Kreisverbände und der Auslandsverbände,

----

II. Die Richtlinien zur Mitgliedschaft von im Ausland lebenden Bewerbern (für eine CSU-Mitgliedschaft) gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. in der Fassung vom 15. 12.2017 werden wie folgt geändert (Ergänzungen unterstrichen):

#### **2. Auslandsverbände**

*<sup>1</sup> Im Ausland lebende CSU-Mitglieder können sich gebietsweise, insbesondere nach Maßgabe der kommunalen und regionalen Gliederung des jeweiligen Landes, zu CSU-Verbänden unter entsprechender Bezeichnung zusammenschließen (Auslandsverband). <sup>2</sup> Einem solchen Auslandsverband gehören alle im bezeichneten Gebiet lebenden Mitglieder ohne weiteres Aufnahmeverfahren an. Zur Gründung eines Auslandsverbands sind mindestens sieben Mitglieder notwendig; sie bedarf der Zustimmung des Präsidiums*

#### **3. Vorstand**

*<sup>1</sup> Der Auslandsverband wählt einen Vorstand. <sup>2</sup> Bis zu insgesamt dreißig Mitgliedern besteht der Vorstand aus Frauen und Männern in folgenden Funktionen:*

- a) dem Vorsitzenden,
- b) einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Schriftführer,
- d) dem Schatzmeister,
- e) bis zu zwei weiteren Mitgliedern.

*Umfasst der Auslandsverband mehr als dreißig Mitglieder, so wird ein Vorstand entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 1 - 5 der Satzung gewählt.*

*Dem Vorstand des Auslandsverbandes obliegen insbesondere*

- a) die Organisation der Parteiarbeit,

- b) die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen,  
 c) die Erledigung der laufenden Geschäfte,  
 d) die Zusammenstellung des finanziellen Rechenschaftsberichtes,  
 e) die Pflege der Verbindung zur Gesamtpartei.

**f) die Wahl eines/einer Delegierten und Ersatzdelegierten in den Parteitag.**

.....

**5. Verbindung zur Gesamtpartei**

Die im Ausland lebenden Parteimitglieder und die Auslandsverbände halten über die Landesgeschäftsstelle mit der Gesamtpartei Verbindung. **Der/die Delegierte des Auslandsverbandes hat im Parteitag jeweils eine Stimme.** Vertreter der Auslandsverbände im Parteivorstand ist der Sprecher der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament

**Begründung:**

Eine Klärung der Rechtsstellung der Auslandsverbände der CSU und ein Stimmrecht des CSU-Auslandsverbandes Brüssel auf dem CSU-Parteitag könnte dazu beitragen, der CSU ein modernes, europafreundliches Image zu geben. Dies wäre im Vorfeld der Europawahl am 25. Mai 2019 ein begleitendes europapolitisches Signal zur Spitzenkandidatur von Manfred Weber, MdEP zum Präsidenten der EU-Kommission.

Wie der Vorstand des CSU-Auslandsverbandes am 26.11.2018 beschlossen hat, würde eine minimale textliche Anpassung der CSU-Satzung und der "Richtlinien zur Mitgliedschaft von im Ausland lebenden Bewerbern gemäß § 4 Abs. 5 der CSU- Satzung" genügen, um eine ähnliche Rechtslage wie bei der CDU herbeizuführen:  
<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/cdu-parteitag-in-hamburg-ein-delegierter-kommt-aus-dem-ausland-58194358.bild.html>

Der CSU-Auslandsverband besteht seit den 1980er Jahren und ist wichtige Anlaufstelle für Bayern mit CSU-Mitgliedschaft, die in Belgien bzw. Brüssel zeitweise oder dauerhaft wohnen und in europäischen Institutionen und internationalen Organisationen arbeiten. Wir haben etwa 60 zahlende Mitglieder und führen jährlich die satzungsgemäßen Beiträge jedes Mitglieds an den Landesverband ab. Wir werben permanent Mitglieder für die CSU an, die nach einem evtl. Umzug zurück nach Bayern durch einfache Ummeldung in den zuständigen Wohnsitz-Kreisverband eine dauerhafte Mitgliedsperspektive erhalten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

**Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen



Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. K 3</b> <b>Antrag auf Änderung der CSU-Satzung (§ 19 und § 22)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dipl.-Ing. (FH) Peter Erl, Thomas Schmatz	

### Der Parteitag möge beschließen:

In § 19 Absatz 1 der CSU-Satzung wird als neuer Satz 9 eingefügt:  
„dem Kreisvorsitzenden der Mittelstands-Union“,  
Die bisherigen Sätze 9 und 10 werden zu Sätzen 10 und 11.

In § 22 Absatz 1" der CSU-Satzung wird als neuer Satz 9 eingefügt:  
„dem Bezirksvorsitzenden der Mittelstands-Union ".  
Die bisherigen Sätze 9 und 10 werden zu Sätzen 10 und 11.

### Begründung:

Die jeweiligen Bezirksvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union, Frauen Union und Senioren-Union werden gemäß dem aktuellen Stand der CSU-Satzung automatisch in den CSU-Bezirksvorstand mit Stimmrecht berufen.

Die jeweiligen Bezirksvorsitzenden der Mittelstands-Union werden hier durch die CSU-Satzung klar benachteiligt und erhalten gemäß § 22, Abschnitt 1, Satz 9 lediglich eine beratende Funktion.

Dies entspricht nicht den Stellenwert des Mittelstandes in Deutschland. Deshalb muss dieser Misstand durch eine Satzungsänderung behoben werden.

Der Mittelstand ist eine wesentliche und zentrale Zielgruppe der CSU, deren Zustimmung zur CSU immer wieder neu errungen werden muss. Deshalb ist hier eine volle Repräsentanz mit Stimmrecht in den jeweiligen Gremien zwingend geboten.

Ein Verweis auf die Mitgliedstärke der JU, FU und SEN und dass diese deshalb eine gewisse Sonderstellung haben, glauben wir, ist alleine nicht entscheidend, sondern es muss auch die Sonderstellung des Mittelstandes berücksichtigt werden, der nach Aussagen aller CSU-Mandatsträger die „tragende Säule in Deutschland" ist.

Die Quantität allein kann kein Entscheidungskriterium sein.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform****Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 4</b> <b>Berufung des Generalsekretärs auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Parteitag</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Holm Putzke	

### Der Parteitag möge beschließen:

Um die demokratische Legitimation des Generalsekretärs der CSU zu erhöhen, sollte dieser auf Vorschlag des Parteivorsitzenden im Einvernehmen mit den Delegierten des Parteitags der CSU berufen werden. Der Parteitag beschließt deshalb eine Änderung der Satzung bezogen auf § 24 Abs. 2 Nr. 8 und § 26 Abs. 2 Nr. 4 wie folgt:

#### Änderung des § 24 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung:

8. die Wahl der in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 aufgeführten Mitglieder des Parteivorstands,

Änderung des § 26 Abs. 2 Nr. 4 („die Berufung des Generalsekretärs und des Landesgeschäftsführers auf Vorschlag des Parteivorsitzenden“):

4. die Berufung des Landesgeschäftsführers auf Vorschlag des Parteivorsitzenden

#### **Begründung:**

Das Amt des Generalsekretärs der CSU ist seit jeher eines der wichtigsten in der CSU. Der Generalsekretär steht nicht nur an der Spitze der Landesleitung, er kann auch eines der kraftvollsten Kommunikationsorgane für die Partei sein und trägt maßgeblich für die Außenwahrnehmung bei. Umso wichtiger ist es, dass der Generalsekretär über eine möglichst breite basisdemokratische Legitimation verfügt, was nur gewährleistet ist, wenn der Generalsekretär auf einem Parteitag mit einem möglichst breiten basisdemokratischen Konsens ins Amt berufen wird.

Die Wahl des Generalsekretärs durch den Parteitag gehört in anderen Parteien, bei denen es den Posten eines Generalsekretärs gibt, längst zur demokratischen Selbstverständlichkeit (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 2 Statut der CDU: Der Bundesparteitag „wählt ... auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den Generalsekretär/in“; § 14 Abs. 4 Satz 2 Bundessatzung der FDP: „Der Generalsekretär wird auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden für dessen Amtszeit gewählt“; § 20 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 lit. c des Organisationsstatuts der SPD). Es ist an der Zeit, dass die CSU diesen Schritt ebenfalls vollzieht. Die Wählbarkeit des Generalsekretärs kann einen Beitrag leisten zu einer lebendigen Debattenkultur und wird die CSU insgesamt als Mitmachpartei attraktiver machen.

Den Generalsekretär auf dem Parteitag zur Wahl zu stellen, ist keineswegs gleichbedeutend mit einer Misstrauenskundgabe gegen den Parteivorstand. Vielmehr stärkt es basisdemokratische Strukturen und befördert eine lebendige Diskussionskultur, was in Zeiten zunehmender Partei- und Politikverdrossenheit parteiintern und -extern zugleich motivierende Kraft entfalten kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform****Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 5</b> <b>Motto „Mitmachpartei“ umsetzen!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU entwickelt ein zeitgemäßes, ganzheitliches Konzept zur Beteiligung ihrer Mitglieder an der Diskussion und Gestaltung von inhaltlichen Themen und Positionen. Das Konzept muss Möglichkeiten zur dynamischeren, flexibleren Besetzung von inhaltlichen Foren und Themen sowie zur direkten und digitalen Beteiligung der Mitglieder beinhalten. Ziel der neuen Struktur muss sein, die Debattenkultur in der Partei fördern.

Zur Erhöhung der Attraktivität unserer Partei und stärkeren Einbindung unserer Mitglieder fordert der Parteitag, dass die CSU ihre Mitglieder jährlich mindestens einmal zu regionalen Mitgliederforen einlädt, in denen die Parteiführung mit den Mitgliedern unter Ausschluss der Öffentlichkeit über thematische, aber auch strategische Fragen diskutiert.

### Begründung:

Dem gewachsenen Bedürfnis von Parteimitgliedern stärker an den Entscheidungsfindungsprozessen der Parteien beteiligt zu werden, muss Rechnung getragen werden, indem moderne Strukturen entwickelt werden, die eine größere Beteiligung der Mitglieder zu vertretbaren Kosten gewährleistet. Mitgliederentscheide anderer Parteien haben gezeigt, wie positiv sich starke Mitgliederbeteiligung auf Berichterstattung, innerparteilichen Diskurs und Mitgliederentwicklung auswirkt.

Die CSU muss auch in Sachen Mitgliederbeteiligung weiter an der Spitze des Fortschritts marschieren und endlich Ernst machen mit der viel beschworenen Mitmachpartei.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

### Begründung:

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung,

Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 6</b> <b>Neumitgliedermanagement</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU führt ein zentrales Neumitgliedermanagement ein, das ein „Ankommen“ in der Partei ermöglicht. Hierzu werden unter anderem Patenschaften, aber auch Veranstaltungen angeboten, die die Breite des Parteilebens abbilden.

**Begründung:**

Erfolgt ggf. mündlich

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

**Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.



<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 7</b> <b>Gastmitgliedschaften</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Es wird folgender neuer § 5 (6) eingefügt:

Mitglieder der CSU können zusätzlich zu dem Ortsverband, dem sie angehören, Gastmitglied eines weiteren Ortsverbands werden. Mit der Gastmitgliedschaft ist weder ein Stimmrecht, noch eine Beitragspflicht verbunden. Bei der Berechnung von Delegierten sind Gastmitglieder nicht mit einzubeziehen. § 4 Abs. 1 - 3 gelten entsprechend.

### Begründung:

Mit der hier vorgeschlagenen Gastmitgliedschaft soll den Lebenssituationen zahlreicher CSU-Mitglieder Rechnung getragen werden, die weiter entfernt von ihrem Heimatort studieren oder arbeiten. Ihnen soll eine aktive Teilnahme am Parteilieben in beiden Orten ermöglicht werden. Gerade in größeren Universitätsstädten ohne ein einheitliches Vereinsleben ergeben sich hierfür praktische Hürden. Durch eine erleichterte Integration in die Verbandsaktivitäten am Studien- oder Arbeitsort können die Mitglieder ihr Engagement ohne Unterbrechung fortsetzen, werden in aktuelle Entwicklungen eingebunden und erhalten automatisch Einladungen. Die Verbindung zur CSU geht nicht verloren, der Austausch zwischen Verbänden wird gestärkt. Hiervon profitieren der Verband im Studien- bzw. Arbeitsort, der Heimatverband und vor allem das Mitglied selbst.

Aufgrund der reduzierten Pflichten- und Rechtstellung bedarf es keiner weiteren Regelungen als der über die Aufnahmeentscheidung.

Die CSU wird gebeten mittelfristig die technische Umsetzung im Rahmen einer der nächsten Neuanpassungen der Mitgliederverwaltung der CSU umzusetzen. Die Verabschiedung einer satzungsmäßigen Grundlage zum jetzigen Zeitpunkt schafft für die Gastmitgliedschaft das entsprechende Anforderungsprofil. Bis zur finalen Umsetzung sollen die Verbände die Pflege der Gastmitglieder über entsprechende Listen, Emailverteiler gemäß der Datenschutzgrundverordnung erledigen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform****Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 8</b> <b>§52 „Unvereinbarkeit von Ämtern“</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Streiche bisherigen §52 b)

Füge neu hinzu:

§52 c) eines Beisitzers und eines Mitglieds der Staats- bzw. Bundesregierung.

**Begründung:**

Die Unvereinbarkeit der Posten des Stellvertretenden Parteivorsitzenden und des Bezirksvorsitzenden wird aufgehoben. Die CSU braucht starke Stellvertretende Vorsitzende, die jederzeit in der Lage sind das Amt des Parteivorsitzenden zu übernehmen.

Mitglieder der Staatsregierung und des Bundeskabinetts können künftig nicht mehr für den Posten des Beisitzers für den Parteivorstand kandidieren, zumal sie sowieso kooptiert werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

**Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 9</b> <b>Wahl von Direktkandidaten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Nominierung von Direktkandidaten erfolgt künftig in Mitgliederversammlungen. Die entsprechenden Paragraphen §§33,36 sind entsprechend zu ändern.

### Begründung:

Unsere Parlamente sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft präsentieren. Zumal bei den letzten Wahlen die Landeslisten nicht mehr gezogen haben, ist dieser Repräsentationsanspruch leider zunehmend nicht mehr der Fall.

Zusätzlich ist die Aufstellung von geeigneten Bewerbern für die Repräsentation der Stimmkreise eine der wichtigsten Aufgaben der Partei.

Oftmals erfolgen bei der Auswahl der Delegierten bereits im Vorfeld konkrete Vorentscheidungen und Prozesse für die Wahl bei mehreren Kandidaten sind intransparent und ungeregt. Daher besteht Handlungsbedarf, im Sinne einer offenen Partei und mehr Basisdemokratie spricht sich die Junge Union Bayern für Mitgliederversammlungen für die Direktbewerber für den Land-, Bezirks- und Bundestag aus.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

### Begründung:

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 10</b> <b>Ort der Parteitage</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Parteitage der CSU werden künftig im jährlichen Wechsel in allen Regierungsbezirken Bayerns abgehalten.

**Begründung:**

Die CSU versteht sich als die einzige Partei, die die Interessen ganz Bayerns vertritt und in jedem Winkel Bayerns vertreten ist. Gleichzeitig beschränkt sich die CSU bei der Wahl des Veranstaltungsortes ihrer Parteitage auf München und Nürnberg. Um der Bedeutung aller Regionen Bayerns Rechnung zu tragen und die regionalen Stärken auch des ländlichen Raumes außerhalb der beiden Metropolregionen hervorzuheben, bedarf es bei der Wahl der Veranstaltungsorte eines starken Zeichens. Nur mit einem regelmäßigen Wechsel zwischen Veranstaltungsorten in allen Regierungsbezirken Bayerns kann ein deutliches Zeichen für die Bedeutung aller bayerischen Regionen gesetzt werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Dieser Antrag wird aus nicht praktikablen Gründen abgelehnt. Die CSU führt in der Regel 2-tägige Parteitage durch, bei denen neben einem entsprechenden Plenum aus unseren Delegierten auch ein Ausstellerbereich mit Messeständen u. a. von Vertretern des vorpolitischen Raums seinen festen Platz hat. Als Partei mit bundesweitem Anspruch nehmen an unseren Parteitagen eine große Zahl an Delegierten teil, es ist Platz für Pressevertreter wie auch für Gäste und Ehrengäste vorzuhalten. Für derartige Veranstaltungen sind große Messehallen notwendig. Nach derzeitigen Strukturen können diese Ansprüche nur in München und Nürnberg erfüllt werden.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 11</b> <b>Wertschätzender Umgang mit Kandidaten</b> <b>bei Aufstellungsversammlungen für öffentliche Wahlen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Holm Putzke	

### Der Parteitag möge beschließen:

Bei Aufstellungsversammlungen für öffentliche Wahlen ist den Delegierten die Möglichkeit zu eröffnen, online auf die Kandidatenliste mit von den Kandidaten fakultativ beizubringenden Informationen zuzugreifen. Die Kandidaten erhalten vor der Delegiertenversammlung mit genügend zeitlichem Vorlauf die Möglichkeit, bei der Landesleitung Informationen zur Person und/oder zu den politischen Vorstellungen einzureichen (z.B. im Umfang von maximal 600 Zeichen). Die Frist zur Abgabe der Informationen wird vom Generalsekretär festgelegt.

### Begründung:

Wer sich als Kandidat der CSU für öffentliche Wahlen zur Verfügung stellt, hat Dank und Wertschätzung verdient. Dies muss sich auch bei Aufstellungsversammlungen widerspiegeln, selbst wenn es sich um Plätze handelt, auf denen Kandidaten erfahrungsgemäß keine Chance haben, bei einem Mandat zum Zuge zu kommen. Zu einem Mindestmaß an Wertschätzung gehört, dass die Delegierten während des gesamten Wahlgangs nicht nur die Namen derjenigen präsent haben, die kandidieren, sondern sich in notwendigem Maße auch ein Bild von den Kandidaten machen können.

Das war zum Beispiel bei der diesjährigen Aufstellungsversammlung zur Europawahl alles andere als gewährleistet: Dort wurden die Namen der nicht vorgegebenen und frei zu wählenden Plätze 22 bis 62 kurz vor und kurz nach der Kandidatenvorstellung auf mehreren Powerpoint-Folien gezeigt. Dazwischen erhielten die circa 40 Kandidaten die Möglichkeit für eine Vorstellungsrede, wobei ihnen zuvor nahegelegt worden war, sich äußerst kurz zu fassen, weil 40 Minuten vom Wahlleiter schon für zu lang empfunden worden waren. Dass 30- bis 60-sekündige Vorstellungsreden in der Regel ungeeignet sind, sich als Delegierter auch nur annähernd einen Eindruck von einem Kandidaten zu verschaffen, liegt auf der Hand. Wer besonders originell seinen Namen präsentieren kann, damit dieser in Erinnerung bleibt, hat die besten Chancen, sich auf dem Wahlzettel wiederzufinden. Es ist auch nachvollziehbar, dass Delegierte an solchen Schnellverfahren wenig Interesse haben, was sich auch bei der Aufstellungsversammlung zur Europawahl zeigte, wo zahlreiche Delegierte bei der Wahl der Plätze 22 bis 62 entweder schon auf dem Heimweg waren oder sich unterhielten, während die Kandidaten sich auf der Bühne redlich bemühten sich vorzustellen.

Ein solches Prozedere ist einer modernen Partei und ihrer Kandidaten unwürdig. Durch den oben gemachten Vorschlag soll die für die Kandidaten, die Delegierten und die Partei

unbefriedigende Situation wenigstens in Ansätzen angemessener gestaltet und die innerparteiliche Demokratie gestärkt werden.

Dem Umstand, dass die Kandidatenliste sich bis zum Wahlgang noch verändern kann, wird dadurch Rechnung getragen, dass es sich um eine Onlineplattform handelt, die sich innerhalb kürzester Zeit leicht anpassen lässt, was für eine moderne Partei mit einer deutlichen Affinität zur Digitalisierung keine wirkliche Herausforderung darstellen sollte.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

#### **Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. K 12</b> <b>Familie und Zukunft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Armin Gastl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird ersucht, die Gründung des Arbeitskreises „Familie und Zukunft“ (AK Fam) zu beschließen.

### Begründung:

Die Familie bildet den Ursprung und Kern unsere Gesellschaft. Familie bedeutet Lebensinhalt und Schwerpunkt eines jeden Menschen. Die täglichen Freuden und Sorgen der Menschen in Bayern drehen sich zuvorderst um die Familienangehörigen und deren finanzielles, soziales und gesundheitliches Wohlbefinden. Das Beste für Bayern bedeutet damit auch immer: Das Beste für die Familien!

Die 140.000 Mitglieder der CSU und deren Familien sind die Basis der Volkspartei CSU. An diese Basis orientiert sich die bayerische Landespolitik. Die CSU ist eine Partei der Basis und damit insbesondere der Familien, die in Bayern leben.

So fordern wir eine Neuorientierung auf die Bedürfnisse der Familien in Bayern. Die Gründung des Arbeitskreises „Familie und Zukunft“ würde, neben Arbeitskreisen wie „AK Energiewende“, „AK Netzpolitik“ und vielen mehr, eine große thematische Lücke im Spektrum der Arbeitskreise schließen.

Wir wollen mit dem Arbeitskreis ein langfristiges „Family-Mainstreaming“ erreichen. Gemeint ist damit, dass künftig alle Vorhaben in Bayern auf Familienfreundlichkeit gegründet bzw. ausgerichtet sein sollen. Von der Infrastruktur über die Gesundheits- und Pflegepolitik, Bildungseinrichtungen, bezahlbaren Wohnraum bis hin zur Digitalisierung will der Arbeitskreis den Nutzen, Wert und die Kompatibilität für Familien thematisieren, ausarbeiten und Vorschläge aus der Basis in die Partei einbringen. Durch diese Basisarbeit des Arbeitskreises „Familie und Zukunft“, an der sich jeder bayerische Bürger beteiligen kann, ist der Arbeitskreis damit auch eine ideale Ergänzung zu der ausschließlich aus Fachexperten bestehenden Familienkommission der CSU. Wir wollen gemeinsam deutlich machen, dass wir eine Partei der Familien sind. Pointiert: Die CSU ist die Familien-Aktivistin unter allen Parteien.

Weitere mögliche Themenschwerpunkte und zu prüfende Maßnahmen dieser Basisarbeit sollen sein: Stärkere finanzielle Entlastung für Familien, eine gerechtere steuerliche Berücksichtigung, eine stärkere Berücksichtigung von Familienangelegenheiten bei den Arbeitszeiten, eine bessere Unterstützung bei der Rückkehr nach Erziehungspausen auf den Arbeitsmarkt sowie bei der Kinderbetreuung und eine höhere Anerkennung von



Pflegeleistungen von Familienangehörigen. Aber auch über eine striktere Einholung von Unterhaltspflichtleistungen bei deren Verletzung soll nachgedacht werden.

Wir erkennen an, dass keine Partei in Deutschland so viel für die Familien – vor allem auch in letzter Zeit mit dem Landespflegegeld und Bayerischen Familiengeld – getan hat wie die CSU. Familie ist Zukunft und braucht die volle Unterstützung der Gesellschaft. Familie sollte nicht weiter Hauptlastenträger der Gesellschaft sein. Im CSU-Sinne von Tradition und Fortschritt wollen wir deswegen einen Arbeitskreis „Familie und Zukunft“ gründen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform**

#### **Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 13</b> <b>Jährlicher Bericht über den Bearbeitungsstand und Verbleib der beschlossenen Parteitagsanträge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Prof. Dr. Holm Putzke	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU informiert die Delegierten des Parteitags in schriftlicher Form über den Bearbeitungsstand zu den beim vorigen Parteitag gestellten Anträgen, denen die Delegierten zugestimmt haben. Ist ein solcher vom Parteitag gefasster Beschluss nicht umgesetzt oder nicht umsetzbar, ist der Bericht darüber mit einer Begründung zu versehen. Die Übersicht zum Bearbeitungsstand ist (wie das Beschlussbuch) auf der Homepage der Partei zu veröffentlichen.

### Begründung:

Der Parteitag zählt gemäß § 23 Nr. 1 der CSU-Satzung zu den obersten Organen der CSU. Dank seiner unmittelbaren basisdemokratischen Legitimation nimmt der Parteitag innerhalb des Parteifüges eine herausragende Stellung ein.

Im Jahr 2017 stimmte der 82. Parteitag der Christlich-Sozialen Union in Nürnberg über mehr als 200 Anträge ab. Die abstimmungsberechtigten Delegierten haben ausführlich über die Beschlussfassung jedes einzelnen dieser Anträge debattiert. Das Resultat sind dann – entsprechend der CSU-Satzung – die Grundsätze und Leitlinien der Politik der CSU.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb über den Bearbeitungsstand und den Verlauf der Umsetzung beschlossener Parteitagsanträge nicht öffentlich Rechenschaft abgelegt werden muss. Nimmt man die dem Parteitag in der Satzung zugedachte Rolle ernst, ist nicht ersichtlich, weshalb ein oberstes Organ der Partei nichts über den Verbleib seiner eigenen Beschlüsse erfahren soll.

Die Besonderheit des Parteitages ist gerade, dass er seine Beschlüsse nicht selbst umsetzen und somit auch nicht selbst den Fortschritt und Verlauf eben dieser kontrollieren kann, sondern dabei immer auf den Parteivorstand und vor allem auf die politischen Mandatsträger aller Ebenen angewiesen ist.

Eine jährliche Informationspflicht durch den Parteivorstand über den Bearbeitungsstand (und nicht nur – was § 47 Abs. 6 der CSU-Satzung regelt – über das Beratungsergebnis sowie die gestellten und behandelten Anträge), der Parteitagsbeschlüsse führt nicht nur zu einem positiven Umsetzungsdruck hinsichtlich der angenommenen Anträge, sondern zeigt auch deutlich eine Wertschätzung gegenüber einem der obersten Parteiorgane mit seinen Delegierten und stärkt die innerparteiliche Basisdemokratie der CSU nachhaltig.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die Kommission Parteireform****Begründung:**

Die CSU hat den Anspruch, erfolgreichste Volkspartei und modernste Mitmachpartei zu sein. Unsere Partei muss sich hierfür stetig erneuern, Weichen für die Zukunft stellen und am Puls der Zeit bleiben. Im Jahr 2019 führen wir eine Parteireform durch und starten damit einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozess. Die zu berufende Kommission soll sich mit allen Fragestellungen bzgl. Satzung, Frauenförderung, Digitalisierung, Mitgliederbeteiligung, Parteistruktur etc. befassen und in einem Gesamtpaket Vorschläge zur Diskussion stellen. Wir schlagen vor, auch diese konkrete Fragestellung im Rahmen der Parteireform zu behandeln.

<b>83. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>15. September 2018</b>
<b>Antrag-Nr. K 14</b> <b>Bindungswirkung von Parteitagsbeschlüssen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dipl.-Ing. (FH) Peter Erl, Thomas Schmatz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Ordnungsgerecht eingereichte Parteianträge, die mit Zustimmung des höchsten Organs der Partei, den Parteitagsdelegierten, versehen werden, sind für die CSU-Mandatsträger und den CSU-Fraktionen der Partei bindend. Eine Trennung von Partei und Fraktion darf es nicht geben.

### Begründung:

Jedes Jahr stellen viele Parteitagsdelegierte und Gruppierungen Anträge an den Parteitag, was viel Zeit, Aufwand und Engagement erfordert.

Leider muss man feststellen, dass nach erfolgter Abstimmung Anträge, die mit Überweisung beschlossen wurden, einer Beerdigung zweiter Klasse gleichkommen und irgendwo in der Bürokratie der Partei verschwinden.

Noch viel schlimmer ist es, wenn Parteitagsanträge, die mit Zustimmung von dem höchsten Gremium der Partei beim jeweiligen Parteitag versehen worden sind, dann bei Abstimmungen in den jeweiligen Parlamenten oder Parteivorstandssitzungen von den CSU-Mandatsträger bzw. der CSU-Fraktionen ignoriert werden und sogar gegen den Parteitagsbeschluss gestimmt wird.

Als Begründung wird dann von CSU-Abgeordneten wortwörtlich gesagt: „die Partei ist das Eine, die Fraktion das Andere“ oder „dass die Fraktion kein Befehlsempfänger des Parteitages ist“!

Wenn dies richtig sein sollte, dann können wir uns künftig die Behandlung von Anträgen an den Parteitagen sparen und die Zeit sinnvoller verwenden, wenn Parteitagsbeschlüsse so ignoriert werden.

Hier nur **beispielhaft einige Anträge**, die ignoriert bzw. nichts unternommen worden ist oder sogar dagegen gestimmt wurde:

- Antrag I 7 Zeitumstellung von 77. Parteitag 2012
- Antrag H 7 Rückführung Vorfälligkeit Sozialversicherungsbeiträge vom 77. Parteitag 2012
- Dringlichkeitsantrag Mindestlohn entbürokratisieren Dokumentationspflicht reformieren vom 79. Parteitag 2014
- Antrag E 16 Aktionsplan Tierschutz vom 82. Parteitag 2017.

Es könnten noch viele weitere Beispiele von Delegierten, FU, JU, SEN, MU oder Arbeitsgemeinschaften genannt werden, wo Parteitagsbeschlüsse ignoriert und nicht eingehalten worden sind.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Ablehnung**

#### **Begründung:**

Die vorgeschlagene Bindungswirkung ist sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus praktischen Gründen nicht umsetzbar und daher abzulehnen.

Den Parteien kommt in unserem demokratischen System eine entscheidende Bedeutung bei der politischen Willensbildung zu, indem sie das wichtigste Bindeglied zwischen Wählern und Gewählten bilden. Im Besonderen gilt dies für den Parteitag als höchstes Organ der CSU. Der in Art. 21 GG festgeschriebene Auftrag der Parteien steht im Spannungsverhältnis zu der in Art. 38 GG garantierte freie Mandats des Abgeordneten. Eine Regelung die einem verpflichtenden Auftrag oder Weisung gleichkommt, würde gegen diese verfassungsrechtliche Garantie verstoßen.

Darüber hinaus würde eine dauerhafte Bindung der CSU-Mandatsträger in EU-Parlament, Bundestag, Landtag und den Kommunalparlamenten an die von den Delegierten einmal beschlossenen Positionen die Kompromissfindung in der Sache und die Berücksichtigung der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Realitäten nahezu unmöglich machen.

<b>84. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19. Januar 2019</b>
<b>Antrag-Nr. K 15</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Abstimmungsverfahren bei Anträgen auf dem Parteitag</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Holm Putzke	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Bei der Abstimmung über Anträge, die dem Parteitag zur Beschlussfassung vorliegen, entscheiden die Mitglieder des Parteitags in einem einstufigen Verfahren darüber, ob der Antrag angenommen, geändert, abgelehnt oder überwiesen wird. Bei dem Votum der Antragskommission handelt es sich lediglich um eine Empfehlung, über die vor der Abstimmung über den Antrag, keine Abstimmung stattfindet.

### Begründung:

Es gehört auf dem Parteitag zur bisherigen Praxis, dass vor der eigentlichen Abstimmung über einen Antrag, bei dem die Antragskommission zum Beispiel für eine Ablehnung votiert hat, zunächst eine Abstimmung darüber stattfindet, ob dem Votum der Antragskommission gefolgt wird. Wird einem ablehnenden Votum der Antragskommission gefolgt, findet keine Abstimmung mehr über den eigentlichen Antrag statt.

Dieses im besten Falle zweistufige Verfahren ist rechtlichen Bedenken ausgesetzt. So sieht die Satzung ein solches Verfahren nicht vor. In den §§ 31 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 und 47 Abs. 2 der CSU-Satzung ist allein das Bestehen der Antragskommission als „ständige Kommission“ sowie der Modus der Berufung des Vorsitzenden und der Kommissionsmitglieder geregelt, hingegen nicht, wie mit den Voten der Antragskommission umzugehen ist. Das Fehlen einer Regelung spricht dafür, dass es sich lediglich um Empfehlungen mit Beratungsfunktion handelt, die die Delegierten zur Kenntnis nehmen können, worüber aber nicht separat abzustimmen ist. Ein der eigentlichen Abstimmung über den Antrag vorgeschaltetes Verfahren hat, soweit ersichtlich, in der Satzung keine Grundlage.

Ein solches Verfahren ist aber nicht nur rechtlich, sondern auch basisdemokratisch kritisch zu sehen. Denn ein ablehnendes Votum der Antragskommission entfaltet unzweifelhaft eine psychologische Hürde. Abgesehen davon sorgt ein zweistufiges Verfahren auch für eine unnötige zeitliche Verzögerung auf Parteitag.

Es spricht freilich nichts dagegen, das Votum der Antragskommission – zusätzlich zur schriftlichen Wiedergabe im Antragsbuch – mündlich mitzuteilen, bevor der Antragsteller den Antrag auf dem Parteitag ggf. begründet und die Abstimmung über den Antrag stattfindet.

Kurzum: Eine direkte Abstimmung über einen Antrag führt nicht nur zu einem effizienteren Verfahren, sondern bedeutet auch, das Verfahren (basis-)demokratischer zu gestalten.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die Satzungskommission****Begründung:**

Grundlage für die bisherige Praxis bilden die §§ 31 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 und 47 Abs. 2 CSU-Satzung. Diese Regelung wurde in den vergangenen Jahrzehnten stets so ausgelegt, dass die Antragskommission die Anträge zunächst berät und mit einem Votum versieht, über welches auf dem Parteitag abzustimmen ist.

Die CSU-Satzung räumt der Antragskommission eine besondere Stellung ein. Eine Antragskommission, der Vertreter aller fachlichen und organisatorischen Ebenen der Partei angehören, ist nur für den Parteitag, nicht aber für die Anträge an andere Organe der Partei vorgesehen. So erfolgt bei den Bezirksparteitagen die Versendung der Anträge an die Delegierten gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 und 4 CSU-Satzung unmittelbar ohne vorherige Beratung. Im Umkehrschluss kann aus § 47 Abs. 2 Satz 2 Satzung gefolgert werden, dass die Satzung der Entscheidung der Antragskommission eine hohe Bedeutung beimisst. Die zwingende Vorberatung vor der Versendung der Anträge an die Delegierten zeigt, dass das Votum über eine bloße Beschlussempfehlung hinausgehen soll.

Die Einführung eines einstufigen Verfahrens stellt eine derart bedeutende Abweichung von der bisherigen Praxis dar, dass diese nicht ohne eine - zumindest klarstellende Satzungsänderung - erreicht werden kann. So hat auch die Junge Union in ihrer Satzung, die lediglich eine mündliche Beschlussempfehlung durch die Antragskommission vorsieht, eine ausdrückliche Regelung in § 42 Abs. 2 JU-Satzung für notwendig erachtet. Selbst wenn man der von dem Antragssteller vertretenen Auffassung folgt, ist - schon alleine aus Gründen der Rechtssicherheit - eine eingehendere Prüfung durch die für Satzungsfragen zuständige Kommission geboten.